

Anlage zum Haushaltsplan 2022

**(neueste) Jahresabschlüsse der
Sondervermögen der Stadt Dortmund**

gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO

Wirtschaftsförderung Dortmund

Jahresabschluss 2020

[DS-Nr. 20588-21]

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum
31. Dezember 2020
der
„Wirtschaftsförderung Dortmund“
Dortmund

"Wirtschaftsförderung Dortmund", Dortmund
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Bilanz

AKTIVA	31.12.2020		Vorjahr		PASSIVA	31.12.2020		Vorjahr	
			EUR	EUR				EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital		25.565,00		25.565,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten		570,00		709,00	II. Kapitalrücklage		3.034.306,21		2.911.037,50
II. Sachanlagen					III. Gewinnvortrag		711.979,82		879.770,30
1. Grundstücke und Bauten	1.538.925,98		1.558.028,98		IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		322.980,53	4.094.831,56	-167.790,48 3.648.582,32
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	486.499,00	2.025.424,98	70.153,00	1.628.181,98					
III. Finanzanlagen					B. SONDERPOSTEN AUS SONSTIGEN FÖRDERMITTELN				
Beteiligungen		78.296,54		78.296,54				257,82	464,17
B. UMLAUFVERMÖGEN					C. RÜCKSTELLUNGEN				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					Sonstige Rückstellungen		1.128.288,94		1.732.147,49
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.992,26		58.754,63						
2. Forderungen gegen den Träger	5.004.602,32		4.150.389,53						
3. Sonstige Vermögensgegenstände	603.131,56	5.639.726,14	450.947,56	4.660.091,72	D. VERBINDLICHKEITEN				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPosten		108.999,44		250.798,97	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00		800.000,00
					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		299.123,15		147.440,37
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
					EUR 299.123,15 (Vorjahr: EUR 147.440,37)				
					3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger		130.778,41		247.575,82
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
					EUR 130.778,41 (Vorjahr: EUR 247.575,82)				
					4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		32.456,60		4.349,76
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
					EUR 32.456,60 (Vorjahr: EUR 4.349,76)				
					5. Sonstige Verbindlichkeiten		11.907,70	474.265,86	15.951,72 1.215.317,67
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
					EUR 11.907,70 (Vorjahr: EUR 15.951,72)				
					davon aus Steuern				
					EUR 8.218,10 (Vorjahr: EUR 5.959,05)				
					E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPosten				
							2.155.372,92		21.566,56
		7.853.017,10		6.618.078,21					
							7.853.017,10		6.618.078,21

"Wirtschaftsförderung Dortmund", Dortmund
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		225.258,61		28.006,10
2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand		14.957.573,90		13.294.244,01
3. Sonstige betriebliche Erträge		211.308,17		566.354,18
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	6.033.293,04		5.849.704,69	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	1.932.019,21	7.965.312,25	1.947.897,98	7.797.602,67
5. Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		167.840,26		37.316,02
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.926.982,66		6.198.624,48
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 3.538,00 (Vorjahr: EUR 7.478,44)		11.024,98		22.851,60
8. Ergebnis nach Steuern		322.980,53		-167.790,48
9. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		322.980,53		-167.790,48

A n h a n g

Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeine Angaben
- II. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
gem. § 284 Abs. 2 Nr. 1 und 3 HGB
 - 1. Bilanz
 - 2. Gewinn- und Verlustrechnung
- III. Sonstige Angaben

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Dortmund entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagenspiegels entspricht den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Aufgrund der hier vorliegenden Besonderheiten sowie zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses sind Posten in Übereinstimmung mit § 265 Abs. 6 HGB hinzugefügt worden.

II. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird im Anlagennachweis mit Anschaffungswerten, Abschreibungen und Restbuchwerten ausgewiesen (s. Anlage „Anlagenspiegel“). Die Bewertung der Zugänge erfolgt zu den Anschaffungskosten einschließlich der Vorsteuer, abzüglich Rabatte oder Skonti. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich gemäß § 35 GemHVO nach der linearen Abschreibungsmethode über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer auf der Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Gemeinden. Zugänge des Wirtschaftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 800,00 werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Innerhalb der Finanzanlagen wird die in 2010 erworbene 15 %ige Beteiligung an der „newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH“, Datteln, ausgewiesen. Das Stammkapital beträgt T€ 100. Das Jahresergebnis des letzten verfügbaren Geschäftsjahres 2019 beläuft sich auf T€ 17. Auch finden sich innerhalb der Finanzanlagen eine in 2013 erworbene 26 %ige Beteiligung an der „DORTMUNDtourismus GmbH“, Dortmund, mit einem Stammkapital von T€ 25. Im letzten verfügbaren Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftete die „DORTMUNDtourismus GmbH“ einen Jahresüberschuss von T€ 56. Zudem hält die Wirtschaftsförderung Dortmund eine in 2016 erworbene 27 %ige Beteiligung an der „ruhr:HUB GmbH“, Essen. Das Stammkapital der „ruhr:HUB GmbH“ beträgt T€ 25,2, die Gesellschaft hat im letzten verfügbaren Geschäftsjahr 2019 einen Verlust von T€ 541 erwirtschaftet.

Übersicht der „Forderungen nach Restlaufzeit“

Forderungen	Insgesamt	Davon		
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	T€ 32	T€ 32	0	
Forderungen gegen den Träger (Stadt Dortmund)	5.005	5.005	0	
Sonstige Vermögensgegenstände	603	603	0	
Gesamt	5.640	5.640	0	

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird ebenfalls mit dem Nennwert angesetzt. Er wird für Ausgaben gebildet, die im alten Geschäftsjahr getätigten wurden, aber Aufwand für das neue Geschäftsjahr darstellen.

Eigenkapital

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 30.06.2005 mit Beschluss der neuen Betriebssatzung für die Wirtschaftsförderung Dortmund das Stammkapital auf € 25.565 festgesetzt.

Das Eigenkapital umfasst neben dem Stammkapital auch die Kapitalrücklagen, den Gewinnvortrag und das Jahresergebnis.

Die Erhöhung der Kapitalrücklage (2020: T€ 3.034; 2019: T€ 2.911) gegenüber dem Vorjahr i. H. v. T€ 123 ergibt sich aus der Umwandlung des Darlehens Töllnerstr. (T€ 103) in Rücklagen (siehe dazu auch unten „Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger“). Hinzu kommt die mit Wirkung zum 01.01.2013 erfolgte stadtweite Umstellung des Verfahrens, die investiven Zuschüsse in den Bilanzen der Eigenbetriebe nicht wie bisher als Sonderposten, sondern als Kapitalrücklage auszuweisen (DS.-Nr.:10832-13). Hieraus ergibt sich eine Zuführung i. H. v. T€ 20.

Rückstellungen

a) Pensionsrückstellungen / Krankheitsbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre

Am 10.12.2009 hat der Rat der Stadt entschieden, dass Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen inklusive Krankheitsbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre ab dem 31.12.2009 ausschließlich im städtischen Jahresabschluss bilanziert werden. Die bisherige Bilanzierung bei den Eigenbetrieben entfällt damit.

Bei der Stadt Dortmund ausgewiesene Pensionsrückstellung der Wirtschaftsförderung:

Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen sowie Krankheitsbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre liegt eine versicherungsmathematische Berechnung vor. Die Ermittlung der Pensionsrückstellung erfolgt gemäß § 36 GemHVO NRW nach dem Teilwertverfahren. Der Berechnung ist ein Rechnungszinsfuß von 5 %¹ zu Grunde gelegt worden. Danach beträgt zum 31.12.2020 der Gesamtwert der Pensionsrückstellungen € 9.118.962,00. Davon entfallen 10 Fälle auf Altzusagen i. H. v. € 4.271.821,00 und 14 Fälle auf Neuzusagen i. H. v. € 4.847.141,00.

Wie im Vorjahr berücksichtigen die Gutachter für das Jahr 2020 auch Rückstellungen für Krankheitsbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre. Die Verpflichtung zur Bildung dieser Rückstellungen basiert auf Urteilen des Bundesfinanzhofes sowie des Bundesarbeitsgerichtes. Die einheitliche stadtinterne Vorgehensweise sieht vor, dass die Höhe der Rückstellung insgesamt 22,29 % der zum 31.12.2020 auszuweisenden Pensionsrückstellung betragen soll. Insgesamt beträgt der 22,29 %ige Beihilfeauffschlag für Krankheitsbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre € 2.032.616,63. Davon sind € 952.188,90 Altzusagen und € 1.080.427,73 Neuzusagen.

¹ Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde in 2005 erstmals einheitlich für die Stadt Dortmund die zertifizierte Software „HPR“ der Firma Haessler in der Kommunalversion eingesetzt. Zu Grunde gelegt wurde hierbei ein Zinssatz von 5 %.

b) Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, die sich vorwiegend aus Verbindlichkeiten gegenüber der Belegschaft (einschließlich Altersteilzeit) sowie nachlaufenden Eingangsrechnungen zusammensetzen. Die Beträge sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet worden.

Übersicht „Sonstige Rückstellungen“

Sonstige Rückstellungen	01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
	€	€	€	€	€
1. Verpflichtung gg. Belegschaft					
a) Ausstehender Urlaub	340.856,59	340.856,59	0,00	342.323,30	342.323,30
b) Gleitzeitguthaben	140.050,45	140.050,45	0,00	92.012,67	92.012,67
c) Altersteilzeit (inkl. LAS)	272.506,89	149.519,89	0,00	19.531,00	142.518,00
2. Jahresabschlusskosten	82.576,00	77.618,80	4.957,20	84.711,44	84.711,44
3. Nachlaufende Eingangs- rechnungen	896.157,56	779.014,06	50.545,15	400.125,18	466.723,53
Gesamt	1.732.147,49	1.487.059,79	55.502,35	938.703,59	1.128.288,94

Erläuterungen:

zu 1.)

- a) Die Anzahl der Resturlaubstage ist um 85 Tage gestiegen (2020: 1.101 Tage; 2019: 1.016 Tage).
- b) Im Vorjahresvergleich ist die Rückstellung für Gleitzeitguthaben aufgrund des um 1.081,85 Std. niedrigeren Gleitzeitguthabens in Stunden (2020: 2.184,25 Std.; 2019: 3.266,10 Std.) um T€ 48 gesunken (2020: T€ 92; 2019: T€ 140).
- c) Der Rückstellungsbetrag für Altersteilzeit (Laufende Altersteilzeitarbeitsverhältnisse und ge-
regelte Anwartschaften)² veränderte sich in 2020 durch den allgemeinen Verbrauch i. H. v. T€ 149 und durch eine Zuführung i. H. v. T€ 19 von T€ 272 (2019) auf T€ 142 (2020).

² Geregelter Anwartschaft: Altersteilzeitvertrag ist unterschrieben, die Altersteilzeit hat aber zum Bilanzstichtag noch nicht begonnen.

Für die Rückstellungen ist der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt worden. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck zugrunde. Für Altersteilzeitverpflichtungen wurde ein Rechnungszinssatz von 1,60 % berücksichtigt sowie ein Gehaltstrend von 2,40 % p. a. zu Grunde gelegt.

Der Rat der Stadt Dortmund hatte am 08.12.2016 in seiner Sitzung beschlossen, dass Altersteilzeit (ATZ) für Tarifbeschäftigte nach den Regelungen des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) ab 2017 nur noch im Rahmen einer Quote von 2,5 % gewährt wird. Da die Quote bei der Wirtschaftsförderung bereits überschritten war, bestand für Tarifbeschäftigte der Wirtschaftsförderung bis zum Jahr 2019 kein Anspruch auf den Abschluss eines Altersteilzeitvertrages. Deshalb gab es für die Jahre 2016 bis 2018 für ungeregelte Anwartschaften³ bei den Tarifbeschäftigten keinen Rückstellungsansatz mehr.

Für das Jahr 2020 war die Quote aber noch nicht erfüllt. Es bestand die Möglichkeit für eine weitere Altersteilzeitbewilligung, die auch in Anspruch genommen wurde. Der dafür im Jahr 2019 gebildete Rückstellungsansatz wurde im Jahr 2020 um T€ 20 erhöht (Zuführung).

Für das Jahr 2021 besteht für die Wirtschaftsförderung kein Anspruch auf Abschluss eines weiteren Altersteilzeitvertrages.

Die Möglichkeit der Altersteilzeit für Beamte und Beamtinnen wird – wie bereits in den Jahren 2013 bis 2016 – auch in den Jahren ab 2017 bis auf weiteres nicht mehr angeboten.

zu 2.)

Die Rückstellungen für die Jahresabschlusskosten i. H. v. T€ 85 beinhalten T€ 21 für die Aufwendungen für das Gesamthonorar des Wirtschaftsprüfers (Prüfung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsförderung Dortmund zum 31.12.2020). Hinzu kommen die Kosten für das versicherungsmathematische Gutachten Altersteilzeit i. H. v. T€ 1, die Kosten für die Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen i. H. v. T€ 2 und T€ 1 für die Berechnung der Pensionsrückstellungen durch das Personalamt. Für die zu den Jahresabschlussarbeiten zuzurechnenden Personalkosten wurden T€ 60 zurückgestellt.

³ Ungeregelte Anwartschaft: Auf Basis von vertraglichen Regelungen besteht für einen gewissen Personenkreis die Möglichkeit, zukünftig einen Altersteilzeitvertrag abzuschließen.

zu 3.)

Bei den Rückstellungen nachlaufende Eingangsrechnungen entfallen T€ 222 auf das Dortmunder Systemhaus (dosys). Der Rückstellungsbetrag für die von einigen Fördermittelgebern verlangten Vorprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt von projektzugehörigen Abrechnungsunterlagen für die Jahre 2017-2020 summiert sich auf T€ 62; für ein Rechtsgutachten auf T€ 55. Weitere Rückstellungen entfallen auf den Bereich der Gründungsförderung. Hierbei handelt es sich um start2grow-Preisgelder i. H. v. T€ 42,7. Es sind überwiegend Verpflichtungen aus dem Jahre 2020, die aber erst in den Folgejahren ausgezahlt werden. Für noch ausstehende Nebenkostenabrechnungen wurden T€ 26,5; für Ansprüche aus dem Personalkostenbereich T€ 25 eingestellt. Die restliche Rückstellungssumme gehört zu einer Vielzahl nachkommender Einzelrechnungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Übersicht der „Verbindlichkeiten nach Restlaufzeit“

Verbindlichkeiten	Insgesamt	Davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Vorjahr	299	299	0
		147	147	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	Vorjahr	131	131	0
		248	248	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	Vorjahr	32	32	0
		4	4	0
4. Bankverbindlichkeiten	Vorjahr	0	0	0
		800	800	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern T€ 8; Vorjahr T€ 6) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 0; Vorjahr T€ 0)	Vorjahr	12	12	0
		16	16	0
	Gesamt	474	474	0

Erläuterungen:

zu 2.) Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger betreffen mit T€ 108 die Beamtenbesoldung 01/21, darüber hinaus sind T€ 23 aus Lieferungen und Leistungen ggü. dem Träger erfasst.

Anm.: Mit Ratsbeschluss vom 18.02.1999 wurde der Grundbesitz Töllnerstr. 9-11 in das Sondervermögen der Wirtschaftsförderung Dortmund mit Wirkung vom 01.01.1999 zu einem Verkehrswert von T€ 1.917 übertragen. Die Finanzierung der Grundstücksübertragung erfolgte zu 30 % als Kapitalrücklage und zu 70 % mit Fremdkapital in Form eines Darlehens der Stadt Dortmund. Die Stadt Dortmund hat der Wirtschaftsförderung Dortmund mit Vertrag vom 12.04.1999 dafür ein Darlehen in Höhe von T€ 1.342 gewährt. Das Darlehen wurde zum 31.12.2020 planmäßig zurückgezahlt. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund aus dem Darlehen bestehen für die Wirtschaftsförderung nicht mehr.

zu 4.) Bei den Bankverbindlichkeiten handelte es sich um einen Kredit zur Liquiditätssicherung zum Jahresende 2019. Der Kredit ist im Jahr 2020 bereits wieder zurückgezahlt worden.

zu 5.) Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich aus Steuern i. H. v. T€ 8, aus Verbindlichkeiten ggü. dem Land i. H. v. T€ 3 und dem Bund i. H. v. T€ 1 zusammen.

1. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zuweisungen und Zuschüsse von der EU, dem Bund und dem Land NRW wurden als gesonderte Posten ertragswirksam berücksichtigt. Die Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen kompensieren die verrechneten Abschreibungen, soweit Sachanlageinvestitionen durch die Zuschüsse finanziert worden sind.

Bis zum 01.01.2013 galt diese Verfahrensweise auch für die investiven städtischen Zuschüsse. Seitdem werden die investiven städtischen Zuschüsse aber nicht mehr als Sonderposten, sondern als Kapitalrücklage in den Bilanzen der Eigenbetriebe ausgewiesen. (s. DS. - Nr.: 10832-13 von FB 20).

Als Zuschuss von der Stadt Dortmund waren gem. Wirtschaftsplan € 13.755.437,66 für das Berichtsjahr (2019: T€ 13.347) vorgesehen. Hinzu kamen € 180.000,00 für das Thema „Nette Toilette“ und € 3.000.000,00 für das Thema „Neue Stärke“ (s. DS-Nr.: 18112-20). Die im Jahr 2020 nicht verbrauchten Budgetmittel „Neue Stärke“ i. H. v. € 2.084.265,79 stehen der Wirtschaftsförderung weiterhin zweckgebunden für das Thema „Neue Stärke“ zur Verfügung.

Im Wirtschaftsplan 2020 waren auch Eigenmittel für das Thema „Breitband-Ausbau-Infrastruktur“ i. H. v. € 911.500,00 vorgesehen. Da diese Eigenmittel im Jahr 2020, gemäß einer aktualisierten Bedarfsplanung nicht benötigt wurden, wurden diese Mittel aus dem BKZ der Wirtschaftsförderung gekürzt. Da diese Mittel aber im weiteren Projektverlauf noch benötigt werden, stehen diese Mittel der Wirtschaftsförderung im BKZ in den Folgejahren wieder zur Verfügung.

Somit belaufen sich die Zuschussmittel der Wirtschaftsförderung auf insgesamt € 16.023.937,66 für das Jahr 2020. Diese wurden von der Wirtschaftsförderung auch vollständig abgerufen. In diesem Betrag sind die o.g. € 2.084.265,79 enthalten. Der im Ergebnis wirksam gewordene Zuschuss beträgt € 13.939.671,87.

Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Einnahmen der EU-, Bundes- und Landesmittel ein Rückgang i. H. v. T€ 113 zu verzeichnen (2020: T€ 1.018; 2019: T€ 1.131).

Das Ergebnis bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen i. H. v. T€ 211 fällt gegenüber dem Vorjahr um T€ 355 niedriger aus (2019: T€ 566). Der Hauptanteil des Rückgangs i. H. v. T€ 306 findet sich bei den Sonstigen Zuschüssen. Die Corona bedingten Absagen bei den Messen führten nicht nur zu Budgeteinsparungen (s. u.), sondern auch dazu, dass im Vergleich zum Vorjahr die zugehörigen Beteiligungsfinanzierungen entfallen sind.

Auch verzeichnete das Jahr 2020 bei den Erträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen einen um T€ 51 niedrigeren Ertrag als im Jahr davor (2020: T€ 56; 2019: T€ 107).

Die Einnahmen aus Vermietung i. H. v. T€ 225 (2019: T€ 28) werden gem. BilRUG als Umsatzerlöse ausgewiesen und stammen aus den Mieteinnahmen „Töllner Str.“ und der Untervermietung von Büroflächen, die in der „Grünen Str.“ für den Sitz der Verwaltung der Wirtschaftsförderung angemietet wurden.

Der Personalaufwand fällt im Vergleich zu dem geplanten Personalaufwand um T€ 950 niedriger aus (Plan: T€ 8.915; Ist: T€ 7.965). Zu dem geringeren Personalaufwand führten Personalkosteneinsparungen durch zeitweise unbesetzte Stellen (Elternzeiten, sich verzögernden Neubesetzungen, krankheitsbedingt, usw.). So sollten z. B. für das auf 5 Jahre befristete Projekt „Mit Hauptschulabschluss durchstarten in duale Ausbildung“ ab Mai 2020 neun vollzeitverrechnete Projektstellen mit Betriebsakquisiteur*innen eingerichtet und besetzt werden. Die einzelnen Stellen konnten aber erst in den Monaten August bis Oktober besetzt werden, so dass es allein in diesem Fall zu einer Planabweichung i. H. v. T€ 200 kam.

Vergleicht man den Personalaufwand 2020 einmal mit der Höhe des Personalaufwands des Vorjahres, so ist dieser im Vergleich zum Vorjahr um T€ 167 gestiegen (T€ 7.965; 2019: T€ 7.798).

Die Rückstellung für den noch nicht genommenen Jahresurlaub stieg um T€ 1 auf T€ 342 (2019: T€ 341). Die Rückstellung für Gleitzeitguthaben reduzierte sich um T€ 48 auf T€ 92 (2019: T€ 140).

Für das Jahr 2020 beträgt der Anteil für das Leistungsentgelt (LAS) für Angestellte und Beamte insgesamt T€ 91 (2019: T€ 93).

Bei der Altersteilzeit (inkl. LAS) veränderte sich der Rückstellungsbetrag für das Jahr 2020 durch die allgemeine Inanspruchnahme und einer Zuführung insgesamt von T€ 272 (2019) auf T€ 142.

Die sozialen Aufwendungen für Altersversorgung lagen 2020 bei T€ 651 (2019: T€ 732); die sozialen Abgaben (inkl. Beihilfen) bei T€ 1.281 (2019: T€ 1.216). Davon beträgt der anteilige Aufwand für Beihilfen T€ 75 (2019: T€ 102).

Personalbestand

Personalbestand 2020 (Durchschnitt)	Vorjahr	Löhne/Gehälter	Vorjahr
Beamte*innen	24,25	T€ 1.468	T€ 1.548
Beschäftigte	90,50	T€ 4.565	T€ 4.302
Summe	114,75	T€ 6.033	T€ 5.850

Die Anzahl der vollzeitverrechneten Planstellen beträgt 91,51. Im Durchschnitt waren 114,75 Personen in Voll- und Teilzeit beschäftigt. Die Abweichung zu der Anzahl der Planstellen erklärt sich dadurch, dass sich teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter*innen Planstellen teilen und Mitarbeiter*innen in refinanzierten Projekten überplanmäßig eingesetzt sind.

Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr in ihrer Höhe um T€ 131 gestiegen (T€ 168; 2019: T€ 37). Für die Standortzusammenführung der Wirtschaftsförderung Dortmund auf der Bürofläche im Gebäude „Grüne Straße 2-8“ wurden die Räumlichkeiten neu eingerichtet. Eine große Anzahl der Einrichtungsgegenstände (z. B. GwGs) wurden bereits im Jahr ihrer Anschaffung abgeschrieben.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 728 gestiegen (T€ 6.927; 2019: T€ 6.199). Die gegenüber dem Vorjahr höhere Inanspruchnahme des Betriebskostenzuschusses der Stadt (2020: T€ 13.940; 2019: T€ 12.164), siehe auch „Zuschuss der Stadt Dortmund“, waren die Basis dafür.

Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge lagen nicht vor (2019: T€ 0).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen (T€ 11; 2019: T€ 23) betreffen u. a. mit T€ 7 das Trägerdarlehen Töllnerstraße (2019: T€ 15) sowie mit T€ 4 den Aufwand aus der Abzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit (2019: T€ 7).

Die Geschäftsleitung schlägt dem Rat vor, den Jahresgewinn i. H. v. € 322.980,53 an den städtischen Haushalt abzuführen.

III . Sonstige Angaben

<u>Anzahl Mitarbeiter*innen je Bereich (im Durchschnitt):</u>	<u>Planstellen</u>
Geschäftsleiterbüro	7,25
Stabstelle Soziale Innovation	0
Kundenservice	54,25
Business Information Service	40,75
Kaufmännischer Service	12,50
Summe	114,75
	91,51

davon:

Vollzeit	76,50
<u>Teilzeit</u>	<u>38,25</u>
Summe	114,75

Anm.: In der Anzahl der Mitarbeiter/innen sind Auszubildende, Trainee's etc. nicht enthalten.

Abschlussprüferhonorar

Die Honorare des Abschlussprüfers betragen einschließlich Umsatzsteuer für Abschlussprüfungsleistungen T€ 17,30 sowie für die prüferische Durchsicht der Kommunalbilanz II und der Ergebnisrechnung II T€ 2,65.

Geschäftsleitung

Der Geschäftsleitung gehören an:

Westphal, Thomas	(Austritt: 31.10.2020)	Geschäftsführer,
Ledune, Pascal	(Austritt: 31.12.2020)	Stellvertretender Geschäftsführer,
Poth, Dietmar	(Austritt: 31.10.2020)	Kaufmännischer Leiter,
Tiews, Sylvia	(Ab 10.06.2020)	Kaufmännische Leiterin.

Die Bezüge der Geschäftsleitung betragen für das Wirtschaftsjahr 2020:⁴

Geschäftsführer Thomas Westphal (Austritt: 31.10.2020):

Gehalt (Festbetrag)	€	116.600,00
---------------------	---	------------

Aus dem zur Verfügung gestellten Dienstfahrzeug resultiert ein versteuerter geldwerter Vorteil für die Nutzung vom 01.01.2020 – 31.10.2020 i. H. v. € 2.216,80. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines persönlich zugeordneten Fahrers. Für die Fahrzeuggestellung werden durch Herrn Westphal 1 % des Listenpreises versteuert und mtl. € 240,00 Nutzungsentschädigung für die erlaubte Privatnutzung entrichtet. Für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit Fahrereinsatz wurden für den Zeitraum 01.01.2020 - 31.10.2020 mtl. € 221,68 versteuert.

Stellvertretender Geschäftsführer Pascal Ledune (Austritt: 31.12.2020):

Gehalt (Festbetrag)	€	108.618,77
---------------------	---	------------

Kaufmännischer Leiter Dietmar Poth (Austritt: 31.10.2020):

Gehalt (Grundgehalt, Familienzuschlag)	€	68.436,00
--	---	-----------

Kaufmännische Leiterin Sylvia Tiews (Ab: 10.06.2020):

Gehalt	€	52.578,53
--------	---	-----------

Ehemaliger Geschäftsführer Dr. Utz Ingo Küpper:

Ausfallentschädigung für die vorzeitige Beendigung der Tätigkeit	€	15.456,90
--	---	-----------

Die Angaben zu den Bezügen der Geschäftsleitung erfolgen ohne die Zuführung zu Pensionsrückstellungen, da diese im gesamtstädtischen Abschluss dargestellt sind.

Zahlungen (z. B. Sitzungsentgelte) an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung (AWBEWF) sind in 2020 durch die Wirtschaftsförderung Dortmund nicht erfolgt.

⁴ Die Eigenbetriebsverordnung wurde für das Land NRW durch Art. 1 der Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des Gemeindewirtschaftsrechts vom 17.12.2009 (GV. NRW S. 963) mit der Folge geändert, dass unter Namensnennung die Bezüge und erhaltenen Leistungen der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung gem. § 285 HGB einzeln darzustellen sind. Die o.g. Verordnung ist am 31.12.2009 in Kraft getreten.

Mitglieder des Ausschusses für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung:

<u>Name (bis 11.11.2020):</u>	<u>Beruf</u>
<u>Stimmberechtigte Mitglieder:</u>	
Berndsen, Hendrik	Gartenbauingenieur
Dettke, Dr. Stefan	Rechtsanwalt
Englander, Gerard Z.	Sachbearbeiter
Garbe, Heinrich Theodor	Journalist
Giebel, Carsten	Dipl.-Informatiker
Grollmann, Justine	Krankenschwester
Heymann, Torsten	Qualitätsbeauftragter
Hoffmann, Thorsten	Polizeibeamter
Kleinhans, Edeltraud	Krankenschwester
Kopkow, Anke	Sekretärin
Matzanke, Ulrike	Selbständige Kauffrau
Meyer, Ingo	Student
Neumann, Heinz	Lehrer a. D.
Penning, Benedikt	Rechtsanwalt und Notar
Pieper, Ute	Erzieherin
Pulpanek-Seidel, Ursula	Selbst. Versicherungskauffrau
Rüther, Franz-Josef	Rechtsanwalt
Schwinn, Hans-Georg	Dipl.-Informatiker
Stackelbeck, Martina	Dipl.-Volkswirtin
Tenbensel, Dr. Bernd	Dipl.-Sozialwissenschaftler (Rentner)
Waßmann, Uwe	Finanzbeamter

Mitglieder ohne Stimmrecht:

Diaz, Jose-Antonio Sanchez	Journalist
Wille, Walter	Rentner

Name (ab 12.11.2020):	Beruf
<u>Stimmberechtigte Mitglieder:</u>	
Becker, Annette	Kaufm. Angestellte
Garbe, Heinrich Theodor	Journalist
Heymann, Torsten	Qualitätsbeauftragter
Ixkes-Henkemeier, Silvya	Selbständige PR und Kommunikationsberaterin
Karacakurtoglu, Fatma	Dipl. Sozialwissenschaftlerin
Keßler, Andrea	Selbständig
Klug, Dr. Oliver	Hauptgeschäftsführer, Rechtsanwalt
Küpper, Arne	Account Manager
Neuhaus, Stefan	k. A.
Neumann, Dr. Christoph	Statistiker
Nienhoff, Matthias	Sparkassenbetriebswirt
Noltemeyer, Svenja	Dipl. Ing. Raumplanung
Reppin, Udo	Handelsvertreter
Rüther, Franz-Josef	Rechtsanwalt
Siebert, Jan Fritz Leopold	k. A.
Schlienkamp, Olaf	Kundenberater
Schultze, Lisa	Juristin
Stackelbeck, Martina	Dipl.-Volkswirtin, Wissenschaftliche Angestellte Zentr. Gleichstellungsbeauftragte
Stock, Kathrin	k. A.
Waßmann, Uwe	Finanzbeamter
Worth, Daniela	Lehrkraft für Pflegeberufe
<u>Mitglieder ohne Stimmrecht:</u>	
Wille, Walter	Rentner

nachrichtlich:

An den Sitzungen des Betriebsausschusses (AWBEWF) nehmen regelmäßig teil:

Geschäftsleitung:

Westphal, Thomas	(Austritt: 31.10.2020)	Geschäftsführer
Ledune, Pascal	(Austritt: 31.12.2020)	Stellvertretender Geschäftsführer
Poth, Dietmar	(Austritt: 31.10.2020)	Kaufmännischer Leiter
Tiews, Sylvia	(Nachfolge von Herrn Poth)	Kaufmännische Leiterin

Geschäftsbereichsleitung (neu ab 12/2020):

Corzilius, Friedrich-Wilhelm

Beschäftigtenvertreter:

Prothmann, Martin

Winkler, Sebastian

Konzernzugehörigkeit:

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Dortmund wird in den Gesamtabchluss der Stadt Dortmund einbezogen.

Nachtragsbericht:

Am 25. März 2021 wurde Frau Heike Marzen, auf Vorschlag der Findungskomission der Wirtschaftsförderung Dortmund, vom Rat der Stadt Dortmund zur neuen Geschäftsführerin der Wirtschaftsförderung Dortmund bestellt.

Dortmund, den 14. April 2021

Westphal

Oberbürgermeister

Tiews

Kaufmännische Leiterin

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 1.1.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	52.255,16	0,00	47.421,36	4.833,80	51.546,16	139,00	47.421,36	4.263,80	570,00	709,00
II. Sachanlagen 1. Grundstücke und Bauten 2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.960.677,95 782.707,04	0,00 676.162,12	0,00 524.091,93	1.960.677,95 934.777,23	402.648,97 712.554,04	19.103,00 148.598,26	0,00 412.874,07	421.751,97 448.278,23	1.538.925,98 486.499,00	1.558.028,98 70.153,00
Finanzanlagen Beteiligungen	2.743.384,99	676.162,12	524.091,93	2.895.455,18	1.115.203,01	167.701,26	412.874,07	870.030,20	2.025.424,98	1.628.181,98
	78.296,54	0,00	0,00	78.296,54	0,00	0,00	0,00	0,00	78.296,54	78.296,54
	2.873.936,69	676.162,12	571.513,29	2.978.585,52	1.166.749,17	167.840,26	460.295,43	874.294,00	2.104.291,52	1.707.187,52

Lagebericht 2020 der Wirtschaftsförderung Dortmund

Grundlage des Unternehmens

Die Wirtschaftsförderung Dortmund ist agile Netzwerkerin für den Wirtschaftsstandort Dortmund. Kernaufgabe ist die Weiterentwicklung und Umsetzung bestehender und die Etablierung neuer Angebote, die den Unternehmen bei der Bestandssicherung und bei ihrem Wachstum helfen. Im Jahr 2020 hat die Wirtschaftsförderung ihre Umorganisation durch den Umzug der Belegschaft von drei Standorten zur nun gemeinsamen Büroimmobilie Grüne Straße abgeschlossen.

Durch Globalisierung und Digitalisierung sind Prozesse, aber auch Kundenverhältnis und Marktbearbeitung auf eine völlig neue Grundlage gestellt worden. Heute agieren Unternehmen in Netzwerken und Ecosystemen - dynamische Komplexe aus Unternehmen, Beschäftigten, Kunden, Lieferanten, Beratern, Wissenschaftlern, Bürger*innen und lokaler Verwaltung, die als funktionelle Einheit in Wechselwirkung stehen. Daher musste sich auch die Rolle der Wirtschaftsförderung zur agilen Netzwerkerin wandeln. Nur durch das neue Rollenverständnis kann sie in Zukunft auf die Bedürfnisse des Marktes reagieren und die notwendigen Hilfestellungen gewährleisten.

Direkt nach dem Umzug und mit Beginn von Corona wurde durch den ersten Lock-Down diese Arbeitsweise das erste Mal aktiv gefordert und abgerufen. Die örtliche Zusammenarbeit und die Nähe der Teams untereinander haben wesentlich dazu beigetragen, in kürzester Zeit auf die einzelnen Branchen und Unternehmen zuzugehen und ad hoc auf Wünsche durch Maßnahmen und Hilfestellung eingehen zu können.

Die Wirtschaftsförderung Dortmund selber wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, einer eigenen Satzung und in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) in der Fassung vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644 / SGV NRW 641) als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Dabei entscheidet der Rat der Stadt nach Maßgabe des § 41 GO NRW und des § 4 EigVO NRW über die grundlegenden Angelegenheiten des Eigenbetriebes und wird dabei vom Betriebsausschuss unterstützt.

Der Betriebsausschuss setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung des Rates der Stadt Dortmund und berät in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen. Er überwacht die Geschäftsleitung und kontrolliert die Einhaltung seiner Beschlüsse und der Beschlüsse des Rates.

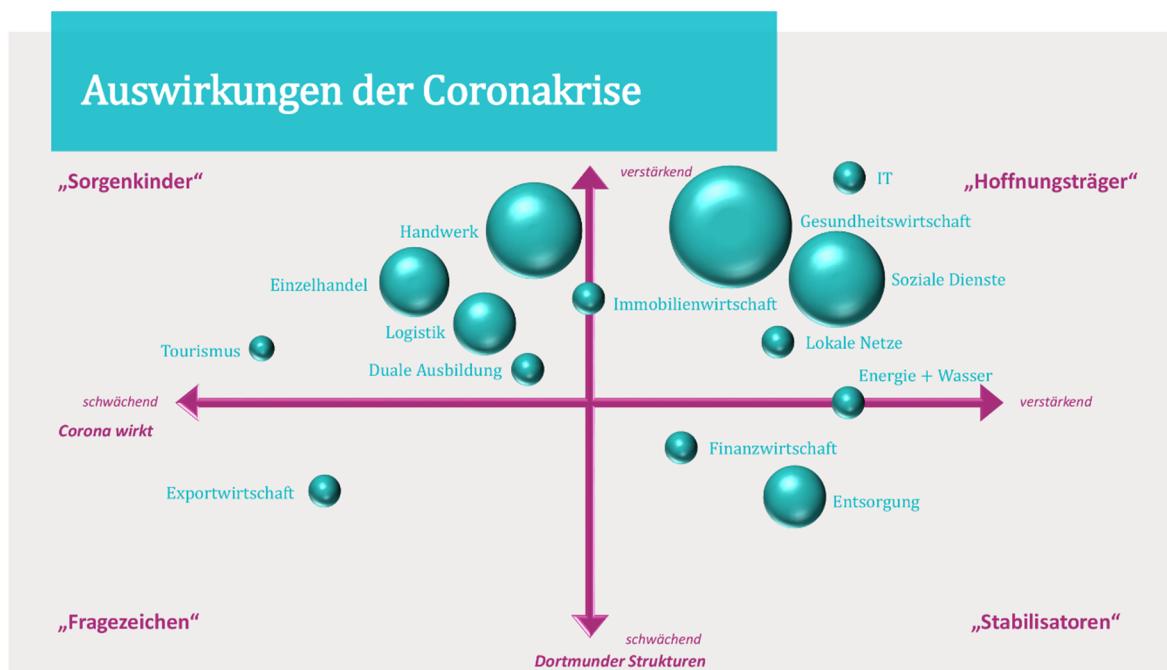
Dienstvorgesetzter der Mitarbeiter*innen des Eigenbetriebes Wirtschaftsförderung Dortmund ist der Oberbürgermeister. Er regelt in der Dienstanweisung für die Geschäftsleitung, inwieweit er die ihm nach der GO NRW und der Hauptsatzung der Stadt Dortmund zustehenden Entscheidungsbefugnisse auf die Geschäftsleitung überträgt.

Wirtschaftsbericht

Herausfordernd im Jahr 2020 waren die unterschiedlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Dortmunder Wirtschaft. Kurzfristig wurde eine FAQ sowie eine Telefonhotline für Dortmunder Unternehmen bei der Wirtschaftsförderung Dortmund eingerichtet, über die sich Gründer*innen und Unternehmer*innen über Regelungen zur Schließung und Öffnung von Unternehmen und Einrichtungen, über finanzielle Hilfen für Unternehmen und Vereine sowie über die Betreuung von Kindern und Jugendlichen informieren, aber auch alle NRW- Erlasse und kommunale Bekanntmachungen einsehen konnten. Parallel wurde Unterstützung durch Online-Branchenkonferenzen, Plattformen für Spenden und Kooperationen sowie für Personaltausch realisiert. Die Wirtschaftsförderung Dortmund hat dann mit dem Dortmunder Konsens das Wirtschaftsprogramm "Neue Stärke" beschlossen. Damit werden in den nächsten fünf Jahren verschiedene Unterstützungsprogramme und Innovationsprojekte auf den Weg gebracht. Ziel ist, als Wirtschaftsstandort Dortmund nach der Krise stärker dazustehen also noch davor. Zur „Neuen Stärke“ gehören vier Einzelstrategien mit folgenden Unterstützungsmaßnahmen:

- Entwicklungsstrategien für „Sorgenkinder“ – Diese Branchen waren vor der Krise in Dortmund im Aufwärtstrend oder gut entwickelt und kennzeichnen sich dadurch, dass sie als Branche in Gänze unmittelbar existenzbedrohend getroffen wurden. Hier gilt es, für die jeweiligen Branchen Strategien für ein „Comeback“ zu entwickeln.
- Investitionsstrategien für „Hoffnungsträger“ – Diese Branchen waren vor der Krise in Dortmund im Aufwärtstrend oder gut entwickelt. Sie kennzeichnen sich aktuell dadurch, dass sie gut durch die Krise kommen oder sogar von ihr profitieren. Hier gilt es, Strategien für mehr Wachstum, Investitionen und Ansiedlungen aufzulegen und umzusetzen. Hierzu werden die Aufgaben des Sondervermögens Technologiezentrum Dortmund erweitert, um mehr Zukunftsstandorte und Wirtschaftsflächen entwickeln zu können. Daneben wird dazu komplementär die neue Tochtergesellschaft TZ Net für unternehmensgetriebene Zukunftsprojekte und gezielte Ansiedlungen genutzt.

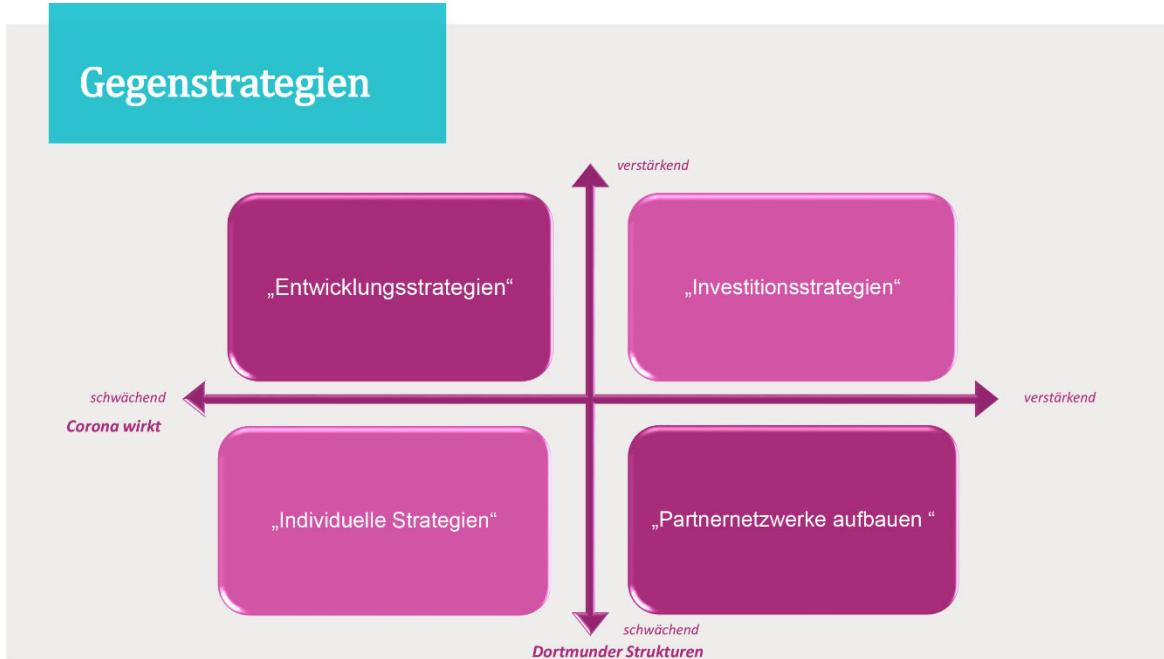
- Individuelle Strategien für „Fragezeichen“ – Diese oftmals exportorientierten Einzelunternehmen waren vor der Krise in Dortmund als Branchencluster nicht stark ausgeprägt und wurden jeweils von Corona individuell getroffen. Für diese gilt es, durch Beratung und Förderung Strategien für eine positive Entwicklung im Einzelfall oder Stabilisierung im Verbund zu entwickeln.
- Partnernetzwerke aufbauen für „Stabilisatoren“ – Diese Branchen waren vor der Krise in Dortmund entwickelt und zeichnen sich dadurch aus, dass sie als Ganzes von Corona wenig oder gar nicht getroffen wurden. Hier gilt es, einerseits diese Branchen stärker für Plattformen zu gewinnen, damit diese durch Verbundprojekte oder Beschaffung die lokale Wirtschaft stützen. Andererseits sollen diese Netzwerke stärker in die Nachbarregionen wirken, um neue Wertschöpfungsketten aufzubauen sowie Dortmunder Themen besser auf andere Ebenen zu transportieren. Hierbei sollen nicht neue Netzwerke aufgebaut werden, sondern bestehende erweitert und besser koordiniert genutzt werden.



Strategiematrix zur Krisenanalyse



Gegenstrategien



Bis zum Stichtag 30.03.2020 hat der Arbeitsmarkt in Dortmund gegenüber dem Vorjahr vorerst Stabilität bewiesen und verzeichnete einen Anstieg um 237 sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen auf 246.840 Beschäftigungsverhältnisse. Am Ende des Jahres lag die Arbeitslosenquote im November und Dezember bei 11,5 %. Für eine gewisse Stabilität der Dortmunder Wirtschaftsentwicklung sorgten insbesondere die IT-Branche (17.000 Beschäftigte), die Gesundheitswirtschaft (48.000 Beschäftigte), die Logistik (30.000 Beschäftigte), die Produktionswirtschaft sowie die wissensbasierten unternehmensnahen Dienstleistungen (17.000 Beschäftigte).

Seit 2015 werden die der Wirtschaftsförderung bekannten Unternehmensinvestitionen am Standort ermittelt. Im Jahr 2020 investierten 61 Unternehmen ca. € 254 Millionen am Standort Dortmund. Damit wurden 695 neue Arbeitsplätze geschaffen, weitere 5.944 Arbeitsplätze wurden gesichert. Die größten Investitionen wurden 2020 in den Bereichen Versicherungswirtschaft, Immobilienwirtschaft und Großhandel getätigt.

Für die Stadt Dortmund und insbesondere für die Wirtschaftsförderung gilt es unverändert, sich den wachsenden Herausforderungen zu stellen, um allen Menschen in der Stadt eine Chance auf Arbeit und Teilhabe an gesellschaftlichem Zusammenleben zu ermöglichen. Mit der „Kommunalen Arbeitsmarktstrategie 2020-2030“ wird daher verstärkt das Ziel verfolgt, einen Beitrag zu leisten, um die Arbeitslosenquote in den kommenden zehn Jahren dauerhaft auf unter 8 Prozent zu senken. Zentrale Zielgruppen der Kommunalen Arbeitsmarktstrategie 2020-2030 sind in diesem Kontext insbesondere benachteiligte, bedürftige Personengruppen sowie erwerbsfähige Leistungsbezieher.

Der positive Entwicklungstrend im Projekt PHOENIX hat sich auch 2020 weiter fortgesetzt. Die Unternehmerschaft am PHOENIX See wird auch 2021 weiter wachsen, 166 Unternehmen haben sich inzwischen hier niedergelassen. Die Flächen auf PHOENIX West sind bereits zu rund 70 % vermarktet und erfreuen sich einer zunehmend internationalen Nachfrage. Durch die für 2021 geplanten Grundstücksverkäufe wird die Vermarktungsquote bis Ende 2021 voraussichtlich 80 – 90 % betragen.

Zurzeit sind bereits über 4.300 Personen auf PHOENIX West und dem WILO Campus beschäftigt, mit Fertigstellung der bereits projektierten Baumaßnahmen wird diese Zahl nochmals deutlich steigen.

Südliche Speicherstraße

In der südlichen Speicherstraße haben im Jahr 2020 die Bauarbeiten begonnen. Das Projekt „Leuchtturm am Anleger“ läuft planmäßig und wird voraussichtlich 2021 in Betrieb gehen. Bei den Projekten „Heimathafen Nordstadt“ und "Umbau öffentlicher Räume" gab es erste zeitliche Verzögerungen; dennoch sollen beide Projekte 2022 abgeschlossen sein. Die Eröffnungen der „Akademie für Theater und Digitalität“ und des „Lensing Media Port“ sind für 2022 anvisiert. Der Projektentwickler für das Hafenforum (Gründungs- und Innovationscampus) wurde ausgewählt und das Projekt weiter vorangetrieben. In diesem Jahr soll zudem mit der Vermarktung der Grundstücke Speicherstraße 21 sowie Speicherstraße 1+11 begonnen werden.

Nördliche Speicherstraße

Durch die Auslobung eines städtebaulichen Wettbewerbs wurden 2019 die planerischen Grundlagen für das Areal geschaffen, 2020 wurde dies in einen Rahmenplan konkretisiert.

Derzeit befindet sich das Projekt in dem formalen Bebauungsplanverfahren. Ziel ist die Offenlage Ende 2021. Die 2019 gestarteten Bürgerdialoge werden weiterhin als informelles Informationsinstrument fortgeführt. Erste Abriss- und Sicherungsarbeiten haben zudem stattgefunden. Mit der Inbetriebnahme der Zwischennutzungen "Umschlagplatz" und "Bergmann-Brauerei" wird auch dieser Bereich 2021 mehr in das öffentliche Bewusstsein gerückt.

Das ehemalige Kraftwerksareal Knepper an der Stadtgrenze zu Castrop-Rauxel wurde von UNIPER an die Hagedorn-Gruppe veräußert. Die Hagedorn-Gruppe revitalisiert die Fläche zurzeit und entwickelt einen interkommunalen Gewerbestandort auf dem Gebiet der Städte Castrop-Rauxel und Dortmund. Mit der Schaffung von Planrecht wird die Hagedorn-Gruppe das Gelände an das Unternehmen SEGRO übergeben, das hier einen Business- und Logistikpark errichten wird. Ein Baubeginn wird für 2023 angestrebt.

Auf der Westfalenhütte hat sich der Logistikpark Westfalenhütte etabliert und erreicht mit über 100 Arbeitsplätzen je Hektar Fläche eine positive Bilanz im Vergleich zu anderen Nutzungen im Logistikbereich. Damit hat sich die regionale Bedeutung als moderne Logistikdrehscheibe gefestigt. Gemeinsam mit der Fa. GARBE und dem Hauptnutzer AMAZON erarbeitet die Stadt ein Stellplatzkonzept für LKWs. Der lokale Arbeitsmarkt hat von den Ansiedlungen deutlich profitiert. Kurzfristig stehen keine Flächen mehr auf dem Standort zur Verfügung. Erst mit der Realisierung der Nordspange können weitere Flächen erschlossen werden.

Die coronabedingte Zurückhaltung bei vorangegangenen Expansionsbestrebungen ist auch an dem Dortmunder Büromarkt nicht spurlos vorübergegangen. Es wurde im Jahr 2020 ein Flächenumsatz von 69.500 m² (in 2019 waren es 92.000 m²) erzielt. Die Leerstandsquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr (2,0 %) leicht auf 2,8 % am Ende des Jahres 2020 erhöht. Damit besteht in Dortmund weiterhin ein knappes Büroflächenangebot. Das Mietpreisniveau bleibt weiterhin stabil und es wurden 35.000 m² neue Bürofläche im letzten Jahr fertiggestellt. Der Dortmunder Büromarkt ist weiterhin stabil aufgestellt.

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt die Wirtschaftsförderung mit einem Jahresgewinn i. H. v. € 322.980,53 ab (2019: Jahresverlust T€ 168). Die im Vorjahr getroffene Prognose von einem ausgeglichenen Jahresergebnis wurde somit in 2020 übertroffen. Die Anzahl der Planstellen liegt wie prognostiziert auf Vorjahresniveau.

Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der Wirtschaftsförderung beläuft sich auf T€ 7.853 (2019: T€ 6.618). Damit liegt es um T€ 1.235 über dem Stand zum Jahresbeginn. Im Vorjahresvergleich ist das Anlagevermögen um T€ 397 und das Umlaufvermögen um T€ 980 gestiegen. Die Summe der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 142 gesunken.

Der Anstieg bei dem Anlagevermögen von T€ 1.707 auf T€ 2.104 basiert auf der Standortzusammenführung der Wirtschaftsförderung Dortmund Anfang des Jahres in den Räumlichkeiten des Gebäudes „Grüne Straße 2–8“ und der damit verbundenen kompletten Neueinrichtung (s. u. auch „Abschreibungen“).

Zu dem Umlaufvermögen gehören die Forderungen aus Leistungen, welche um T€ 27 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen sind. Die Forderungen gegenüber der Stadt Dortmund haben im Vergleich um T€ 854 zugenommen und basieren u.a. auf Forderungen aus dem Betriebskostenzuschuss 2020.

Weitere Bestandteile des Umlaufvermögens sind die Forderungen gegenüber dem Land NRW, dem Bund und der EU, die zusammen um T€ 152 gestiegen sind.

Durch die Zuführung zur Kapitalrücklage (T€ 123) und durch das positive Jahresergebnis 2020 (T€ 323) verändert sich das bilanzielle Eigenkapital von T€ 3.649 auf T€ 4.095. Unter Berücksichtigung der Ertragszuschüsse und Sonderposten entspricht das 52,15 % der Bilanzsumme.

Die Sonstigen Rückstellungen sanken gegenüber dem Vorjahr (2019: T€ 1.732) um T€ 604 auf T€ 1.128. (Detailangaben s. „Anhang – Sonstige Rückstellungen“).

Ertragslage

Als Zuschuss von der Stadt Dortmund waren gem. Wirtschaftsplan € 13.755.437,66 für das Berichtsjahr (2019: T€ 13.347) vorgesehen. Hinzu kamen € 180.000,00 für das Thema „Nette Toilette“ und € 3.000.000,00 für das Thema „Neue Stärke“ (s. DS-Nr.: 18112-20). Die im Jahr 2020 nicht verbrauchten Budgetmittel „Neue Stärke“ i. H. v. von € 2.084.265,79 stehen der Wirtschaftsförderung weiterhin zweckgebunden für das Thema „Neue Stärke“ zur Verfügung.

Im Wirtschaftsplan 2020 waren auch Eigenmittel für das Thema „Breitband-Ausbau-Infrastruktur“ i. H. v. € 911.500,00 vorgesehen. Da diese Eigenmittel im Jahr 2020, gemäß einer aktualisierten Bedarfsplanung nicht benötigt wurden, wurden diese Mittel aus dem BKZ der Wirtschaftsförderung gekürzt. Da diese Mittel aber im weiteren Projektverlauf noch benötigt werden, stehen diese Mittel innerhalb des BKZ der Folgejahre wieder zur Verfügung.

Somit belaufen sich die Zuschussmittel der Wirtschaftsförderung auf insgesamt € 16.023.937,66 für das Jahr 2020. Diese wurden von der Wirtschaftsförderung auch vollständig abgerufen. In diesem Betrag sind die o. g. € 2.084.265,79 enthalten. Der im Ergebnis wirksam gewordene Zuschuss beträgt € 13.939.671,87.

Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Einnahmen der EU-, Bundes- und Landesmittel ein Rückgang i. H. v. T€ 113 zu verzeichnen (2020: T€ 1.018; 2019: T€ 1.131).

Das Ergebnis bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen i. H. v. T€ 211 fällt gegenüber dem Vorjahr um T€ 355 niedriger aus (2019: T€ 566). Der Hauptanteil des Rückgangs i. H. v. T€ 306 findet sich bei den Sonstigen Zuschüssen. Die Corona bedingten Absagen bei den Messen führten nicht nur zu Budgeteinsparungen (s. u.), sondern auch dazu, dass im Vergleich zum Vorjahr die zugehörigen Beteiligungsfinanzierungen entfallen sind.

Auch verzeichnete das Jahr 2020 bei den Erträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen einen um T€ 51 niedrigeren Ertrag als im Jahr davor (2020: T€ 56; 2019: T€ 107).

Die Einnahmen aus Vermietung i. H. v. T€ 225 (2019: T€ 28) werden gem. BilRUG als Umsatzerlöse ausgewiesen und stammen aus den Mieteinnahmen „Töllner Str.“ und der Unter Vermietung von Büroflächen, die in der „Grünen Str.“ für den Sitz der Verwaltung der Wirtschaftsförderung angemietet wurden.

Der Personalaufwand fällt im Vergleich zu dem geplanten Personalaufwand um T€ 950 niedriger aus (Plan: T€ 8.915; Ist: T€ 7.965). Zu dem geringeren Personalaufwand führten Personalkosten einsparungen durch zeitweise unbesetzte Stellen (Elternzeiten, sich verzögernden Neubesetzungen, krankheitsbedingt, usw.). So sollten z. B. für das auf 5 Jahre befristete Projekt „Mit Hauptschulabschluss durchstarten in duale Ausbildung“ ab Mai 2020 neun vollzeitverrechnete Projektstellen mit Betriebsakquisiteur*innen eingerichtet und besetzt werden. Die einzelnen Stellen konnten aber erst in den Monaten August bis Oktober besetzt werden, so dass es allein in diesem Fall zu einer Planabweichung i. H. v. T€ 200 kam.

Vergleicht man den Personalaufwand 2020 einmal mit der Höhe des Personalaufwands des Vorjahres, so ist dieser im Vergleich zum Vorjahr um T€ 167 gestiegen (T€ 7.965; 2019: T€ 7.798).

Für das Jahr 2020 beträgt der Anteil für das Leistungsentgelt (LAS) für Angestellte und Beamte insgesamt T€ 91 (2019: T€ 93).

Bei der Altersteilzeit (inkl. LAS) veränderte sich der Rückstellungsbetrag für das Jahr 2020 durch die allgemeine Inanspruchnahme und einer Zuführung insgesamt von T€ 272 (Vorjahr) auf T€ 142.

Die sozialen Aufwendungen für Altersversorgung lagen 2020 bei T€ 651 (2019: T€ 732); die sozialen Abgaben (inkl. Beihilfen) bei T€ 1.281 (2019: T€ 1.216). Davon beträgt der Aufwand für Beihilfen T€ 75 (2019: T€ 102).

Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr in ihrer Höhe um T€ 131 gestiegen (T€ 168; 2019: T€ 37). Für die Standortzusammenführung der Wirtschaftsförderung Dortmund auf der Bürofläche im Gebäude „Grüne Straße 2-8“ wurden die Räumlichkeiten neu eingerichtet. Eine große Anzahl der Einrichtungsgegenstände (z. B. GwGs) wurden bereits im Jahr ihrer Anschaffung abgeschrieben.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 728 gestiegen (T€ 6.927; 2019: T€ 6.199). Die gegenüber dem Vorjahr höhere Inanspruchnahme des Betriebskostenzuschusses der Stadt (2020: T€ 13.940; 2019: T€ 12.164), waren die Basis dafür.

Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge lagen nicht vor (2019: T€ 0).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen (T€ 11; 2019: T€ 22) betreffen u. a. mit T€ 7 das Trägerdarlehen Töllnerstraße (2019: T€ 15) sowie mit T€ 4 den Aufwand aus der Abzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit (2019: T€ 7).

Finanzlage

Wie im Vorfeld bereits beschrieben, finanziert sich die Wirtschaftsförderung Dortmund im Wesentlichen durch einen städtischen Betriebs- und Investitionskostenzuschuss sowie durch verschiedene EU-, Bundes- und Landeszuschüsse.

Zudem besteht noch optional die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Liquiditätskredites. Die Inanspruchnahme eines Liquiditätskredites ist aber nur für den Fall vorgesehen, dass keine ausreichenden liquiden Mittel aus dem Betriebskostenzuschuss zur Verfügung stehen. Die optionale Mög-

lichkeit einen Liquiditätskredit aufzunehmen steht im Zusammenhang mit den großen Ausgabevolumina und der damit verbundenen Vorfinanzierungspflicht bei den durch Fördermittel finanzierten Projekten.

Der durch den Rat beschlossene Kreditrahmen für das Jahr 2020 beträgt T€ 8.000. Der Liquiditätskredit wurde nicht in Anspruch genommen.

Die wirtschaftliche Lage kann insgesamt als gut bezeichnet werden.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Unternehmenssteuerung sind in erster Linie die Betriebskostenzuschüsse sowie das Jahresergebnis von Bedeutung, während die Mitarbeiter den nichtfinanziellen Leistungsindikator darstellen. Hinsichtlich der weiteren Erläuterung wird auf den Wirtschaftsbericht, die Angaben zur Ertragslage sowie des Prognoseberichts verwiesen.

Prognose,- Chancen- und Risikobericht

Für die Jahre 2020/2021 kann die Stadt Dortmund auf einen genehmigten Doppelhaushalt aufbauen. Das Genehmigungsschreiben der Bezirksregierung Arnsberg erfolgte am 31.01.2020.

Die Haushaltssatzung wurde am 07.02.2020 in den Dortmunder Bekanntmachungen veröffentlicht und tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft. In seiner Sitzung am 17.12.2020 hatte der Rat der Stadt Dortmund den Wirtschaftsplan und die Produkt- und Leistungsplanung der Wirtschaftsförderung Dortmund für das Jahr 2021 beschlossen.

Ebenfalls wurde beschlossen, dass die Wirtschaftsförderung einen Liquiditätskredit bis zu einer Höhe von T€ 12.000 im Wirtschaftsjahr 2021 in Anspruch nehmen darf. Die Inanspruchnahme eines Liquiditätskredits ist allerdings nur für den Fall vorgesehen, dass keine ausreichenden liquiden Mittel aus dem Betriebskostenzuschuss zur Verfügung stehen. Vor allem der „Ausbau der Breitband-Infrastruktur“ erfordert diese Größenordnung.

Darüber hinaus ist die Wirtschaftsförderung Dortmund bestrebt, wenn immer möglich, Förderungen für Projekte zu akquirieren, die sie in ihren Tätigkeitsfeldern und ihrer Zielerreichung unterstützen. Dazu ist es notwendig, die sich ständig ändernden Förderlandschaften des Landes, des Bundes und der EU sorgfältig zu beobachten.

Eine erfolgreiche Fördermittelakquise eröffnet der Wirtschaftsförderung neue Chancen auch Projekte durchführen zu können, für die ansonsten die zur Verfügung stehenden Finanzmittel nicht ausreichen bzw. gar nicht zur Verfügung stehen würden.

Gem. dem Wirtschaftsplan stehen der Wirtschaftsförderung Dortmund bereits T€ 14.508 an EU-, Bundes- und Landesmittel als zielorientierte Projektfinanzierung für das Jahr 2021 zur Verfügung. Für das Wirtschaftsjahr 2021 werden eine annähernd gleichbleibende Entwicklung der entstehenden Erträge und Aufwendungen und ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

Wie sich die Förderlandschaften in Zukunft entwickeln werden, ist nicht vorhersehbar. Mittelfristig kann jedoch eine Reduzierung der Drittmittel die Fortführung einzelner zeitlich begrenzter Projekte sowie den Neustart von Projekten gefährden. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um ein bestandsgefährdendes Risiko.

Zu den in der Einrichtung bestehende Instrumente der Finanzierung zählen im Wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle sind die Ausnahme, da die Forderungen im Wesentlichen gegen die Stadt Dortmund, Land, Bund und EU bestehen. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Der Eigenbetrieb verfügt über ein Risikofrüherkennungssystem, um jederzeit kurzfristig auf entsprechende Entwicklungen reagieren zu können. Die für die Wirtschaftsförderung existierenden Risiken sind identifiziert und bewertet worden. Um zukünftige Entwicklungen des Eigenbetriebes und dessen Umfeld besser erkennen und messen zu können, sind in diesem Zusammenhang auch geeignete Frühindikatoren definiert worden. In regelmäßigen Abständen erfolgen eine Aktualisierung der unterstützenden Kennzahlen und eine Überprüfung der zugehörigen Ziele.

Kommt es zu Abweichungen, werden diese entsprechend der festgelegten Verantwortlichkeiten weitergemeldet, um geeignete Maßnahmen einleiten zu können. Die zur Verfügung stehenden Maßnahmen sind bereits definiert.

So erstellt die Geschäftsleitung vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan und einen fünfjährigen Ergebnis- und Finanzplan. Hinzu kommen eine Produkt- und Leistungsplanung und eine Arbeitsplanung für die einzelnen Geschäftsbereiche und Teams, in der Projekte und Ziele auf Basis des zur Verfügung stehenden Budgets vereinbart werden. Die Einhaltung der gesetzten Ziele wird regelmäßig über ein speziell darauf aufgerichtetes Kennzahlensystem überprüft.

Um sich den gestiegenen Anforderungen besser stellen zu können und sich für die Zukunft gut zu positionieren, hatte sich die Geschäftsleitung zu einer Neuorganisation der Wirtschaftsförderung entschlossen und sich organisatorisch neu aufgestellt. Die Neuorganisation eröffnet der Wirtschaftsförderung neue Chancen und Möglichkeiten sich den gestiegenen Anforderungen besser stellen zu können und sich für die Zukunft gut zu positionieren. In seiner Sitzung am 15.02.2018 hatte der Rat der Stadt bereits seine Zustimmung zu der geplanten Neuorganisation gegeben.

Da sich die Wirtschaftsförderung nur innerlich in ihrer Aufbaustruktur verändert, nach außen aber weiter als Eigenbetrieb der Stadt Dortmund fungiert, kommt es auch nicht zu einer Veränderung ihrer Risikostruktur.

Aufgrund der kommunalen Zugehörigkeit des Betriebes zur Stadt Dortmund und der damit verbundenen Zuschuss basierenden Finanzierung bestehen bei der Wirtschaftsförderung Dortmund Bestands gefährdende Risiken - verglichen mit einem Unternehmen in der „Freien Wirtschaft“ - in dem Maße nicht.

Dortmund, den 14. April 2021

Westphal
Oberbürgermeister

Tiews
Kaufmännische Leiterin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die „Wirtschaftsförderung Dortmund“, Dortmund

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der „Wirtschaftsförderung Dortmund“, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der „Wirtschaftsförderung Dortmund“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind

die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten

oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen

Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, 15. April 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Schwalenberg
Wirtschaftsprüfer


Kutscher
Wirtschaftsprüfer



Kulturbetriebe Dortmund

Jahresabschluss 2020

[DS-Nr. 20699-21]



MÄRKISCHE REVISION
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Elektronische Kopie des in Papierform zur
Verfügung gestellten Jahresabschlusses.**

**Verbindlich ist ausschließlich die unterzeichnete
Originalfassung in Papierform.**



MÄRKISCHE REVISION
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020

und Lagebericht 2020

der

Kulturbetriebe Dortmund
Dortmund

Geschäftsführer

Diplom-Finanzwirt · Jörg Peters · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater — Diplom-Kaufmann · Dr. Fritz-Peter Schlüter · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Diplom-Ökonom · Michael Neuhaus · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater — Diplom-Kaufmann · Marcus Grau · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Altena

Linscheidstraße 46/48
58762 Altena
Postfach 1461
58744 Altena
Telefon 02352 / 20 17-40
Telefax 02352 / 20 17-37

Dortmund

Sebrahweg 20
44149 Dortmund
Telefon 0231 / 95 00 28-0
Telefax 0231 / 95 00 28-37

Bankverbindung

Commerzbank AG Iserlohn
IBAN DE51 4458 0070 0741 5813 00
BIC DRESDEFF446

Märkische Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Altena
Handelsregister: AG Iserlohn HRB 5120
altena@maerkische-revision.de
www.maerkische-revision.de

Kulturbetriebe Dortmund
Dortmund

Bilanz zum 31. Dezember 2020

PASSIVA

	AKTIVA	31.12.2020 €	31.12.2019 €		PASSIVA	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	511.000,00	511.000,00	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schulzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	10.116,00	18.738,00		II. Kapitalrücklage	43.956.202,83	40.669.158,88	
II. Sachanlagen				III. Jahresüberschuss	2.890.032,14	0,00	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	32.224.682,75	25.359.939,75		IV. Bilanzgewinn	0,00	0,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.610,00	12.091,00		B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	8.474.924,21	8.002.861,86	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.798.976,12	22.620.166,13		C. Rückstellungen			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.929.922,49	10.268.930,13		1. Steuerrückstellungen	115.000,00	107.500,00	
		60.964.191,36	58.261.127,01	2. Sonstige Rückstellungen	3.776.013,07	5.672.048,46	
B. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.417.949,80	5.162.690,31	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	312.275,09	717.865,10		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.046.088,78	1.877.586,57	
2. Forderungen gegen den Träger	16.287.956,80	17.772.341,03		3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	5.888.455,93	7.522.439,71	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	298.998,15	47.366,41		4. Sonstige Verbindlichkeiten	6.920.538,00	7.283.041,47	
		16.899.232,04	18.537.572,54	* davon aus Steuern € 0,00 (€ 2.573,38)	18.273.032,51	21.845.758,06	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	20.786,91	35.024,76		E. Rechnungsabgrenzungsposten			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	483.092,47	467.056,96					
	78.377.418,78	77.319.519,27					

Kulturbetriebe Dortmund
Dortmund

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse	4.736.641,83	7.487.674,03
2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	59.550.540,53	55.208.753,96
3. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	-27.240,02
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	441.314,98	359.886,41
5. Sonstige betriebliche Erträge	5.145.461,56	3.876.519,87
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.370.289,38	1.401.624,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>13.699.557,39</u>	<u>14.883.573,41</u>
	15.069.846,77	16.285.198,10
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	22.942.125,92	21.980.535,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>6.988.783,28</u>	<u>6.573.614,92</u>
	29.930.909,20	28.554.150,35
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.947.630,57	1.901.888,55
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.728.817,24	21.267.049,91
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	539,84	1.044,96
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	133.619,59	153.442,70
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>32.516,05</u>	<u>106.488,31</u>
13. Ergebnis nach Steuern	3.031.159,32	-1.361.578,71
14. Sonstige Steuern	<u>141.127,18</u>	<u>141.190,84</u>
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.890.032,14	-1.502.769,55
16. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	<u>0,00</u>	<u>1.502.769,55</u>
17. Bilanzgewinn	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

**Kulturbetriebe Dortmund, Dortmund
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kulturbetriebe Dortmund“ hat gemäß § 21 EigVO NRW einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt. Zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit sind Bilanzposten entsprechend § 265 Absatz 5 HGB hinzugefügt worden. Gemäß § 23 Absatz 2 EigVO wurde die Spartenrechnung in den Anhang aufgenommen (vgl. Anlage 2 zum Anhang).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, verminderter um planmäßige Abschreibungen. Das bereits in der Eröffnungsbilanz der Kulturbetriebe zum 1. Januar 1995 ausgewiesene Grundvermögen wurde auf der Grundlage von Gutachten der Stadt Dortmund bewertet. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die sich an den steuerlichen Abschreibungsdauern orientieren. Zugänge des Wirtschaftsjahrs werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 (netto) wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt auf der Grundlage der körperlichen Bestandaufnahme zum Bilanzstichtag zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Wertminderungen wegen Alters bzw. verminderter Verkaufsfähigkeit.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind mit den Nominalwerten abzüglich erforderlicher Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus

Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % auf die nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen Rechnung getragen.

Die **Forderungen gegen den Träger, die Stadt Dortmund, die übrigen Vermögensgegenstände des Umlaufsvermögens und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind zu Nennwerten bilanziert.

Das **Stammkapital** ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelten Erfüllungsbetrag angesetzt. Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für ausgeschiedene und aktive Beamte sind nur im Gesamtabchluss der Stadt Dortmund ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden auf der Basis der IDW-Stellungnahme RS HFA 3 berechnet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind mit dem Nennwert angesetzt und berücksichtigen die für spätere Wirtschaftsjahre vereinnahmten Erträge.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Im **Anlagevermögen** wird nur ein Restbuchwert für Nutzungsrechte für Gebäude der Zeche Zollern für das Fritz-Hüser-Institut ausgewiesen. Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der Laufzeit des ursprünglichen Mietvertrages.

Die Kulturbetriebe Dortmund bilanzieren insgesamt ein Anlagevermögen in Höhe von 61 M€. Neben den bebauten Grundstücken hat der Sammlungsbestand an Kunstwerken und Kulturgütern den größten Anteil. Dieser Posten birgt die größten stillen Reserven. Der von Gutachtern festgestellte Schätzwert als möglicher Verkehrswert ist wesentlich höher (> 100 M€). Die einzelnen Geschäftsbereiche sind für ihr jeweiliges Vermögen eigenverantwortlich. Hierzu gehört neben der Inventarisierung, der ordnungsgemäßen Aufbewahrung und Sicherung auch die regelmäßig durchzuführende körperliche Erfassung und die kaufmännische Inventur (Buchinventur).

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung berücksichtigt Festwerte in Höhe von TEUR 930, insbesondere für den Bestand an Medien in den Bibliotheken. Die Bildung von Festwerten erfolgte im Wesentlichen mit der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung im Jahr 1995 und wird regelmäßig überprüft.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (Seite 13).

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden in Höhe von TEUR 9 gebildet.

Die Forderungen gegen den Träger setzten sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Forderung aus Bauinstandhaltung für die Zentralbibliothek	5.697
Forderung aus Cash Pooling	1.346
Forderung aus Lieferung und Leistung	286
Noch nicht gezahlte Ertragszuschüsse	3.560
Noch nicht gezahlte Investitionszuschüsse	5.400
	16.288

Die Forderungen gegen den Träger haben mit TEUR 5.697 (Vorjahr TEUR 5.530) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr in Höhe von TEUR 288 (Vorjahr: TEUR 13) und von mehr als 5 Jahren in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 24) auf.

Das Eigenkapital entwickelt sich – vorbehaltlich des Ratsbeschlusses - wie folgt:

	1.1.2020 TEUR	Umbuchung TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	31.12.2020 TEUR
Stammkapital	511	0	0	0	511
Kapitalrücklage	40.669	0	3.287	0	43.956
Jahresergebnis	0	0	2.890	0	2.890
Bilanzergebnis	0	0	0	0	0
Summe	41.180	0	6.177	0	47.357

Der Ausweis der Sonderposten für sonstige Fördermittel umfasst die Investitionszuschüsse von Dritten, die der Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen dienen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibung der finanzierten Wirtschaftsgüter.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen Instandhaltungsverpflichtungen, Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft (Personalrückstellungen), ausstehende Rechnungen und Jahresabschlusskosten.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2020 TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch / Umbuchung TEUR	Abzinsung Zuführung TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR
Instandhaltung	1.697	939	668	180	270
Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft					
Altersteilzeit	991	0	991	845	845
Gleitzeitguthaben	251	0	251	174	174
Urlaub	814	0	814	792	792
Jubiläumsleistungen	182	0	182	69	69
	2.238	0	2.238	1.880	1.880
RST Stadt	294	72	222	372	372
Sonstige RST	1.337	538	696	1.045	1.148
Ausstehende Rechnungen	1.631	610	918	1.417	1.520
RST Gewährleistungen	18		3	1	16
RST Jahresabschlusskosten	88	68	20	90	90
RST Steuern	108	0	108	115	115
Übrige	214	68	131	206	221
	5.780	1.617	3.955	3.683	3.891

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** wurde entsprechend einem versicherungsmathematischen Gutachten der Mercer Deutschland GmbH, Düsseldorf, vom 10. Januar 2021 bilanziert. Der Wertansatz für die versicherungsmathematischen Rückstellungen erfolgte unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck, eines Rechnungszinsfußes von 1,60 % und eines Gehaltstrends von 2,40 %.

Die Rückstellung wurde nur für Mitarbeiter/innen auf der Grundlage abgeschlossener Verträge gebildet, mit denen Altersteilzeitvereinbarungen nach dem Blockmodell und nach dem Teilzeitmodell getroffen wurden.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert. Die Zusammensetzung und Fristigkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich aus nachfolgender Aufstellung:

	31.12.2020	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
		TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	4.418 (5.163)	763 (745)	3.655 (4.418)	2.100 (2.250)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (Vorjahr)	1.046 (1.878)	1.046 (1.878)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Träger der Kulturbetriebe (Vorjahr)	5.888 (7.523)	5.642 (7.222)	246 (302)	0 (53)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr) davon Leasingobjekt Königswall (Vorjahr)	6.921 (7.282) 5.697 (5.530)	1.224 (1.752)	5.697 (5.530)	5.697 (5.530)
	18.273	8.675	9.598	7.797

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger** handelt es sich um sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 5.627 (Vorjahr: TEUR 6.902) und in Höhe von TEUR 262 (Vorjahr: TEUR 621) um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** berücksichtigt im Berichtsjahr vereinnahmte Finanzmittel für Erträge des folgenden Wirtschaftsjahres.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Kulturbetriebe Dortmund erzielten im Jahr 2020 **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 4.737 (Vorjahr: TEUR 7.487). An **Zuweisungen und Zuschüssen aus öffentl. Hand** erhielten die Kulturbetriebe Dortmund insgesamt TEUR 59.551 (Vorjahr: TEUR 55.209), davon entfielen TEUR 56.613 auf Zuschüsse der Stadt Dortmund (Vorjahr: TEUR 51.730) und TEUR 2.938 auf Zuschüsse des Bundes und des Landes (Vorjahr: TEUR 3.478).

Bei den **anderen aktivierte Eigenleistungen** handelt es sich um Personalkosten im Zusammenhang mit der Einrichtung der neuen Dauerausstellung im Naturmuseum sowie

um Personalkosten im Zusammenhang mit den Neugestaltungen der Dauerausstellungen im Museum für Kunst- und Kulturgeschichte, im Schulmuseum sowie in der Steinwache, die im Anlagevermögen aktiviert sind.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die nur Investitionszuschüsse Dritter darstellen, in Höhe von TEUR 319 (Vorjahr: TEUR 307).

Des Weiteren sind in den **sonstigen betrieblichen Erträgen** periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.184 (Vorjahr: TEUR 299) enthalten. Außergewöhnliche Erträge in Höhe von TEUR 634 sind für die Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten für zurückzuzahlende Forderungen enthalten.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst ausgewiesene **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Löhne und Gehälter		
Entgelte für die Beschäftigten	21.060	20.046
Beamtenbezüge	1.882	1.934
	22.942	21.980
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
Sozialversicherungsbeiträge	4.320	3.916
Aufwendungen für die Altersversorgung	2.544	2.467
Beihilfen	124	191
	6.988	6.574

Die durchschnittliche Beschäftigtenanzahl ist unter III. Sonstige Angaben aufgeführt.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 587 (Vorjahr: TEUR 951) enthalten.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten den Zinsaufwand für Darlehen bei Kreditinstituten sowie das Trägerdarlehen in Höhe von insgesamt TEUR 116 (Vorjahr: TEUR 130) und den Aufwand aus der Abzinsung der ATZ Verpflichtung in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 23).

Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von TEUR 2.890 soll – vorbehaltlich des endgültigen Ratsbeschlusses – als Gewinnvortrag in das Jahr 2021 übertragen werden.

V. Sonstige Angaben

Die Corona Pandemie hatte auch starke Auswirkungen auf die Kulturbetriebe Dortmund. So kam es in den Geschäftsbereichen der Musikschule, der Volkshochschule sowie dem Dortmunder U zu einem starken Rückgang der Umsatzerlöse. Durch die Schließung dieser Einrichtungen im Frühjahr 2020 konnten Kurse nicht durchgeführt werden und geplante Wechselausstellungen nicht stattfinden. Demgegenüber konnten viele geplante Veranstaltungen nicht durchgeführt werden, sodass insbesondere Honorarkosten erheblich eingespart werden konnten. Auch im Jahr 2021 sind erhebliche Einnahmeverluste und Einsparungen im Honorarbereich für die o.g. Bereiche zu erwarten, da nicht in naher Zukunft mit einem Ende der Corona Pandemie zu rechnen ist.

Darüber hinaus liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, vor.

Die Geschäftsleitung bestand im Wirtschaftsjahr 2020 aus:

		Bezüge* in TEUR
- Herr Dr. Stefan Mühlhofer	Geschäftsführender Direktor Kulturbetriebe	147
- Frau Henrike Spengler	Geschäftsbereichsleiterin Kulturbüro	89
- Herr Dr. Johannes Borbach-Jaene	Geschäftsbereichsleiter Bibliotheken	129
- Frau Dr. Dr. Elke Möllmann	Geschäftsbereichsleiterin Museen	112
- Herr Volker Gerland	Musikschuldirektor	80
- Herr Levent Arslan	Geschäftsbereichsleiter Dietrich-Keuning-Haus	89
- Herr Stephan Straub	Geschäftsbereichsleiter Volkshochschule	114

Die Bezüge der Mitglieder der Betriebsleitung betrugen TEUR 760 (Vorjahr: TEUR 800). Sie beinhalteten die Angestelltengehälter, gesetzliche Sozialkosten (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil), tarifliche Sozialkosten, Sonderzuwendungen, Beamtenbezüge sowie Versorgungsaufwendungen.

Die Honorare des Abschlussprüfers betragen einschließlich Umsatzsteuer für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 15, für die sonstigen Leistungen TEUR 5 sowie für die prüferische Durchsicht der Kommunalbilanz II und der Ergebnisrechnung II TEUR 5.

Dem Betriebsausschuss „Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit“ gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

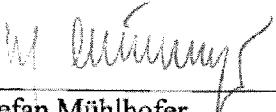
Organisation	Anrede	Name
	Herrn Ratsmitglied	Sascha Mader
	Frau Bürgermeisterin	Barbara Brunsing
	Herrn Ratsmitglied	Norbert Bonde
	Herrn Ratsmitglied	Dominik De Marco
	Herrn Ratsmitglied	Torsten Heymann
	Frau Ratsmitglied	Silvy Ixkes-Henkemeier
	Frau Ratsmitglied	Carla Neumann-Lieven
	Herrn Ratsmitglied	Dirk Hartleif
	Frau Ratsmitglied	Ute Mais
	Herrn Ratsmitglied	Manfred Sauer
	Herrn Ratsmitglied	Matthias Dudde
	Frau Ratsmitglied	Katrin Lögering
	Herrn Ratsmitglied	Oliver Stieglitz
	Herrn Ratsmitglied	Stefan Dondrup
	Herrn Ratsmitglied	Dirk Horst Thomas
	Herrn Ratsmitglied	Thomas Zweier
	Herrn	Matthias Hechler
	Herrn	Hans-Joachim Pohlmann
	Frau	Sabine Pezely
	Herrn	Roman Senga
	Herrn	Kevin Götz
Behindertenpolitisches Netzwerk	Frau	Petra Opitz
Integrationsrat	Herrn	Burak Kaya
Seniorenbeirat	Frau	Jutta Fuchs
StadtSportBund	Herrn	Thomas Friedhoff
StadtSportBund	Herrn	Jörg Rüppel
5/Dez	Frau	Stadträtin Birgit Zoerner
Beschäftigtenvertretung 41/Archiv	Herrn	Horst Kortwittenborg
Beschäftigtenvertretung FB 42	Frau	Natascha Sievert
Beschäftigtenvertretung FB 42	Herrn	Raphael Westermeier
Beschäftigtenvertretung FB 52	Herrn	Carsten Krause
Polnische Liste	Herrn	Krzysztof Imielski

Die Mitglieder des Betriebsausschusses haben von den Kulturbetrieben Dortmund keine Bezüge erhalten.

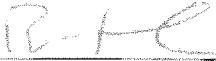
Die durchschnittliche Beschäftigungsanzahl betrug:

Entgeltgruppe	2020		2019		2018		2017	
	vzv.	abs.	vzv.	abs.	vzv.	abs.	vzv.	abs.
Sonderverträge	2,00	2,00	1,88	2,25	1,63	1,75	2,50	2,50
E15UE	0,50	1,00	0,50	1,00	0,75	1,00	1,00	1,00
E15	7,25	7,25	6,25	6,25	6,88	7,25	7,88	8,00
E14	9,00	9,00	9,00	9,00	8,25	8,25	8,50	8,50
E13	35,60	39,75	32,69	36,25	28,86	32,25	25,46	28,25
E12	16,80	19,25	15,93	18,25	14,44	16,75	15,44	17,75
E11	24,38	26,00	17,94	19,25	18,19	19,00	19,93	20,50
E10	25,69	28,50	22,42	25,00	19,81	23,00	19,28	21,75
E9C	14,48	16,25	12,79	14,25	9,66	10,25	4,99	5,75
E9B	71,05	98,75	73,44	105,50	76,71	111,50	72,88	108,75
E9A	18,98	22,75	16,07	19,25	13,75	17,25	16,00	19,75
E8	44,69	49,25	46,51	51,25	48,83	54,75	53,73	59,25
E7	45,39	49,50	42,48	47,25	44,26	49,00	28,38	31,25
E6	29,99	33,25	29,12	31,00	25,92	27,50	28,33	30,00
E5	23,34	24,75	21,93	23,75	24,38	27,00	35,00	39,00
E4	25,40	27,25	17,39	18,75	17,84	19,25	18,87	22,00
E3	7,84	21,25	6,75	18,00	3,63	7,25	2,40	4,75
E2	0,78	1,00	0,78	1,00	0,78	1,00	0,78	1,00
A14	3,30	3,50	2,00	2,00	2,75	2,75	3,00	3,00
A13 LG2E1	8,93	9,00	9,00	9,00	9,25	9,25	8,50	8,50
A13 LG2E2	1,86	2,75	3,65	4,75	2,90	4,00	2,26	3,25
A12	7,30	7,75	7,00	7,00	6,78	7,25	6,38	7,50
A11	2,21	2,75	3,61	4,25	3,39	4,00	3,64	4,00
A10	0,38	0,75	0,50	1,00	1,68	2,50	1,61	2,25
A9 LG1E2	1,00	1,00	1,50	1,50	2,00	2,00	1,25	1,25
A9 LG2E1	1,00	1,00	0,50	0,50	0,00	0,00	1,00	1,25
A8	4,48	4,75	3,73	4,00	2,73	3,00	3,48	3,75
A6	1,50	1,50	1,00	1,00	1,75	1,75	1,00	1,00
S15	2,25	2,75	2,13	2,25	2,75	2,75	2,25	2,25
S14			0,25	0,50				
S12	1,76	2,00	0,88	1,00	0,38	0,50		
S11 b	4,14	6,25	3,95	5,50	4,78	7,00	5,55	7,75
S8b	0,38	0,50						
Sonstige	0,28	1,00						
(Berufspraktikanten*innen	17,25	17,25	17,89	18,25	18,64	19,00	16,00	16,00
Vertretungen/Aushilfen	5,09	5,50	6,14	6,50	14,39	14,75		
	466,26	546,75	437,60	516,25	438,74	514,50	417,27	491,50

Dortmund, im März 2021

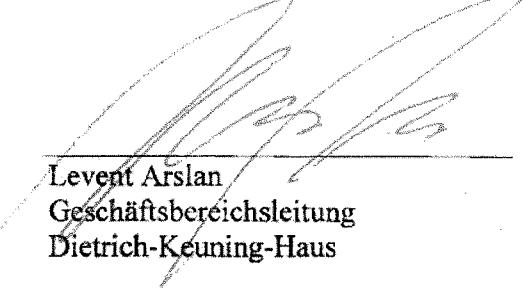

Dr. Stefan Mühlhofer
Geschäftsführender Direktor
Geschäftsbereichsleitung Stadtarchiv
Komm. Geschäftsbereichsleitung Dortmunder U


Henrikje Spengler
Geschäftsbereichsleitung Kulturbüro


Dr. Johannes Borbach-Jaene
Geschäftsbereichsleitung Bibliotheken


Dr. Dr. Elke Möllmann
Geschäftsbereichsleitung Museen


Stefan Prophet
Geschäftsbereichsleitung Musikschule


Levent Arslan
Geschäftsbereichsleitung
Dietrich-Keuning-Haus


Stephan Straub
Geschäftsbereichsleitung Volkshochschule

Entwicklung des Anlagewertmaßganges

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Absatz EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Absatz EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Eigentlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schriftrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werken														
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundsätzlich gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	57.042.627,71	1.731.066,06	6.117.199,46	0,00	64.890.893,23	31.682.687,96	983.522,52	0,00	0,00	32.656.210,48	32.224.682,75	25.359.939,75		
2. Technische Anlagen und Anlagen	74.223,73	0,00	4.727,10	69.496,63	62.332,73	1.481,00	0,00	4.727,10	58.886,63	10.610,00	12.091,00			
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.875.55,02	2.181.104,26	1.480.076,69	38.635.906,56	15.255.928,89	949.662,47	0,00	1.367.120,92	14.837.930,44	23.798.976,12	22.620.166,13			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.268.920,13	838.515,79	-6.171.523,43	0,00	4.929.922,49	0,00	0,00	0,00	0,00	4.929.922,49	10.268.920,13			
	105.261.336,59	4.750.686,11	0,00	1.484.803,79	108.527.218,91	47.000.209,58	1.924.665,99	0,00	1.371.848,02	47.563.027,55	50.964.191,36	56.261.327,01		
	105.907.590,64	4.755.028,69	0,00	1.514.030,61	109.148.588,72	47.627.725,63	1.947.630,57	0,00	1.401.074,94	48.174.251,36	60.974.307,36	56.279.865,01		

Spartenergebnisse der Kulturbetriebe Dortmund 2020 / Dezentrale Budgetverantwortung

in € Gliederung der GuV nach § 275 HGB

Gewinn- und Verlustrechnung									
					Dietrich-Kunning-Haus	Volkshochschule	Stadtarchiv	Dortmunder U	Büro der Geschäftsführung
1. Umsatzerlöse					50.132	1.929.090	28.244	76.524	18.906
a) Einnahmen	408.058	84.320	2.017.184		49.676	1.878.904	26.395	74.088	18.911
b) Sonstige Einnahmen	121.109	284.113	82.248	2.017.162	22	456	50.186	1.849	2.436
2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.984	123.945	1.072						55
a) Zuschüsse Bund und Land	5.934.480	11.681.002	5.703.392	5.318.414	2.321.271	6.945.322	2.482.713	12.610.750	6.553.197
b) Zuschüsse der Stadt Dortmund	529.480	82.002	54.392	131.414	39.271	1.659.322	13.713	428.393	0
3. Bestandsveränderung an fertigten und unfertigen Erzeugnissen	5.405.000	11.599.000	5.649.000	5.187.000	2.282.000	5.286.000	2.469.000	12.182.357	6.553.197
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	222.123	0	0	0	219.192	0	0
6. Materialaufwand	4.771.903	1.369.192	1.159.742	1.327.715	450.818	2.650.609	152.556	2.497.823	689.490
a) Aufwendungen für RHB und für bezogene Ware	7.515	991.176	62.178	93.859	33.426	51.921	12.224	86.758	31.234
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.764.388	378.017	1.087.564	1.223.856	417.392	2.598.688	140.333	2.411.065	658.286
7. Personalaufwand	974.679	6.598.951	3.123.170	6.182.143	1.529.702	4.298.273	1.665.386	3.377.778	2.170.828
a) Löhne und Gehälter	675.692	5.087.302	2.421.917	4.804.480	1.198.964	3.307.994	1.265.432	2.556.879	1.635.486
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	298.987	1.511.649	701.253	1.387.663	332.737	990.279	409.954	820.899	535.362
8. Abschreibungen	39.218	32.676	38.543	40.064	0	140.805	0	27.729	1.628.596
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	431.289	4.349.879	1.769.242	565.848	836.699	2.031.319	782.512	6.698.518	2.263.512
a) Sonstige Personalaufwendungen	10.908	47	28.412	49.893	18.771	52.016	17.140	56.713	2.170.828
b) Wartung, Reparatur und Instandhaltung	116.561	605.652	456.477	233.463	276.560	370.475	25.194	675.813	165.033
c) Miete und Leasing	121.359	2.574.222	37.103	4.179	9.672	865.109	407.658	4.630.856	1.040.362
d) Energiekosten	57.042	543.175	466.056	58.106	144.000	188.951	162.203	722.158	3.789
e) Kommunikation und Information	245	2.122	2.223	152	926	9.230	342	1.866	2.590
f) Versicherungen	10.586	37.649	33.982	9.964	341	15.319	8.998	71.635	3.853
g) Gebühren und Abgaben	49.605	44	988	53.581	24.066	60.753	61.771	35.820	45.367
h) Sonstige bezogene Leistungen	23.073	234.455	142.912	62.575	262.304	146.262	40.099	192.351	41.499
i) Sonstiges Material	4.273	44.733	48.233	18.800	24.221	46.976	14.608	60.694	32.758
j) Sonstige Kosten	37.636	215.805	166.284	104.649	39.151	275.210	70.450	341.064	568.588
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	526	0	0	0	0	14	0	540
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.459	1.390	16.556	6.938	0	67.836	2.271	0	37.170
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	660	81	0	0	0	8.907	22.868
13. Ergebnis nach Steuern	81.241	-138.754	814.937	140.342	-176.845	1.091.469	311.537	1.002.602	-95.370
14. Sonstige Steuern	666	106.014	1.851	395	1.338	891	0	28.481	492
15. Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	80.575	-244.768	813.086	139.947	-178.183	1.090.579	311.537	973.121	-95.862

Lagebericht der Kulturbetriebe Dortmund zum Jahresabschluss 2020 und Ausblick

1. Grundlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kulturbetriebe Dortmund

Die Aufgaben der Kulturbetriebe Dortmund im Rahmen gesamtstädtischer Zielsetzungen sind der Betrieb und die Unterhaltung von Kultur- und Bildungseinrichtungen der Stadt Dortmund. Dieser Satzungszweck wird insbesondere durch Bildungsangebote, Veranstaltungen, sozialpädagogische Angebote und Bewegungsmöglichkeiten, Förderprogramme, wissenschaftliche Forschung, das Sammeln, Bewahren und Erschließen von Kulturgütern sowie die Sicherung der qualifizierten Informationsbasis der Bevölkerung durch Bereitstellung aktueller Medien für Wissenschaft, Bildung, Arbeit und Freizeit verwirklicht.

Die Kulturbetriebe Dortmund bestehen insgesamt aus den acht Geschäftsbereichen

- Kulturbüro,
- Bibliotheken,
- Museen,
- Musikschule,
- Dietrich-Keuning-Haus,
- Volkshochschule,
- Stadtarchiv,
- Dortmunder U

sowie dem Büro der Geschäftsleitung für gesamtbetriebliche Querschnittsangelegenheiten als Unterstützungs- und Serviceeinheit. Ab dem 01.01.2020 ist das neue gegründete Institut für Vokalmusik den Kulturbetrieben Dortmund zugeordnet. Dieses ist direkt dem Geschäftsführenden Direktor der Kulturbetriebe Dortmund unterstellt.

Die Kulturbetriebe Dortmund bündeln seit 1995 die kulturellen Weiterbildungsangebote der Stadt unter einem Dach und werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt. Rund 547 Mitarbeiter*innen - im Jahresdurchschnitt - präsentieren Kultur- und Weiterbildungsangebote für die Bürger*innen der Stadt und des Umlandes.

Die Leiter*innen der Geschäftsbereiche bilden die Geschäftsleitung des Betriebes. Die Finanzsteuerung, das Finanzcontrolling und das Rechnungswesen sind als gesamtbetriebliche Aufgaben ebenso im Büro der Geschäftsleitung angesiedelt wie die Betriebsorganisation und das Personalmanagement für die Beschäftigten der Kulturbetriebe Dortmund. Das Büro der Geschäftsleitung hat die Stellung einer Serviceabteilung und ist ohne Stimmrecht in der Geschäftsleitung vertreten. Die Geschäftsbereichsleitungen werden vom Rat der Stadt Dortmund bestellt.

2. Wirtschaftsbericht

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde am 12.12.2019 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossen. Im Vorfeld wurde dieser im Verwaltungsvorstand behandelt, im Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit politisch diskutiert sowie vom Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen. Der Wirtschaftsplan 2020 der Kulturbetriebe Dortmund gliedert sich in die Teilwirtschaftspläne der Geschäftsbereiche sowie des Büros der Geschäftsleitung.

Der Wirtschaftsplan 2020 beinhaltet folgende Eckdaten:

Städtischer Zuschuss zum Erfolgsplan	56.426 T€	(VJ 50.173 T€)
Städtischer Zuschuss zum Vermögensplan	2.347 T€	(VJ 2.919 T€)

Im Haushaltplan 2020 der Stadt Dortmund sind entsprechende städtische Zuschüsse an die Kulturbetriebe Dortmund vorgesehen.

3. Ertragslage

Der Wirtschaftsplan 2020 der Kulturbetriebe Dortmund wies einen Buchverlust in Höhe von 1,7 M€ aus. Dieser resultierte analog den Vorjahren aus nicht gedeckten Abschreibungsbeträgen.

Die Kulturbetriebe Dortmund weisen nunmehr im Ist einen **Jahresgewinn von 2,9 M€** aus.

Das Jahresergebnis war wesentlich durch die **Corona-Pandemie** geprägt.

Die Umsätze der Kulturbetriebe Dortmund sind um 2,8 M€ niedriger als geplant. Davon entfallen auf die Volkshochschule 1,9 M€, auf das Dortmunder U 0,3 M€, auf die Musikschule 0,2 M€, auf die Bibliotheken, das Dietrich-Keuning Haus, das Institut für Vokalmusik und die Museen jeweils rund 0,1 M€.

Die Zuweisungen der öffentlichen Hand sowie dem Träger sind gegenüber dem Plan um 0,6 M€ höher. So war ein Bundeszuschuss für Smart Places 0,2 M€ (Dortmunder U) sowie zum Ausgleich und Realisierung u. a. von Haushaltsbegleitbeschlüssen 0,2 M€ zu verzeichnen. Der Restbetrag verteilt sich kleinteilig auf verschiedene Geschäftsbereiche.

Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen eine positive Abweichung in Höhe von 2,8 M€ aus. So konnte mit dem Verkauf des ehemaligen Kassencontainers am Dortmunder U 0,2 M€ Nettoerlöse erwirtschaftet werden. Durch die Anpassungen von Rückstellungen u.a. für Bauinstandhaltung und ausstehende Eingangsrechnungen (z.B. für Nebenkosten und Honorarkräfte) wurde ein positiver Effekt in Höhe von 1,6 M€ realisiert. Die periodenfreien Erträge in Höhe von 1,2 M€ konnten u.a. durch die Neubewertung von Eventualverbindlichkeiten als nicht geplanter Buchertrag ausgewiesen werden. Gegenläufig waren die Einnahmen der Volkshochschule aus Dienstleistungen für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (-0,3 M€).

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Planwert um 1,6 M€ niedriger. Ursächlich waren im Wesentlichen ein niedrigerer Honoraraufwand sowie gesunkene Aufwände für begleitende Dienstleistungen und Veranstaltungen.

Im Personalbereich liegt der Istwert 2,5 M€ bzw. 8 % unterhalb des Planwertes. Vor allem durch unbesetzte Stellen wurde dieser Wert realisiert. Per Stichtag 31.12.2020 waren gem. der Auswertung des Personal- und Organisationsamtes von 451,24 (2019: 423,04) vollzeitverrechnete Planstellen 415,10 (2019: 390,63) besetzt. Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl über alle Beschäftigungsverhältnisse im abgelaufenen Wirtschaftsjahr betrug vollzeitverrechnet 466,26 (2019: 437,6) und absolut 546,75 (2019: 516,25). Im Personalbereich wurde das Gleitzeitguthaben von 7.155 auf 5.192 Stunden (-27%) und die Urlaubstage von 3.175 auf 2.982 Tagen (-6%) abgebaut.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist im Ist um 0,3 M€ höher als der Planansatz. So mussten verstärkt Mittel für die Bauinstandhaltung und für Nebenkostenabrechnungen Dritter aus Vorjahren eingesetzt werden. Gegenläufig waren die Energiekosten, die mit 0,1 M€ niedriger ausgefallen sind als geplant.

Vor allem aufgrund der späten Aufnahme und der niedrigeren Höhe des Investitionskredites für das Naturmuseum wurden mehr als 100 T€ beim Zinsaufwand eingespart.

4. Finanzlage

Die laufende Liquidität wurde über die Stadt Dortmund sichergestellt. Zudem nehmen die Kulturbetriebe Dortmund am Cash Pooling der Stadt Dortmund teil. Die Aufnahme eines Kassenkredits war nicht notwendig.

5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahrestichtag um 1,1 M€ auf 78,4 M€. Die Rückstellungen betragen insgesamt 3,9 M€ (VJ: 5,8 M€), davon für unterlassene Bauinstandhaltung 0,3 M€, für Altersteilzeit 0,8 M€, für Gleitzeitguthaben und noch nicht genommenen Urlaub 1,0 M€ sowie für noch ausstehende Rechnungen 1,5 M€.

Die Forderungen gegenüber dem Träger sind um rd. 1,5 M€ niedriger als im Vorjahr. Sie bestehen im Wesentlichen aus Forderungen für noch nicht abgerufene Vermögens- und Erfolgsplanmittel (9,0 M€) und Forderungen, die für die Instandhaltung der Zentralbibliothek gegen die Stadt (5,7 M€) bestehen. Des Weiteren beinhalten die Forderungen gegen den Träger Forderungen aus Cash Pooling (1,3 M€) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (0,3 M€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger sind um rd. 1,6 M€ niedriger als im Vorjahr. Noch nicht verwendete Investitionszuschüsse der Stadt Dortmund sind als Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger in Höhe von 5,2 M€ (VJ 6,1 M€) ausgewiesen.

Die Darlehen gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf 4,4 M€ (VJ: 5,2 M€) und die Kapitalrücklage der Kulturbetriebe Dortmund hat sich von 40,7 M€ um 3,2 M€ auf 43,9 M€ erhöht.

Erstmals weisen die Kulturbetriebe einen **Jahresüberschuss** (2,9 M€) aus. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen, um u.a. das kassenwirksame Defizit des Wirtschaftsplans 2021 auszugleichen.

Die Kulturbetriebe Dortmund bilanzieren insgesamt ein Anlagevermögen in Höhe von 61,0 M€ (VJ 58,3 M€). Neben den bebauten Grundstücken hat der Sammlungsbestand an Kunstwerken und Kulturgütern den größten Anteil. Dieser Posten birgt die größten stillen Reserven.

6. Entwicklung weiterer Leistungsindikatoren

Für die Umsetzung von gesamtstädtischen Vorgaben für sicheres Verwaltungshandeln wie interne Kontrollsysteme und erhöhte Dokumentationspflichten wird verstärkt Verwaltungspersonal eingesetzt. Dies zwingt die Kulturbetriebe Dortmund, zeitnah Stellen wiederzubesetzen und/oder neue Stellen einzurichten und das Personal zu qualifizieren. Die Mitarbeiter*innen der Kulturbetriebe Dortmund haben 116 Arbeitstage für stadtinterne Fortbildungsmaßnahmen verwandt. Besetzungsverfahren schließen häufig aufgrund des angespannten gesamtstädtischen Arbeitsmarktes, der vom Personal- und Organisationsamt festgelegten Stellenbewertungen sowie der geringen Anzahl qualifizierter Bewerbungen ohne eine Besetzung ab.

Nach Einschätzungen der Leiter*innen der Kultureinrichtungen wird das zukünftige Kundenpotenzial insbesondere dadurch bestimmt sein, inwieweit Kinder und Jugendliche durch Kultur- und

Bildungsangebote als künftige Nutzer*innen gewonnen werden können. Auch die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund müssen verstärkt Berücksichtigung finden.

Besondere Herausforderungen stellen die erforderlichen Angebots- und Programmanpassungen während der Coronapandemie und für die Zeit danach dar, sowie die Forcierung von digitalen Angeboten.

Dabei wird es im Normalbetrieb immer schwieriger werden, mit den real sinkenden Zuschüssen das hohe Qualitätsniveau und die Breite und Vielfalt des bereits vorhandenen Angebotes zu erhalten oder noch auszubauen. Die Kulturbetriebe Dortmund haben ihre Bedarfe hierfür im aktuellen Personal- und Organisationskonzept dargestellt. Es ist erkennbar, dass ein großer Teil dieser Personalbedarfe nur durch externe Einstellungen sichergestellt werden kann, weil entsprechendes Fachpersonal nicht bei der Stadt Dortmund vorhanden ist. Die Verstärkung von Fachpersonal muss mit der Verstärkung von Verwaltungskapazitäten einhergehen.

7. Feststellungen im Rahmen der Prüfung § 53 Haushaltsgrundsatz

Den Kulturbetrieben Dortmund sind keine Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bekannt, die im Rahmen der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision Dortmund GmbH im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 festzustellen wären.

8. Risikomanagement

Die Finanzierung der Kulturbetriebe Dortmund erfolgt im Wesentlichen über öffentliche Zuschüsse, die überwiegend von der Stadt Dortmund als Träger der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung gewährt werden, aber auch über Entgelte für die Nutzung von Einrichtungen und Angeboten. Weder der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit, die Finanzierung der Kulturbetriebe durch die Stadt Dortmund noch die Entwicklung der selbst generierten Einnahmen bergen Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns, eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung und durch Einnahmeeinbrüche infolge der Verhaltensveränderung der Kunden- und der Mitarbeiter*innen ergeben. Darüber hinaus können sich bei den Gebäuden Risiken für unerwartete Ausgaben im Zusammenhang mit Instandhaltung und dem Betrieb ergeben.

Die Kulturbetriebe Dortmund verfügen über ein **funktionierendes Risikomanagement**, das permanent weiterentwickelt werden muss. Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen. Im Büro der Geschäftsleitung werden monatlich Finanzberichte erstellt, das zu erwartende Jahresergebnis prognostiziert sowie mögliche Risiken und Chancen analysiert, worüber der Geschäftsleitung direkt berichtet wird. Da die Daten, Maßnahmen und Geschäftsvorfälle aus den einzelnen Geschäftsbereichsverwaltungen initiiert und verantwortet werden, ist die zentrale Finanzsteuerungsmöglichkeit in einem hohen Maß von der Qualität dieser Datenbasis abhängig.

Die einzelnen Geschäftsbereiche sind eigenverantwortlich für ihr Budget und Spartenergebnis; die **Geschäftsleitung verantwortet das Gesamtergebnis**.

Dem zuständigen Betriebsausschuss (Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit) werden entsprechend der Eigenbetriebsverordnung Quartalsberichte vorgelegt.

Alle zum Jahresabschluss erkannten Risiken sind in der Bilanz erfasst und gemäß der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet worden.

Der Fortbestand der Einrichtung ist mangels ausreichender eigener Erträge und Einnahmen nur durch die rechtzeitige und ausreichende Bereitstellung von Finanzmitteln durch die Stadt Dortmund gewährleistet. **Existenzgefährdende Risiken** sind zurzeit nicht erkennbar, jedoch finanzielle und personelle

Mehrbedarfe zur Erfüllung des Produkt- und Leistungsspektrums sind permanent vorhanden. Diese Mehrbedarfe werden von den Kulturbetrieben Dortmund rechtzeitig angezeigt.

Die Kulturbetriebe Dortmund werden als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt. Sie unterliegen den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW, der Betriebssatzung und in entsprechender Anwendung den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) NRW, das Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) sowie das Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW (KorruptionsbG).

Der **Oberbürgermeister** ist **Dienstvorgesetzter** aller Mitarbeiter*innen der Kulturbetriebe. Soweit es sich nicht um die laufende Betriebsführung handelt, kann der Oberbürgermeister im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung der Geschäftsleitung Weisungen erteilen. In diesem Kontext haben die Kulturbetriebe die verwaltungsweit erlassenen Geschäftsanweisungen, Dienstanweisungen und Verfügungen zu beachten und anzuwenden, sofern im Einzelfall nicht etwas anderes geregelt ist. Dazu zählen beispielhaft die Geschäftsanweisung über die kassenmäßige Abwicklung von Verwaltungsgeschäften, die Vergabe- und Beschaffungsordnung, aber auch die vom Rat der Stadt erlassene Rechnungsprüfungsordnung. Die Einrichtungen der Kulturbetriebe Dortmund sehen auch weiterhin in der Umsetzung noch weiteren Verbesserungsbedarf, der allerdings mit den vorhandenen Personalressourcen hinsichtlich Qualität und Quantität nicht immer erreicht werden kann.

Die Funktion der Betriebsleitung nach der EigVO NRW nimmt die Geschäftsleitung wahr. Ihr gehören der Geschäftsführende Direktor sowie die Leiter*innen der einzelnen Geschäftsbereiche an. Der Geschäftsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Sie ist für die wirtschaftliche Führung des Betriebes verantwortlich und hat die **Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes** anzuwenden. Konkret geregelt sind ihre Aufgaben und Zuständigkeiten in der „Dienstanweisung des Oberbürgermeisters für die Geschäftsleitung der Kulturbetriebe Dortmund“. Diese gilt ebenso für die einzelnen Mitglieder*innen der Geschäftsleitung; sie leiten die ihnen übertragenen Geschäftsbereiche selbständig nach Maßgabe des vom Rat der Stadt beschlossenen Wirtschaftsplans sowie der in den Sitzungen der Geschäftsleitung gefassten Beschlüsse.

Die Wirtschaftsführung der Kulturbetriebe geschieht in enger Kooperation mit dem Stadtkämmerer und dem Beteiligungscontrolling der Stadtkämmerei; sie üben gemäß der EigVO NRW eigene **Beteiligungsrechte und Befugnisse** aus.

Außer vom Oberbürgermeister wird die Wirtschaftsführung der Kulturbetriebe von politischer Seite kontinuierlich durch den **Ratsausschuss für Kultur, Sport und Freizeit** in seiner Funktion als Betriebsausschuss begleitet. Zu diesem Zweck hat die Geschäftsleitung in vierteljährlichen Zwischenberichten die Umsetzung des Wirtschaftsplans nachzuweisen, diesbezügliche Abweichungen aufzuzeigen und zu analysieren und ggf. Vorschläge zur Verbesserung zu unterbreiten. Die Jahresabschlussprüfung, die auch eine Bewertung eventueller Risiken einbezieht, erfolgt durch einen **unabhängigen Wirtschaftsprüfer**. Der Jahresabschluss selbst wird nach Beratung in den zuständigen politischen Gremien vom Rat der Stadt festgestellt. Der Jahresabschluss der Kulturbetriebe ist jährlich der **Gemeindeprüfungsanstalt** zur Prüfung vorzulegen und in den Dortmunder Bekanntmachungen zu veröffentlichen.

Für die von Gesetz wegen in den Kulturbetrieben geforderte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 53 HGrG) ist beim Büro der Geschäftsleitung eine weisungsbundene Funktion (Innenrevision und Internes Kontrollsysteem) eingerichtet worden. Über die Behandlung gravierender Beanstandungen und Unregelmäßigkeiten entscheidet die Geschäftsleitung bzw. das Rechnungsprüfungsamt.

Die betriebseigene **Innenrevision** trägt durch unabhängige Beratungsleistungen dazu bei, dass Risiken in den Kulturbetrieben frühzeitig erkannt werden. Sie hilft, die Effektivität und Effizienz der internen Führung- und Überwachungsprozesse kontinuierlich zu verbessern.

Die Verbesserung des IKS wird einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Dies bedingt, dass eine risikoorientierte Prüfungsplanung (Prüfungslandkarte, Kriterien für die Risikobewertung, Mehrjahresplanung und Jahresprüfplanung) aufgestellt wird. Die Mehrjahres- und Jahresprüfplanung soll ausgewählte Prüfungsschwerpunkte enthalten. Des Weiteren wird es wichtig sein, dass eine konsequenterere Verfolgung der Maßnahmen aus den Prüfberichten der Innenrevision und Nachschauprüfungen durch die jeweiligen Verwaltungsleitungen erfolgt.

Neben der betriebseigenen Innenrevision besitzt auch das **Rechnungsprüfungsamt** der Stadtverwaltung von Gesetz wegen weitgehende Prüfrechte und -pflichten in Bezug auf die Ordnungsmäßigkeit der Aufgabenerfüllung in den Kulturbetrieben. Insofern besteht zur Verstärkung der stadtinternen Kontrollmechanismen eine rechtlich und organisatorisch bewusst implementierte doppelte Prüf- und Kontrollkompetenz, wobei das Rechnungsprüfungsamt als übergeordnete Instanz allein dem Rat der Stadt unmittelbar verantwortlich und unterstellt ist.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die Kulturbetriebe einem breit ausdifferenzierten Risikomanagement mit jeweils festgelegten Verantwortlichkeiten unterworfen sind, sodass die erforderlichen systemrelevanten Voraussetzungen zur Risikovermeidung in umfassender Weise vorliegen würden, wenn die von den Kulturbetrieben Dortmund entwickelten Personalkonzepte auch mit entsprechend qualifiziertem Personal zeitnah realisiert werden können.

9. Prognosebericht

Der vom Rat beschlossene **Wirtschaftsplan 2021** beinhaltet folgende Eckdaten:

Städtischer Zuschuss zum Erfolgsplan	57.342.895 €
Städtischer Zuschuss zum Finanzplan	5.367.000 €

Im Haushaltspolitischen Plan 2021 der Stadt Dortmund sind entsprechende städtische Zuschüsse an die Kulturbetriebe Dortmund eingestellt.

Wie bereits in der Ratsvorlage (DS 18892-20) zum Wirtschaftsplan 2021 ausgewiesen, gehen die Kulturbetriebe Dortmund von einem Fehlbetrag in Höhe von 3,3 M€ aus. Darin inkludiert ist ein Buchverlust in Höhe von 1,8 M€, der durch die nicht gedeckten Abschreibungen verursacht wird.

Es ist damit absehbar, dass der städtische Zuschuss an die Kulturbetriebe Dortmund für das Wirtschaftsjahr 2021 **nicht auskömmlich** sein wird. Gemäß § 6 der Satzung der Kulturbetriebe Dortmund kann der Rat der Stadt Dortmund über die Gewinnverwendung der eigenbetrieblichen Einrichtung entsprechend entscheiden. Nach Ansicht der Kulturbetriebe ist es zwingend erforderlich, dass der Überschuss 2020 in 2021 verwendet werden darf, sodass die verschobenen Maßnahmen weitestgehend nachgeholt, Absprachen eingehalten, politische Beschlüsse umgesetzt und die kassenwirksame Unterdeckung des Wirtschaftsplans 2021 (1,5 M€) ausgeglichen werden können.

Weiterhin hat auch die aktuell grassierende Pandemie starke Auswirkungen auf die Kulturbetriebe Dortmund im operativen Geschäft. Wie das Jahresergebnis 2020 zeigt, müssen die finanziellen Auswirkungen sehr differenziert betrachtet werden.

Die Kulturbetriebe Dortmund weisen in ihrer Bilanz für Grundstücke und Gebäude Anschaffungs- und Herstellungskosten von ursprünglich rund 65 Mio. € (25 Gebäudekomplexe) aus. Aktuell ist ein Restbuchwert von rund 32 Mio. € feststellbar. Dieser **Wertverlust** konnte aus heutiger Sicht in der

Vergangenheit nicht hinreichend ausgeglichen werden, da die organisatorische baufachliche Betreuung zwar weitestgehend eigenverantwortlich bei der eigenbetrieblichen Einrichtung lag, aber eigene bautechnische Fachkompetenz und entsprechende Finanzmittel nicht verfügbar waren.

Die Kulturbetriebe Dortmund sehen in ihrer Eigentümerfunktion bei den Gebäuden einen erheblichen **Investitions- und Instandhaltungsrückstau** der mittelfristig abgeschlossen werden muss, um so den Vermögenswert der Stadt Dortmund zu erhalten. Hier reicht das Spektrum von unaufschiebbaren Maßnahmen der Gefahrenabwehr über die Herstellung von raumklimatischen Bedingungen bis hin zur Anpassung an ein verändertes Nutzerverhalten.

Der **Sanierungs- und Ertüchtigungsbedarf** im **Kulturbüro** bezieht sich auch im Jahr 2020 weniger auf die eigenen Räumlichkeiten, wie vielmehr auf die langjährig geförderten Kulturzentren und andere im Eigentum des Kulturbüros befindliche Kulturorte. Das Alter der dort vorherrschenden Bausubstanz zieht Bedarfe in den Bereichen Bauunterhaltung und Instandhaltung nach sich und macht Investitionen erwartbar. So musste z.B. im Musik- und Kulturzentrum in der Güntherstraße das Dach erneuert werden und im Torhaus am Rombergpark die Brücke, welche den Eingangsbereich bildet. In der Betriebsstätte des Kulturbüros in der Kampstraße sind durch den Personalzuwachs auch kleinere Umbaumaßnahmen notwendig geworden, welche per politischem Beschluss auf den Weg gebracht wurden.

Die Übernahme der **Stadt- und Landesbibliothek** in das Vermögen der Kulturbetriebe Dortmund zum 01. Juli 2021 birgt Risiken. Ob die eingestellten „Rücklagen“ auskömmlich sind, wird sich erst nach einer gesamten Sichtung und Bewertung zeigen.

Im **Museum für Kunst und Kulturgeschichte** treten zunehmend bauliche Mängel zutage, sodass Aufgaben wie die Erneuerung der zentralen Heizungs- und Lüftungsanlage anstehen sowie der Ersatz für die teilweise abgängigen Fenster aus den 1980er Jahren. Die Kunstwerke in der Ausstellung werden z. Zt. nicht durch eine Klimaanlage geschützt. Da das Gebäude unter Denkmalschutz steht und der Brandschutz des Hauses auf dem Bestandsschutz beruht, sind die in absehbarer Zeit notwendig werdenden Sanierungsmaßnahmen nicht im laufenden Betrieb zu realisieren. Darüber hinaus sind sowohl der Brandschutz, die Arbeitssicherheit sowie die Einbruchmeldeanlage des Gebäudes nicht mehr zeitgemäß und wurden bei den betrieblichen Begehung von Feuerwehr, TÜV, BGM und UK NRW bemängelt. Durch Bescheid des TÜVs sieht sich das MKK gezwungen, entweder massiv in vortübergehende Besserungsmaßnahmen zu investieren oder in absehbarer Zeit das Haus zu räumen. Damit steht das MKK in den kommenden Jahren in mehrfacher Hinsicht vor erheblichen Herausforderungen.

Das Projekt „**Sanierung des Westf. Schulmuseums**“ befindet sich 2021 in der Planungsphase. Ein Gestalter für die neue Dauerausstellung ist durch einen Wettbewerb unter Beteiligung der kulturpolitischen Sprecher der Fraktionen im letzten Jahr gefunden worden. In den elf Depots des Museums lagern ca. 44.300 Objekte plus 35.000 Diapositive. Sie müssen bis zum Beginn der Bauphase inventarisiert werden, bei etwa einem Viertel davon ist dies bereits geschehen. Aus konservatorischen Gründen müssen alle Exponate vor dem Umbau aus dem Gebäude geräumt und zwischengelagert werden. Doch nicht nur ein Ort für die Auslagerung der Sammlung wird zurzeit gesucht, sondern auch ein Ausweichquartier für die Stadteilbücherei Marten, die sich im Erdgeschoss des Museums befindet.

Beim **Naturmuseum Dortmund** konnte durch einen externen Gutachter der Grund für die seit 2 Jahren bestehende Undichtigkeit des Museumsdachs gefunden werden. Eine erste Begutachtung ergab, dass die Dämmung des Daches über der neuen Dauerausstellung auf der ganzen Fläche durchfeuchtet ist, da parallel an mehreren Stellen Regenwasser durch die Dachhaut sickert. Mit der Behebung dieses Schadens sollten auch die alten Lüftungsanlagen abgebaut werden, die nicht mehr im Betrieb sind. Das Dach soll wieder als Gründach ausgebildet werden.

Im **Dietrich-Keuning-Haus** ist die Lüftungsanlage stark gefordert. Mehrfach ist sie in die Störung gegangen. Um Gäste des Hauses vor Überhitzung zu schützen, mussten bereits Veranstaltungen abgesagt werden. Die Anlage stammt aus der Gründerzeit (1982) und muss dringend entweder grundsaniert oder ausgetauscht werden. Darüber hinaus sind die Lagerkapazitäten für mehrere hundert Stühle, Tische und Requisiten schon lange nicht mehr ausreichend. Favorisiert wird ein Anbau an den bestehenden Lagerraum am Südausgang. Als Zwischenlösung sollen zwei Container bestellt und auf der Südseite des Hauses aufgestellt werden. Darüber hinaus müssen die technischen Anlagen im keuning-Haus und im Wohlfahrtsgebäude „Nollendorfplatz“ für Ton und Licht digitalisiert werden.

Neben diesen Erneuerungsbedarfen wurde das keuning.haus beauftragt, den **Keuningpark**, der nicht dem Grundbesitz der Kulturbetriebe Dortmund zugeordnet ist, durch Kultur- und Sportangebote für Kinder, und Jugendliche und Familien wieder attraktiver zu gestalten. Hierzu gehören die Aufarbeitung des völlig heruntergekommenen Bolzplatzes, die Erweiterung der Skate- und Parkourangebote im Keuningpark sowie die Bespielung des Parks durch Konzerte und Festivals.

Sehr erfreulich ist es, dass das keuning.haus den leerstehenden Kiosk an der U-Bahnhaltestelle Leopoldstraße von der DSW21 in Kürze unentgeltlich übernehmen wird. In dem Gebäude, welches sich auf dem Grundstück des keuning.hauses befindet, soll eine **Fahrrad- und Repairwerkstatt** aufgebaut werden. Ziel ist es, das Areal von der Drogenkriminalität zu „befreien“ und für die Bewohner*innen und die Gäste wieder begeh- und nutzbar zu machen. Hinzu kommt, dass der **Spielgarten**, der sich auf der Tiefgarage Leopoldstraße befindet, aufgrund von Verschleiß komplett instand gesetzt werden muss.

Das keuning.haus hängt gebäudetechnisch eng mit dem **Nordbad** zusammen. Alle technischen Anlagen und Versorgungsleitungen sind miteinander verbunden. Daher wäre eine veränderte Nutzung des Nordbades durch das keuning.haus sinnvoll. Die dann anfallenden Kosten für den Um- und Rückbau des Nordbades können noch nicht beziffert werden.

Die Interims-Brandschutzzsanierung für die weitere Nutzung der **Volkshochschule** an der Hansastr. 2-4 für die befristete Dauer von acht Jahren ging nach der Fertigstellung der Ausführungsplanung und der erfolgreichen Ausschreibung der Gewerke in die Ausführung. Bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung ist weiterhin der Einsatz von externen Brandwachen erforderlich, die das Budget der VHS weiter belasten. Bei der Ausführung der Arbeiten wurden im Stahlurm weitere Defizite festgestellt, die eine nochmalige Ergänzung zum Brandschutzkonzept und der Baugenehmigung erfordern. Mit einer finalen Feststellung wird im Herbst 2021 gerechnet.

Die bestehenden Verpflichtungen aus dem Kauf und Umbau des Gesamtkomplexes „**Löwenhof**“ müssen weiterhin bedient werden und bedürfen auch zukünftig der Fortführung der Unterstützung durch den Haushalt.

Die komplizierte Umrüstung der Küchen-Ab- und Zuluftanlage der Gastronomieküche im **Haus Rodenberg** inkl. der notwendigen brandschutztechnischen Ertüchtigungen konnten im Frühjahr fertiggestellt werden. Der Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung in einen Mehrzweckunterrichtsraum im Creativzentrum Dorstfeld wurde abgeschlossen, die Maßnahmen zur Entfluchtung der oberen Etage im Haus 1 konnten nicht fertiggestellt werden.

Für den Abbau des laufenden Instandhaltungs- und Investitionsrückstau im Allgemeinen und die stetig wachsende Digitalisierung müssen erheblich mehr Mittel vom Träger, der Stadt Dortmund, dauerhaft bereitgestellt werden. Im Einzelnen:

- Laufende „normale“ Instandhaltungsmaßnahmen 1 M€ p.a.
- Ersatzinvestitionen 1 M€ p.a.
- kosumtive und investive Digitalisierungsprojekte jeweils 0,5 M€ p.a.

Darüber hinaus können die Institute der Kulturbetriebe Dortmund nur an vom Land, vom Bund und von der Europäischen Union geförderte Projekte teilnehmen, wenn Eigenmittel sehr kurzfristig verfügbar sind. Hier sehen die Kulturbetriebe Dortmund weitere 1 M€ p.a. für notwendig.

Dortmund, im März 2021


Dr. Stefan Mühlhofer,
Geschäftsführender Direktor
Geschäftsbereichsleitung Stadtarchiv
Komm. Geschäftsbereichsleitung
Dortmunder U

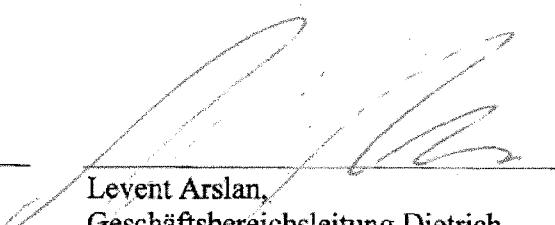

Hendrikje Spengler,
Geschäftsbereichsleitung Kulturbüro


Dr. Johannes Borbach-Jaene,
Geschäftsbereichsleitung Bibliotheken


Dr. Dr. Elke Möllmann,
Geschäftsbereichsleitung Museen


Stephan Straub,
Geschäftsbereichsleitung
Volkshochschule


Stefan Prophet,
Geschäftsbereichsleitung Musikschule


Levent Arslan,
Geschäftsbereichsleitung Dietrich-
Keuning-Haus

**Theater Dortmund
Jahresabschluss
für das Wirtschaftsjahr 2020/2021**

[DS-Nr. 22570-21]

**Sondervermögen Theater Dortmund,
Dortmund**

BILANZ ZUM 31. Juli 2021

A K T I V A			P A S S I V A	
	31.07.2021	31.07.2020		
	€	€	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00
Entgeltlich erworbene Software	92.198,00	123.608,00	II. Kapitalrücklage	39.358.818,17
	92.198,00	123.608,00	III. Bilanzgewinn/-verlust	527.393,00
				-317.170,83
II. Sachanlagen				39.911.211,17
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	34.768.280,78	35.933.829,78		40.011.103,64
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.831.985,00	2.133.204,00		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.119.628,02	6.933.340,49		
4. Anlagen im Bau	3.182.547,62	2.439.867,33		
	45.902.441,42	47.440.241,60		
	45.994.639,42	47.563.849,60		
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	
I. Vorräte				269.069,94
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	254.770,44	240.623,97		88.310,46
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	3.736,51		
	254.770,44	244.360,48		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. RÜCKSTELLUNGEN	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.164,91	2.579,59	Sonstige Rückstellungen	4.186.367,78
2. Forderungen gegenüber Träger	5.765.938,28	6.562.233,80		3.479.882,12
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.063.993,71	405.926,85		4.186.367,78
	6.838.096,90	6.970.740,24		3.479.882,12
III. Guthaben bei Kreditinstituten	524.303,99	247.356,49		
	7.362.400,89	7.218.096,73		
C. RECHNUNGSGABGRENZUNGSPOSTEN			D. VERBINDLICHKEITEN	
	241.692,86	248.323,44	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.631.573,17
	53.853.503,61	55.274.630,25	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	337.693,89
			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	613.035,88
			- davon gegenüber der Stadt Dortmund € 309.471,81 (Vorjahr € 368.176,89)	923.487,13
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.565.186,78
			- davon aus Steuern € 516.565,81 (Vorjahr € 553.498,57)	1.562.560,75
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 94.118,41 (Vorjahr € 30.075,85)	9.147.489,72
			E. RECHNUNGSGABGRENZUNGSPOSTEN	9.915.607,10
				339.365,00
				1.779.726,93
				53.853.503,61
				55.274.630,25

**Sondervermögen Theater Dortmund,
Dortmund**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. AUGUST 2020 BIS 31. JULI 2021**

	2020/2021 €	2019/2020 €
1. Umsatzerlöse	620.558,19	3.341.813,71
2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	47.401.055,67	44.565.456,65
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.143.513,41	1.860.699,45
4. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	14.240,52	14.240,52
5. Materialaufwendungen		
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-889.864,17	-1.147.420,98
b) bezogene Leistungen	-833.979,90	-1.229.914,84
	-1.723.844,07	-2.377.335,82
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-33.424.668,84	-32.621.421,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-7.867.151,61	-7.852.578,54
	<i>- davon für Altersversorgung € 1.795.327,64 (Vorjahr € 1.809.501,97)</i>	
	-41.291.820,45	-40.473.999,72
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.113.366,38	-2.431.840,32
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.158.369,35	-6.216.763,36
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	14,96
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-84.637,01	-103.935,40
	<i>- davon aus Abzinsung € 4.809,00 (Vorjahr € 5.587,00)</i>	
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	8.724,00
12. Ergebnis nach Steuern	-3.192.669,47	-1.812.925,33
13. Sonstige Steuern	-6.943,39	-5.549,03
14. Jahresfehlbetrag	-3.199.612,86	-1.818.474,36
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.727.005,86	1.501.303,53
16. Bilanzgewinn-/verlust	527.393,00	-317.170,83

**Sondervermögen Theater Dortmund,
Dortmund**

**Anhang
für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021**

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Theater Dortmund“ hat gemäß § 21 EigVO NRW einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt. Zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit sind in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung Posten entsprechend § 265 Absatz 5 HGB hinzugefügt worden. Gemäß § 23 Absatz 2 EigVO NRW wurde die Spartenrechnung in den Anhang aufgenommen (vgl. Anlage 3 zum Anhang).

Das Wirtschaftsjahr ist der Zeitraum vom 1. August bis 31. Juli.

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode berechnet und erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Zugänge des Wirtschaftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bei Netto-Anschaffungskosten bis € 800,00 im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst.

Die **Vorräte** wurden entsprechend dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Lohn- und Materialeinzelkosten) angesetzt. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag waren nicht erforderlich.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind mit den Nominalwerten abzüglich erforderlicher Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Die **Forderungen gegen die Stadt Dortmund, die sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel** sind zu Nennwerten bilanziert.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden nur für solche Ausgaben gebildet, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für ausgeschiedene und aktive Beamte sind entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 10. Dezember 2009 im Jahresabschluss der Stadt Dortmund und nicht mehr beim Theater ausgewiesen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden auf der Basis der IDW-Stellungnahme RS HFA 3 und des BilMoG berechnet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind mit dem Nennwert angesetzt und berücksichtigen die für spätere Spielzeiten vereinbahrten Einzahlungen.

II. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** berücksichtigt den Festwert für den Fundus (insbesondere für Kostüme) in Höhe von T€ 1.622. Die letzte Anpassung des Festwertes erfolgte im Geschäftsjahr 2020/2021.

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** (T€ 3.183) betreffen die Erneuerung steuerungstechnischer Anlagen, das neue Orchesterprobenzentrum, die Erneuerung der Opernkuppel sowie den Neubau der „Junge Bühne Westfalen“.

Bei den **Vorräten** handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie im Vorjahr zusätzlich um geleistete Anzahlungen.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind zu Anschaffungskosten bewertet und berücksichtigen im Wesentlichen Arbeitsmaterialien der Werkstätten. Festwerte für Kleinmaterial sind insgesamt in Höhe von T€ 29 berücksichtigt.

Wertberichtigungen auf **Forderungen** wurden in Höhe von T€ 5 berücksichtigt.

Die **Forderungen gegen die Stadt Dortmund** berücksichtigen im Wesentlichen noch ausstehende Betriebskostenzuschüsse sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Das **Eigenkapital** entwickelte sich wie folgt:

	01.08.2020 T€	Zugang T€	Abgang T€	31.07.2021 T€
Stammkapital	25	0	0	25
Kapitalrücklage	40.303	2.783	3.727	39.359
Bilanzgewinn (+)	-317	844	0	527
- verlust (-)				
	40.011	3.627	3.727	39.911

Der Zugang in Höhe von T€ 2.783 stellt die investiven Zuschüsse der Spielzeit 2020/21 von der Stadt Dortmund für die Anschaffung von Anlagevermögen dar, die gemäß der Vorgabe der Kämmerei in die Kapitalrücklage einzustellen sind. Der Jahresfehlbetrag wurde in Höhe von T€ 3.727 durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. In Höhe von T€ 527 entstand mit Ablauf der Spielzeit ein Bilanzgewinn. Der Bilanzverlust des Vorjahres wurde gemäß Beschluss des Rates vom 17. Dezember 2020 aus Mitteln der Stadt Dortmund ausgeglichen.

Der **Sonderposten aus sonstigen Fördermitteln** umfasst die Investitionszuschüsse von Dritten. Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse erfolgt entsprechend der Abschreibung der finanzierten Anlagegüter.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden seit dem Jahr 2009/2010 entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 10. Dezember 2009 ausschließlich im städtischen Jahresabschluss bilanziert. Die Stadt Dortmund hat den Betrag der Rückstellung zum 31. Juli 2021 in Höhe von T€ 1.344 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszinsfuß von 5 % mit den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck berechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.08.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.07.2021
	€	€	€	€	€
Urlaub	913.868,00	913.868,00	0,00	1.434.320,00	1.434.320,00
Sonderzuwendungen	466.000,00	466.000,00	0,00	463.000,00	463.000,00
Altersteilzeit	264.023,00	0,00	0,00	12.191,00	276.214,00
TVöD Leistungszulage	149.200,00	149.200,00	0,00	158.200,00	158.200,00
Sonstige Personalkosten	36.524,40	21.589,40	2.435,00	137.639,00	150.139,00
Jubiläum	59.600,00	0,00	0,00	10.710,00	70.310,00
Überstunden	63.816,00	63.816,00	0,00	40.912,00	40.912,00
Tantiemen	17.500,00	8.027,40	0,00	527,40	10.000,00
Beihilfen	6.908,43	6.908,43	0,00	1.472,78	1.472,78
Abfindungen	379.457,29	299.535,77	79.921,52	0,00	0,00
Summe Personal	2.356.897,12	1.928.945,00	82.356,52	2.258.972,18	2.604.567,78
Ausstehende Rechnun- gen Stadt Dortmund	224.935,00	151.158,08	10.776,92	618.300,00	681.300,00
Ausstehende Rechnun- gen Dritte	347.150,00	183.832,16	37.549,02	351.831,18	477.600,00
Unterlassene Instand- haltungen	150.000,00	23.134,01	126.865,99	190.000,00	190.000,00
Rechtsstreitigkeiten	300.000,00	8.800,53	151.199,47	5.000,00	145.000,00
GEMA	43.000,00	14.254,90	0,00	1.254,90	30.000,00
Archivierung	20.400,00	0,00	0,00	0,00	20.400,00
Jahresabschlusskosten	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Übrige	17.500,00	0,00	0,00	0,00	17.500,00
Summe Sonstige	1.122.985,00	401.179,68	326.391,40	1.186.386,08	1.581.800,00
	3.479.882,12	2.330.124,68	408.747,92	3.445.358,26	4.186.367,78

Die Rückstellungen für ausstehenden Urlaub wurden auf Basis von Angaben der Personalabteilung bewertet. Die Rückstellungen betreffen anteilig den noch nicht genommenen Urlaub für TVöD-Beschäftigte, festangestellte Künstler und Orchestermitglieder zum Bilanzstichtag.

Die unter den Personalrückstellungen ausgewiesenen Rückstellungen für Altersteilzeit wurden entsprechend einem versicherungsmathematischen Gutachten mit einem Rechnungszins von 1,43 % und einem Gehaltstrend von 2 % für abgeschlossene Verträge wie folgt berücksichtigt:

	T€
Erfüllungsrückstand	174
Aufstockungszahlungen	<u>102</u>
	<u><u>276</u></u>

Die Zusammensetzung und Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** ergeben sich wie folgt:

	31.07.2021 T€	mit einer Restlaufzeit			31.07.2020 T€
		<= 1 Jahr T€	>1-5 Jahre T€	> 5 Jahre T€	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.632	319	1.275	5.038	6.950
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	338	338	0	0	924
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund und konsolidierten Unternehmen	613	613	0	0	479
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.565	1.565	0	0	1.563
	<u>9.148</u>	<u>2.835</u>	<u>1.275</u>	<u>5.038</u>	<u>9.916</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund und konsolidierten Unternehmen berücksichtigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Das im Vorjahr noch bestehende Trägerdarlehen wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr vollständig getilgt.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020/2021 T€	2019/2020 T€
Erlöse aus Tageseinnahmen	343	2.833
Erlöse aus eigenen Gastspielen	242	124
Weiterbelastung Service- und Systemgebühren	32	332
Vermietung und Verpachtung	2	17
Verkäufe Programmhefte	0	33
Andere Umsatzerlöse	<u>2</u>	<u>3</u>
	<u><u>621</u></u>	<u><u>3.342</u></u>

Die Besucherzahlen nach Sparten sind in dem Anhang als Anlage 4 beigefügten Besucherstatistik dargestellt.

Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand wurden von der Stadt Dortmund in Höhe von T€ 42.611 und vom Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von T€ 4.790 gewährt.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 47 (Vj. T€ 46) enthalten.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2020/2021 T€	2019/2020 T€
Löhne und Gehälter		
Gagen für ständig beschäftigte Künstler	12.651	11.198
TVöD-Beschäftigte	10.536	10.589
Gehälter Orchester	6.595	5.917
Gagen für nicht ständig beschäftigte Künstler	3.284	4.152
Sonstige	<u>359</u>	<u>765</u>
	<u><u>33.425</u></u>	<u><u>32.621</u></u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
Sozialversicherungsbeiträge	5.932	5.886
Aufwendungen für die Altersvorsorge	1.636	1.644
Versorgungsbezüge Beamte	158	155
Berufsgenossenschaft	116	116
Beihilfen	24	41
Altersversorgungsabgabe	<u>1</u>	<u>11</u>
	<u><u>7.867</u></u>	<u><u>7.853</u></u>

Die zahlenmäßige Entwicklung der Beschäftigten ist unter Punkt III. dargestellt.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 84 (Vj. T€ 29) enthalten.

Bei den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** handelt es sich um Zinsaufwand für Darlehen in Höhe von T€ 80, davon entfallen T€ 11 auf das Trägerdarlehen der Stadt Dortmund.

III. Sonstige Angaben

Die **Geschäftsleitung** bestand im Wirtschaftsjahr 2020/2021 aus:

- | | |
|-------------------------------|---|
| - Herr Tobias Ehinger | Geschäftsführender Direktor |
| - Herrn Heribert Germeshausen | Intendant der Oper |
| - Herrn Xin Peng Wang | Intendant des Balletts |
| - Herrn Gabriel Feltz | Generalmusikdirektor |
| - Frau Julia Wissert | Intendantin des Schauspiels |
| - Herrn Andreas Gruhn | Intendant des Kinder- und Jugendtheaters |
| - Herrn Martin Lizan | Verwaltungsdirektor |
| - Herrn Marcus Lobbes | Direktor der Akademie für Theater und Digitalität |

Dem **Betriebsausschuss** gehören zum Stichtag folgende stimmberechtigte Ratsmitglieder an:

- | | |
|-----------------------------------|-----------------------------|
| 1 Sascha Mader – Rm, Vorsitzender | Polizeibeamter |
| 2 Norbert Bonde - Rm | Rentner |
| 3 Barbara Brunsing - Bm | Bürgermeisterin |
| 4 Dominik De Marco - Rm | Kommunikationsdesigner |
| 5 Stefan Dondrup - Rm | Buchhändler |
| 6 Matthias Dudde - Rm | Historiker |
| 7 Kevin Götz - SB | Student |
| 8 Dirk Hartleif - Rm | Verwaltungsleiter |
| 9 Matthias Hechler - SB | Student |
| 10 Torsten Heymann - Rm | Qualitätsbeauftragter |
| 11 Silvia Ixkes-Henkemeier - Rm | PR-/Kommunikationsberaterin |
| 12 Katrin Lögering - Rm | Studentin |
| 13 Ute Mais - Bm | Bürgermeisterin |
| 14 Carola Neumann-Lieven - Rm | Tagesmutter |
| 15 Hans-Joachim Pohlmann - SB | Rechtsanwalt, Notar |
| 16 Manfred Sauer - Rm | Ehem. Bürgermeister |
| 17 Ingo Schwenken - SB | Lehrer |
| 18 Roman Senga - SB | Ehrenamtler |
| 19 Oliver Stieglitz - Rm | Angestellter |
| 20 Dirk Horst Thomas - Rm | Vertriebsingenieur |
| 21 Thomas Zweier - Rm | Produktionsbetreuer |

Die durchschnittliche vollzeitverrechnete **Mitarbeiterzahl** betrug im Berichtsjahr:

	2020/2021	2019/2020
Sonderverträge	7,0	6,0
NV Bühne (Künstler)	235,6	227,1
TVK (Orchester)	94,2	92,0
Beamte	4,0	5,0
TVöD Beschäftigte	<u>244,4</u>	<u>243,9</u>
Durchschnitt der Mitarbeiterzahl	<u>585,2</u>	<u>574,0</u>

Die **Bezüge** für die Mitglieder der Geschäftsleitung betragen T€ 1.051.

	Bezüge	davon	
		Tantiemen	Regie- gage
	T€	T€	T€
Herr Gabriel Feltz	194	0	0
Herr Xin Peng Wang	192	0	32
Herr Tobias Ehinger	150	0	0
Herr Heribert Germeshausen	125	0	0
Herr Andreas Gruhn	117	0	0
Frau Julia Wissert	95	0	12
Herr Marcus Lobbes	92	0	0
Herr Martin Lizan	<u>86</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>1.051</u>	<u>0</u>	<u>44</u>

An die Mitglieder des Betriebsausschusses erfolgten keine Zahlungen.

Es wurden diverse Mietverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten abgeschlossen. Für die kommende Spielzeit 2021/2022 besteht hieraus eine Gesamtverpflichtung von ca. T€ 834.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 3a HGB sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen für Büro- und Spielbedarf in Höhe von ca. T€ 13.

Die oben angeführten, nicht in der Bilanz enthaltenen finanziellen Verpflichtungen wurden zwecks Verbesserung der Liquiditätslage und zur Erhöhung der Eigenkapitalquote eingegangen.

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung beträgt T€ 12 zzgl. Umsatzsteuer.

IV. Nachtragsbericht

Auch im Geschäftsjahr 2021/22 wird die Corona - Pandemie Einfluss auf den Geschäftsverlauf haben. Die weitere volatile Situation kann insbesondere negative Entwicklungen auf unseren Spielbetrieb haben. Dadurch drohen dem Theater weiterhin Risiken, deren Ausmaß stark von dem weiteren Verlauf der Krise abhängen werden. Der Rat der Stadt Dortmund hat den vorgelegten Wirtschaftsplan am 24. Juni 2021 genehmigt. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021/2022 sieht einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 2,85 Mio. € vor. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ergeben.

Dortmund, 1. Oktober 2021

Tobias Ehinger
Geschäftsführender Direktor

Gabriel Feltz
Generalmusikdirektor

Heribert Germeshausen
Intendant der Oper

Julia Wissert
Intendantin des Schauspiels

Xin Peng Wang
Intendant des Balletts

Andreas Gruhn
Intendant des Kinder- und Jugendtheaters

Martin Lizan
Verwaltungsdirektor

Marcus Lobbes
Direktor der Akademie für Theater und
Digitalität

**Sondervermögen
Theater Dortmund,
Dortmund**

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021

I. GESCHÄFTSVERLAUF IM JAHR 2020/2021

1. Unternehmensstruktur

Das Theater Dortmund wurde mit Ratsbeschluss vom 27. Februar 1992 als Eigenbetrieb der Stadt Dortmund zum 1. August 1992 gegründet.

Die Geschäftstätigkeit des Theater Dortmund umfasst die folgenden sechs Sparten:

- Oper,
- Ballett,
- Schauspiel,
- Philharmonisches Orchester,
- Kinder- und Jugendtheater,
- Akademie für Theater und Digitalität.

Die Aufgaben des Theater Dortmund sind allein die Pflege und Förderung der darstellenden Kunst und des Konzertwesens als auch die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

2. Wirtschaftsplan 2020/2021

Der Wirtschaftsplan 2020/2021 wurde am 18.06.2020 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossen. Die Planung sah einen Zuschuss der Stadt Dortmund in Höhe von T€ 42.492 und des Landes NRW in Höhe von T€ 4.030 sowie einen Jahresfehlbetrag 2020/2021 in Höhe von T€ 3.050 vor.

Da aufgrund der Coronapandemie der Spielbetrieb ab November 2020 vollständig eingestellt werden musste, liegen die Umsatzerlöse mit T€ 621 um T€ 3.882 unter dem Wirtschaftsplan (T€ 4.503). Dabei unterschreiten die Einnahmen aus den Kartenverkäufen mit T€ 458 die Planung um T€ 3.622. Die Abweichung setzt sich aus den Sparten Oper (T€ - 1.530), Ballett (T€ - 927), Schauspiel (T€ -301), Konzerte (T€ -671), Akademie (T€ -3) sowie Kinder- und Jugendtheater (T€ -190) zusammen.

Im Vermögensplan war in Höhe von T€ 3.835 ein Zuschuss der Stadt Dortmund für die Finanzierung der Investitionen vorgesehen. Im Wesentlichen waren die Mittel für den allgemeinen Investitionsbedarf der technischen Abteilungen mit T€ 899 und für Projektbezogene Investitionen wie die Sanierung der Oper-Bühnenmaschinerie mit T€ 950 und die Junge Bühne mit T€ 1.000 vorgesehen.

Die Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2020/2021 wies 581 vollzeitverrechnete Stellen aus.

3. Geschäftstätigkeiten in den Sparten

Theater allgemein

Aufgrund der Covid-19 Pandemie und gemäß den Erlassen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und den Allgemeinverfügungen der Stadt Dortmund fand der Spielbetrieb im September und Oktober 2020 nur in geringer Sitzplatzkapazität statt und wurde ab November 2020 vollständig eingestellt.

Der Spielplan 2020/21 wurde unter der Prämisse überarbeitet, im Sinne des Kulturauftrags den unter den gegebenen Umständen größtmöglichen Output zu erhalten. Konkret wurden geplante Produktionen durch neue, der Situation und den Auflagen angepasste Formate, ersetzt. Zunächst wurden Doppelvorstellungen und hybride Formate angeboten sowie ab Dezember 2020 ein alle Sparten umfassender Digitalspielplan entwickelt. Ab Juni 2021 fand zudem ein Open Air Terrassentheater unter Beteiligung aller spielenden Sparten auf der Terrasse des Opernhauses statt.

Gemäß dem Motto „Jede Krise bietet auch eine Chance für einen Neubeginn“ hat das Theater Dortmund die Zeit des Lockdowns genutzt, um gemeinschaftlich Konzepte zu folgenden Themen zu entwickeln:

- Entwicklung zeitgemäßer Führungskultur und zukunftsfähiger Strukturen.
- Institutionelle Verbindung zwischen Kultur und Bildung
- Digitalisierung / Digitalstrategie
- Nachhaltigkeit

Durch die Sonderförderung des Landes NRW konnten die Verluste durch Mindereinnahmen bzw. ausbleibende Einnahmen ausgeglichen werden.

Oper

Trotz der Corona-bedingten Einschränkungen begann die Saison 2020/21 für die Oper sehr vielversprechend: Überregional für große Aufmerksamkeit sorgte die vom Dortmunder Hausregisseur und Shootingstar Nikolaus Habjan in Szene gesetzte 75minütige Version von Mozarts „Die Entführung aus dem Serail“ mit einer Mischung aus live-Gesang und -Darstellung, Puppenspiel sowie Video-Projektionen (Premiere: 04.09.20). Manuel Brug schrieb in der Welt über diese Produktion: „In Nordrhein-Westfalen ist man etwas

besser dran. Und man hat mehr Fantasie. Zum Beispiel an der Oper Dortmund. Diese 'Entführung' ist allerdings nicht nur Covid-praktisch. Sie hat Charme und Finesse." Äußerst beliebt bei unterschiedlichsten Publikumsschichten war das Kurzmusical „Songs for a New World“ (Premiere 27.09.20), das bei den gespielten Vorstellungen fast durchweg ausverkauft war. Die letzte Aufführung vor dem erneuten Lockdown war die Premiere von „Constanze Befreiung“ (Premiere 01.11.20), ein Stück nach Mozarts „Entführung aus dem Serail“ von dem Junge Oper Ensemble in Kooperation mit dem Nostalgischen Puppentheater Westfalenpark.

Während der Periode, in der nicht vor Publikum gespielt werden durfte, suchte sich die Oper zahlreiche andere Wege, um an ihre Zuschauer*innen heranzutreten. Mit „Sounds of Dortmund“ wurde ein partizipatives Stadtprojekt mit zahlreichen Dortmunder Musikformationen u.a. bestehend aus Hobbymusiker*innen, Profis des Theaters, etablierten Rapper*innen der Gegend bis hin zur Hip Hop Legende Too Strong zu einem Film umgearbeitet, der am 16. Januar 2021 erstmalig online gezeigt und mit über 4000 Klicks überregional rezipiert wurde. In der nmz schreibt Roland H. Dippel: „Man muss schon etwas zurückdenken, um auf mit „Sounds of Dortmund“ Vergleichbares zu stoßen. Kein Weg führt dann vorbei an Wim Wenders, [...]. Anders als bei vielen Theatertrailern kitzelt diese beschwingte Realisierung echte Neugier frei.“ Gemeinsam mit der Universität Bayreuth, Forschungsinstitut für Musiktheater wurde zudem das Buch „Oper 2020 – Eine Dokumentation“ aus der Oper Dortmund herausgegeben, in dem exemplarisch aufgezeigt wird, mit welcher Kreativität die Theaterschaffenden den ersten Lockdown nutzten, um die Kunstform Oper den neuen Gegebenheiten anzupassen und zudem mit enorm hoher Solidarität die Infrastruktur des Hauses einzusetzen, um die Gesellschaft in diesen Zeiten tatkräftig zu unterstützen.

Zahlreiche digitale Formate ermöglichen es von zu Hause aus Oper zu genießen, wobei u.a. der Stream von Turandot 11.728 Klicks erreichte, oder in den von Intendant Heribert Germeshausen moderierten Sänger*innenportraits mit den Künstler*innen auf Tuchfühlung zu bleiben. Zwei neuartige digitale Formate wurden im Bereich Junge Oper entwickelt: Mit „Persona“ kam ein Werk zur digitalen Uraufführung (Komposition: Thierry Tidrow, ML: Christoph JK Müller, R: Zsofià Geréb), das es den Zuschauer*innen an den heimischen Endgeräten ermöglichte auf den Fortgang der Handlung aktiv Einfluss zu nehmen. Jede live ausgespielte Vorstellung hatte einen anderen Verlauf, der jeweils an die Schicksale der Hauptpersonen geknüpft war. Angesiedelt in den sozialen Netzwerken dreht sich in diesem Stück alles um das Thema virtuelle Identifikation. In Kooperation mit der Akademie für Theater und Digitalität und im Rahmen des Europäischen Programms „PlayOn!“ entstand so eine neuartige Jugendoper, die stark der heutigen Gamingkultur verpflichtet ist. Die analoge Premiere ist für den 16. September 2021 angesetzt. Mit „Avas Welt“ wurde eine Online-Serie geschaffen, in der Zeichentrick und Real Live vermischt werden. Kinder ab 8 Jahren entdecken gemeinsam mit der neugierigen Ava das Opernhaus und die Welt der Oper und des Orchesters. Diese Mini-Serie, die in Zusammenarbeit mit den Dortmunder Philharmonikern entstand, ist durchgängig auf der Homepage des Theaters einsehbar und kann von Lehrer*innen mit dem eigens entwickelten Begleitmaterial kombiniert werden.

Live vor Publikum aufzutreten ist und bleibt das Wichtigste für die Künstler*innen der Oper. Dies war wieder möglich bei den Terrassenkonzerten im Juni und Juli 2021, bei denen u.a. ein Barock-Programm angeboten wurde. Hinter den Kulissen wurde jedoch fast durchgängig geprobt und an Produktionen für die große Bühne gearbeitet, u.a. für das barocke Pasticcio „Sehnsucht“, die Uraufführung des renommierten österreichischen Komponisten Bernhard Lang „Der Hetzer“ und die Deutsche Erstaufführung von Guiraud / Saint-Saëns „Frédégonde“. Für letztere entwickelte die Regisseurin Marie-Eve Signeyrolle ein Konzept aus Live-Performance und Stummfilm, wobei die Dreharbeiten im April und Juni auf Schloss Bodelschwingh durchgeführt wurden.

Ballett

Die Spielzeit 2020/21 war geprägt von der globalen SarsCov2-Pandemie. Außer einer kurzen Lockerungsphase zu Spielzeitbeginn waren Live-Veranstaltungen nicht möglich.

Vor Live-Publikum präsentierte das Ballett Dortmund neben der Eröffnungsgala, an der auch das Musiktheater Dortmund sowie die Dortmunder Philharmoniker beteiligt waren, unter Berücksichtigung der internationalen Reisebeschränkungen eine Internationale Ballettgala. Als Gäste waren zu erleben: Iana Salenko und Daniil Simkin (Staatsballett Berlin), Filipa de Castro und Carlos Pinillos (The National Ballet of Portugal), Artur Shessterikov (Het Nationale Ballet), Misako Kato und Hector Ferrer (The Royal Ballet of Flanders), Matteo Miccini (Stuttgarter Ballett), Lucia Lacarra und Matthew Golding sowie das Ballett Dortmund.

Mit der Produktion „Fordlandia“ gab das international gefeierte Tanzpaar Lucia Lacarra und Matthew Golding ihr Kreativdebüt in Dortmund. Die Kreation setzt sich mit der aktuellen Situation globaler Isolierung auseinander.

Auch Ballettintendant Xin Peng Wang nahm in seiner Premiere „Abstand“, einer künstlerischen Verschränkung von Live-Tanz und virtuellem Bühnenbild (Design: Hartmut Schörghofer), auf die Auswirkungen der Pandemie Bezug.

Bei einem Gastspiel in Kempten fand anlässlich des Jubiläums „20 Jahre Kemptener Tanzherbst“ die Uraufführung von „Die Vier Jahreszeiten“ mit dem NRW Juniorballett (Choreografie: Raimondo Rebeck) statt.

Die Vorstellungen wurden unter strengen Sicherheitsvorkehrungen und unter strikter Exekutive des Hygienekonzepts realisiert. Bis zum landesweiten Lockdown Anfang November waren die Vorstellungen sehr gut besucht.

Nach einer intensiven Vorbereitungsphase im November und Dezember 2020 verlagerte das Ballett Dortmund seine kreative Tätigkeit ins Internet. Im Ballettzentrum wurde in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Gewerken des Theater Dortmund ein eigenes digitales Studio eingerichtet, das Live-Sendungen ermöglichte.

Beginnend mit einer Digitalkonferenz zum Thema „Kulturelle Bildung“ und der Präsentation von Filmaufzeichnungen erfolgreicher Ballettproduktionen im Rahmen des Online-

Weihnachtsprogramms des Theater Dortmund entwickelte das Ballett Dortmund zwischen Januar und Juli 2021 neue mediale Präsentationsformate, die vom Publikum sehr positiv und interessiert angenommen wurden.

So wurden die beliebten Open Classes, die produktionsbezogenen Matineen („Paradiso“, „Verklärte Nacht“) sowie die Veranstaltungen der Ballettfreunde Dortmund als Live-Streams im Internet präsentiert. Genauso wie bei der Sendung weiterer aufgezeichneter Ballettproduktionen („Der Traum der roten Kammer“, „Zauberberg“ und „Digital & Analog“) erfreuten sich die medialen Events großer Publikumsresonanz. Die Einschaltquoten lagen zwischen 4.000 und 5.000 Personen.

Das Ballett Dortmund realisierte in der zweiten Spielzeithälfte drei filmische Produktionen: „Paradiso“, den dritten Teil von Xin Peng Wangs Tanz-Triologie „Die göttliche Komödie“, deren Vollendung im 700. Todesjahr des Dichters Dante Aligheri bereits zu Beginn des mehrjährigen Projekts angekündigt worden war, „Verklärte Nacht“, eine Zusammenarbeit des Ballett Dortmund mit den Dortmunder Philharmonikern (Choreografie: Marijn Rademaker, musikalische Leitung: Gabriel Feltz, Filmregie: Matthieu Gremmilet) sowie „Das tanzende Auge“, eine filmische „Internationale Ballettgala“ zum Saisonabschluss (Regie: Matthieu Gremmilet).

Zu Spielzeitende war es aufgrund sinkender Inzidenzzahlen auf der Terrasse des Opernhauses Dortmund möglich, mit „Endlich! Wieder!! Tanzen!!!“ die Saison mit einer Live-Veranstaltung zu beschließen.

Schauspiel

Am 01.11.2020 wurde im Rahmen der Corona Schutzmaßnahmen und des Lockdowns der Spielbetrieb für das Publikum eingestellt. Von da an stand das neue Team vor der Aufgabe, die Theaterpraxis neu zu gestalten und weiterhin im Kontakt mit dem Publikum zu bleiben. Der Spielplan für die kommenden Monate und für eine mögliche Öffnung wurde flexibel angepasst. Eine Zäsur fand am 16.12.2020 statt: Bedingt durch die steigenden Fallzahlen wurde bis zum 11.01.21 der Probenbetrieb eingestellt. Dadurch konnte die Produktion „Neue Arbeit oder der Tag, an dem ich beschloss, aus meinen Leben auszubrechen“, Regie: France-Elena Damian) nicht zur Aufführung kommen.

Der Probenbetrieb wurde am 11.01.2021 wieder aufgenommen.

Analoge Produktionen mit einer geplanten Wiederaufnahme und Premiere je nach Öffnungs-Szenario:

- „Das Mrs Dalloway Prinzip/ 4.48 Psychose“ (Regie Selen Kara)
- „La Chemise Lacoste“ (Regie Dennis Duszczak)

Für diese beiden Produktionen fanden interne Vorstellungen statt, die anstelle einer Premiere GP 2 genannt wurden.

- „Früchte des Zorns“ (Regie Milan Peschel) – Endproben und Wiederaufnahme in Planung

Neu im Spielplan dazu:

- „Die Mädchenschule“ (Regie Anna Tenti)

Verschoben auf nächste Spielzeit:

- „Der Platz“ (Regie Julia Wissert)

Die zweite Schauspiel-Zeitung erschien kurz vor Weihnachten als Lockdown-Ausgabe. In einer besonderen Aktion haben wir dazu aufgerufen, Brieffreundschaften mit dem Ensemble einzugehen. Dieser Aufruf wurde herzlich aufgenommen und momentan pflegen wir ca. 60 Brieffreundschaften mit unserem Publikum.

Neue digitale Konzepte und Formate:

- „europa verschwindet...“, eine audiovisuelle Performance, vormals: „Europa flieht nach Europa“ (Regie: Isabella Sedlack)

Als Reaktion auf die neuen Arbeitsbedingungen entwickelte die Produktion „Europa flieht nach Europa“ ein audio-visuelles Konzept, das zwar vor Publikum gezeigt werden soll, aber das sichere Proben- und Spielmöglichkeiten im Studio schafft.

- „AUTOS“ - die analoge Produktion wurde als Film im Stadtraum realisiert. Die Kostüme und einige Elemente des Bühnenbildes wurden in den Stadtraum transportiert und als Kulisse für den Film eingesetzt.

- Julia Wissert produzierte die Video-Serie „Abgedreht“. Die Frage war: Was macht ein Theater im Lockdown und wer arbeitet hier eigentlich? Jede Episode stellte eine neue Kolleg*in des Schauspiels vor. Die Folgen wurden auf Youtube ausgestrahlt und in anschließenden zoom-Gesprächen live mit Publikum diskutiert.

- Audio-Walk „Winterreise“ von Schauspieler Anton Andreev und Dramaturgieassistentin Amelie Lopper

- Entwicklung eines blogs für einen digitalen Spielplan (Eröffnung des blog: 26.02.21) auf dem einige Formate zu sehen waren:

* 17 x 1 - Das Ensemble stellt sich vor.

Zur Eröffnung des Schauspiels präsentierten sich die Spieler*innen des Ensembles in kurzen Szenen, die sie eigenständig entwickelten. Diese Szenen wurden nun filmisch umgesetzt bzw. zum großen Teil für die digitale Version neu bearbeitet.

* Rahmenprogramm zu Vorstellungen

In diesem Segment fanden digitale Veranstaltungen statt, die die Entstehung einer Produktion thematisch begleiteten und Hintergrundinformation zu den Stücken und Stoffen gaben.

* Analoge Festivals werden digital

Das erste Festival, das wir digital präsentierten war das „Frauen*-Festival“ am 06./07.03.2021 inklusive Filmabend

* Stadtdramaturgie und Vermittlung

In diesem Bereich wurden interaktive, digitale Angebote für Schüler*innen entwickelt.

* Aus der Reihe DYNAMITE

Dynamite ist eine Late-Night-Show-Reihe des Schauspiels Dortmund. Als analoge Veranstaltung geplant, wird sie nun digital vom Ensemble weitergeführt.

* DORTMUND GOES BLACK

Im Rahmen der Kooperationsveranstaltung „Dortmund goes Black“ fand am 16.04. 2021 der digitale Safe Space statt

* Softmouth

Als anhaltende Auseinandersetzung mit dem Thema “kinship & creatures” setzte die Schauspielerin Antje Prust die Reihe “Softmouth” um und veranschaulichte darin die Transformation einer Motte als Sinnbild unserer besonderen Zeit in Transition.

*SPEZIAL: Summer up digital

10. – 11. 04.2021

Jährliches Festival der Regie-Assistierenden, um sich und ihre Arbeiten zu präsentieren – sonst analog, jetzt digital. In diesem Jahr war das Schauspiel Dortmund das austragende Partner-Theater.

Auch in den Monaten Mai bis Juli befand sich das Schauspiel Dortmund noch im Lockdown – auch wenn in unserer Planung für diesen Zeitraum von einer Eröffnung des Theaters nach Pfingsten ausgegangen wurde. Geprobt wurden zwei Produktionen, die sich besonders intensiv mit den Erfahrungen der Corona-Pandemie, mit dem Lockdown und den Auswirkungen auseinandersetzen. Zwei Stückentwicklungen, die sich in sehr unterschiedlicher Weise mit Anfang und Ende, mit Endlichkeit und Neuanfängen beschäftigten. Die erste Arbeit trug den Titel „Happy we lived on a Planet“, die zweite “5G - die Rückkehr der Superheld*innen“ - beide Premieren werden zu Beginn der kommenden Spielzeit nachgeholt.

Kooperation mit Stückemarkt im Rahmen des Berliner Theater treffens

Im Stream zeigten wir die Stücke „Autos“ (wegen Corona als Film umgesetzt) und „La Chemise Lacoste“.

Im Juni bot sich ergänzend zu den digitalen Angeboten die Gelegenheit, auf der Terrasse der Oper im sogenannten Terrassenprogramm kleine Rahmenprogramme zu den Stücken (u.a. Früchte des Zorns) zu zeigen. Dieses Angebot wurde sehr gut angenommen und es war nach einem monatelangen Lockdown das erste Mal, dass vor Publikum live gespielt werden konnte.

Kinder- und Jugendtheater

Am 11. September 2020 eröffnete das KJT die Spielzeit auf der großen Bühne mit „*Viele Grüsse, Deine Giraffe*“, ein Stück für Kinder ab vier über eine Giraffe, die einen Brieffreund am anderen Ende der Welt findet. Das liebevoll inszenierte Stück war Jana Vettens Regie-Debut im KJT und wurde musikalisch von Live-Musikerin Maria Trautmann untermauert und begleitet. Das Stück wurde von der Presse sehr wohlwollend aufgenommen.

„Jana Vetten (...) hat die Eröffnungspremiere dieser Spielzeit humor- und fantasievoll für Kinder ab vier Jahren in Szene gesetzt (...). Für das Spiel in der afrikanischen Savanne und am Kap der Wale hat Eugenia Leis, die auch die prächtigen Kostüme entworfen hat, ein drehbares Podest mit einer Trennwand für die beiden Spielorte auf die Bühne gestellt. (...) Eine kindgerecht erzählte Geschichte, die zeigt, wie aus Langeweile ein Abenteuer wird und aus dem Briefeschreiben eine Freundschaft entsteht.“ *Ruhr Nachrichten*

Eine Woche später folgte die nächste Premiere ebenfalls auf der großen Bühne mit „*miss you*“. Die Stückentwicklung von Antje Siebers gemeinsam mit dem KJT-Ensemble versucht Momente der Nähe und des Gemeinsamen zu finden in einer Zeit, in der Isolation und Trennung wegweisende Themen sind. Die Regie bei diesem meditativen Stück führte Antje Siebers.

„Witzige Tanz- und Bewegungs choreografien mit Tempo wechselten sich mit meditativ-ruhigeren Passagen ab. Eine Prise Humor war auch dabei.“ *ars tremonia*

Auf diese beiden sehr erfolgreichen Premieren folgte eine Premiere: „*All das Schöne*“, ein leichtes Stück über Depression, wurde von Peter Kirschke gekonnt in Szene gesetzt. Der lebensbejahende Monolog besticht durch seine intimen und ehrlichen Momente, die trotz der Corona-Schutzmaßnahmen im Bühnenraum spürbar sind. Bianka Lammert nimmt dem Thema durch ihre heitere Art die Schwere.

„Eine starke Schauspielleistung und wichtiger lebensbejahender Monolog zu diesem sehr ernsten Thema.“ *ars tremonia*

Am 27.11.2020 wurde die Produktion „*Die Schöne und das Biest*“ von Katie Mitchell und Lucy Kirkwood abschließend für die Produktion aufgezeichnet. Das wunderbare Stück für alle Menschen ab 6 wurde von Andreas Gruhn inszeniert und von Peter Kirschke mit liebevollen Schattenspiel Animationen begleitet. Das Stück war Teil des digitalen Spielplans, der vom Theater Dortmund über die Weihnachtsfeiertage online zur Verfügung stand, und wurde von Jung und Alt geklickt und gemeinsam geschaut. Hier war das KJT auch Teil der Weihnachtsgala mit kleinen Videobotschaften „aus dem All“.

Neben dem täglich erscheinenden Adventskalender des KJT auf Instagram und Facebook folgte im Dezember die nächste KJT Premiere mit „*Homewalk - Eine Reise durch Wohnanien*“. *Homewalk* ist ein Telefon-Audiowalk, der neue Orte und Pfade durch die Landschaften der eigenen und die Wohnungen der Mitspieler*innen erschafft. Live moderiert und mittels gesprochenem Wort, Sounds und Musik werden drei Wohnungen zu einer Gesamtlandschaft: Wohnanien. Eine Koproduktion zwischen pulk fiktion, dem FFT Düsseldorf, dem KJT Dortmund und dem Freien Werkstatt Theater Köln. Ermöglicht durch das RELOAD STIPENDIUM der Kulturstiftung des Bundes.

„Eigentlich hat mir alles gut gefallen ... besonders gut gefallen hat mir aber als die Kleidungsstücke geredet haben. Und spannend fand ich es, als es dunkel wurde im Wald von Wohnanien und die Wölfe kamen. Die Art wie die Geschichte erzählt wurde hat mir auch gut gefallen.“ *Teilnehmer*innen Feedback*

Neben diesen Produktionen läuft seit April 2020 regelmäßig die *KJT-Flüstertüte* im Rahmen von *Junges Theater Dortmund - Dein Podcast* auf Spotify, Deezer und der Theater Dortmund Homepage. Fantasie, Wut oder Neugier – jede Woche nehmen die Dramaturginnen Milena Noëmi Kowalski und Lioba Sombetzki ein neues Gefühl unter die Lupe und erzählen von einem passenden Theaterstück aus dem KJT-Spielplan.

Weiterhin probt seit Oktober 2020 der Jugendclub des KJT digital für die Rauminstallation zu *Idomeneus* frei nach Roland Schimmelpfennig. Geplant ist eine interaktive Installation, die auch unter den gegebenen Umständen von außen erfahrbar ist. Eröffnet wird die Installation am 12.03. in Kooperation mit der UZWEI für kulturelle Bildung in den Räumen des Dortmunder U. Ab Mai wird die Installation in anderer Form im Dortmunder Hafen im Speicher 100 zu sehen sein.

Auch im dritten Quartal dieser Spielzeit fanden mehrere (interne) Premieren, sowie digitale Formate statt. Am 26. Februar 2021 feierte die Produktion *Nathan* (ab 16 Jahren) Premiere. Unter der Regie von KJT-Intendant Andreas Gruhn brachte das KJT damit einen Stoff auf die große Bühne des KJT, der an seiner Aktualität nichts einbüßt. Wo beginnt Toleranz? Ist ein friedliches Miteinander der Religionen möglich? *Nathan* erzählt von religiösem Fanatismus, von humanem Handeln und gelebter Toleranz. Doch hält die Utopie der Realität stand?

Während die analoge Inszenierung von *Nathan* coronabedingt noch auf ihr Publikum warten musste, feierte am 18. März 2021 die eigens erarbeitete Online-Version von Lessings berühmtem Werk Premiere im virtuellen Raum: „*Nathan der Weise – Lessing Online Live*“. Anders als im analogen Theaterabend, übertragen Andreas Gruhn und sein Team die Geschichte um den reichen Kaufmann Nathan im Online-Format in die virtuelle Gegenwart und bedienen sich heutiger Kommunikationsräume von Social-Media-Plattformen und Formaten wie Streaming oder Vlogging.

Nathan der Weise richtet sich an ein Publikum ab 16 Jahren und kommt direkt in die Schulklassen und zum Publikum nach Hause. Wenn die Figuren sich den Zuschauer*innen am Bildschirm zuwenden, direkte Fragen stellen oder zum eigenen Handeln auffordern, bietet sich die Möglichkeit, Lessings komplexes Werk auf unmittelbare Weise kennen zu lernen oder sogar eine andere Perspektive dazu einzunehmen.

Auch außerhalb des digitalen Raumes gab es ab dem 12. März 2021 ein Theaterangebot des KJTs. Der Jugendclub probte digital für *Idomeneus*, eine Rauminstallation frei nach Roland Schimmelpfennig.

Die 10 jungen Mitglieder des Jugendclubs beschäftigten sich unter der Leitung von Lioba Sombetzki (Dramaturgie) und Linda Nerlich (Theatervermittlung) mit dem antiken Stoff um König Idomeneus, der mit seiner Flotte auf dem Heimweg aus dem Krieg in einen Sturm gerät und den Göttern verspricht, das erste Lebewesen zu opfern, das ihm begegnet, wenn sie nur sein eigenes Leben verschonen. Die Verlagerung der Proben in den digitalen Raum war für die Jugendlichen ein Experiment. Das gelungene Ergebnis kann in Form einer Theaterinstallation kostenlos entdeckt werden.

Während die Eröffnungsfeier von *Idomeneus* im virtuellen Raum stattfand, ist die Installation am Dortmunder U auch analog zu besuchen, und zwar ganz corona-konform. Von außen ist das Video täglich bis 22 Uhr zu sehen, Sounds und Interaktion gibt es zum Beispiel über einen dort sichtbaren QR-Code. Die Installation findet im Rahmen von Trust Tour und in Kooperation mit UZWEI und Maschinerie e.V. statt.

Am 16. April 2021 fand schließlich die interne Premiere von „*Kein leichter Fall*“ (ab 14 Jahren) statt. Unter der Regie von Johanna Weissert, Regisseurin und Ensemble-Mitglied am KJT Dortmund, kam damit ein Stück auf die Bühne, das sich mit einer besonderen Form der außergerichtlichen Konfliktbewältigung beschäftigt: dem Täter-Opfer-Ausgleich. Der Dramatiker David S. Craig schrieb es ursprünglich als Auftragswerk, nun soll das spannende Stück über Gerechtigkeit und Strafe bald dem Dortmunder Publikum präsentiert werden.

Mit „*Ich, Ikarus*“ (ab 12 Jahren) wurde eine weitere Produktion fertig gestellt, die auf ihre (verschobene) Premiere in der Spielzeit 2021/22 wartet. Regisseurin Annette Müller, die am KJT Dortmund bereits „*Name: Sophie Scholl*“ inszenierte, entwickelte mit ihrem

Team eine poetische und sehr musikalische Inszenierung um den sagenhaften Ikarus, der seine Geschichte erzählt.

Auf dem Spielplan standen außerdem die Produktionen „*Emil und die Detektive*“, „*Name: Sophie Scholl*“ und „*Agent im Spiel*“.

Dortmunder Philharmoniker

Die Spielzeit 2020/21, die achte Spielzeit der Dortmunder Philharmoniker unter der Leitung von Generalmusikdirektor Gabriel Feltz, stellte das Orchester vor ganz besondere Herausforderungen. Äußerst kurzfristig mussten nahezu alle Projekte den immer wieder neu gesetzten Corona-Bedingungen angepasst werden. Trotz all der Einschränkungen ist es den Philharmonikern gelungen, fast alle Philharmonischen Konzerte zu realisieren. Nach zwei großartigen Programmen im Konzerthaus im September und Oktober, noch vor eingeschränktem Live-Publikum, hat das Orchester in den Monaten November 2020 bis Mitte Juni 2021 seine Aufführungen im Konzerthaus auf digitalem Wege als Live-Stream ans Publikum gebracht. Eines der Konzerte, das 6. Philharmonische Konzert, wurde vom WDR für seine Sendereihe der Städtekonzerte aufgezeichnet. Ein besonderer Höhepunkt war bereits das Eröffnungskonzert im September 2020 mit dem Tschechischen Philharmonischen Chor aus Brno, der eindrucksvoll die „Carmina Burana“ von Carl Orff zu Gehör brachte. Ein weiteres Highlight war sicherlich der Stream von Bela Bartoks Oper „Herzog Blaubarts Burg“ im Mai 2021. Ende Juni konnte das Orchester dann nach langer Zwangspause erstmals wieder zwei Konzerte vor Publikum im Konzerthaus absolvieren. Der Saisonabschluss mit Janaceks „Sinfonietta“ unter Leitung unseres Chefdirigenten eröffnete auf überwältigende Weise den Blick auf die kommende Spielzeit, in der die großen Klangbilder wieder regelmäßig zu erleben sein werden.

Zusätzlich zu ihrem gewohnten Programm übernahmen die Philharmoniker auch wieder einen großen Teil der Konzerte auf der Opernterrasse Ende Mai bis Anfang Juli 2021, die sich beim Publikum großer Beliebtheit erfreuten.

Ein besonderes Anliegen war es den Philharmonikern, so rasch wie möglich wieder Projekte für Kinder und Familien anzubieten. Große Begeisterung lösten drei Aufführungen von „Beethoven zieht um“ aus, die am Ende der Spielzeit auf der Opernterrasse gerade den kleinen Zuhörern Freude machten. Eine neue Form des Schauspiels mit Orchester entwickelten unsere Musikvermittlerin Andrea Hoever und GMD Gabriel Feltz mit der Komposition „Das kalte Herz“, einem gelungenen Musikfilm vor allem für die Schulen. Dieser wird in den kommenden Jahren mehrfach freigeschaltet.

Akademie für Theater und Digitalität

Die Akademie, Anfang 2019 formal als sechste Sparte des Theater Dortmund gegründet, nahm in ihrem dritten und vierten Forschungssemester (1. September 2020 - 31. Januar 2021 und 1. Februar - 30. Juni 2021) insgesamt elf Forschungsprojekte mit 18 Fellows auf. Ein weiteres Projekt wurde aufgrund von Corona-Maßnahmen noch aus dem zweiten Semester verlängert, ein weiteres auf das 5. Forschungssemester (Spielzeit 2021/22) verschoben.

Die Fellows brachten ihre Arbeitsstände eingeschränkt zur Präsentation – u.a. bei der Jahrestagung der Dramaturgischen Gesellschaft, die erstmals im Januar am Theater Dortmund unter Federführung der Akademie zum Thema Digitalität am Theater („Dig it all) stattfand. Eigens für die Konferenz wurde ein wegweisendes virtuelles Konferenzformat über die Social VR-Plattform Mozilla Hubs entwickelt, so dass sich insgesamt weit über 600 Avatare von interessierten Dramaturg*innen, Bühnenbildner*innen, Regisseur*innen u.v.a. in den virtuellen Konferenzräumen begegnen, austauschen, die Abschluss-Präsentationen der Fellows ansehen und darüber diskutieren konnten.

Jenseits der Forschungsarbeit wurde der zweite Arbeitsbereich – die universitäre Ausbildung – ein großes Stück vorangebracht: Das Modulhandbuch und der Modulbauplan sind fertiggestellt. Erste Gespräche werden derzeit mit Stiftungen geführt zur Finanzierung einer Stiftungsprofessur.

Des Weiteren ist die Akademie national und international vor allem für Beratungsleistungen überaus gefragt gewesen: Berliner Festspiele, Berliner Theatertreffen, Humboldtforum, Außenministerium, Goethe-Institute in Santiago de Chile, Ukraine, Kirgisistan, Kasachstan, Süd-Korea, NRW Landesbüro für Freie Darstellende Künste, Medienwerk NRW, Kultursekretariat NRW, Zürcher Hochschule der Künste, dem Storylab kiU und dem HMKV (beide im Dortmunder U) und zahlreiche andere Universitäten und Fachhochschulen, Ruhrtriennale, Ruhrfestspiele u.v.a. Die zahlreichen Anfragen von Festivals sowie Stadt- und Staatstheatern konnte u.a. in der wegweisenden Gründung eines neuen Netzwerks mit mittlerweile rund 30 digital interessierten deutschsprachigen Theatern beantwortet werden. Im Theaternetzwerk digital geht es um den Erfahrungsaustausch und das Teilen von prototypischem Wissen bzgl. digitaler Technologien auf, hinter und vor der Bühne (www.theaternetzwerk.digital). Andere Anfragen mündeten in einer der zahlreichen nationalen und internationalen Kooperationen und Forschungsprojekte, die in dieser Spielzeit weitergeführt und angeschoben werden konnten. Die Spielzeit 2020/21 führte – nicht zuletzt durch die Pandemie – im Positiven zu einer Verdichtung der Arbeitsprozesse und vor allem zu einer Beschleunigung des Konsolidierungsprozesses: Die Akademie ist im nationalen wie internationalen Netzwerk von künstlerischen und wissenschaftlichen Partnern angekommen.

4. Analyse der Entwicklung finanzieller Leistungsindikatoren

a) Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Plan 2020/2021 T€	Ist 2020/2021 T€	Ist 2019/2020 T€
Öffentliche Fördermittel	46.522	47.401	44.565
Umsatzerlöse	4.503	621	3.342
weitere Ertragsposten	1.416	2.157	1.876
	52.441	50.179	49.783
Materialaufwand	2.415	1.724	2.377
Personalaufwand	44.155	41.292	40.474
weitere Aufwandsposten	8.921	10.363	8.750
	55.491	53.379	51.601
Ergebnis	-3.050	-3.200	-1.818
Entnahme Kapitalrücklage	3.050	3.727	1.501
Bilanzgewinn-/verlust	0	527	-317

Seit der bilanziellen Änderung der Darstellung der investiven Zuschüsse in der Spielzeit 2012/13 belasten die Abschreibungen das Jahresergebnis. Durch diese geänderte Verfahrensweise weist der Jahresabschluss zum 31. Juli 2021 einen Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 in Höhe von T€ 3.200 aus, der sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.382 und gegenüber der Planung um T€ 150 verschlechtert hat.

Im Jahresvergleich sind die Umsatzerlöse um T€ -2.721 gesunken und gegenüber der Planung um T€ -3.882 niedriger ausgefallen. Die Erlöse aus Abos und Tageseinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ - 2.375 gefallen. Durch den erneuten Corona Lockdown ab 01.11.2020 sind alle Vorstellungen und Gastspiele des Theaters Dortmund bis zum 31. Mai 2021 abgesagt worden. Ab Juni 2021 fand ein Open Air Terrassentheater unter Beteiligung aller spielenden Sparten auf der Terrasse des Opernhauses statt.

Die Anzahl der Besucher betrug 16.471 (Vorjahr: 148.476).

Die weiteren Ertragsposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 282 und gegenüber den Planzahlen um T€ 741 erhöht. Die Erträge beinhalten im Wesentlichen erhaltene Zuschüsse im Zusammenhang mit Produktionsförderungen und Förderung der Akademie (T€ 938), Sponsingerträge (T€ 435) sowie Kostenerstattungen für Koproduktionen und sonstige Kostenerstattungen.

Die Ertragszuschüsse der Stadt Dortmund in Höhe von T€ 42.611 erhöhten sich um T€ 118 gegenüber dem Planansatz und liegen um T€ 919 über dem Vorjahr. Der Zuschuss 2020/21 wurde im Wesentlichen für die Tarifkostensteigerungen 2021 erhöht.

Die Zuschüsse des Landes NRW in Höhe von T€ 4.790 liegen T€ 1.917 über den Vorjahreszahlen. Dies resultiert aus der Erhöhung der Basisförderung durch das Stärkungspaket, eine Initiative des Landes NRW für kommunale Theater und Orchester sowie durch die Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO NRW aufgrund der Corona-Pandemie.

Der Personalaufwand beträgt T€ 41.292 und lag um T€ 2.863 unter Plan und um T€ 818 über dem Vorjahr. Diese Unterschreitung ergab sich aufgrund der Vorstellungsaabsagen und den damit verbundenen Einsparungen im Bereich der Gastkosten sowie Zeitzuschlägen, sowie der restriktiven Personalführung während der Corona Pandemie, dem Abbau von Überstunden, sowie den positiven Auswirkungen der Tarifeinigung in den Jahren 2020 und 2021.

Hingegen sind die Rückstellungen für Urlaub um T€ 520 höher ausgefallen.

Die Abschreibungen betragen insgesamt T€ 3.113 (Vorjahr: T€ 2.432). Die bilanztechnische Abbildung der investiven Zuschüsse wurde in der Spielzeit 2012/13 umgestellt, so dass die Abschreibungen das Ergebnis belasten.

Die weiteren Aufwandsposten sind gegenüber dem Plan um T€ 1.393 und gegenüber dem Vorjahr um T€ 942 gestiegen. Dies ergibt sich vorrangig durch die Abwertung des Kostümfundus von T€ 1.127.

b) Finanzlage

Zum Bilanzstichtag sind liquide Mittel in Höhe von T€ 524 in der Bilanz ausgewiesen; diese beinhalten Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestände und in geringem Umfang Schecks.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt T€ 296 (Vorjahr: T€ 762).

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ -2.767 ergibt sich im Wesentlichen aus Auszahlungen für Investitionen. Im laufenden Geschäftsjahr befragen die Investitionen im Wesentlichen die Sanierung der Steuerungstechniken der Ober- und Untermaschinerie der Oper, die Fertigstellung des Werkstattumbaus in Höhe sowie Erneuerungen in den Werkstätten.

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ 2.748 beinhaltet im Wesentlichen die Einzahlungen in die Kapitalrücklage für Investitionstätigkeiten der Spielzeit 2020/21 durch die Stadt Dortmund (T€ 2.782, Vorjahr: T€ 5.433) sowie die Tilgung von Darlehen (T€ -467, Vorjahr: T€ -578).

Die Finanzierung des nicht durch Erträge gedeckten Aufwandsüberhangs beim Theater erfolgt grundsätzlich über Zuschüsse der Stadt Dortmund und des Landes NRW. Die Finanzlage des Theaters ist wesentlich von der Entwicklung des Mittelvorgriffs beeinflusst. Zur Finanzierung des Theaters wurde die Verwaltung der Stadt Dortmund mit Beschlüssen zu den Wirtschaftsplänen ab dem Jahr 2008/2009 ermächtigt, notwendige Betriebsmittel auf das folgende Wirtschaftsjahr als Liquiditätshilfe bereitzustellen. Der Mittelvorgriff hat damit den Charakter einer kurzfristigen Kontokorrentfinanzierung und resultiert aus der erforderlichen Finanzierung.

Zum Bilanzstichtag war ein Mittelvorgriff gegenüber der Stadt Dortmund nicht notwendig. Vielmehr wurden Betriebskostenzuschüsse in Höhe von T€ 5.721 (Vorjahr T€ 6.547) nicht abgerufen und werden somit zum Stichtag als Forderungen gegen die Stadt Dortmund bilanziert. Durch die eingetretenen Verzögerungen in den Baubereichen war der Liquiditätsbedarf gegen Ende der Spielzeit ausreichend gedeckt.

c) **Vermögenslage**

Die Vermögenslage des Theater Dortmund ist wesentlich durch das Anlagevermögen sowie die Finanzierung dieser Vermögenswerte durch Zuschüsse und Darlehen der Stadt Dortmund geprägt.

Das Anlagevermögen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.569. Den Zugängen zum Anlagevermögen von T€ 2.782 stehen Abschreibungen von T€ 3.113 und Abgänge von T€ 1.238 gegenüber, davon T€ 1.127 aus der Neubewertung des Fundus. Die Abschreibungen des Anlagevermögens erfolgen planmäßig nach der linearen Methode über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die Forderung gegen die Stadt Dortmund in Höhe von T€ 5.766 beinhaltet im Wesentlichen den in der Spielzeit 2020/21 noch nicht vollständig ausgezahlten Betriebskostenzuschuss, da die Liquidität des Theaters zum 31.07.2021 noch ausreichend war.

Die Investitionszuschüsse Dritter erhöhten sich bei einem Zugang von T€ 195 und Auflösungen in Höhe von T€ -14 entsprechend der Abschreibungen der finanzierten Anlagegüter auf T€ 269.

Das Trägerdarlehen der Stadt Dortmund spiegelte die ursprünglich von der Stadt zur Finanzierung des Vermögens des Theaters aufgenommenen Fremdfinanzierungsdarlehen wider und wurde planmäßig getilgt.

Die Rückstellungen haben sich um T€ 707 erhöht. Es handelt sich hierbei u.a. um die Erhöhung der Urlaubsrückstellungen (T€ 520) und Rückstellungen für Gästekosten (T€ 124), höhere Rückstellungen Beratungskosten (T€ 86) und Nebenkosten (T€ 51).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 339) beinhaltet Sponsoringeinnahmen für die Spielzeit 2020/21.

II. INVESTITIONEN UND FINANZIERUNG

Investitionen in das Anlagevermögen wurden in der Spielzeit 2020/2021 wie folgt getätigt:

Immaterielle VG:	24 T€
Sachanlagen:	2.015 T€
Anlagen im Bau:	743 T€
Gesamt	2.782 T€

Die Investitionen im Bereich der immateriellen Vermögengegenstände beinhalten u.a.:

- T€ 9 Software für die Beleuchtung Oper
- T€ 8 Software für die Akademie

Die Investitionen im Bereich der Sachanlagen beinhalten u.a.:

- die Fertigstellung des Werkstattumbaus in Höhe von T€ 351
- Erneuerungen in den Werkstätten in Höhe von T€ 771
- Die Anschaffungen von neuen Instrumenten betrugen T€ 59
- Die Anschaffungen für die Sparte Akademie in Höhe von T€ 250
- Die EDV wurde für T€ 57 und die Büroausstattung für T€ 125 erweitert
- Die Anschaffungen im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter betrugen T€ 136

Die Investitionen im Bereich der Anlagen im Bau beinhalten:

- Die Sanierung der Steuerungstechniken der Ober- und Untermaschinerie der Oper in Höhe von T€ 557
- Sanierung Schauspielhaus (Machbarkeitsstudie) T€ 48
- Die Planung der „Junge Bühne“ in Höhe von T€ 138

III. ENTWICKLUNG NICHT FINANZIELLER LEISTUNGSFAKTOREN

Die Strukturen im Theater unterliegen einem regelmäßigen Anpassungsprozess, der sich flexibel immer wieder neu nach den Erfordernissen der Kunst ausrichtet. Sowohl in den künstlerischen als auch in den nichtkünstlerischen Bereichen unterliegt ein Theater damit fortwährend personellen Veränderungen und muss sich regelmäßig wandelnden oder neuen Aufgaben stellen, insbesondere neuen Anforderungen der Technik (z. B. Tontechnik, visuelle Medien, Digitalisierung). Das Theater bietet zudem derzeit rund 10 leistungsgeminderten Mitarbeitern/innen eine Beschäftigung (z.B. 5 Kg –

Beschränkung als Bühnenhandwerker). Die entsprechenden Abteilungen müssen die dadurch (anteilig) weggefallene Arbeitskraft mit abdecken. Eine zusätzliche Verstärkung müsste aus dem vorhandenen Zuschuss gedeckt werden und kann somit nur erfolgen, wenn an anderer Stelle in gleicher Höhe gespart wird. Bei Überlastungsanzeigen werden entsprechende Personalbedarfe daher im Budgetgespräch thematisiert. Vor der Wiederbesetzung von Planstellen wurde das Erfordernis einer Einstellung aus wirtschaftlicher und haushaltsrechtlicher Sicht überprüft. Dringende zusätzliche Personalbedarfe wurden im Rahmen des Wirtschaftsplans umgesetzt.

Qualifizierungskonzepte sowie ein umfangreiches Personalentwicklungsprogramm stehen den Beschäftigten des Theater Dortmund zentral über das Personalamt der Stadt Dortmund zur Verfügung. Darüber hinaus werden bedarfsoorientiert Abteilungen oder Bereiche gezielt durch Externe begleitet. In der Spielzeit 2020/21 wurden insbesondere in den technischen Abteilungen, dem Ballettmanagement sowie dem Schauspiel Workshops und Open-Space-Veranstaltungen durchgeführt mit dem Ziel sowohl die Kommunikation als auch die Strukturen zu optimieren. Begleitend wurden zudem Führungskräfte gecoacht und im Rahmen von zwei Führungswerkstätten fortgebildet.

Theaterspezifische Fortbildungen werden gemäß dem dienstlichen Erfordernis unterstützt (z. B. Ausbildung Pyrotechnik, Meisterlehrgang, Erwerb von Spezialkenntnissen).

Betriebliches Gesundheitsmanagement:

Die Stadt Dortmund bietet ein ganzheitliches Betriebliches Gesundheitsmanagement an, welches systematisch verhaltens- und verhältnispräventive Ansätze miteinander verknüpft, um vermeidbare Arbeitsbelastungen zu beseitigen und gesundheitliche Bewältigungsressourcen der Beschäftigten zu fördern.

Die betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) der Stadt Dortmund steht den Theaterbeschäftigten mit einem umfangreichen Gesundheitsangebot kostenlos zur Verfügung. Die Stadt Dortmund hat eine Beratungsstelle für Beschäftigte, wo die jeweiligen Einschränkungen der schwerbehinderten Beschäftigten geprüft und die dementsprechenden Hilfsmittel für den beruflichen Alltag bereitgestellt werden können.

IV. RISIKOBERICHT

KJT:

Durch die Auflösung des Robert-Schumann-Berufskollegs an der Sckellstr. und der anschließenden Vermarktung des Grundstückes wurde als neuer Standort für das Kinder- und Jugendtheater (KJT) der Bereich der derzeitigen Jungen Oper beschlossen. Am 30.06.2020 hat das Preisgericht im Architektenwettbewerb drei Entwürfe prämiert. Aktuell wird das Verhandlungsverfahren zur Auswahl des Gewinnerentwurfes und planenden Architekten vorbereitet. Derzeit wird von einem Projektabschluss 2028 ausgegangen. Hier verbleibt das Risiko, dass der derzeitige Standort KJT bis dahin erhalten bleiben kann oder eine Übergangslösung gefunden werden muss.

Brandschutz:

Im Zuge des Projektes "Werkstattumbau" wurden bis Ende 2019 u.a. Teilbereiche der Werkstätten und Verwaltung brandschutzertüchtigt. Übrige Brandschutzmaßnahmen sind bislang nicht von Fachplanerseite geplant und sollen im Rahmen separater Projekte fortgeführt werden. Aus dem Gesamtbrandschutzkonzept aus 2008 sind Maßnahmen, insbesondere zur Ertüchtigung der Zuschauerräume und Brandschutztüren im Gebäude, noch nicht umgesetzt. Seit Februar/März 2019 ist die Forderung einer Gebäudefunikallage hinzugekommen. Aktuell ist angedacht, im Zuge der "Sanierung Schauspielhaus" den betroffenen Gebäudeteil u.a. auch in Sachen Brandschutz umfangreich zu ertüchtigen. Für eine konkrete Kostenschätzung der ausstehenden Brandschutzmaßnahmen ist eine Planung erforderlich. Das Theater berücksichtigt 0,5 Mio Euro (brutto) als anteilige Planungskosten für einen etwaigen Projekteinstieg in der mittelfristigen Investitionsplanung für die Spielzeit 2022/23.

Sanierung Opernkuppel:

An den Randbalken der Opernfoyerkuppel ist über mehrere Jahre Wasser in die Betonstruktur gelaufen und hat Rostfraß an den innenliegenden Stahlzügen verursacht. Die ausstehenden Arbeiten an der Opernkuppel konnten hinsichtlich der Statik und Fluchtwegsführung nicht parallel zu den temporären Auslagerungen von Büros auf der Operndachterrasse durchgeführt werden. Die Container wurden im 1. Quartal 2020 entfernt und ein Abschluss der Sanierung Opernkuppel wird vorbereitet. Für die ausstehenden Maßnahmen der Sanierung ist ein Vergabeverfahren in der zweiten Jahreshälfte 2021 geplant und die bauliche Umsetzung Mitte 2022.

Technische Gebäudeausrüstung:

Die technische Gebäudeausrüstung (TGA) im Theater ist veraltet. Immer wieder sind Reparaturarbeiten erforderlich, z. B. aufgrund von Wasserrohrbrüchen oder Heizungsausfall. Nicht für alle Bereiche kann eine Ersatzteilbeschaffung gewährleistet werden. Aktuell sind zusätzliche Sanierungsbedarfe im Malsaal und der Färbeküche hinzugekommen. Für die Sanierung der Technischen Gebäudeausrüstung wurden in der mittelfristigen Finanzplanung keine Finanzmittel eingeplant. Entstehende Schäden werden zu Lasten des Instandhaltungsets repariert. Es ist beabsichtigt eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung Schauspielhaus anzufertigen, die eine Sanierung mitunter der TGA zum Ziel hat oder ggf. die Notwendigkeit eines Neubaus aufzeigt. Die geschätzten Kosten für die Machbarkeitsstudie sind seitens des Theaters in der mittelfristigen Investitionsplanung für die Spielzeit 2021/2022 eingeplant.

Betonqualität:

Im Zuge des Projektes "Werkstattumbau" wurde im Werkstattbereich eine Streuung der Messergebnisse hinsichtlich der Betonqualität festgestellt. Dies hat dazu veranlasst Kontakt zu einem Statikbüro aufzunehmen, statische Untersuchungen vorzunehmen und auch den restlichen Gebäudebestand hinsichtlich der Betonqualität und Statik zu überprüfen. Das Risiko wird darin gesehen, dass bei der Feststellung einer schlechten Betonqualität umfangreiche und kostenintensive Maßnahmen zur statischen Ertüchtigung vorgenommen werden müssen. In Zusammenarbeit mit FB65 finden derzeit Messungen der Opernkuppel statt.

Schadstoffe:

Im Zuge des Projektes "Werkstattumbau" wurden durch die mangelhafte Ausführung von Firmen Schadstoffe freigesetzt und mussten aufwändig wieder entfernt werden. Das Theater konnte eine außergerichtliche Einigung erzielen und dadurch ca. 80% der schadensbedingten Kosten von der ausführenden Firma einholen. Im Zuge weiterer Untersuchungen wurden in Lüftungskanälen Schadstoffe festgestellt. Mit deren Beseitigung muss innerhalb von 3 Jahren begonnen werden. Das Theater hat im September 2019 einen Schadstoffgutachter mit der Dringlichkeitsbewertung und Unterstützung beim Aufbau einer Sanierungsstrategie beauftragt. Das Theater hat Kenntnis darüber erlangt, dass mehrere asbestbehandelte Brandschutzklappen verbaut wurden. Zusammen mit einem Schadstoffgutachter wird eine Raumluftmessung zum Nachweis der Asbestfreiheit vorbereitet und ein Sanierungskonzept erarbeitet. Aufgrund mangelnder Mitarbeit des Schadstoffgutachters ist eine Ersatzvornahme geplant.

Corona-Pandemie:

Auch im Geschäftsjahr 2021/22 wird die Corona - Pandemie Einfluss auf den Geschäftsverlauf haben. Die weitere volatile Situation kann insbesondere negative Entwicklungen auf unseren Spielbetrieb haben. Dadurch drohen dem Theater weiterhin Risiken, deren Ausmaß stark von dem weiteren Verlauf der Krise abhängen werden.

V. PROGNOSEBERICHT

Der am 24.06.2021 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021/22 umfasst folgende Eckpunkte:

- Der Erfolgsplan 2021/22 weist bei einem Jahresfehlbetrag von T€ 2.850 öffentliche Zuschüsse der Stadt Dortmund in Höhe von T€ 43.321 und vom Land NRW in Höhe von T€ 4.413 aus. Die Fördermittel des Landes steigen aufgrund der Förderanträge „Neue Wege“ in den Sparten Oper (T€ 268), Schauspiel (T€ 265) und Orchester (T€ 175) sowie der anteiligen Steigerung des „Stärkungspakts“.
- Die Finanzierung der Investitionen in das Anlagevermögen mit einem Volumen von T€ 3.910 ist über den Investitionszuschuss der Stadt Dortmund (T€ 3.750) sowie Fördermittel aus der EU (EFRE) (T€ 160) vorgesehen. Darin enthalten sind u.a. T€ 1.260 für die Technische Gebäudeausstattung, T€ 735 für die Akademie für Theater und Digitalität und für Anschaffungen im Rahmen der Digitalisierung T€ 225. Aufgrund der Umstellung der bilanztechnischen Abbildung der investiven Zuschüsse im 2013 erfolgt

die Finanzierung dieser Investitionen durch Einzahlungen der Stadt Dortmund in die Kapitalrücklage.

- Entsprechend dem Ratsbeschluss ist die Verwaltung ermächtigt, dem Theater bei Bedarf im Rahmen einer Liquiditätshilfe notwendige Betriebsmittel auf das folgende Wirtschaftsjahr bereitzustellen. Damit ist keine Zuschusserhöhung verbunden.

Dortmund, 1. Oktober 2021

Tobias Ehinger
Geschäftsführender Direktor

Martin Lizan
Verwaltungsdirektor

Heribert Germeshausen
Intendant der Oper

Xin Peng Wang
Intendant des Balletts

Gabriel Feltz
Generalmusikdirektor

Julia Wissert
Intendantin des Schauspiels

Andreas Gruhn
Intendant des Kinder- und Jugendtheaters

Marcus Lobbes
Direktor Akademie für Theater und Digitalität

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das **Sondervermögen Theater Dortmund**, Dortmund,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Sondervermögens Theater Dortmund, Dortmund, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sondervermögens Theater Dortmund, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Juli 2021 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung

nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO

NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu

dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, 4. Oktober 2021

WPR Rhein-Ruhr GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer

Frank Stuschke
Wirtschaftsprüfer

Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund

Jahresabschluss 2020

[DS-Nr. 22677-21]

Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Bilanz

Aktiva	31.12.2020		Vorjahr	Passiva	31.12.2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
	A. Anlagevermögen		B. Rückstellungen		C. Verbindlichkeiten		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	I. Gezeichnetes Kapital	5.500.000,00		5.500.000,00
II. Sachanlagen				II. Kapitalrücklage	8.582.333,03		19.988.373,56
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.316.865,41		4.349.721,87	III. Gewinnrücklagen		0,00	0,00
2. Technische Anlagen, Maschinen und Betriebsvorrichtungen	221.407,00		226.805,00	Andere Gewinnrücklagen		-11.070.540,53	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00		0,00	IV. Jahresfehlbetrag	25.577.672,63		14.417.833,03
		4.538.272,41	4.576.526,87				
		4.538.272,41	4.576.526,87				
II. Finanzanlagen		178.607.026,67	190.819.126,18				
Sonstige Ausleihungen		183.145.299,08	195.395.653,05				
B. Umlaufvermögen							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	648.589,89		589.473,51	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 385.245,99 (Vorjahr: EUR 22.282,25)	385.245,99		22.282,25
2. Forderungen gegen Stadt Dortmund	39.271.647,19		24.985.300,73				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.043.342,35		1.249.208,99	Verbindlichkeiten gegen Stadt Dortmund	2.188.246,46		0,00
		40.963.579,43	26.823.983,23				
		40.963.579,43	26.823.983,23				
		224.108.878,51	222.219.636,28				

Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020
Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	893.138,18	3.639.305,97
2. Sonstige betriebliche Erträge	49.130.751,36	5.027.094,04
	50.023.889,54	8.666.400,01
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.092.153,72	-747.667,30
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-597.990,93	-1.271.451,49
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-22.433,30	-20.656,31
	-6.712.577,95	-2.039.775,10
	<u>Betriebsergebnis</u>	6.626.624,91
6. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon Stadt Dortmund: € 454.867,54 (Vorjahr: € 511.893,17)	2.317.137,52	3.255.981,72
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 20.050.776,48 (Vorjahr: € 20.953.147,16)	-20.050.776,48	-20.953.147,16
	<u>Finanzergebnis</u>	-17.733.638,96
9. Abführung an den Gebührenhaushalt der Stadt Dortmund	0,00	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	-17.733.638,96	-17.697.165,44
10. Jahresergebnis	25.577.672,63	-11.070.540,53
	25.577.672,63	-11.070.540,53

Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr

vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Anhang

Allgemeines

Die Gliederung und der Ausweis der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen entsprechend den §§ 266 ff. und 275 ff. HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRuG), wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung wie im Vorjahr das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) zur Anwendung kommt.

Bei der Bilanzierung werden die generellen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256a HGB sowie die besonderen Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 278 HGB) angewandt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Einzelnen nach nachfolgenden Grundsätzen vorgenommen:

Aktiva

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gem. § 255 Abs. 1 HGB abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Sachanlagen werden grundsätzlich entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer abgeschrieben. Insofern betragen die Nutzungsdauern bis zu 70 Jahren.

Folgende Abschreibungssätze kamen in der Regel zur Anwendung:

- Gebäude und Außenanlagen 4,0 % - 20,0 %
- Technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen 1,4 % - 33,3 %
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 10,0 % - 33,3 %

Geringwertige bewegliche Anlagegüter, mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In der Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens werden die Zugänge bei den geringwertigen Anlagegegenständen im Zugangsjahr als Abgang ausgewiesen.

Die Sonstigen Ausleihungen sind mit Nennwerten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Nennwerten bilanziert. Erkennbare Ausfallrisiken werden einzelwertberichtet. Dem allgemeinen Kredit und Ausfallrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Passiva

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und decken alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten in angemessener Höhe. Dies beinhaltet auch eine Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen und zu erwartende Erlöse. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB unter Zugrundelegung eines seitens der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten, restlaufzeitspezifischen Zinssatzes (Euro-Raum) abzuzinsen. Die Abzinsung der einzelnen Rückstellungen hat unter Berücksichtigung der Restlaufzeit des für die einzelnen Perioden ermittelten Rückstellungsbetrages zu erfolgen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Lieferungen und Leistungen ausgeführt sind und der Gefahrenübergang erfolgt ist.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Bei den **Finanzanlagen** handelt es sich um einlagegesicherte Ausleihungen an Kreditinstitute sowie verzinsliche Darlehen an die Stadt Dortmund. Es wurden sowohl feste als auch variable Zinssätze vereinbart.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Gesellschafter beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen. Die Forderungen gegenüber dem Gesellschafter beinhalten Forderungen aufgrund einer Cash-Pool-Vereinbarung. Wenn sie gegen denselben Gläubiger bzw. Schuldner bestanden, wurden sie saldiert und unter den nach Saldierung zutreffenden Positionen als Forderung bzw. Verbindlichkeit ausgewiesen.

Sämtliche Forderungen haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

	Stand am 01.01. 2020 TEUR	Zuführung zu Rücklagen TEUR	Entnahme aus Rück- lagen TEUR	Jahreser- gebnis TEUR	Ergeb- nisabfüh- rung TEUR	Stand am 31.12.2020 TEUR
Gezeichnetes Kapital	5.500	0	0	0	0	5.500
Rücklagen	19.988	0	-11.406	0	0	8.582
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-11.070	0	11.406	25.578	-336	25.578
Eigenkapital	14.418	0	0	25.578	-336	39.660

Sonstige Rückstellungen

	Stand am 01.01.2020 TEUR	Inan- spruch- nahme TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung/ Aufzinsung TEUR	Stand am 31.12.2020 TEUR
Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen für die Depo-nien	207.761	49	49.131	22.619	181.200
Risiken aus Übernahmever-pflichtung einer Entgasungs-anlage	0	0	0	655	655
Kosten des Jahresabschlus-ses	18	18	0	20	20
Rückstellungen	207.779	67	49.131	23.294	181.875

Die Deponierückstellungen werden nach der Regelung des § 253 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz HGB unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen gebildet. Die Abzinsung der Deponienachsorgerückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Restlaufzeit am Bilanzstichtag und wird mit dem jeweiligen restlaufzeitspezifischen Zinssatz abgezinst. Der Effekt aus der Umbewertung der Rückstellungen in Höhe von TEUR 93.324 zum 1. Januar 2010 wurde gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 3 EGHGB erfolgsneutral in die Rückla-gen gebucht. Der Aufwand aus der Aufzinsung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Ver-lustrechnung nach § 277 Abs. 5 HGB unter den "Zinsen und ähnlichen Aufwendungen" erfasst.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2020	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Abrechnung der Deponiebewirtschaftung	0	2.789
Erträge für Deponiebaustoffe	649	589
Erlöse aus Deponegasverwertung	171	171
Sonstige Erträge	74	90
	893	3.639

Außerordentliche und periodenfremde Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 49.057 TEUR, die aus der im Berichtsjahr erfolgten Neubewertung der Rückstellung für Renaturierungsmaßnahmen resultieren. Es handelt sich insoweit um periodenfremde Erträge.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand aus der Abzinsung von Rückstellungen beträgt TEUR 20.051 (Vorjahr: TEUR 20.953).

Personal

Das Deponiesondervermögen beschäftigt kein eigenes Personal. Die Betriebsführung erfolgt gemäß Satzung und Deponievertrag durch die EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Dortmund (EDG).

Verwaltung des Sondervermögens

Die Verwaltung des Sondervermögens obliegt der Stadt Dortmund, vertreten durch:

Jörg Stüdemann, Stadtdirektor

Jürgen Wissmann, Leiter der Stadtkämmerei

Der Verwalter erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung vom Sondervermögen der Stadt Dortmund.

Abschlussprüferhonorare

Für die erbrachte Dienstleistung des Abschlussprüfers des Jahresabschlusses sind Honorare in Höhe von TEUR 22 als Aufwand erfasst.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, aus dem Jahresüberschuss von EUR 25.577.672,63 eine Zuführung in die Gewinnrücklage in Höhe von 25.297.172,63 Euro vorzunehmen und den verbleibenden Betrag von 280.500,00 EUR in voller Höhe an den Haushalt der Stadt Dortmund abzuführen.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Dortmund, den 31. Mai 2021

Deponiesondervermögen
der Stadt Dortmund

für den Betriebsführer
EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Die Geschäftsführung

Stüdemann Wissmann
Stadtkämmerer Leiter Stadtkämmerei
Stadtdirektor

Hengstenberg Prange

**Deponiesondervor
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
Entwicklungs- und Betriebsbericht**

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		
	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge
	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	87.541,30	0,00	0,00
Sachanlagen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	148.774.467,54	559.736,47	0,00
Technische Anlagen, Maschinen und Betriebsvorrichtungen	18.578.747,15	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.652.112,61	0,00	0,00
	169.005.327,30	559.736,47	0,00
Finanzanlagen Sonstige Ausleihungen	190.819.126,18	0,00	12.212.099,51
	190.819.126,18	0,00	12.212.099,51
Gesamt	359.911.994,78	559.736,47	12.212.099,51

**ermögen der Stadt Dortmund, Dortmund
äftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020
cklung des Anlagevermögens**

osten		Kumulierte Abschreibungen			
Umbuchungen	Stand am 31.12.2020	Stand am 1.1.2020	Abschreibungen d. Berichtsjahres	Entnahmen Abgänge	Stand am 31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	87.541,30	87.541,30	0,00	0,00	87.541,30
0,00	149.334.204,01	144.424.745,67	592.592,93	0,00	145.017.338,60
0,00	18.578.747,15	18.351.942,15	5.398,00	0,00	18.357.340,15
0,00	1.652.112,61	1.652.112,61	0,00	0,00	1.652.112,61
0,00	169.565.063,77	164.428.800,43	597.990,93	0,00	165.026.791,36
0,00	178.607.026,67	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	178.607.026,67	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	348.259.631,74	164.516.341,73	597.990,93	0,00	165.114.332,66

Anlage 3

Seite 7

Buchwerte	
Stand am 31.12.2020	Vorjahr
EUR	EUR
0,00	0,00
4.316.865,41	4.349.721,87
221.407,00	226.805,00
0,00	0,00
4.538.272,41	4.576.526,87
178.607.026,67	190.819.126,18
178.607.026,67	190.819.126,18
183.145.299,08	195.395.653,05

Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

I. Grundlagen des Sondervermögens

Das Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund - (DSV) - wurde durch die vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene Satzung vom 23. Dezember 1991 errichtet. Nach ihrer Bekanntmachung am 30. Dezember 1991 im Amtsblatt der Stadt Dortmund trat diese Satzung am 31. Dezember 1991 in Kraft. Derzeit gilt die Satzung in der Fassung vom 28. Juni 2002.

Durch die Errichtung des Deponiesondervermögens wurden die Dortmunder Deponien Huckarde und Grevel sowie die Deponie Nordost einschließlich der Hilfs- und Nebenbetriebe gemäß § 107 GO aus dem allgemeinen Haushalt und dem Vermögenshaushalt der Stadt Dortmund abgesondert.

Das Stammkapital des Deponiesondervermögens in Höhe von 5,5 Mio. EUR wurde durch die Sacheinlage von Grundstücken und technischen Anlagen zum Zeitpunkt der Errichtung (5,1 Mio. EUR) und durch Bareinlagen im Rahmen einer Kapitalerhöhung im Wirtschaftsjahr 2002 (0,4 Mio. EUR) erbracht.

Des Weiteren wurden zum 1. Januar 1994 von der Stadt Dortmund Grundstücke im Gesamtwert von 6,6 Mio. EUR in das Sondervermögen eingebracht. Dem Wert der eingebrachten Grundstücke stand zum Einbringungsstichtag in gleicher Höhe ein Annuitätendarlehen gegenüber.

Mit Planung, Bau und Betrieb der Deponien sowie der kaufmännischen Betriebsführung des DSV ist die EDG Entsorgung Dortmund GmbH - (EDG) - beauftragt. Es wird auch kein eigenes Personal beschäftigt. Nach Beendigung der Planungs- und Bauphase für die Deponie Nordost erfolgte die Vollinbetriebnahme der Deponie am 26. Mai 1994.

II. Wirtschaftsbericht

a. Kommunale Rahmenbedingungen

Das DSV wird nach den Bestimmungen der Satzung und den gesetzlichen Vorschriften über Eigenbetriebe, mit Ausnahme der §§ 1 bis 8 der Eigenbetriebsverordnung, geführt.

Die Satzung bestimmt, dass die Verwaltung des Sondervermögens dem Kämmerer und dem Leiter der Kämmerei obliegt. Zuständige Ausschüsse des Rates sind der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen sowie der Haupt- und Finanzausschuss.

Der Rat der Stadt Dortmund entscheidet in allen Angelegenheiten des Sondervermögens, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Satzung sowie im Rahmen des Beauftragungsverhältnisses mit der EDG vorbehalten sind.

Aufgabe der Einrichtung war auch im Wirtschaftsjahr 2020 die schadlose Ablagerung von Abfällen auf der Deponie Nordost und die Durchführung der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen auf den Deponien Huckarde und Grevel einschließlich aller den Betriebszweck fördernden Maßnahmen. Die Rechnungslegung für das Deponiesondervermögen erfolgt gemäß § 21 EigVO NRW nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

b. Geschäftsverlauf

Das Sondervermögen war im Wirtschaftsjahr 2020 unverändert mit der Bewirtschaftung der auf Dortmunder Stadtgebiet gelegenen Deponien Nordost/Grevel und Huckarde beschäftigt.

Deponie Dortmund-Nordost/Grevel

Auf der Deponie Dortmund-Nordost befinden sich die Ablagerungsbereiche DK I, DK II (ehemals Organik) und DK III.

Die Ablagerung von nicht vorbehandelten Siedlungsabfällen (organische Abfälle) ist seit dem 1. Juni 2005 nicht mehr zulässig. Der Ablagerungsbereich Organik wird mit diesen Abfällen daher nicht mehr beschickt.

In Abhängigkeit der möglichen Schadstoffbelastung wurden auf der Deponie im Jahr 2020 folgende Abfallmengen abgelagert:

Ablagerungsbereich	Deponiekasse	Beseitigung in t	Verwertung in t	Summe in t
Inert	I	220.545	92.350	312.895
ehemaliges Organik- feld	II	59.701	14.748	74.449
Anorganik	III	63.072	11.621	74.693
Summe		343.318	118.719	462.037

In diesen Mengen sind auch Verwertungsabfälle für Baumaßnahmen im DK I - Bereich enthalten, die volumetrisch nicht den Ablagerungsbereichen zurechenbar sind.

Wie in den Vorjahren wurden Abfälle zur Verwertung als Deponieersatzbaustoffe eingesetzt. Alle Ablagerungsbereiche befinden sich in der Betriebsphase.

Auf der Deponie wird ein Abfallzwischenlager für organische Abfälle bei unplanmäßigen Ausfällen und Störungen sowie während der Revisionszeiten der Müllverbrennungsanlagen betrieben. Das Abfallzwischenlager befindet sich im noch nicht ausgebauten Ablagerungsbereich DK II (ehemals Organik). Für inerte Abfälle wurden weitere, neu errichte Basisflächen in Betrieb genommen und der Ausbau eines weiteren Ablagerungsabschnittes im DKI Bereich fortgesetzt.

Deponie Dortmund-Nordost, Deponieabschnitt Dortmund-Grevel

Es wurden die Kontroll-, Überwachungs- und Pflegemaßnahmen gemäß der Nachsorgeverpflichtungen der Planfeststellung durchgeführt.

Deponie Dortmund-Huckarde

Es wurden die Kontroll-, Überwachungs- und Pflegemaßnahmen gemäß den Vorgaben der Planfeststellung durchgeführt

c. Ertragslage

Die Umsatzerlöse beinhalten insbesondere die Erlöse aus der Abrechnung des Deponiesondervermögens mit dem Gebührenhaushalt der Stadt Dortmund. In der Abrechnung wird auch die nach dem Kommunalabgabenrecht notwendige Substanzerhaltung für die Deponienachsorgerückstellung berücksichtigt. Ferner beinhalten die Umsatzerlöse Gebühreneinnahmen aus der Anlieferung von Abfällen zur Beseitigung und Verwertung auf der Deponie.

Das Wirtschaftsjahr 2020 ist maßgeblich geprägt durch eine gutachterliche Neubewertung der Nachsorgeverpflichtungen für die Alt-Deponien Huckarde und Grevel und die Deponie Nord-Ost. Insgesamt waren insbesondere bei den Deponien Huckarde und Grevel Rückstellungen von 49,1 Mio. EUR aufzulösen und bei der Deponie NordOst 2,6 Mio. EUR zuzuführen. Diese einmaligen Effekte führten zu einem Jahresüberschuss von 25,6 Mio. EUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 11,1 Mio. EUR). Wie seit vielen Jahren ist das Jahresergebnis auch in 2020 in hohem Maße durch die Zinsaufwendungen bei der Bewertung der Deponienachsorgerückstellung beeinflusst. Durch die stetige Absenkung des bei der Bewertung zu berücksichtigenden 7-Jahresdurchschnitt-Zinssatzes in den letzten Jahren ergibt sich ein hoher Zinsaufwand aufgrund des Zinsänderungseffekts. Im Wirtschaftsjahr 2020 betrug der Zinsaufwand in 2020 20,1 Mio. EUR und lag damit unter dem Vorjahr (21,0 Mio. EUR), da die Reduzierung des 7-Jahresdurchschnitts-Zinssatzes geringer ausgefallen ist als im Vorjahr. Durch die nach kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften durchzuführende Abrechnung mit der Stadt Dortmund ergibt sich eine Gutschrift in Höhe von 2,2 Mio. EUR, dem im Vorjahr noch eine Nachberechnung von 2,8 Mio. EUR gegenübersteht.

Durch das Auslaufen langfristiger Geldanlagen und eine niedrigverzinsliche Wiederanlage der freigewordenen Liquidität sind die Zinserträge um 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR) gesunken.

Gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von 9,2 Mio. € ergibt sich ein um 34,8 Mio. € besseres Ergebnis, dass im Wesentlichen auf die bereits genannte Neubewertung der Nachsorgerückstellung zurückzuführen ist.

Nach entsprechender Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Dortmund soll der nach einer Abführung der Eigenkapitalverzinsung von 0,3 Mio. EUR verbleibende Betrag von 25,3

Mio. EUR in die Rücklagen eingestellt werden, um die künftig anfallenden Zinsaufwendungen für die Neubewertung der Rückstellung zumindest teilweise wieder ausgleichen zu können..

d. Finanzlage

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt in 2020 5,8 Mio. EUR. Der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 11,7 Mio. EUR und setzt sich aus dem Rückfluss von Anleihen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 12,2 Mio. EUR und Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 0,5 Mio. EUR zusammen.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet den Mittelabfluss aus der Gewinnabführung an den städtischen Haushalt in Höhe von 0,3 Mio. EUR gegenüber.

Der Finanzmittelfonds beinhaltet die Forderung gegenüber der Stadt Dortmund aus der Cash-Pool- Vereinbarung mit der Stadt Dortmund und beträgt zum Bilanzstichtag 39,3 Mio. EUR.

e. Vermögenslage

Die Finanzanlagen erhöhten sich durch die Gewährung von Darlehen an den Kernhaushalt der Stadt Dortmund.

Entsprechend dem Ratsbeschluss der Stadt Dortmund aus Oktober 2020 wurde ein Betrag in Höhe von 11,4 Mio. EUR aus der Gewinnrücklage entnommen, um den Jahresfehlbetrag des Vorjahres auszugleichen und das Jahresergebnis in Höhe von 0,3 Mio. EUR sicherzustellen. In den kommenden Jahren ist mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen, die in ihrer Höhe maßgeblich von dem Zinsniveau am Kapitalmarkt abhängig sind.

Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen um 25,9 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der Deponienachsorgerückstellung aufgrund der gutachterlichen Neubewertung der Nachsorgerückstellung.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Prognoseberichterstattung

Von der Bezirksregierung Arnsberg wurde die Einstufung des Anorganikbereiches der Deponie Nordost in die Deponiekasse DK III gemäß der Deponieverordnung vom 1. August 2002 genehmigt. Die Gleichwertigkeit der vorhandenen deponietechnischen Sicherungselemente mit den Anforderungen der Deponieverordnung für diese Deponiekasse wurde nachgewiesen. Damit ist der Weiterbetrieb des Anorganikbereiches auch langfristig unter Beibehaltung der derzeit bestehenden Rahmenbedingungen (Zuordnungswerte) gegeben.

Für den Inertbereich wurde präzisiert, dass der Betrieb des derzeitigen Ablagerungsbereiches bis zum 15. Juli 2009 unter Beibehaltung der bestehenden Zuordnungswerte erfolgen soll. Die Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgte am 18. Juli 2003. Der Antrag zum Weiterbetrieb der weiteren Ablagerungsfelder des Inertbereiches über den 15. Juli 2009 hinaus (Befristung aufgrund der im Jahre 2002 in Kraft getretenen Deponieverordnung) wurde eingereicht und mit Datum vom 16. Juni 2008 genehmigt. Ein unbefristeter Weiterbetrieb ist damit gesichert.

Der DKII - Bereich (Deponiekasse II) steht genehmigungsrechtlich mit Ausnahme der seit dem 1. Juni 2005 von der Ablagerung ausgeschlossenen organischen Abfällen weiter zur Verfüllung des Restvolumens zur Verfügung.

Die für den geänderten Weiterbetrieb der Deponie Dortmund-Nordost nötigen Maßnahmen wurden getroffen und sind in den Wirtschaftsplänen des Deponiesondervermögens der Stadt Dortmund und der EDG Entsorgung Dortmund GmbH berücksichtigt.

Die mit der Betriebsführung der Deponie beauftragte EDG Entsorgung Dortmund GmbH rechnet für die kommenden Jahre aufgrund der von versicherungsmathematischen Instituten prognostizierten Entwicklung der Bewertungsparameter für die Abzinsung auch in Zukunft mit weiteren Jahresfehlbeträgen. Das Zinsniveau am Kapitalmarkt war in den ersten Monaten des Jahres 2020 weiterhin von einer negativen Zinssatzentwicklung geprägt. Selbst 10 jährige Bundesanleihen werden zu Beginn des Jahres 2021 mit einem Kupon von 0,00 % emittiert. Es besteht das Risiko, dass durch weitere Zinssenkungen der Notenbanken auch infolge der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zur Unterstützung der Konjunktur das Zinsniveau weiter sinken kann. Dies hätte zur Folge, dass der für die Bewertung der Deponienachsorge-

rückstellung maßgebliche 7-Jahres-Durchschnittszinssatz weiter sinken wird. Dies könnte in den kommenden Jahren zu höheren Jahresfehlbeträgen führen. Für 2021 wird gemäß dem Wirtschaftsplan von einem Jahresfehlbetrag von 5,3 Mio. EUR ausgegangen

b. Risiko- und Chancenberichterstattung

Die Risiken des Deponiesondervermögens bestehen in der nicht exakt bestimmbarer Höhe der Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge während des Nachsorgezeitraums bis zu einer Entlassung aus der Deponieaufsicht durch die Bezirksregierung. Die Entlassung aus der Deponieaufsicht ist insbesondere abhängig von der dauerhaften Einhaltung von Grenzwerten (z.B. Austritt von Deponiegas und/oder Sickerwasser). Dieser Zeitpunkt wird maßgeblich bestimmt durch nationale Gesetzgebung und Vorgaben durch die Europäische Union mit entsprechenden kostenwirksamen Verschärfungen der rechtlichen Vorschriften.

Auch die auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen Vorschriften in den Jahresabschlüssen des Deponiesondervermögens für die Rekultivierung und Nachsorge gebildeten Rückstellungen können stark schwanken. Durch den voraussichtlich sehr langen Nachsorgezeitraum können sich in Abhängigkeit von der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt hohe Zinsaufwendungen wie z.B. zu einem hohen Jahresfehlbetrag führen. Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages wird – nach einem entsprechenden Beschluss des Rates der Stadt Dortmund – die durch die Neubewertung der Deponierückstellung im Jahr 2020 gebildete Rücklage verwendet oder eine temporäre Einzahlung in die Rücklagen durch die Stadt Dortmund vorgenommen.

Es besteht das Risiko, dass das Eigenkapital im Verlauf der kommenden Jahre durch die Inkongruenz von handelsrechtlichen und kommunalabgabenrechtlichen Regelungen immer wieder verbraucht sein wird. Grund dafür ist, dass bei der Bewertung der Rückstellung neben dem Zinsaufwand aus der Abzinsung auch künftige Preissteigerungen zu berücksichtigen sind. Bei einer Bewertung der Nachsorgerückstellung zum aktuellen Preisniveau sind für die Erfüllung der Nachsorgeverpflichtungen entsprechende liquide Mittel vorhanden. Somit ist die Zahlungsfähigkeit des Deponiesondervermögens langfristig gesichert.

Chancen in Bezug auf die Entwicklung der Nachsorgerückstellung bestehen in dem technischen Fortschritt zur Behandlung von Deponiegasen und Sickerwassermengen und einer damit ggfs. verbundenen Reduzierung von Aufwendungen der Deponiebewirtschaftung und der voraussichtlichen Dauer der Nachsorgephase.

Da Mehr- oder Minderaufwendungen aus dem Betrieb der Deponie bzw. während des Nachsorgezeitraums durch die Stadt Dortmund im Rahmen des Kommunalabgabengesetzes in den Gebührenhaushalt einfließen werden und damit die Zahlungsfähigkeit des Deponiesondervermögens gesichert ist, bestehen für das Sondervermögen dauerhaft keine existenzbedrohenden Risiken.

Dortmund, den 31. Mai 2021

Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund

für den Betriebsführer
EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Die Geschäftsführung

Stüdemann Wissmann
Stadtkämmerer/ Leiter Stadtkämmerei
Stadtdirektor

Sondervermögen
Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds
Dortmund
Jahresabschluss 2020

[DS-Nr. 21618-21]

**Sondervermögen
„Grundstücks- und Vermögens-
verwaltungsfonds Dortmund“
Dortmund**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020**



Sondervermögen
,„Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“,
Dortmund

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	288.422,30	498.574,30
	<u>288.422,30</u>	<u>498.574,30</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	328.052.999,34	322.686.736,20
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.543.528,00	1.845.511,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	905.462,02	1.105.653,09
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>11.488.337,38</u>	<u>17.115.798,91</u>
	<u>341.990.326,74</u>	<u>342.753.699,20</u>
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	232.448,75	304.425,24
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	16.636.577,66	15.490.703,44
2. Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	<u>61.558.678,70</u>	<u>62.032.889,39</u>
	<u>78.195.256,36</u>	<u>77.523.592,83</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	139.399,57	146.190,55
2. Forderungen gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe	1.001.317,57	1.294.802,92
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>922.763,48</u>	<u>943.941,80</u>
	<u>2.063.480,62</u>	<u>2.384.935,27</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.702.951,47	19.187.103,21
C. Rechnungsabgrenzungsposten	47.037,80	80.339,71
	<u>433.519.924,04</u>	<u>442.732.669,76</u>

Sondervermögen
„Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“,
Dortmund

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	550.000,00	550.000,00
II. Kapitalrücklage	157.751.201,89	156.849.298,40
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	7.606.158,53	3.593.052,77
IV. Jahresüberschuss	<u>12.295.202,47</u>	<u>9.013.105,76</u>
	178.202.562,89	170.005.456,93
B. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	15.420.889,22	17.163.070,58
C. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	5.363.037,63	4.425.662,49
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	203.627.525,24	223.328.305,31
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	20.072.970,70	19.193.749,93
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.935.744,93	771.778,58
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	4.571.836,24	5.519.568,81
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.291,01</u>	<u>123.109,17</u>
	230.209.368,12	248.936.511,80
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.324.066,18</u>	<u>2.201.969,96</u>
	<u>433.519.924,04</u>	<u>442.732.671,76</u>

Sondervermögen
, „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“,
Dortmund

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020		2019
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	31.996.786,42		31.925.153,64
2. Verminderung des Bestands an zur Veräußerung bestimmten Grundstücken	-2.006.120,50		-4.149.440,10
3. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen	1.145.874,22		427.386,59
4. Sonstige betriebliche Erträge	8.789.455,73		<u>3.557.095,25</u>
Gesamtleistung	39.925.995,87		31.760.195,38
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.169.926,08		-1.486.963,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-3.546.646,99</u>		<u>-2.847.898,54</u>
	-6.716.573,07		-4.334.861,66
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-9.918.324,66		-9.858.947,88
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>-5.230.090,19</u>		<u>-2.788.683,05</u>
	-15.148.414,85		-12.647.630,93
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-2.120.833,82</u>		<u>-1.514.683,48</u>
Betriebsergebnis	15.940.174,13		13.263.019,31
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25.121,92		35.903,46
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-3.670.093,58</u>		<u>-4.285.817,01</u>
10. Jahresüberschuss	12.295.202,47		9.013.105,76

**Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds
Dortmund", Dortmund**

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben zum Sondervermögen

Das Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ hat seinen Sitz in Dortmund.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung - EigVO - des Landes Nordrhein-Westfalen (§§ 19, 21 bis 26 EigVO NRW) aufgestellt. Es gelten die nach dem Wahlrecht gem. § 19 EigVO NRW festgelegten Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung. Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist ein Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang aufzustellen. Die Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB für große Kapitalgesellschaften finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Das Gliederungsschema der Bilanz entspricht gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 EigVO NRW grundsätzlich dem Gliederungsschema des § 266 HGB. Die Vorschrift des § 272 HGB findet keine Anwendung. Der Jahresabschluss wurde ohne Berücksichtigung einer Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Somit wird in der Bilanz der Jahresüberschuss ausgewiesen.

Zur Verbesserung der Klarheit wurde ein Aktivposten mit der Bezeichnung zur Veräußerung bestimmte Grundstücke und ein Passivposten mit der Bezeichnung Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen in die Bilanzgliederung aufgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 23 Abs. 1 EigVO NRW nach dem Gliederungsschema des § 275 HGB aufgestellt. Zur Verbesserung der Klarheit wurde ergänzend ein Posten mit der Bezeichnung „Erhöhung/Verminderung des Bestandes an zur Veräußerung bestimmten Grundstücken“ aufgenommen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung werden, soweit zulässig, im Anhang gemacht. Sämtliche Fristvermerke sind ebenfalls Bestandteil des Anhangs.

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Bewertung wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmensaktivität (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) vorgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen bewertet. Dabei werden Nutzungsdauern zwischen drei und zwölf Jahren verwendet.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und wird, so weit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen einem und fünfzig Jahren). Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Die im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Ausleihungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst.

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen betreffen im Wesentlichen Erschließungsmaßnahmen in Baugebieten und sind zu Herstellungskosten bewertet.

Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke sind zu Anschaffungskosten- oder Herstellungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Soweit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus der Gewährung von zinslosen Kaufpreisdarlehen im Rahmen der Veräußerung von Grundstücken resultieren, werden diese mit dem Barwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Auf der Grundlage der Erfahrungen aus den Vorjahren wurde insoweit auf eine Pauschalwertberichtigung verzichtet.

Bankguthaben und Kassenbestände sind zum Nennwert bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nominalwert angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet die Passivierung der noch nicht ertragswirksamen Zuschüsse für die Maßnahmen „Sanierung und Umnutzung des denkmalgeschützten U-Turm in ein Zentrum für Kunst & Kreativität“ und den mit der Einlage der Feuerwachen übertragenen Sonderposten für die von der Stadt Dortmund erhaltenen Zuschüsse der Investitionsförderung des Landes sowie die direkten Kostenzuschüsse des Landes NRW für den Aus- bzw. Umbau der Erstaufnahmeeinrichtung Hacheney, den Zuschuss für die Sanierungsmaßnahme „Königswall 25-27“ des Landes NRW sowie den Zuschuss für die Sanierung der Abwasseranlagen auf kommunalen Liegenschaften beim Schulzentrum Immanuel-Kant-Gymnasium. Die Bildung des Sonderpostens erfolgt ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung. Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt für die aus der Förderung der Feuerwachen gewährten Investitionszuschüsse über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens. Die öffentlichen Zuschüsse, die die Fördermaßnahme U-Turm betreffen, werden ebenfalls über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst, maximal jedoch über den förderrechtlichen Zweckbindungszeitraum von 20 Jahren. Die Kostenzuschüsse des Landes NRW für die Erstaufnahmeeinrichtung Hacheney werden über die verbleibende betriebsgewöhnliche Restnutzungsdauer aufgelöst. Die öffentlichen Zuschüsse für den Königswall 25-27 werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst, maximal jedoch über den förderrechtlichen Zweckbindungszeitraum von 20 Jahren.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nominalwert angesetzt.

IV. Angaben zu Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens gemäß § 284 Abs. 3 HGB ist im Anlagespiegel dargestellt (Anlage zum Anhang).

Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke

Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke umfassen im Wesentlichen Grundstücke für die Bebauung mit Wohnimmobilien sowie Grundstücke im Umfeld des U-Turms in Dortmund. Entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften sind die Vorratsvermögen darstellenden Grundstücke in Orientierung an den Absatzmarkt verlustfrei zu bewerten. Hierzu wurde im Rahmen einer Vergleichsrechnung überprüft, ob die Spanne zwischen dem erwartbaren Veräußerungserlös und den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum Bilanzstichtag zur Deckung der noch anfallenden Kosten (einschließlich anteiliger Verwaltungs- und Vertriebskosten) ausreicht. Der den Grundstücken zum Bilanzstichtag beizulegende Wert wird entsprechend dem nachstehenden Berechnungsmodus ermittelt:

Erwartbare Veräußerungserlöse

./. noch anfallende Grundstücksentwicklungskosten

./. noch anfallende Vertriebskosten

./. noch anfallende Kapital-/Finanzierungskosten

= Beizulegender Wert zum Bilanzstichtag

Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert sind in der Gewinn- und Verlustrechnung als Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten, ausgewiesen.

Zuschreibungen auf den beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen als Zuschreibungen auf das jeweilige Baugebiet ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

SV GVF	Geschäftsjahr 2020			
Forderungsspiegel	Euro			
	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	139	139	0	0
Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	1.001	1.001	0	0
sonstige Vermögensgegenstände	923	923	0	0
	2.063	2.063	0	0

SV GVF	Vorjahr			
Forderungsspiegel	Euro			
	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	146	146	0	0
Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	1.295	1.295	0	0
sonstige Vermögensgegenstände	944	920	24	0
	2.385	2.361	24	0

Unter den Forderungen gegen die Stadt und anderen Eigenbetrieben werden am Abschlussstichtag Forderungen gegen die Trägerkörperschaft Stadt Dortmund in Höhe von T€ 1.001 ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen eine Forderung gegen das Umweltamt für geleisteten ökologischen Ausgleich in Höhe von T€ 640 sowie eine erworbene ökologische Ausgleichsfläche in Höhe von T€ 51. Das Sondervermögen ist im Rahmen der Entwicklung der Baugebiete verpflichtet, ökologischen Ausgleich zu leisten. Für diesen Zweck wurde bereits ein Grundstück auf das Umweltamt übertragen. Im Gegenzug erhielt das Sondervermögen ein Guthaben für zukünftig zu leistenden ökologischen Ausgleich, welches im Rahmen der laufenden und kommenden Grundstücksentwicklungsmaßnahmen verrechnet werden kann.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich unter Berücksichtigung von Entnahmen, Einlagen in die Rücklagen sowie des Jahresüberschusses wie folgt entwickelt.

	Stand 01.01.2020	Abgang	Umbuchung	Zugang	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
Stammkapital	550.000,00	0,00	0,00	0,00	550.000,00
Kapitalrücklage	156.849.298,40	0,00	0,00	901.903,49	157.751.201,89
Andere Gewinnrücklagen	3.593.052,77	0,00	4.013.105,76	0,00	7.606.158,53
Jahresüberschuss	9.013.105,76	5.000.000,00	-4.013.105,76	12.295.202,47	12.295.202,47
	170.005.456,93	5.000.000,00	0,00	13.197.105,96	178.202.562,89

Die Zuführung zu den Kapitalrücklagen resultiert aus der Einlage des Grundstückes „Sportplatz Dollersweg“, „Hörde, Am Grimmelsiepen“, Pleckenbrink“ sowie der im Rahmen der Rathaus Sanierung angefallenen und durch den städtischen Haushalt getragenen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Der Jahresüberschuss des Vorjahrs wurde gemäß Beschluss in Höhe von T€ 5.000 an die Trägerkörperschaft ausgeschüttet und als Abgang zum Jahresüberschuss dargestellt. Der verbleibende Betrag in Höhe von T€ 4.013 wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt und als Umbuchung zwischen Jahresüberschuss und andere Gewinnrücklagen dargestellt.

Da der Jahresabschluss ohne die Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt wurde, wird das Jahresergebnis als Zugang zum Jahresüberschuss in der Bilanz gezeigt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 12.295 erzielt.

Die Gewinnrücklagen dienen der Eigenkapitalverstärkung für die Durchführung der projektierten sowie künftig zu planenden umfangreichen Hochbauvorhaben der kommenden Jahre.

Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

Unter dem Bilanzposten erfolgt der passivische Ausweis des noch nicht ertragswirksamen Teils folgender Zuschüsse (Bruttomethode):

Mit Bescheid vom 6. November 2008 wurde ein Zuschuss in Höhe von T€ 32.053 aus Mitteln des NRW Ziel-2-Programms 2007-2013 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (EFRE) für den Umbau und Ausbau des U-Turms bewilligt. Bis zum Stichtag 31. Dezember 2013 ist der gesamte Zuschuss abgerufen und in den Sonderposten eingestellt worden. Im Jahr 2020 erfolgte eine erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens um T€ 1.436 auf T€ 13.711. Die Auflösung des Zuschusses erfolgt im Wesentlichen über den Zweckbindungszeitraum der Förderung von 20 Jahren, da der Zuschuss überwiegend Immobilien mit einer langen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer betrifft.

Der allgemeine Haushalt hatte für die Errichtung bestimmter Feuerwachen Investitionsförderungen erhalten und diese als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert. Mit Ratsbeschluss vom 20. Dezember 2012 sind die Feuerwachen mit Wirkung zum 31. Dezember 2012 in das Sondervermögen gegen Erhöhung der allgemeinen Rücklage und Übertragung des Sonderpostens für die Investitionsförderung durch das Land eingelegt worden. Zum Zeitpunkt der Übertragung des Sonderpostens hatte dieser noch einen Wert von T€ 1.665. Der Investitionszuschuss wird analog zur Abschreibung der bezuschussten Investitionen seit dem 1. Januar 2013 über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer aufgelöst. Im Jahr 2020 erfolgte eine erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens um T€ 76 auf T€ 1.059.

Durch die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen erfüllt die Stadt Dortmund eine Landesaufgabe, von der sie vom Land NRW beauftragt wurde. Die Kosten für den Betrieb der Zentralen Ausländerbehörde werden nach § 16 ZustAVO (Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen) aus dem Landeshaushalt erstattet. Im Jahr 2020 erfolgte eine erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens um T€ 250 auf T€ 137.

Mit Bescheid vom 7. Dezember 2015 wurde ein Zuschuss in Höhe von T€ 568 aus Mitteln des Sanierungsgebiet City „Boulevard Kampstraße“ - Programm: „Aktive Zentren“ für den Umbau der Liegenschaft „Königswall 25-27“ bewilligt. Bis zum Stichtag 31. Dezember 2020 ist ein weiterer Teil-Zuschuss in Höhe von insgesamt T€ 48 abgerufen und in den Sonderposten eingestellt worden. Die Auflösung des Zuschusses erfolgt im Wesentlichen über den Zweckbindungszeitraum der Förderung von 20 Jahren. Im Jahr 2020 erfolgt die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens um T€ 29 auf T€ 515.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden überwiegend für ausstehende Rechnungen gebildet. Sie enthalten die nachlaufenden Kosten aus dem Verkauf der BgA „Hörder Burg, Stiftsforum, Parkhaus“ sowie noch nicht in Rechnung gestellte Leistungen hinsichtlich der Entwicklung von Baugrundstücken und der laufenden Hochbaumaßnahmen. Für die Baugebiete Brechtener Heide, Rahmer Wald, Auf der Kluse und Erdbeerfeld sind nach dem derzeitigen Stand der Projektkostenrechnung die noch anfallenden Kosten nicht durch die noch zu erwartenden Erlöse gedeckt, so dass für das zu erwartende negative Projektergebnis eine Rückstellung gebildet wurde.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen hat sich in 2020 wie folgt dargestellt:

	01.01.2020	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
ausstehende Betriebskosten, sonstige	594	6	0	15	-588	15
ausstehende Betriebskosten, U-Turm	0	48	0	220	588	760
aussteh. Sachkosten/-Eigentümerabrechnung	644	536	108	286	0	286
aussteh. Serviceabrechnung 2019 - FB 23	618	528	90	0	0	0
aussteh. Serviceabrechnung 2020 - FB 23	0	0	0	467	0	467
aussteh. Serviceabrechnung 2020 - FB 19	0	0	0	87	0	87
nachlaufende Kosten Hörder Burg	526	0	0	0	0	526
Jahresabschlussrestellung und -prüfung	140	140	0	140	0	140
Zwischensumme	2.522	1.258	198	1.215	0	2.281
nachlaufende Kosten BG Winterkampweg	336	336	0	0	0	0
nachlaufende Entwicklungskosten	0	0	0	315	0	315
nachlaufende Erschließungskosten	315	249	0	0	0	66
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	343	12	0	1.123	0	1.454
Zwischensumme	994	597	0	1.438	0	1.835
nachlaufende Kosten AiB Anne-Frank-GS	445	445	0	380	0	380
nachlaufende Kosten AiB FHBK	190	190	0	467	0	467
nachlaufende Kosten AiB Königswall 25-27	217	217	0	0	0	0
nachlaufende Kosten AiB IKG	58	58	0	0	0	0
nachlaufende Kosten MFH Fuchteystr.	0	0	0	250	0	250
nachlaufende Kosten MFH Holtestr.	0	0	0	150	0	150
Zwischensumme	910	910	0	1.247	0	1.247
Gesamtsumme	4.426	2.765	198	3.900	0	5.363

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

SV GVF Verbindlichkeitspiegel	Geschäftsjahr 2020			
	Euro			
	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	T€	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	203.627	34.184	61.793	107.650
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	20.073	2.028	17.565	480
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.936	1.936	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	4.572	1.426	3.146	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1	1	0	0
	230.209	39.575	82.504	108.130

SV GVF Verbindlichkeitspiegel	Vorjahr			
	Euro			
	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	T€	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	223.328	41.080	65.156	117.092
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	19.194	926	17.776	492
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	772	772	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	5.520	1.413	4.107	0
Sonstige Verbindlichkeiten	123	123	0	0
	248.937	44.313	87.039	117.584

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen umfassen im Wesentlichen die bereits vom Sondervermögen vereinnahmten Erschließungsbeiträge der Grundstückskäufer sowie Kaufpreiszahlungen auf Grundstückkaufverträge des Berichtsjahres, bei denen die Eigentumsübertragung der Grundstücksflächen im Folgejahr vollzogen wird.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben werden im Wesentlichen ein vom Deponiesondervermögen bei Gründung des Sondervermögens Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund aufgenommenes Darlehen (T€ 4.107) ausgewiesen. Darüber hinaus umfasst der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber einzelnen Stadtämtern und anderen Eigenbetrieben, die aus Leistungsverrechnungen auf Grundlage von Servicevereinbarungen resultieren und am Abschlussstichtag Verbindlichkeiten gegen die Trägerkörperschaft Stadt Dortmund in Höhe von T€ 465 darstellen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst im Wesentlichen die beim Sondervermögen bereits eingegangenen Mietzahlungen für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von T€ 1.272 der Trägerkörperschaft sowie passivierte Tilgungsnachlässe in Höhe von T€ 3.052.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag aus dem folgenden Bestellobligo:

	T€
Königswall 25-27	202
Rathaus	494
	<hr/>
	696

Weitere finanzielle Verpflichtungen, die von Bedeutung sind, bestehen zum Bilanzstichtag aus den folgenden künftigen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen:

	T€
Medientechnik U-Turm (LED-Installation)	2.614
Sanierung Rathaus	30.854
	<hr/>
	33.468

V. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und verteilen sich auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche wie folgt:

	2020	2019
	T€	T€
Mieterlöse Stadthaus	5.434	5.528
Mieterlöse U-Turm	4.806	4.760
Mieterlöse Anne-Frank-Gesamtschule	1.828	1.828
Mieterlöse SZ Grüningsweg (IKG/MBR)	1.741	1.588
Mieterlöse Feuerwachen	1.711	1.711
Mieterlöse Verwaltungsgebäude U-Turm	1.349	1.339
Mieterlöse Fritz-Henßler-Berufskolleg	1.304	1.304
Mieterlöse Rathaus	948	948
Mieterlöse Königswall 25-27, 29	764	758
Mieterlöse Libellen-Grundschule	397	397
Mieterlöse Sporthallen	355	355
Mieterlöse MFH Holtestraße	251	0
Mieterlöse Hospitalstr.	212	212
Mieterlöse MFH Erdbeerfeld	199	197
Mieterlöse Kohlgartenstraße	24	24
Mieterlöse MFH Fuchteystraße	9	0
BHKW Holtestraße	6	0
Grundstücksverkäufe	10.109	9.855
Verkauf Erschließungsflächen	550	1.121
Summe	31.997	31.925

Spartenergebnisse

Die Aufteilung der Gewinn- und Verlustrechnung des Sondervermögens auf die einzelnen Geschäftssparten stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Gesamt Geschäftsjahr	Baugebiete	Spartenergebnisse	
	TEuro	TEuro	Vermietungsobjekte TEuro	U-Gelände TEuro
Umsatzerlöse	31.997	5.306	15.182	11.509
Verminderung des Bestands an zur Veräußerung bestimmten Grundstücken	-2.006	1.131		-3.137
Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen	1.146	1.146	0	0
sonstige betriebliche Erträge	8.785	6.896	429	1.460
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.170	-2.358	0	-812
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.547	-1.499	-175	-1.873
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-9.918	-1	-7.071	-2.846
auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	-5.230	-5.230	0	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.117	-1.405	-490	-222
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25	14	6	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.670	-765	-1.875	-1.030
Jahresüberschuss	12.295	3.235	6.006	3.054

Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung

Im Geschäftsjahr wurden Erträge aus Zuschreibungen auf das Umlaufvermögen in Höhe von T€ 6.762 gebucht. Die Zuschreibungen betreffen einzelne in der Entwicklung bzw. in der Vermarktung befindliche und zur Veräußerung bestimmte Grundstücke. Hierbei handelt es sich um zwingende Wertaufholungen von in Vorjahren abgeschriebener Grundstücke.

Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung

Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen für die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen in Höhe von T€ 5.230 gebucht. Die Abschreibungen betreffen ebenfalls einzelne in der Entwicklung bzw. in der Vermarktung befindlichen und zur Veräußerung bestimmtem Grundstücke. Betroffen sind Grundstücke bei denen zum Bewertungstichtag nicht zu erwarten ist, dass die plangemäßigen Entwicklungs- und Vermarktungskosten durch die zu erwartenden Erlöse gedeckt werden (verlustfreie Bewertung).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Posten beinhaltet, neben den Zinserträgen aus der Hingabe von Darlehen in Höhe von T€ 13, auch Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 12 im Geschäftsjahr.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen, neben den Zinsaufwendungen für aufgenommene Darlehen in Höhe von T€ 3.616, auch Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 3 im Geschäftsjahr.

VI. Sonstige Angaben

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar im Sinne von § 285 Nr. 17 lit a) HGB beläuft sich auf T€ 29,4 ohne gesetzliche Umsatzsteuer und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Die Dauer und die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind derzeit generell schwer einschätzbar. Bezogen auf die Geschäftsfelder des SV GVVF sind mögliche Folgen daher ebenfalls nur begrenzt abzuschätzen.

So könnten sich ggf. negative Wirtschafts- und Einkommensentwicklungen auf die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken auswirken. Derzeit bestehen aufgrund der über Jahre hohen Nachfrage nach Grundstücken noch erhebliche Wartelisten, so dass eine kurz- bis mittelfristige Auswirkung der Corona-Pandemie auf das Grundstücksgeschäft nicht zu erwarten ist. Ob es zu einer langfristigen Auswirkung kommen kann, lässt sich aufgrund der Unsicherheit in Bezug auf die Infektionsentwicklung derzeit nicht sagen. Für die Geschäftstätigkeit im Bereich der Vermietung von öffentlichen Immobilien (z.B. Schulen, Sporthallen, Verwaltungsgebäude etc.) wird keine negative Beeinflussung durch die Pandemie erwartet. In Einzelfällen kann es aufgrund veränderter Nachfrage im Bereich von Gewerbeimmobilien auch zu einer verstärkten Nachfrage nach Wohnimmobilien als Kapitalanlage kommen. Laufende bzw. in der vorbereitenden Planung befindliche Projekte werden fortgeführt.

Aufgrund dessen ist derzeit kein bestandsgefährdendes Risiko für das Sondervermögen erkennbar.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen betreffen im Wesentlichen die im Rahmen von Servicevereinbarungen erhaltenen Leistungen sowie den Leistungsaustausch aufgrund von Mietverträgen.

	erbrachte Vermietungsleistungen an nahestehende Unternehmen	erbrachte Leistungen an nahestehenden Unternehmen	erhaltene Leistungen von nahestehenden Unternehmen	erhaltene Kostenertattungen von nahestehenden Unternehmen	geleistete Zinsen für erhaltene Darlehen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stadt Dortmund - diverse Stadtämter/Fachbereiche	15.174		4.387	145	
Kulturbetriebe Dortmund	4.579		68		
DSV - Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund					264
DONETZ - Dortmunder Netz GmbH		6	331		
DEW21 - Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH			456		
DOLOG - Dortmunder Logistik- und Objektbaugesellschaft mbH			1.348		
TZM - TechnologieZentrumDortmund GmbH			218		

In obiger Tabelle sind sämtliche wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen angegeben.

Arbeitnehmer

Das Sondervermögen beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 keine Arbeitnehmer.

Organe

Zu Betriebsleitern des Sondervermögens waren im Berichtsjahr bzw. bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses folgende Personen bestellt:

- Herr Jörg Stüdemann (Stadtdirektor/Stadtkämmerer)
- Herr Arnulf Rybicki (Stadtrat)

Für die Führung der laufenden Geschäfte des Sondervermögens ist Herr Detlef Niederquell als nebenamtlicher kaufmännischer Geschäftsführer sowie Herr Tim Schiebold als nebenamtlicher Geschäftsführer Immobilieninvestition und Projektentwicklung durch den Rat der Stadt bestellt worden.

Die Betriebsleiter vertreten das Sondervermögen allein. Die Geschäftsführung handelt für das Sondervermögen nach Dienstanweisung in einem festgelegten Umfang.

Aufsichtsfunktion für das Sondervermögen Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds hat der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften der Stadt Dortmund, der im Berichtsjahr wie folgt besetzt war:

Für die Zeit bis zum 1. Dezember 2020:

Ulrich Monegel (Vorsitz)	Ratsmitglied	Angestellter
Heinz-Dieter Düdder (stv. Vorsitz)	Ratsmitglied	Sparkassenbetriebswirt i.R.
Franz-Josef Rüther	Ratsmitglied	Rechtsanwalt
Gudrun Heidkamp	Ratsmitglied	Bankkauffrau
Martin Grohmann	Ratsmitglied	Referent für Marketing
Michael Taranczewski	Ratsmitglied	Rentner
Thomas Tölch	Ratsmitglied	Landesbeamter
Torsten Heymann	Ratsmitglied	Qualitätsbeauftragter
Ute Pieper	Ratsmitglied	Erzieherin
André Buchloh	Ratsmitglied	Geschäftsführer
Dr. Jendrik Suck	Ratsmitglied	Diplom-Finanzwirt
Sascha Mader	Ratsmitglied	Polizeibeamter
Thomas Pisula	Ratsmitglied	Dipl.-Mathematiker
Udo Reppin	Ratsmitglied	Handelsvertreter
Hans-Georg Schwinn	Ratsmitglied	Dipl.-Informatiker
Ingrid Reuter	Ratsmitglied	Redakteurin
Ulrich Langhorst	Ratsmitglied	Dipl.-Geograph
Lars Rettstadt	Ratsmitglied	Hausarzt
Daniel Naumann	Ratsmitglied	Bürokaufmann
Heinrich Theodor Garbe	Ratsmitglied	Journalist
Nadja Reigl	Ratsmitglied	Bürokraft

Im Berichtsjahr fand wegen des neugewählten Oberbürgermeisters ein vollständiger Mitgliederwechsel im o. g. Ausschuss statt.

Der Ausschuss setzt sich seit dem 1. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

Dr. Jendrik Suck (Vorsitz)	Ratsmitglied	Oberregierungsrat Land NRW
Fabian Erstfeld (stv. Vorsitz)	Ratsmitglied	Dipl. Finanzwirt
Christina Alexandrowiz	Ratsmitglied	Dipl. Ökonomin
Dirk Goosmann	Ratsmitglied	Rechtsanwalt
Franz-Josef Rüther	Ratsmitglied	Rechtsanwalt
Hendrik Berndsen	Ratsmitglied	Gartenbauingenieur
Norbert Schilff	Ratsmitglied	Bürgermeister
Sascha Mader	Ratsmitglied	Polizeibeamter
Udo Reppin	Ratsmitglied	Handelsvertreter
Uwe Waßmann	Ratsmitglied	Finanzbeamter
Dr. Christoph Neumann	Ratsmitglied	Statistiker
Ingrid Reuter	Ratsmitglied	Selbstständige Sachbuchredakteurin
Martina Stackelbeck	Ratsmitglied	Dipl.-Volkswirtin Wissenschaftliche Angestellte Zentrale Gleichstellungsbeauftragte
Ulrich Langhorst	Ratsmitglied	Dipl.-Geograph
Wolfgang Gurowietz	Ratsmitglied	Dipl. Informatiker
Michael Kauch	Ratsmitglied	Beratender Volkswirt (selbstständig)
Heinrich Theodor Garbe	Ratsmitglied	Journalist
Olaf Schlösser	Ratsmitglied	Generalsekretär
Sonja Janet Lemke	Ratsmitglied	Softwareentwicklerin
Utz Kowalewski	Ratsmitglied	Biologe
Angela Frommeyer	Sachkundige Bürgerin	Ärztin
Irina Bürstinghaus	Beiratsmitglied	Kfm. Angestellte

Bezüge erhalten die Betriebsleiter und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften für ihre Tätigkeit beim Sondervermögen Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund nicht.

Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Dieser Abschluss wird in den Gesamtabschluss der Stadt Dortmund einbezogen.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt folgende Ergebnisverwendung vor: Der Jahresüberschuss in Höhe von T€ 12.295 soll anteilig in Höhe von T€ 5.000 an den städtischen Haushalt ausgeschüttet werden. Der verbleibende Betrag in Höhe von T€ 7.295 soll zur Deckung künftiger Investitionen in die Gewinnrücklagen eingestellt werden.

Dortmund, 10. Juni 2021

.....
gez. Jörg Stüdemann
- Betriebsleiter -

.....
gez. Arnulf Rybicki
- Betriebsleiter -

Anlage zum Anhang

Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund" Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01. bis zum 31.12.2020														
	Historische Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte			
	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Abschreibung des Geschäftsjahres	Zuschreibung	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	2.642.080,64	0,00	0,00	0,00	2.642.080,64	2.143.506,34	210.152,00	0,00	0,00	0,00	2.353.658,34	288.422,30	498.574,30	
	2.642.080,64	0,00	0,00	0,00	2.642.080,64	2.143.506,34	210.152,00	0,00	0,00	0,00	2.353.658,34	288.422,30	498.574,30	
II. Sachanlagen 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	398.320.857,02	588.868,59	0,00	13.555.011,34	412.464.736,95	75.634.120,82	8.777.616,79	0,00	0,00	0,00	84.411.737,61	328.052.999,34	322.686.736,20	
2. technische Anlagen und Maschinen	14.837.110,05	-487,18	0,00	423.842,31	15.260.465,18	12.991.599,05	725.338,13	0,00	0,00	0,00	13.716.937,18	1.543.528,00	1.845.511,00	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.633.354,14	43.585,67	109.362,21	0,00	5.567.577,60	4.527.701,05	205.217,74	0,00	70.803,21	0,00	4.662.115,58	905.462,02	1.105.653,09	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.115.798,91	8.386.835,69	35.443,57	-13.978.853,65	11.488.337,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.488.337,38	17.115.798,91	
	435.907.120,12	9.018.802,77	144.805,78	0,00	444.781.117,11	93.153.420,92	9.708.172,66	0,00	70.803,21	0,00	102.790.790,37	341.990.326,74	342.753.699,20	
III. Finanzanlagen sonstige Ausleihungen	304.425,24	12.046,70	84.023,19	0,00	232.448,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	232.448,75	304.425,24	
	438.853.626,00	9.030.849,47	228.828,97	0,00	447.655.646,50	95.296.927,26	9.918.324,66	0,00	70.803,21	0,00	105.144.448,71	342.511.197,79	343.556.698,74	

**Sondervermögen
„Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“,
Dortmund**

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

	Seite
A. Grundlagen des Unternehmens	2
I. Rechtliche Rahmenbedingungen	2
II. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	2
B. Bericht über den Geschäftsverlauf	3
I. Grundstücksverkäufe und Entwicklung von Baugebieten	3
II. Gebäudewirtschaft des Sondervermögens	5
C. Darstellung der Lage des Sondervermögens	7
I. Ertragslage	7
II. Vermögenslage	10
III. Finanzlage	12
D. Voraussichtliche Entwicklung des Sondervermögens mit seinen Chancen und Risiken	13
I. Ausblick auf den Wirtschaftsplan 2021	13
II. Grundstücksverkäufe/Flächenentwicklung	13
III. Gebäudewirtschaft	15
IV. Gesamtentwicklung des Sondervermögens	16

A. Grundlagen des Unternehmens

I. Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 18. Juni 1998 zur Umsetzung des städtischen Wohnungsbauflächenprogramms gegründet. Ziel des Sondervermögens ist es nach der Betriebssatzung, städtische Grundstücke als erschlossenes Bauland zur Verfügung zu stellen sowie städtische Gebäude zu errichten, umzubauen und zu bewirtschaften.

Das Sondervermögen wird nach den Vorschriften des § 114 GO NRW sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung wie ein Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit wirtschaftlicher Eigenständigkeit geführt. Die laufenden Geschäfte führen nach Änderung der Betriebssatzung vom 6. April 2019 der Kaufmännische Geschäftsführer nebst Stellvertretung, der Geschäftsführer Immobilieninvestition und Projektentwicklung nebst Stellvertretung, eine technische Leiterin nebst Stellvertretung sowie ein Leiter Rechnungswesen nebst Stellvertretung. Im Jahr 2020 wurden keine Mitarbeiter/innen beschäftigt. Alle Leistungen für das Sondervermögen werden über Servicevereinbarungen mit der Stadt Dortmund und Einzelbeauftragungen erbracht.

Die Zusammensetzung der Betriebsleitung gem. § 4 der Satzung des Sondervermögens hat sich in 2020 nicht verändert. Herr Stüdemann war im Jahr 2020 in seiner Funktion als Stadtkämmerer ebenso wie Herr Rybicki als Dezernent für Bauen und Infrastruktur durchgehend Betriebsleiter des Sondervermögens.

II. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Handlungsbasis für das Sondervermögen ist im Sinne einer Daseinsvorsorge für die Bürger*innen der Stadt durch ein verstärktes Angebot von Einfamilienhausgrundstücken sowie Flächen für den öffentlichen geförderten und frei finanzierten Wohnungsbau Mitbürger an die Stadt zu binden und damit die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Stadt zu unterstützen. Hierzu sind auch begleitende Entwicklungen zu zählen, welche die Lebens- und Aufenthaltsqualität in Dortmund nachhaltig verbessern. Im Rahmen dieses Satzungszwecks hat das Sondervermögen auch 2020 in wesentlichem Umfang in verschiedenen Stadtteilen Baugebiete entwickelt, erschlossen und vermarktet.

Die Gebäudewirtschaft umfasst überwiegend die Herrichtung und Bereitstellung von Büro- und Schulgebäuden für die Verwaltung der Stadt Dortmund, die Entwicklung des U-Areals und die Vermietung des Bürogebäudes am Park der Partnerstädte 2. Bedingt durch den aktuellen Bedarf an öffentlich geförderten Wohnungen hat der Rat der Stadt Dortmund Ende 2015 das Sondervermögen beauftragt, auf eigenen Flächen öffentlich geförderten Wohnungsbau entstehen zu lassen. Ein weiteres Ziel des Sondervermögens ist damit die bedarfsgerechte Bereitstellung von öffentlich gefördertem Wohnraum für Bürger*innen.

B. Bericht über den Geschäftsverlauf

I. Grundstücksverkäufe und Entwicklung von Baugebieten

1. Entwicklung der Nachfrage

Im Jahr 2020 konnte das Sondervermögen den geplanten Umfang in der Entwicklung und Bereitstellung von Baugrundstücken im Stadtgebiet von Dortmund nur in Teilen wie geplant realisieren. Die Vermarktung von Baugrundstücken wurde unterhalb des Planwertes im Berichtsjahr realisiert. Das für 2020 geplante Vermarktungsziel (23,9 Mio. €) fällt 13,8 Mio. € geringer aus. Dieses ist überwiegend auf die nur zum Teil realisierten Verkaufserlöse auf dem Dortmunder U-Areal sowie in einzelnen Baugebieten zurückzuführen.

Weiterhin sehr niedrige Hypothekenzinsen kompensieren die weiterhin anhaltenden Baukostensteigerungen und langfristig günstige Finanzierungsmöglichkeiten halten die Anschaffung einer eigenen Immobilie im Vergleich zur Mietimmobilie unverändert attraktiv. Des Weiteren sind neue Immobilien im Vergleich mit anderen Anlagentypen eine attraktive Anlageform.

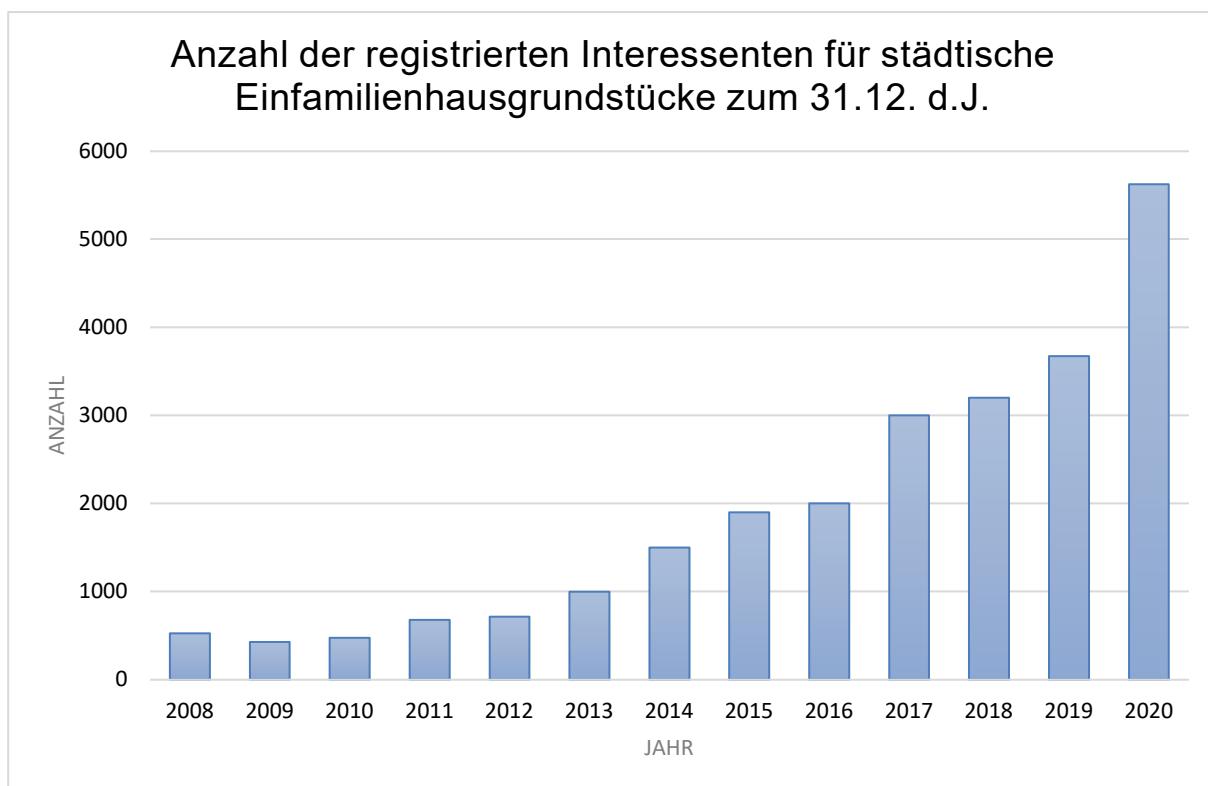
In Dortmund verteilt sich die Nachfrage über das gesamte Stadtgebiet. Die langjährige Erfahrung zeigt, dass etwa zwei Drittel der Grundstückskäufer vor dem Erwerb bereits in der unmittelbaren Nachbarschaft des jeweiligen Baugebietes wohnen. In der Umsetzung dieser Kenntnis ist es daher erforderlich, die Entwicklung weiterer Grundstücke über das gesamte Stadtgebiet zu verteilen. Dies entspricht dem mit dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt abgestimmten Entwicklungskonzept.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte der Stadt Dortmund hat den Grundstücksmarktbericht für 2020 veröffentlicht. Hier wird berichtet, dass bei den unbebauten baulich nutzbaren Grundstücken der Umsatz für den individuellen Wohnungsbau um ca. 16 % und für den Geschosswohnungsbau gegenüber dem Vorjahreswert um ca. 4 % geringer ausgefallen ist. Aus Sicht des SV GVVF ist dieses neben den pandemiebedingten Auswirkungen vor allem auf ein unzureichendes Angebot an erschlossenen und unbebauten Wohnungsgrundstücken zurückzuführen.

Die Bodenrichtwerte für Wohnbauland weisen dagegen im gesamten Stadtgebiet ein weiter stark steigendes Niveau aus.

Die Vermarktung von Baugrundstücken des SV GVVF konnte im Berichtsjahr 2020 die geplanten Vermarktungszahlen nicht erreichen. Das nachfolgende Schaubild zeigt weiterhin eine gestiegene Nachfrage seit 2011.

Die Zahl der registrierten Interessenten im Jahr 2020 lag bei 5.623.



Vor dem Hintergrund der anhaltenden starken Nachfrage gilt weiterhin das Ziel, die Planverfahren und Erschließungen für die Flächen des Sondervermögens in den Baugebieten mit Priorität durchzuführen.

2. Besonderheiten in einzelnen Baugebieten

Der Geschäftsverlauf war auch in 2020 durch Besonderheiten in einzelnen Baugebieten gekennzeichnet.

Im Baugebiet Hom 242 – Bergfeld – wurden die verbliebenen Grundstücke für Einfamilienhäuser veräußert.

Im Baugebiet Mg 131 – Erdbeerfeld – wurden die Erschließungsarbeiten für die erste Ausbaustufe im fünften Bauabschnitt sowie der Endausbau der übrigen Bauabschnitte abgeschlossen. Danach wurde die Verlosung der zur Vermarktung vorgesehenen Grundstückflächen im 5. Bauabschnitt unter den Interessent*innen durchgeführt.

Die Erschließung im Baugebiet Hö 275 – Auf der Kluse – wurde für die erste Ausbaustufe fertiggestellt und im Baugebiet Ev 138 – Brechtener Heide – mit dem Endausbau in den ersten beiden Bauabschnitten begonnen. Ebenso wurde für das Baugebiet Ev 148 – Am Eckey – beschlossen, die Erschließung nach Abschluss der vorangestarteten Bodenaufbereitungsmaßnahmen zu beginnen.

Der bisherige Bebauungsplan Hom 285 – südlich am Rombergpark – wurde beschlossen, so dass für die geplante Nutzung eines Hotel- und Gastronomiebetriebes die weitere Planung fortgesetzt werden kann.

Im Baugebiet Br 206 – Niederste Feldweg – wurden mit einem Interessenten die finalen Bedingungen für die Realisierung von u.a. öffentlich geförderten Wohnungsbau vereinbart.

Im Baugebiet Br 213 – Pleckenbrink – wurde der Bebauungsplan beschlossen und für den ersten Bauabschnitt die Erschließungsplanung beauftragt. Das Normenkontrollverfahren für den Bebauungsplan Ap 162n – Tulpenstraße – wurde abgeschlossen und der Bebauungsplan ist nunmehr rechtskräftig.

Für das Areal der ehemaligen Feuerwache 4 an der Wellinghofer Str. (Hö 273) wurde der Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst.

Für das Baugebiet Lü 148n – Steinsweg – wurden die Vorbereitungen zur erneuten Offenlage des Bebauungsplanes abgeschlossen.

Für den nordwestlichen Rand des Ortsteils Wickede wurde der Bebauungsplan Br 196 – Wickede-West – aufgestellt. Der Fund schützenswerter Böden auf die weitere Entwicklung des Baugebietes ist in Hinblick auf die Erschließungsplanung noch abzuwarten.

Im Baugebiet Ap 223 – Emschertal Grundschule – wurde die Vermarktung zunächst zurückgestellt. Nach durchgeführten Bodenuntersuchungen ist vor Fortführung der Vermarktung der Grundstückflächen eine Bodenaufbereitung durchzuführen.

In Dortmund-Grevel verfügt das SV GVVF über umfangreiche Flächenpotenziale. Im ersten Entwicklungsschritt wurde für die nördliche Teilfläche „In der Liethe“ mit der Erschließungsplanung begonnen, um im Anschluss Einfamilienhausgrundstücke und Teilflächen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau vermarkten zu können.

In Befolgung des strengen Niederstwertprinzips im Bereich des Umlaufvermögens ergab sich für die Baugebiete Brechtener Heide, Grevel Ortskernerweiterung, Rahmer Wald, Auf der Kluse, Erdbeerfeld, Wickede-West-Perspektivfläche, Mengeder Straße, Rombergpark und Am Grimmersiepen zum Stichtag aufgrund wertmindernder Entwicklungen ein Abwertungsbedarf von T€ 5.230 auf einen niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von insgesamt T€ 8.052.

Aufgrund des strengen Wertaufholungsgebotes bei wertverbessernden Entwicklungen auf zuvor abgewerteten Flächen, erfolgte für die Baugebiete Rhader Hof, Hafer Vöhde, Nierstefeldstraße, Winterkampweg, Am Katzenbuckel, Steinsweg, Sölderholz Waldstraße (nördlich), Niederste Feldweg, Zillestraße, Emschertal Grundschule, Reinwardstraße und Wodanstraße eine Zuschreibung in Höhe von T€ 6.762, so dass diese Buchwerte auf insgesamt T€ 32.436 erhöht wurden.

II. Gebäudewirtschaft des Sondervermögens

1. Umbau des U-Turms und Nutzung des U-Geländes

Der öffentlich geförderte und bereits in Teilen im Jahr 2010 eröffnete U-Turm wird weiterhin über eine stadtkonzerninterne Vermietung refinanziert.

Der Schwerpunkt liegt nunmehr in der Vermarktung der unbebauten Grundstücke im Umfang von rd. 2 ha entlang der Ritter- und der Rheinischen Straße. Hier sind auf der Grundlage des städtebaulichen Gesamtkonzepts qualitativ anspruchsvolle Neubauten möglich. So wurde die verbindliche Optionierung für eine ca. 2.700 qm große Fläche an der Anneliese-Kretschmer-Str. zur Projektierung eines Hotels ausgeübt. Für das westliche Baufeld Dortmunder U – Rheinische Straße – wurde für ein Bauvorhaben, welches die Errichtung von Büroflächen vorsieht, eine Optionierung vereinbart. Auf einer weiteren ca. 8.000 qm großen Teilfläche an der Ritterstr. hat die Errichtung einer Studentenwohnanlage begonnen.

Das Bürogebäude am Park der Partnerstädte ist weiterhin vollständig vermietet.

2. Schulen

Die Vermietung des Fritz-Henßler-Berufskollegs, der Anne-Frank-Gesamtschule sowie des Schulkomplexes Grüningsweg (Immanuel-Kant-Gymnasium/Max-Born-Realschule) erfolgt langfristig durch das Sondervermögen unter Berücksichtigung eines kostendeckenden Mietzinses an den Haushalt.

Die in 2010 bezogene Libellen-Grundschule (vormals Vincke-Grundschule), die neugebaute Sporthalle des Phoenix-Gymnasiums sowie der Neubau der Sporthalle für das Reinoldus-Schiller-Gymnasium wurden vom Sondervermögen errichtet und zu einem angemessenen Mietzins vom städtischen Haushalt angemietet. Für die Libellen-Grundschule wurde dabei im Jahr 2019 die Planung zur Aufstockung des Gebäudes zur Bereitstellung weiterer Unterrichtsräume begonnen.

3. Wohngebäude

Im November 2018 wurden die Wohngebäude „Erdbeerfeld“ in Dortmund-Mengede durch das Sondervermögen fertiggestellt. Es erfolgt eine vollständige Rückmietung durch den städtischen Haushalt. Der Mietvertrag läuft über 25 Jahre, analog des Förderzeitraumes.

Die Fertigstellung der vier Wohngebäude „Holtestraße“ in Dortmund-Lütgendortmund auf dem ehemaligen Sportplatz Urania erfolgte im Juni 2020. Die 92 Wohneinheiten mit einer vermbaren Fläche von 5.287 qm werden durch die Stadt Dortmund angemietet.

Im Dezember 2020 wurden die 24 öffentlich geförderten Wohnungen „Fuchteystraße“ in Dortmund-Huckarde (drei Gebäude mit je 8 Wohnungen und 9 Garagen) auf einem Areal von insgesamt 6.895 qm fertiggestellt. Die Wohngebäude werden zu einem kostendeckenden Mietzins an den städtischen Haushalt vermietet.

4. Weitere an den städtischen Haushalt vermietete Objekte

Im Jahr 2015 erfolgte der Ankauf eines Wohnhauses in der Kohlgartenstraße von einem anderen städtischen Eigenbetrieb und anschließend die Rückvermietung zu einer wirtschaftlichen Miete an den städtischen Haushalt.

Der Stadthauskomplex sowie ein Neubau an der Hospitalstraße werden insbesondere an städtische Fachbereiche zu einem angemessenen Mietzins vermietet.

5. Pachteinnahmen des Sondervermögens

Einige Entwicklungsflächen wurden und werden noch vorübergehend landwirtschaftlich genutzt. Die Pachteinnahmen sind jedoch von der Höhe her von untergeordneter Bedeutung.

Anlagen im Bau

6. Feuerwachen 1, 2, 5 und 8 sowie das Ausbildungszentrum an der FW 2

Die erforderlichen Mieten i. H. v. rd. Mio. € 1,7 p.a. fließen dem Sondervermögen seit 2013 zu. Für die Feuerwache 2 wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie derzeit der benötigte Raumbedarf für die Erweiterung des Ausbildungszentrums und der Atemschutzwerkstatt geprüft. Der zusätzliche Raumbedarf wird in der Zwischenzeit durch die Bereitstellung einer Containererlösung gedeckt.

7. Ehem. AOK-Gebäude Königswall 25-27/Studieninstitut Ruhr

Das sanierte Objekt ist zu einer kostendeckenden Miete an den städtischen Haushalt vermietet. Im Jahr 2019 hat die Planung für den Ausbau des Untergeschosses zur späteren Nutzung durch den städtischen Haushalt (Organisation und Durchführung von Wahlen) begonnen. Gemäß Zeitplan sollen die Ausbaurbeiten im Juli 2021 beendet sein.

8. Gebäude Königswall 29

Für das Grundstück mit dem fünfgeschossigen Gebäude und den unbebauten Flächen ist zunächst ein Planungswettbewerb zur Errichtung eines Neubaus unter Berücksichtigung des zu modernisierenden Bestandsobjektes durchgeführt worden. Zielsetzung ist der Erhalt des Bestandsgebäudes und nach Fertigstellung des Bauvorhabens eine stadteigene Nutzung für die VHS und des Kochbuchmuseums. Bis zum Beginn des Bauvorhabens werden die Räumlichkeiten teilweise an den städtischen Haushalt vermietet.

9. Rathaus

Das Rathaus wurde zum 31. Dezember 2011 in das Sondervermögen eingelegt, gleichzeitig erfolgte die Rückmietung durch den städtischen Haushalt zu einem kostendeckenden Mietzins. Das Investitionsvolumen von rd. Mio. € 36,35 für die Sanierungsarbeiten wird vom SV GVF getragen und über eine Mieterhöhung refinanziert werden. Die Ausführungen der Sanierungsarbeiten am Rathaus haben im November 2020 begonnen und werden bis voraussichtlich Ende 2022 anhalten.

10. Sporthalle Unionviertel

Im September 2019 hat der Rat der Stadt die Durchführung eines Planungswettbewerbes und das anschließende Verhandlungsverfahren für die Errichtung einer Vierfach-Sporthalle im Unionviertel beschlossen. Derzeit befindet sich der Planungsbeschluss in Vorbereitung, der die Fertigstellung der Sporthalle bis zum Jahr 2025 vorsieht.

11. Akademie für Theater und Digitalität

Der Baubeginn für die Baumaßnahme der Akademie erfolgte im März 2021. Nach der Fertigstellung im Jahr 2022 ist eine Vermietung des Objektes an den Eigenbetrieb Theater zur Nutzung vorgesehen.

C. Darstellung der Lage des Sondervermögens

I. Ertragslage

Die Ertragslage des Sondervermögens ist im Jahr 2020 wie in den Vorjahren geprägt durch die Entwicklung von Baugebieten und die daraus resultierenden Veräußerungserlöse einerseits sowie die Vermietung von Immobilien im Rahmen der Vermögens- und Gebäudeverwaltung andererseits. Aus dieser Geschäftstätigkeit konnte das Sondervermögen ein positives Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit erzielen, das jedoch durch hohe Zinsaufwendungen belastet wird. Insgesamt verbesserte sich damit das Jahresergebnis auf Mio. € 12,3 nach Mio. € 9,0 im Vorjahr. Die Ertragslage der einzelnen Geschäftstätigkeiten wird in der Spartenrechnung im Anhang detailliert dargestellt.

1. Entwicklung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse haben sich in 2020 gegenüber dem Vorjahr um Mio. € 0,1 auf rd. Mio. € 32,0 erhöht. Die Vermietungs- und die Grundstücksgeschäfte verliefen insgesamt zufriedenstellend.

Das Sondervermögen hat im Geschäftsjahr 2020 laufende Erlöse aus dem Verkauf von Einfamilienhaus- und Bauträgergrundstücken in Höhe von insgesamt Mio. € 10,7 (2019 Mio. € 11,0) erzielt. Ursprünglich geplant für 2020 war ein Umsatz von rd. Mio. € 23,9.

Im Berichtsjahr 2020 konnten keine größeren Baugebiete schlussabgerechnet werden. Die Anzahl der geschlossenen Verträge betrug im Jahr 2020 insgesamt 14 (VJ 42). Unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Realisationsprinzips wurden im Jahr 2020 die in den einzelnen Baugebieten nachfolgend aufgeführten Umsatzerlöse erzielt:

Baugebiet	Vertragswert	Vertragswert VJ
	T€	T€
U-Gelände, Rheinische Straße	5.354	0
Hörde, Auf der Kluse	1.577	0
Brechten, Brechtener Heide	1.428	4.496
Lücklemburg, Bergfeld	1.322	4.839
Hörde, Am Grimalsiepen	586	0
Mengede, Erdbeerfeld	311	1
Huckarde, Rahmer Wald	79	1.037
Eving, Winterkampweg	0	337
Lütgendortmunder Hellweg	0	203
Derne, Nierstefeldstraße	0	46
Sonstige Erlöse	8	17
Gesamterlöse Grundstücksgeschäft	10.665	10.976

Im Vergleich zu den Vorjahren entwickelten sich die Erlöse aus Wohnbau-Grundstücksgeschäften wie folgt:



Die Umsatzerlöse aus Miet- und Pachteinnahmen stellten sich in 2020 wie folgt dar:

Miet- und Pachterlöse	2020		2019	
	T€	T€	T€	T€
Stadthaus, Verwaltungsgebäude Hospitalstraße, Libellen Grundschule, Anne-Frank-Gesamtschule, Phoenix-Sporthalle, Sporthalle Reinoldus-Schiller-Gymnasium, Rathaus, div. Feuerwachen, Fritz-Henßler-Berufskolleg, IKG/MBR, Kohlgartenstraße 3, Königswall 25-27 und 29, Mehrfamilienhäuser Erdbeerfeld, Holtestraße und Fuchteystraße			15.177	14.889
Verwaltungsgebäude Park der Partnerstädte 2 und U-Turm	6.155		6.060	
21.332 20.949				

Die sich per Saldo ergebende Verminderung des Bestands an zur Veräußerung bestimmten Grundstücken resultiert aus den in sehr geringer Höhe aktivierten Entwicklungskosten zur Herstellung der Vermarktungsreife und dem hohen Volumen des Verkaufs von fertigen und voll erschlossenen Baugrundstücken. Insoweit zeichnet sich das Wirtschaftsjahr 2020 dadurch aus, dass im Vergleich zu Vorjahren deutlich mehr Herstellungskosten durch Grundstücksverkäufe abgegangen, als durch die Entwicklung neuer Grundstücksflächen entstanden sind. Die Flächenveräußerung lag 2020 deutlich unter Plan ebenso wie die Flächenentwicklung.

Die Auflösung der Zuschussonderposten betrug in 2020 insgesamt rd. Mio. € 1,8. Die Auflösung erfolgte planmäßig entsprechend der Zweckbindungsduern laut Zuwendungsbescheiden.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind gegenüber dem Vorjahresniveau leicht angestiegen und belasten das Ergebnis mit rd. Mio. € 9,9.

Korrekturen auf das Umlaufvermögen wurden auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag vorgenommen. Ebenso kam es aufgrund von Wertverbesserungen zu bilanziellen Wertaufholungen bei in Vorjahren bereits abgewerteten Grundstücken. Dabei entfielen auf die Abwertung Mio. € 5,2 und auf die Zuschreibung Mio. € 6,8.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen überwiegend Kosten des allgemeinen Geschäftsbetriebs. Die Nebenkosten im Zusammenhang mit der Verwaltung und Vermietung von Immobilien sind im Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten, die umlagefähigen Nebenkosten werden an die Mieter weiterbelastet.

Es verbleibt dem Sondervermögen ein positives Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit (vor Zinsergebnis) in Höhe von Mio. € 15,9.

Trotz Aufnahme zusätzlicher Darlehen hat sich das Zinsergebnis des Sondervermögens auf Mio. € -3,7 verbessert, so dass sich insgesamt ein Jahresüberschuss von Mio. € 12,3 (VJ Mio. € 9,0) ergibt. Auf die Aktivierung von Bauzeitzinsen wurde dabei wie in Vorjahren verzichtet.

II. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Sondervermögens hat sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 um Mio. € 9,2 auf Mio. € 433,5 (VJ Mio. € 442,7) vermindert.

Insgesamt hat sich das Anlagevermögen bei einem Wert von Mio. € 342,5 gegenüber dem Vorjahr von Mio. € 343,6 durch Zugänge von rd. Mio. € 8,8 und Abschreibungen von rd. Mio. € 9,9 um Mio. € 1,1 verringert. Der Bilanzansatz für Baugrundstücke hat sich im Verlauf des Jahres 2020 bedingt durch Abgänge und Wertkorrekturen um Mio. € 0,4 auf Mio. € 61,6 vermindert. Die unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen umfassen ganz überwiegend Erschließungsmaßnahmen von Baugebieten, deren Finanzierung im Wesentlichen über die erhaltenen Anzahlungen erfolgt.

Für die Finanzierung der Zugänge beim Anlage- und Umlaufvermögen hat das Sondervermögen im Geschäftsjahr 2020 zusätzliche Darlehen in einer Größenordnung von Mio. € 4,2 aufgenommen und die günstige Finanzierung im kurzfristigen Bereich über Kassenkredite in Anspruch genommen, so dass sich die Verbindlichkeiten nach Berücksichtigung der Tilgungsleistungen gegenüber Kreditinstituten und Eigenbetrieben zum Stichtag 31.12.2020 auf insgesamt Mio. € 207,3 belaufen. Die bisher zur Finanzierung des U-Turms aufgenommenen Darlehenmittel werden sukzessiv zurückgeführt.

Für die Finanzierung des U-Turms wurden von 2008 bis Ende 2010 die Fördermittel vollständig abgerufen; diese werden wie im Vorjahr im Jahresabschluss 2020 als Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen und im zehnten Jahr im Wesentlichen analog zur Zweckbindungsdauer der geförderten Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst. Die ausgezahlten Fördermittel für den Umbau des U-Turms betragen insgesamt ca. Mio. € 32,1 und wurden in der Rechnungslegung mit der Bildung eines entsprechenden Sonderpostens gewürdigt. Insgesamt weist dieser Sonderposten, nach seiner anteiligen Auflösung eine Höhe von rd. Mio. € 13,7 zum 31.12.2020 aus.

Das Eigenkapital beläuft sich nach Verstärkung durch die Übertragungen der nachträglichen Anschaffungs-/Herstellungskosten für die Rathaus Sanierung, die Einbeziehung von zwei Grundstückseinlagen (u. a. Baugebiet „Pleckenbrink“ und eine Grundstücksfläche in Hörde), der Gewinnrücklagen sowie des Jahresüberschusses auf Mio. € 178,2.

Die Eigenkapitalquote beläuft sich unter Einbezug des Sonderpostens insgesamt auf 44,7 % (VJ 42,3 %).

Der städtische Haushalt hat für die Errichtung der übertragenen Feuerwachen Investitionsförderungen erhalten und diese als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert. Mit Ratsbeschluss vom 20.12.2012 sind die Feuerwachen mit Wirkung zum 31.12.2012 in das Sondervermögen gegen Erhöhung der allgemeinen Rücklage und Übertragung des Sonderpostens für die Investitionsförderung des Landes eingegangen worden. Zum Zeitpunkt der Übertragung des Sonderpostens hatte dieser noch einen Wert von Mio. € 1,7. Der Investitionszuschuss wird analog zur Abschreibung der bezuschussten Investitionen seit dem 01.01.2013 über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer aufgelöst. Zum 31.12.2020 weist dieser Sonderposten noch einen Betrag von Mio. € 1,1 aus.

Das Land NRW hat für die Ertüchtigung der Erstaufnahmeeinrichtung Hacheney Soforthilfe in Form eines direkten Zuschusses der weiteren Aus- und Umbaukosten gewährt. Die Fördermaßnahme startete im Herbst 2014. Diese Zuschüsse werden bilanziell als Sonderposten abgebildet und analog der Restnutzungsdauer der Erstaufnahmeeinrichtung aufgelöst. Zum 31.12.2020 weist dieser Sonderposten noch einen Betrag von Mio. € 0,1 aus.

Für den Umbau des Bürogebäudes Königswall 25-27 erhielt das SV GVVF eine Förderzusage, von der im Wirtschaftsjahr 2020 ein weiterer Mittelabruf in Höhe von Mio. € 0,1 getätigigt wurde, so dass bis zum 31.12.2020 insgesamt Mio. € 0,5 abgerufen werden konnten. Mit Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme wurden diese Zuschüsse bilanziell als Sonderposten abgebildet und werden über die Zweckbindungsduer der Förderung von 20 Jahren aufgelöst. Zum 31.12.2020 weist dieser Sonderposten einen Betrag von rd. Mio. € 0,5 aus.

Zur weiteren Erläuterung der Kapitalstruktur haben wir einige Kennzahlen aufgeführt:

Kapitalstruktur	2020	2019
Eigenkapital	178.203 T€	170.005 T€
EK Quote in Prozent	41,1%	38,4%
EK + SoPo	193.623 T€	187.169 T€
EK + SoPo in Prozent	44,7%	42,3%
Fremdkapital	239.897 T€	255.564 T€
EK / FK in Prozent (ohne SoPo)	74,3%	66,5%
FK langfristig	200.322 T€	211.250 T€
EK + SoPo + FK langfristig / AV in Prozent	115,0%	115,9%
FK kurzfristig	39.575 T€	44.314 T€

III. Finanzlage

Zur Finanzierung sämtlicher Aktivitäten standen dem Sondervermögen im Geschäftsjahr 2020 ausreichend liquide Mittel zur Verfügung. Für die getätigten Investitionen in das Anlage- und Umlaufvermögen wurden zusätzliche Darlehen in einer Größenordnung von Mio. € 4,2 bei Kreditinstituten aufgenommen. Wie in Vorjahren standen in 2020 für die Finanzierung unverändert ein Darlehen von einem anderen städtischen Sondervermögen und eine Kontokorrentlinie bei einem Kreditinstitut zur Verfügung, die teilweise in Anspruch genommen wurde. Auch für die Zukunft wird davon ausgegangen, dass die Liquidität gesichert ist.

Die Entwicklung der Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

Finanzlage	2020	2019
	T€	T€
Mittelzu/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	26.982	28.040
Mittelzu/-abfluss aus Investitionstätigkeit	-8.521	-9.849
Mittelzu/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-26.945	-24.359
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-8.484	-6.168
Finanzmittelbestand am Periodenbeginn	19.187	25.355
Finanzmittelbestand am Periodenende	10.703	19.187

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fällt gegenüber dem Vorjahr etwas geringer aus. Dies resultiert unter anderem aus etwas geringeren Grundstücksverkäufen im Geschäftsjahr 2020.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit beinhaltet hauptsächlich Auszahlungen für Anlagen im Bau.

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Ausschüttung von Mio. € 5 des Jahresüberschusses 2019 an die Stadt Dortmund und ist deshalb schlechter als im Vorjahr.

Der deutlich negative Cashflow führte zu einer Reduzierung der liquiden Mittel um T€ 8.484 auf T€ 10.703.

D. Voraussichtliche Entwicklung des Sondervermögens mit seinen Chancen und Risiken

I. Ausblick auf den Wirtschaftsplan 2021

Der im Herbst 2020 erstellte und im Dezember 2020 beschlossene Wirtschaftsplan für das kommende Geschäftsjahr sowie die enthaltene Mittelfristplanung der drei Folgejahre sieht als wesentliche Geschäftsfelder für das Sondervermögen unverändert die Entwicklung und Vermarktung von Baugrundstücken sowie die Immobilienbewirtschaftung und -vermietung in Dortmund vor. Dabei weitet sich das Geschäftsfeld der Immobilien- und Gebäudebewirtschaftung auch zukünftig weiter aus.

Der Wirtschaftsplan 2021 weist ein geplantes Jahresergebnis von Mio. € 6,7 aus, dieses wird belastet durch das Finanzergebnis in Höhe von Mio. € -3,8.

Die Vermarktung von Baugrundstücken verläuft seit einigen Jahren aufgrund stabiler Konjunkturentwicklung und dem historisch niedrigen Zinsniveau zufriedenstellend. Es herrscht eine rege Nachfrage nach Baugrundstücken. Insbesondere vor diesem Hintergrund gilt das Ziel, die Planverfahren und Erschließungen für die Flächen des Sondervermögens und deren Vermarktung in allen nachgefragten Baugebieten mit Priorität durchzuführen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Bereitstellung weiterer im Sondervermögen befindlicher Baugrundstücke sowohl durch die Erlangung des Baurechts als auch des Ausbaus die seit Jahren bekannten Bedarfe bedient.

Das Sondervermögen verfügt über ein gemäß § 10 Absatz 1 EigVO NRW und § 9 der Betriebssatzung eingerichtetes Risikofrüherkennungssystem.

II. Grundstücksverkäufe/Flächenentwicklung

Das Wirtschaftsjahr 2021 wird durch die gezielte Entwicklung und Potenzialerschließung von unbebauten Grundstücken beeinflusst sein.

Für das Jahr 2021 wird das Sondervermögen erneut ein verringertes Angebot an fertig erschlossenen Baugrundstücken vorweisen können.

Für das Baugebiet Erdbeerfeld Mengede wird in 2021 der fünfte und damit letzte Bauabschnitt vermarktet. Gleichzeitig wird im Bezirk Mengede der Bebauungsplan Mg 167 – Wodanstr./Hansemannsiedlung – aufgestellt.

Die Entwicklung der Wohnbaufläche Br 213 – Pleckenbrink – im Stadtbezirk Brackel wird mit der Vergabe der Erschließungsplanung sowie dem Beginn der Vermarktung einer Teilfläche vorangetrieben.

Im Ortsteil Sölde, Emschertal Grundschule, wurden nach der Zurückstellung der Vermarktung aufgrund von Bodenbelastungen Untersuchungen vorgenommen, die die Fortsetzung der Vermarktung in 2021 vorsehen.

Im Baugebiet Hö 257 – Am Grimmelsiepen – ist die Erschließungsplanung zu überarbeiten, um anschließend die übrigen Teilflächen erschließen und vermarkten zu können.

Im Bereich des ehemaligen Betriebshofs/Hotels am Rombergpark hat der Investor die verbindliche Option für die Grundstücke zur Errichtung eines Hotels mit angeschlossener Gastronomie im 1. BA ausgeübt. Für den 2. BA gibt es eine weitere Option bis zum 31.12.2021 zur Errichtung von Büroflächen. Der Baubeginn verzögert sich pandemiebedingt und führt ggf. zu

geplanten Änderungen im Rahmen der bereits erfolgten Bauantragsstellung durch den Investor.

Für das Baugebiet Nördliche Dorfergänzung Grevel wird im Jahr 2021 mit der Erschließung der Flächen des ehemaligen Betriebshofes In der Liethe sowie der Flächen im Ortskern begonnen. Ebenso kann für die Baugrundstücke an der Zillestr., Dortmund (Hom 278), mit der Erschließung der Flächen begonnen werden.

In Dortmund-Eving – Winterkampweg – wird die Teilfläche des ehemaligen Eckeystadions (B-Plan Ev 148 – Wohnsiedlung am Eckey) in Zusammenarbeit mit dem AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung aufbereitet und erschlossen. Dort können im nächsten Schritt ca. 6.300 qm Wohnbauland (Einfamilienhausbebauung) vermarktet werden.

Das ca. 24.000 qm große Grundstück zwischen Hannöversche Str. und Niederste Feldweg wird zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern mit einem Anteil von ca. 50 % für den öffentlich geförderten Wohnungsbau, im Jahr 2021 vermarktet.

Für die Planung eines Wohnquartiers an der Büttnerstraße in Lanstrop ist durch den Bund Deutscher Architekten (BDA) ein städtebaulicher Entwurf erarbeitet und ein adäquater Investor für die bauliche Entwicklung gefunden worden. Geplant sind mind. 130 Wohneinheiten mit einem Anteil an öffentlich geförderten Wohnungen von 70 %. Die Vermarktung ist in 2021 vorgesehen.

Der Bebauungsplan Steinsweg befindet sich erneut in der Offenlage. Mit einem Vermarktungsbeginn ist frühestens im Jahr 2022 zu rechnen.

Auch das Gelände der ehemaligen Feuerwache 4 an der Wellinghofer Str. wird für eine Bebauung vorbereitet. Das Bauleitplanverfahren für ca. 130 Wohneinheiten wird fortgesetzt. Im Jahr 2021 findet die Offenlage des Bebauungsplanes statt. Anschließend ist die öffentliche Erschließung zu realisieren. Der Vermarktungsbeginn ist ab dem Jahr 2022 geplant.

Nach dem Wegzug des Robert-Schuman-Berufskollegs von der Sckellstraße werden die Stellplätze des Berufskollegs nicht mehr für schulische Zwecke benötigt. Die Fläche der ehemaligen Stellplatzanlage wurde mit einer Größe von ca. 33.000 qm zum Zwecke der Wohnbauflächenentwicklung zum 01.01.2017 in das Sondervermögen eingegliedert. Die Fläche an der Sckellstraße hat aufgrund ihrer Flächengröße und der innenstadtnahen Lage mit seiner hohen Nachfrageattraktivität eine besondere städtebauliche Bedeutung. Aus diesem Grund ist dem formellen Planverfahren ein städtebaulicher Qualifizierungswettbewerb vorangegangen, der modifiziert werden musste. Ziel ist die Schaffung eines attraktiven Wohngebietes zur Ergänzung des nördlich angrenzenden Siedlungsbestandes. Die Ergebnisse fließen in das laufende Bebauungsplanverfahren ein.

Weiterhin wurde im Jahr 2017 eine Fläche von rd. 16.105 qm als Kapitalverstärkung zwecks Entwicklung des Baugebietes Auf dem Toren, Lügendorf, vom Haushalt in das Sondervermögen eingegliedert. Damit kann nun im Zusammenschluss eigener Flächen des SV GVVF Planrecht für rd. 20.000 qm Baufläche geschaffen werden. Für das Areal wurden bereits städtebauliche Konzepte entworfen. Das Bebauungsplanverfahren soll in 2021 starten.

Die Fläche südlich des Steinkühlerweges wird mit der nahezu abgeschlossenen Wohnbebauung am Phoenix-See zunehmend interessanter. Im Vorfeld sind verschiedene Varianten unter Ermöglichung eines weiteren Standortes einer Tageseinrichtung für Kinder (TEK) zu prüfen.

Auch der Bereich der Tulpenstr./Sölde (Ap 162n) kann nach Beendigung der Normenkontrolle des B-Plans in die Umsetzung kommen. Im nächsten Schritt wäre die Erschließung zu planen und zu realisieren.

Des Weiteren wird die Planung für das Baugebiet Wickede-West (Br 196) fortgesetzt. Mit einer Erschließung des Baugebietes kann im Jahr 2024 gerechnet werden.

III. Gebäudewirtschaft

Die Gebäudewirtschaft des Sondervermögens umfasst 2021 neben den bereits fertig gestellten und an den städtischen Haushalt vermieteten Gebäude die Sanierung (Rathaus, Bürogebäude Königswall 25-27) sowie den Neubau weiterer Gebäude (Digitalakademie). Zudem werden die Planungen für eine Vierfachsporthalle im Unionviertel, eine VHS am Königswall sowie ein Bürogebäude an der Leuthardstr. fortgesetzt.

1. U-Turm

Das Bauprojekt „U-Turm“ soll unter Berücksichtigung aller nachlaufenden Baumaßnahmen nunmehr vollständig schlussgerechnet werden. Mit der endgültigen Abrechnung ist frühestens Ende 2021 zu rechnen. Darüber hinaus wird die Sanierung der LED Installation abgeschlossen sein.

Mit der laufenden Vermarktung der Baugrundstücke auf dem U-Areal können weitere Verkaufserlöse erzielt werden.

2. Bürogebäude Park der Partnerstädte 2

Die Räumlichkeiten im Bürogebäude Park der Partnerstädte 2 sind zu einem auskömmlichen Mietzins vollständig an eine Krankenkasse sowie an einen städtischen Eigenbetrieb und einen Kunstverein fremdvermietet.

3. Feuerwachen

Es werden auch zukünftig nachträgliche Herstellungskosten anfallen die aufgrund von notwendigen Kapazitätserweiterungen entstehen. An der Feuerwache 2 in Eving sind im Rahmen der Kapazitätserweiterungen zur kurzfristigen Bereitstellung von Räumlichkeiten Container aufgestellt worden, die zuvor an der Leonie-Reygers-Terrasse für das Dortmunder U in Nutzung waren.

4. Königswall 25-27

Das Objekt ist an den städtischen Haushalt zur Nutzung vermietet. Anfang 2021 begannen die Bauarbeiten für den Ausbau des Untergeschosses zur weiteren Schaffung von Nutzflächen für den Bereich Wahlen. Die Fertigstellung erfolgt gemäß Zeitplan Ende Juli 2021.

5. Ankauf des Bürogebäudes Königswall 29

Mit Beschluss des Rates vom 07.07.2016 hat der Rat der Stadt Dortmund den Ankauf des Objektes Königswall 29 vom Lippeverband beschlossen. Nach dem Erwerbszeitpunkt am 01.01.2017 wurde in 2019 ein Planungswettbewerb mit dem Ziel durchgeführt, am vorhandenen Standort eine Nutzung für die Volkshochschule (VHS) und das Kochbuchmuseum zu ermöglichen.

6. Akademie für Theater und Digitalität

Die Ausführungen für den Neubau Akademie für Theater und Digitalität begannen im März 2021. Die Fertigstellung ist zum Semesterbeginn im September 2022 geplant. Nach Realisierung des Bauvorhabens vermietet das Sondervermögen das Gebäude an den Eigenbetrieb Theater Dortmund.

7. Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende (EAE)

Die weitere Nutzung des Areals befindet sich in der Projektentwicklungsphase zur Prüfung einer künftigen Nutzbarmachung. Für den Abbruch der vorhandenen Gebäude wird dabei mit einem Kostenrahmen von ca. Mio. € 3,5 gerechnet. Perspektivisch ist eine städtebauliche Planung für die Nachnutzung des Geländes mit dem Schwerpunkt „Wohnen“ vorgesehen.

8. Weitere Bauvorhaben

Weitere zukünftige Bauvorhaben wie der Neubau einer 4-fach Sporthalle im Unionviertel, die Aufstockung der Libellen-Grundschule, die Erweiterung der Anne-Frank-Gesamtschule sowie die Errichtung eines Verwaltungsneubaus am Standort Leuthardstraße befinden sich derzeit in der Planungsphase.

IV. Gesamtentwicklung des Sondervermögens

Der Jahresüberschuss in Höhe von Mio. € 12,3 soll anteilig in einer Höhe von Mio. € 5,0 an den städtischen Haushalt ausgeschüttet werden. Der verbleibende Betrag in Höhe von Mio. € 7,3 soll zur Deckung künftiger Investitionen in die Gewinnrücklagen eingestellt werden.

Die Ertragslage des Sondervermögens ist angesichts der Finanzierungsstruktur und der aufgenommenen Darlehen wesentlich bestimmt durch das Zinsergebnis und damit durch die zu erwartenden Zinssätze. Dabei ist vor dem Hintergrund der Entwicklung auf den Finanzmärkten für die Zukunft nicht ausgeschlossen, dass Darlehen an Einrichtungen der öffentlichen Hand künftig nur noch mit Zinsaufschlägen ausgereicht werden. Dieses Zinsrisiko für mittel- bis langfristige Kredite hatte das Sondervermögen bisher nicht zu tragen, in der zukünftigen Entwicklung könnte dies zu einer deutlichen Belastung der Ertragslage führen. Die pandemiebedingten Auswirkungen aufgrund des Corona-Virus haben insgesamt nur einen geringen Einfluss auf das Vermietungsgeschäft des SV GVVF, da nur eine niedrige Anzahl der externen Mietverhältnisse betroffen ist.

Das Sondervermögen hat sich den neuen Herausforderungen mit der Flächenbereitstellung sowie der Erstellung von Gebäuden für den öffentlich geförderten Wohnungsbau zwecks Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge als auch Bürger*innen mit Wohnberechtigungsschein erfolgreich gestellt. Des Weiteren wird die Erschließung und Baureifmachung weiterer Baugebiete forciert, um die anhaltende Nachfrage nach Wohnraum bedienen zu können. In diesem Zusammenhang muss verstärkt auf die zwischenzeitlich vorliegenden Ergebnisse der Wanderungsmotivuntersuchung sowie auf den sehr hohen Bedarf an öffentlich gefördertem

Wohnraum eingegangen werden. Dabei können die Wohnungsbaupotenziale des SV GVVF eine bedeutsame Rolle spielen.

Aufgrund des stetig steigenden Vermögens- und Aufgabenumfangs sind bereits in den Vorjahren wichtige Maßnahmen erarbeitet worden, die langfristig die Finanzierung, Personal- und Sachmittelausstattung und damit die Leistungsfähigkeit des Sondervermögens sichern sollen.

Bestandsgefährdende Risiken werden für das Sondervermögen nicht gesehen.

Dortmund, 10 Juni 2021

gez. Jörg Stüdemann
Betriebsleiter

gez. Arnulf Rybicki
Betriebsleiter



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“, Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetrieblichen Einrichtung Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sondervermögens „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetrieblichen Einrichtung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetrieblichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW (a.F.) i.V.m. Artikel 10 der 2. NKFVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetrieblichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetrieblichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetrieblichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetrieblichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetrieblichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW (a.F.) i.V.m. Artikel 10 der 2. NKFVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetrieblichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetrieblichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebliche Einrichtung ihre Unternehmens tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetrieblichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetrieblichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 11. Juni 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf)




Heiner Stemmer
Wirtschaftsprüfer


Birgit Düsterloh
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Eletronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Sondervermögen
Verpachtung Technologiezentrum Dortmund
Jahresabschluss 2020**

[DS-Nr. 21574-21]

B e r i c h t
über die Prüfung
des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichts 2020
sowie nach § 53 des Haushaltsgrundsätzgesetzes

des
Sondervermögen
"Verpachtung Technologiezentrum Dortmund",
Dortmund





Inhaltsverzeichnis

Seite:

A. PRÜFUNGSAUFTAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE BETRIEBSLEITUNG	3
II. ÄNDERUNGEN DER RECHTLICHEN UND WIRTSCHAFTLICHEN GRUNDLAGEN	6
C. DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG	7
I. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	7
II. ART UND UMFANG DER PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG	8
D. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	10
I. FESTSTELLUNGEN ZUR GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	10
II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN	10
III. ÄNDERUNGEN IN DEN BEWERTUNGSGRUNDLAGEN	11
IV. SACHVERHALTSGESTALTENDE MAßNAHMEN	11
V. AUFGLEIDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES	11
E. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	12
I. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN	12
II. JAHRESABSCHLUSS	13
III. LAGEBERICHT DER BETRIEBSLEITUNG	13
F. PRÜFUNG NACH § 53 DES HAUSHALTSGRUND SÄTZE GESETZES	14
G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	15
H. SCHLUSSBEMERKUNG	20



ANLAGEN

- Anlage 1:** Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2:** Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020
- Anlage 3:** Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020
- Anlage 4:** Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020
- Anlage 5** Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und zum Lagebericht 2020
- Anlage 6:** Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen
- Anlage 7:** Prüfungsfeststellungen nach § 53 Haushaltsgundsätzgesetz (HGrG)
- Anlage 8:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften



A. **PRÜFUNGSAUFTAG**

Vom Ausschuss für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung sind wir in seiner öffentlichen Sitzung als Abschlussprüfer des

Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund", Dortmund

- im Folgenden auch kurz "Sonervermögen" oder "SVTZ" genannt -

für das Geschäftsjahr 2020 vorgeschlagen worden. In Ausführung dieses Beschlusses und mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen in Herne sind wir mit Prüfungsvertrag vom 3. Dezember 2020 von der Betriebsleitung des Sonervermögens gemäß § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung beauftragt worden, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht 2020 nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Auftragsgemäß umfasste unsere Prüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und die Berichterstattung über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte gemäß § 53 Abs. 1 Haushaltsgundsätzgesetz (HGrG).

Dem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017, herausgegeben vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW), zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, der entsprechend § 321 HGB und dem Prüfungsstandard IDW PS 450 „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ erstellt wurde.



Wir weisen darauf hin, dass für unsere Berichterstattung ausschließlich die unterzeichnete Originalfassung unseres Prüfungsberichts bzw. Testatsexemplars maßgeblich ist. Für die Übereinstimmung möglicher digitaler Versionen unseres Prüfungsberichts bzw. Testatsexemplars mit der Originalfassung übernehmen wir keine Haftung.

Da die im Folgenden genannten Zahlen elektronisch ermittelt sind, können sie systembedingte Rundungsdifferenzen enthalten.



B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE BETRIEBSLEITUNG

Der als Anlage 4 beigelegte Lagebericht 2020 der Betriebsleitung enthält folgende Kernaussagen zur **wirtschaftlichen Lage des Sondervermögens und zum Geschäftsverlauf**:

Im Geschäftsjahr 2020 erreichten die Umsatzerlöse 6.144 TEUR (2019: 6.830 TEUR). Der Umsatzrückgang in 2020 ist darauf zurückzuführen, dass die im Jahr 2020 geplanten Verkäufe von Grundstücken noch nicht realisiert werden konnten und wird teilweise durch den Erlös aus dem Mietkaufvertrag der Pelletieranlage kompensiert.

Der deutliche Verlust im Wirtschaftsjahr 2019 ist auf die zu erwartende Rückabwicklung des zwischen der Stadt Dortmund und der DSW21 Dortmunder Stadtwerke AG (DSW21 AG) geschlossenen Kaufvertrages über die Flächen „Osterschleppweg/Wickede-Süd“ zurückzuführen. Im Jahr 2020 blieb das Ergebnis mit -471,0 TEUR hinter den Erwartungen zurück, dies ist im Wesentlichen aber darauf zurückzuführen, dass Grundstücksverkäufe aufgrund mangelnder Baureifmachung noch nicht realisiert werden konnten.

Mit rd. 471,0 TEUR Verlust im Geschäftsjahr 2020 konnten die geplanten Ziele, aus der laufenden Geschäftstätigkeit heraus ein positives Ergebnis zu erzielen, nicht erreicht werden. Es bestand im abgelaufenen Jahr zwar auch weiterhin eine hohe Auslastung der Kompetenzzentren, jedoch führen insbesondere noch nicht realisierte Erlöse aus Grundstücksverkäufen dazu, dass positive Effekte in die Zukunft verschoben werden.

Das SVTZ hat im Geschäftsjahr 2020 einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.007 TEUR (Vorjahr: 612 TEUR) erzielt. Dem steht ein Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -3.015 TEUR (Vorjahr: -1.083 TEUR) und ein Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.607 TEUR (Vorjahr: 945 TEUR) gegenüber.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme der Forderungen aufgrund des Ausgleichs der Forderung infolge der im Kalenderjahr 2019 erfolgten Veräußerung einer Teilfläche des Grundstücks „Im Weißen Feld“ von 8.484 qm.



Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beinhaltet hauptsächlich Zahlungen auf Anlagen im Bau, einen Zugang im Bereich der grundstücksgleichen Rechte bedingt durch den Erwerb des Erbbaurechts an der Kanalstraße sowie einen Zugang bei dem Finanzanlagevermögen aufgrund der Anschaffung der Beteiligung an der TZ Net GmbH.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen, da zwar Kredite vertragsgemäß zurückgeführt worden sind, dem jedoch eine Zunahme des Kassenkredits gegenübersteht.

Der als Anlage 4 beigelegte Lagebericht 2020 der Betriebsleitung enthält darüber hinaus folgende Kernaussagen zur **voraussichtlichen Entwicklung des Sondervermögens und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:**

Da für das SVTZ ein Verpachtungsrisiko besteht, ist es notwendig, eine größere Anzahl von kleinen und mittleren Unternehmen für dieses Projekt zu gewinnen. Damit wird die Refinanzierung auf eine breitere Basis gestellt, so dass der Ausfall eines Nutzers keine dramatischen Auswirkungen hat. Die Verpachtung an die KMU sowie die weitere Unterstützung erfolgt auf der Basis des Geschäftsbesorgungsvertrages durch die TZM GmbH.

Auf Grund der getätigten Investitionen hat sich im SVTZ der Geschäftsumfang deutlich erhöht. Damit sind zwar Chancen, aber auch Risiken verbunden, die somit zwangsläufig auf das Ergebnis des SVTZ Auswirkungen zeigen werden. Eine detaillierte Darstellung der Auslastung der Kompetenzzentren erfolgt unterjährig in der Projektdeckungsbeitragsrechnung im Halbjahresbericht.

Für die fertiggestellten Investitionen der Projekte BioMedizinZentrum, ProteomKompetenzZentrum, MST.factory 1. bis 3. Bauabschnitt und ZfP 1. + 2. Bauabschnitt wurden Schlussverwendungsnachweise erstellt und der Zuwendungsggeberin NRW.Bank vorgelegt. Die Prüfung der Schlussverwendungsnachweise durch die NRW.Bank ist bisher noch nicht abgeschlossen und es liegen auch bisher nur vorläufige Abrechnungen von Seiten der NRW.Bank zu den Projekten vor. In den Prüfungsprozess sind für einzelne Prüffelder die Bezirksregierung Arnsberg und das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW (MWIDE) eingebunden.

Auf Grund der kleinteiligen Vermietung von Räumen und technologischer Ausstattung ist das Risiko von Ausfällen latent vorhanden, da die Kunden sich aus KMU's rekrutieren, die sich überwiegend mit Forschung und Entwicklung beschäftigen. Damit ist es erfor-



derlich, dass die langfristige Entwicklung der Unternehmen durch Beteiligungen und langfristige Finanzierungen gesichert wird. Dafür werden von Seiten des Standortes geeignete Instrumente bereitgestellt. Mit Hilfe der kleinteiligen Vermietung wird versucht, das wirtschaftliche Risiko von Mietausfällen für das SVTZ weitestgehend einzugrenzen. Im Bereich der Hochtechnologie ist aufgrund der intensiven Nutzung von Geräten und technologischer Infrastruktur der Ausfall von Unternehmen wirtschaftlich bedeutender, als in Immobilien, die überwiegend eine Bürovermietung anbieten. Möglichen Ausfallrisiken wurden durch entsprechende Wertberichtigungen auf Forderungen Rechnung getragen.

Die zukünftige Entwicklung des SVTZ ist weiter darauf ausgerichtet, die als Strategiefelder erarbeiteten Projektthemen gemeinsam mit der TZDO GmbH, den „Kompetenzzentren“ sowie der Wirtschaftsförderung zu entwickeln und die Grundlagen durch die Bereitstellung geeigneter Immobilien zu schaffen. Die Zusammenarbeit mit der im Geschäftsjahr neugegründeten TZ Net GmbH soll aktiv die Ansiedlung geeigneter Unternehmer der jeweiligen Branchenschwerpunkte fördern.

Die Ausführungen der Betriebsleitung im Lagebericht zur wirtschaftlichen Lage, zum Geschäftsverlauf, zur voraussichtlichen Entwicklung und zu den wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Lagebeurteilung vollständig, inhaltlich zutreffend und dem Umfang nach angemessen.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.



II. ÄNDERUNGEN DER RECHTLICHEN UND WIRTSCHAFTLICHEN GRUNDLAGEN

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen des Sondervermögens sind in der Anlage 6 dargestellt.

Die folgenden wesentlichen Änderungen der rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen haben sich im Geschäftsjahr 2020 ergeben:

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 11. August 2020 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 festgestellt.

Darüber hinaus hat der Rat beschlossen, dem Betriebsausschuss für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen. Der Betriebsausschuss des Sondervermögens seinerseits hat der Betriebsleitung am 11. August 2020 Entlastung erteilt.



C. **DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG**

I. **GEGENSTAND DER PRÜFUNG**

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ausgangspunkt der Abschlussprüfung war der von uns geprüfte und am 4. Mai 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019, den der Rat der Stadt Dortmund am 11. August 2020 festgestellt hat.

Die Abschlussprüfung ist gemäß § 317 Abs. 1 S. 3 HGB so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des sich gemäß § 264 Abs. 2 HGB ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden. Sie ist nicht speziell auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, ausgerichtet.

Die Prüfung erstreckt sich entsprechend § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften Gesellschaft zugesichert werden kann.

Die Prüfung umfasst auch die in § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG genannte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und die Berichterstattung über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte.



II. ART UND UMFANG DER PRÜFUNGSDURCHFÜHRUNG

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes, Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Sondervermögens.

Für das Geschäftsjahr 2020 ergaben sich folgende Schwerpunkte des Prüfungsprogramms:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens;
- Bewertung und Vollständigkeit der Rückstellungen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungs nachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.



Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene analysierten wir anschließend die Geschäftsprozesse. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse beurteilten wir, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen vermindert wurden.

Die Erkenntnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten April bis Juni 2021 bis zum 15. Juni 2021 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben wir anhand von Bankbestätigungen geprüft.

Die Einzelheiten der Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.



D. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

**I. FESTSTELLUNGEN ZUR GESAMTAUSSAGE
DES JAHRESABSCHLUSSES**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Das Sondervermögen als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit hat in analoger Anwendung die für große Kapitalgesellschaften geltenden Anforderungen an den Jahresabschluss erfüllt und auch im Anhang alle Angaben gemacht, die zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.

II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Bezüglich der wesentlichen Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 verweisen wir auf den Anhang für das Geschäftsjahr 2020, in dem alle wesentlichen Bewertungsgrundlagen ausführlich dargestellt sind.



III. ÄNDERUNGEN IN DEN BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB ist eingehalten.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen, die wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens haben, liegen nicht vor.

IV. SACHVERHALTSGESTALTENDE MAßNAHMEN

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens haben, liegen nicht vor.

V. AUFGLEIDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses sind für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nicht erforderlich.



E. ORDNUNGSMÄRIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

I. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Geschäftsvorfälle wurden zeitnah verbucht. Im Verlauf unserer Prüfung sind uns keine buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle bekannt geworden, die nicht in den Büchern der Gesellschaft enthalten sind.

Die Bücher werden mittels elektronischer Datenverarbeitung unter Verwendung des Finanzbuchhaltungsprogramms einschließlich Anlagenbuchhaltung der DATEV e. G., Nürnberg, verarbeitet. Das Debitoren- und das Kreditorenkontokorrent werden in Nebenbuchführungen erfasst, deren Salden automatisch in die Hauptbuchführung übernommen werden. Soweit die Daten nicht über Schnittstellen von anderen Daten eingespeist werden, werden sie direkt am Bildschirm eingegeben. Die aktuellen Kontenstände können jederzeit abgefragt werden.

Die Personalabrechnung wurde im Berichtsjahr von der städtischen Verwaltung vorgenommen. Die Abrechnungsdaten wurden manuell in das Finanzbuchhaltungssystem übernommen.

Die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.



II. JAHRESABSCHLUSS

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Sondervermögens abgeleitet worden.

Der Jahresabschluss entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den gesetzlichen Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden.

Der diesem Bericht als Anlage 3 beigefügte Anhang für das Geschäftsjahr 2020 enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen sowie ergänzende und erläuternde Angaben.

III. LAGEBERICHT DER BETRIEBSLEITUNG

Der diesem Bericht als Anlage 4 beigefügte Lagebericht der Betriebsleitung vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben im Lagebericht gemäß § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.



F. **PRÜFUNG NACH § 53 DES HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGERESETZES**

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2020 hat uns die Betriebsleitung den Auftrag erteilt, eine Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzgesetzes durchzuführen, d. h. die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen.

Das Ergebnis unserer Prüfung gemäß § 53 des Haushaltsgrundsätzgesetzes ist diesem Bericht als Anlage 7 beigelegt. Unsere Ausführungen in der Anlage 7 entsprechen dem Prüfungsstandard IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzgesetzes".

Da unsere Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat, erteilen wir dem Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" für das Geschäftsjahr 2020 folgende Bescheinigung:

"Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geführt worden sind. Über die in dem vorliegenden Bericht getroffenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind."



G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den Bestätigungsvermerk haben wir am 15. Juni 2021 wie folgt erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Ge setzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."



H. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard IDW PS 450 "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten".

Dortmund, den 15. Juni 2021

GBr/Ht/46680



audalis
Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

durch:

(Patrick Andexer)
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf unserer vorherigen Einwilligung, falls hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert wird oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.



ANLAGEN

Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund", Dortmund
Bilanz zum 31. Dezember 2020
 (mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2019)

AKTIVSEITE

PASSIVSEITE

		31.12.2020 €	31.12.2019 €			31.12.2020 €	31.12.2019 €	31.12.2019 €
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		8,00	8,00					
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		61.799.697,42	63.069.633,22					
2. technische Anlagen und Maschinen		867.329,00	779.891,00					
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		191.171,00	200.006,00					
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<u>1.944.040,55</u>	<u>1.392.093,25</u>					
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.315.127,32	775.127,32					
2. Beteiligungen		<u>71.831,64</u>	<u>71.831,64</u>					
B. Umlaufvermögen								
I. Vorräte								
zur Veräußerung bestimmte Grundstücke		4.249.870,30	4.249.870,30					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		895.969,51	1.844.452,37					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.669.653,15	772.092,18					
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		103.050,77	450.937,48					
4. sonstige Vermögensgegenstände		<u>2.074.740,13</u>	<u>2.151.912,12</u>					
III. Guthaben bei Kreditinstituten		584.699,92	986.315,62					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		46.865,50	76.881,35					
		<u>75.814.054,21</u>	<u>76.821.051,85</u>			<u>75.814.054,21</u>	<u>76.821.051,85</u>	

Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund", Dortmund

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

(mit Vergleichszahlen für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019)

	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse	6.144.159,83	6.829.918,54
2. Verminderung des Bestands an Grundstücken	0,00	-822.304,14
3. sonstige betriebliche Erträge	3.094.286,30	3.254.493,83
4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	428.410,84	0,00
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	197.112,43	187.150,51
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung	<u>57.697,63</u>	<u>45.757,41</u>
	254.810,06	232.907,92
	- davon für Altersversorgung € 16.713,66 (€ 14.391,59)	
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.151.528,95	3.183.341,37
b) auf Vermögensgegenstände des Um- laufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Ab- schreibungen überschreiten	<u>0,00</u>	<u>3.464.600,00</u>
	3.151.528,95	6.647.941,37
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.900.782,67	4.944.884,20
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35.611,23	41.998,38
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	686.552,52	750.210,78
10. Ergebnis nach Steuern	-148.027,68	-3.271.837,66
11. sonstige Steuern	322.939,34	294.227,51
12. Jahresfehlbetrag	-470.967,02	-3.566.065,17

**Sondervermögen
"Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020**

I. Allgemeine Angaben zum Sondervermögen

Das Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ hat seinen Sitz in Dortmund.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung - EigVO - des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung. Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahrs ist ein Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang aufzustellen. Die Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB für große Kapitalgesellschaften finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Das Gliederungsschema der Bilanz entspricht grundsätzlich der Vorschrift des § 266 HGB.

Zur Verbesserung der Klarheit erfolgt der Ausweis der erhaltenen Investitionszuschüsse als gesonderter Passivposten mit der Bezeichnung „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“. Ebenso wurde aus Gründen der Klarheit der Aktivposten mit der Bezeichnung „Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke“ sowie der Passivposten „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund“ gemäß § 265 Abs. 5 HGB in die Bilanzgliederung aufgenommen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung werden, soweit zulässig, im Anhang gemacht.

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Zinsen für Fremdkapital wurden grundsätzlich gem. § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB in die Herstellungskosten einbezogen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen drei und fünfzig Jahren) auf Grundlage steuerlich anerkannter Sätze. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Anlagevermögens erfolgen regelmäßig zeitanteilig (pro rata temporis).

Geringwertige Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 800,00 € (netto) werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Von dem Wahlrecht des § 6 Abs. 2 und 2a EStG wurde auch in der Handelsbilanz in analoger Anwendung Gebrauch gemacht. Im Anlagespiegel werden im Zugangsjahr der Zugang und die Vollabschreibung der geringwertigen Anlagegüter dargestellt.

In vorhergehenden Wirtschaftsjahren wurden für bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens von 150,00 € bis 1.000,00 € ein Sammelposten gebildet, der über die Laufzeit von fünf Jahren gewinnmindernd aufgelöst wurde bzw. wird.

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Auf der Grundlage der Erfahrungen aus den Vorjahren wurde bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf den nicht einzelwertberichtigten Netto-Forderungsbestand gebildet.

Liquide Mittel, Rechnungsabgrenzungsposten und die Posten des Eigenkapitals sind zum Nennwert bilanziert.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** beinhaltet die Passivierung der noch nicht ertragswirksamen Zuschüsse. Die Bildung des Postens erfolgt ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung. Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens, maximal über den 15-jährigen Zweckbindungszeitraum der Fördermaßnahme.

Für die bilanzielle Behandlung der erhaltenen Zuschüsse der öffentlichen Hand sind Art und Umfang der an die Gewährung des Zuschusses geknüpften Verpflichtungen des Zuschussempfängers entscheidend. Die Bewilligung zweckgebundener Investitionszuschüsse ist abhängig von der Einhaltung einer fristgebundenen Verwendung der Zuschüsse innerhalb des sog. Zweckbindungszeitraumes. Der Investitionszuschuss beruht somit auf einer zeitbezogenen Verpflichtung des Zuschussempfängers, so dass die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer insoweit nicht uneingeschränkt einen objektiven Maßstab für die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens darstellt. Eine Vereinnahmung des Zuschusses über einen kürzeren Zeitraum als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Gegenstände des Anlagevermögens kommt insbesondere dann in Betracht, wenn der bezuschusste Gegenstand des Anlagevermögens außerhalb des Zuschussverhältnisses, d. h. nach Ablauf der Zweckbindungsfrist frei verwendet und wirtschaftlich genutzt werden kann.

Im Rahmen der vorliegenden Fördermaßnahmen ist der Zuschussempfänger während des Zweckbindungszeitraumes verpflichtet, die geförderte Infrastrukturinvestition bestehend aus Gebäude, technischer Gebäudeausstattung und Geräteinvestition ausschließlich an KMU zu überlassen, die im vorwettbewerblichen Bereich im jeweiligen Cluster tätig sind und die genutzte Technologie auch anderen Nutzern diskriminierungsfrei zur Verfügung zu stellen. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist ist die Investorin Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" in der wirtschaftlichen Verwendung der Infrastruktureinrichtung frei. Aufgrund dieser förderrechtlich bedingt hohen Anforderung an die Ansiedlung und „Vermarktung“ in den ersten 15 Jahren ist der gewährte Zuschuss hiermit in wirtschaftlichem Zusammenhang zu sehen.

Des Weiteren ist zur Beurteilung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu beachten, dass mit dem Zuschuss ausschließlich der Investor, hier das Sondervermögen, gefördert wird. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung der Räume und Technik an die im Zentrum angesiedelten Unternehmen (KMU) hat zu sogenannten Marktpreisen zu erfolgen. Jede Vermietung unterhalb der Marktpreise stellt eine förderrechtlich unzulässige Beihilfe dar. Damit kann der Zuschuss an den Investor wirtschaftlich im Zusammenhang mit dem durch strenge Förderauflagen während der Zweckbindungsduauer bestehenden Vermarktungs-/Kapazitätsauslastungsrisiko und damit Mietausfallrisiko gesehen werden. Sämtliche, die Vermarktung unzweifelhaft erschwerenden Förderauflagen entfallen mit Ablauf des Zweckbindungszeitraums.

Im Wesentlichen betroffen von der verkürzten Auflösung der Zuschüsse über den förderrechtlichen Zweckbindungszeitraum sind die öffentlich geförderten Immobilieninvestitionen, bei denen eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren unterstellt wird. Bei Altprojekten, deren Zweckbindungsfrist bereits vor dem 1. Januar 2010 abgelaufen war, erfolgt die Auflösung der erhaltenen Zuschüsse unverändert einheitlich über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz gem. § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 werden die als Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht bzw. als Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Technologiezentrum Dortmund GmbH in Höhe von T€ 103,1 und der Technologiezentrum Dortmund Management GmbH in Höhe von T€ 44,1 aktivisch in Höhe von gesamt T€ 147,1 von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgesetzt. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis in Höhe von gesamt T€ 540,4 unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend geändert.

IV. Angaben zu Posten der Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind unter Angabe der Abschreibungen des Wirtschaftsjahres im Anlagespiegel (vgl. Seite 22 dieses Anhangs) dargestellt.

Sach- und Finanzanlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Sach- und Finanzanlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Wirtschaftsjahres im Anlagespiegel (vgl. Seite 22 dieses Anhangs) dargestellt.

Sachanlagevermögen

Unter dem Sachanlagevermögen werden insbesondere die Infrastrukturinvestitionen des Sondervermögens zur Errichtung der einzelnen Kompetenzzentren ausgewiesen.

Unter den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten werden die Anschaffungskosten für das in 2020 angeschaffte Erbbaurecht Kanalstraße bestehend aus Kaufpreis, Grunderwerbsteuer und sonstige Anschaffungsnebenkosten ausgewiesen. Die Abschreibung der Anschaffungskosten erfolgt über die Restlaufzeit des Erbbaurechts.

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Kompetenzzentren im Hinblick auf Kapazität und Auslastungsgrad verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht (vgl. Anlage 4). Hinsichtlich der Darstellung der laufenden und geplanten Bauvorhaben wird ebenfalls auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen (Anlage 4).

Finanzanlagevermögen

Als Finanzanlagevermögen wird unter den Beteiligungen der Anteil des Sondervermögens an der Technologiezentrum Dortmund GmbH (TZDO) in Höhe von 71,8 T€ ausgewiesen. An der TZDO ist das Sondervermögen mit 46,6 % beteiligt. Die Technologiezentrum Dortmund GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 509,9 T€, das ausgewiesene Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2020 4.447,7 T€.

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wird die 100 %-ige Beteiligung an der Technologiezentrum Dortmund Management GmbH in Höhe von 775,1 T€ ausgewiesen. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2020 betrug 28,1 T€. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 betrug 1.298,3 T€.

Ausgewiesen wird des Weiteren die 100 %-ige Beteiligung an der im Kalenderjahr 2020 neu gegründeten TZ Net GmbH in Höhe von 540,0 T€. Die TZ Net GmbH erzielte im Rumpfgeschäftsjahr vom 28. Mai 2020 bis 31. Dezember 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 25,2 T€, das ausgewiesene Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2020 499,8 T€.

Die TZ Net GmbH übernimmt als 100%ige Stadttochter die Funktion, eine Plattform aufzubauen und zu koordinieren, in der sich kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) in Verbundprojekten in Dortmund ansiedeln, um bei effektiver Nutzung gemeinsamer Ressourcen neue Technologien und digitalgetriebene Geschäftsmodelle zu entwickeln.

Vorräte

Unter den Vorräten werden Grundstücke des Umlaufvermögens ausgewiesen, die der unmittelbaren Vermarktung dienen. Die Grundstücke wurden zur Verstärkung des Eigenkapitals auf Grund eines Ratsbeschlusses vom 10. April 2003 von der Trägerkörperschaft Stadt Dortmund in das Sondervermögen eingelegt.

	Im Weißen Feld T€	Westlich-Wickede-Süd T€
Anfangsbestand 01.01.2020	3.572,8	677,1
Zugang 2020	0,0	0,0
Abgang 2020	0,0	0,0
Endbestand 31.12.2020	<u>3.572,8</u>	<u>677,1</u>

Die Gesamtgröße der Grundstücke zum 31. Dezember 2020 beträgt für die Fläche „Im Weißen Feld“ 37.192 qm und für die Fläche „Westlich-Wickede-Süd“ 135.419 qm.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit Ausnahme der Forderung gegenüber der Novihum Technologies GmbH vor Ablauf eines Jahres fällig. Die Forderungen gegenüber der Novihum Technologies GmbH haben in Höhe von 397,1 T€ eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Der Rat der Stadt Dortmund hat mit Ratsbeschluss vom 7. Mai 2015 beschlossen, am Dortmunder Hafen das Kompetenzzentrum „CleanPort“ zu errichten, in dem Gründer und junge Unternehmen auf dem Gebiet der „sauberen Technologien“ zusammenarbeiten. Als erster Nutzer und Ankermieter wurde die Novihum Technologies GmbH akquiriert, die ein Verfahren zur Herstellung von Humus aus Braunkohle erforscht und entwickelt. Die Novihum Technologies GmbH hat hierfür eine Pilotanlage errichtet, die durch das Sondervermögen weitestgehend beschafft und an die Novihum Technologies GmbH auf Grundlage eines Mietkaufvertrages überlassen wird. Die bis zum 31. Dezember 2017 vom Sondervermögen getragenen Anschaffungskosten betragen 1.906,8 T€. Eine Schlussabrechnung der gesamten Investitionskosten für die Pilotanlage wurde mit Datum vom 28. November 2016 und Nachtragsrechnung vom 28. August 2017 gestellt. Die monatlichen Mietkaufraten wurden insoweit angepasst, dass diese auf Grundlage eines Investitionsvolumens von 1.906,8 T€ netto zuzüglich eines Zinsaufwandes über einen Zeitraum von insgesamt 60 Monaten berechnet wurden. Im Kalenderjahr 2020 hat die Novihum Technologies GmbH die Pilotanlage um ein Pelletiermodul erweitert. Eine Abrechnung der Investitionskosten der Pelletieranlage in Höhe von 428,4 T€ wurde mit Datum 17. Juli 2020 gestellt. Der Mietkaufvertrag wurde dahingehend angepasst, dass die Mietkaufraten für die Einbeziehung der Pelletieranlage ab dem 01. Juni 2020 neu berechnet wurden und die Laufzeit um 18 Monate bis zum 31. März 2023 verlängert wurde (2. Nachtrag zum Mietkaufvertrag vom 29.04.2020/28.05.2020). In die Mietkaufraten wurden vorerst die Investitionskosten der Pelletieranlage auf Basis des kalkulierten Nettoinvestitionsvolumens in Höhe von € 414,7 T€ einbezogen. Vertragsgemäß wird die letzte (ggf. werden die letzten) monatliche(n) Mietkaufrate(n) auf Basis des tatsächlichen Nettoinvestitionsvolumens in Höhe von 428,4 T€ angepasst. Die Verzinsung erfolgt gestaffelt in Höhe von 9,4 % p.a. für die Monate 1-12, 7,1 % p.a. für die Monate 13-24, 6,2 % p.a. für die Monate 25-36 und 5,5 % p.a. ab dem 37. Monat. Sofern die Novihum Technologies GmbH Investitionszuschüsse aus dem RWP-Antrag erhält, hat sie sich verpflichtet, diese in voller Höhe als Sondertilgung einzusetzen. Der gewährte Zuschuss wird nach erfolgter Auszahlung der Fördermittel durch die Mieterin an das Sondervermögen zum ersten Kalendertag des Folgemonats volumnfähiglich als Sondertilgung in der Mietkaufberechnung berücksichtigt. Bei einem gleichbleibenden Tilgungszeitraum von gesamt 78 Monaten reduziert sich die Höhe der monatlichen Mietkaufrate.

Die Laufzeit des Mietkaufvertrages begann mit Übergabe der Pilotanlage an die Novihum Technologies GmbH am 27. Oktober 2016. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 5,5 % und laufenden monatlichen Tilgungen (ab dem 01. Juni 2020 unter Einbeziehung des kalkulierten Nettoinvestitionsvolumens für die Pelletieranlage) eine Forderung aus dem Mietkaufvertrag gegenüber der Novihum Technologies GmbH in Höhe von 670,0 T€.

Die unverzinsliche Kaufpreisforderung aus dem Grundstückskaufvertrag über das Grundstück "Westlich-Wickede-Süd" gegen die DSW21 Dortmunder Stadtwerke AG in Höhe von ursprünglich 3.974,1 T€ sollte in 5 Jahresraten, voraussichtlich beginnend ab Mitte 2017, gezahlt werden. Zahlungen wurden von der Käuferin bisher nicht geleistet. Die Kaufpreiszahlungen standen unter dem Vorbehalt der Schaffung eines Planrechtes für die Verkaufsobjekte, das bis 2019 noch nicht geschaffen werden konnte. Am 10. April 2019 nahm der Rat der Stadt Dortmund die Vorlage „Eignungsuntersuchung zur Identifizierung neuer Wirtschaftsflächen im Freiraum“ (DS-Nr. 13028-18) zur Kenntnis. Dabei erging zum Bereich Asseln-Süd die Empfehlung, das Gewerbegebietperspektivisch auf allen Planungsebenen aufzugeben. Mit der DSW21 AG wurde die Situation erörtert. Gemeinsam mit der städtischen Liegenschaftsverwaltung ist die DSW21 AG zu dem Ergebnis gekommen, dass der Vertrag innerhalb der vertraglich vorgesehenen Frist nicht umsetzbar war. Insofern hat die DSW21 AG um die Rückabwicklung des geschlossenen Vertrages gebeten, was aus städtischer Sicht auch sachgerecht ist. Aufgrund einer Ergänzungsvereinbarung zum ursprünglichen Kaufvertrag hat die DSW21 AG bei noch fehlendem Planrecht das Recht, die Rückabwicklung des ursprünglichen Kaufvertrages zu verlangen. Zur bilanziellen Berücksichtigung des Verlustes aus der zu erwartenden Rückabwicklung wurde zum Stichtag 31. Dezember 2019 die Kaufpreisforderung in Höhe von 3.464,6 T€ wertberichtet. Die Rückabwicklung des Kaufvertrages ist im Kalenderjahr 2020 noch nicht erfolgt, so dass die Forderung zum Stichtag 31. Dezember 2020 unverändert in Höhe von 509,5 T€ ausgewiesen wird.

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen die Technologiezentrum Dortmund Management GmbH in Höhe von 1.160,2 T€ (Vorjahr: 262,6 T€) ausgewiesen. Diese resultieren hauptsächlich aus der Bereitstellung liquider Mittel im Zusammenhang mit der Geschäftsbesorgung und Baubetreuung. Im Wesentlichen ergibt sich die Forderung aus treuhänderisch geführten Mietkonten der einzelnen Mietobjekte. Die Liquidität wird genutzt, um die das Sondervermögen betreffenden Eingangsrechnungen nach Prüfung zu begleichen.

Die Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht resultieren insgesamt aus Lieferungen und Leistungen an die Technologiezentrum Dortmund GmbH.

Weiterhin sind unverändert zum Vorjahr Forderungen gegen die Investitionsbank NRW auf Auszahlung von Investitionszuschüssen in folgender Höhe ausgewiesen:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
BioMedizinZentrum	570,3	570,3
ProteomKompetenzZentrum	471,4	471,4
MST.factory II. Bauabschnitt	75,7	75,7
MST.factory III. Bauabschnitt	24,6	24,6
 Zentrum für Produktions- und Fertigungstechnologie I. BA	 920,0	 920,00
	 <hr/> 2.062,0	 <hr/> 2.062,0

Rechnungsabgrenzungsposten

Das Sondervermögen hat mit der Universität Dortmund zum 1. Februar 2002 einen Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 30 Jahren über eine Freifläche zur Parkplatznutzung geschlossen. Voraussetzung für den Abschluss des Pachtvertrages war, dass das Sondervermögen die Verlegung der dort eingerichteten Freifläche für den bisherigen Mieter vornimmt und die Verlegungskosten in Höhe von 76,7 T€ übernimmt. Die aktivisch abgegrenzten Verlegungskosten werden analog einem Erbbauzins linear über die Laufzeit von 30 Jahren abgeschrieben.

Die Novihum Technologies GmbH hat eine Pilotanlage errichtet, die durch das Sondervermögen weitestgehend beschafft und an die Novihum Technologies GmbH auf Grundlage eines Mietkaufvertrages vermietet wird. Die Projektrealisierung übernimmt die Technologiezentrum Dortmund GmbH auf Grundlage eines Projektvertrages für das Sondervermögen. Die Vergütung der Technologiezentrum Dortmund GmbH ist nicht Bestandteil der Mietkaufraten. Die in den Wirtschaftsjahren 2015 bis 2017 vom Sondervermögen vertraglich an die Technologiezentrum Dortmund GmbH zu zahlenden Honorare (98,4 T€) werden aktivisch abgegrenzt und über die Laufzeit des Mietkaufvertrages beginnend ab dem Monat Oktober 2016 als Korrektiv zu den in den Mietkaufraten enthaltenen Zinserträgen abgeschrieben (19,7 T€).

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	T€
1. Gezeichnetes Kapital	<u>500,0</u>
2. Allgemeine Rücklage	
Anfangsbestand 1. Januar 2020	18.506,7
Verrechnung aufgrund Jahresfehlbetrag 2019	3.566,0
Endbestand 31. Dezember 2020	14.940,7
3. Jahresfehlbetrag 2020	<u>471,0</u>
4. Eigenkapital 31. Dezember 2020	<u>14.469,7</u>

Das Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ weist ein Stammkapital in Höhe von 500,0 T€ aus.

Die Eigenkapitalquote beträgt entsprechend der bisherigen Ermittlungsmethode, d. h. nach Kürzung der Bilanzsumme um die ausgewiesenen Investitionszuschüsse, rd. 22,8 % (Vorjahr 24,3 %). Unter Bezugnahme auf den Prüfungshinweis des IDW „Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen“ (IDW PH 9.720.1, Stand 27. Februar 2007) sind öffentliche Investitionszuschüsse vorliegender Art dem Eigenkapital in vollem Umfang zuzurechnen. Danach ergibt sich eine Eigenkapitalquote in Höhe von rd. 33,1% (Vorjahr: 37,2 %).

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Unter dem Bilanzposten erfolgt der passivische Ausweis der noch nicht ertragswirksamen Zuschüsse (Bruttomethode) (vgl. Seite 23 dieses Anhangs).

Das Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ hat aus Mitteln der Regionalen Wirtschaftsförderung des Landes NRW für die Errichtung der Gebäude bzw. der Anschaffung technischer Anlagen, Betriebsvorrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung des 2. bis 5. Bauabschnitts des Technologiezentrums Dortmund sowie für die Errichtung eines Demonstrations- und Dienstleistungslabors für Mikrooptik Investitionszuschüsse in Höhe von gesamt 56.689,0 T€ erhalten. Die Auszahlung der Investitionszuschüsse erfolgte in den Kalenderjahren 1988 bis 2000.

Mit Zuwendungszusage vom 2. Juli 2002 wurden dem Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ Zuschüsse im Rahmen des Regionalen

Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes NRW für den Aufbau des BioMedizinZentrums aus Mitteln des NRW/EU-Programms Ziel 2 (Phase 5) in Höhe von 17.001,0 T€ bewilligt.

Mit Zuwendungszusage vom 19. und 20. November 2003 wurden zur Errichtung eines Kompetenzzentrums für E-Logistik im ehemaligen Betriebsgebäude der Rhenus AG Zuschussmittel in Höhe von insgesamt 2.659,0 T€ bewilligt. Die Maßnahme wurde in 2003 abgeschlossen. Die zugesagten Mittel wurden Ende 2003 in Höhe von 2.580 T€ abgerufen, da sich die Maßnahme unterhalb des geplanten Investitionsvolumens realisieren ließ.

Des Weiteren wurden zum Aus- und Umbau des ehemaligen Betriebsgebäudes des Max-Planck-Instituts (MPI) zur IT-Center Akademie, Software Factory mit Bescheiden vom 3. November 2003 Fördermittel in Höhe von insgesamt 1.657,1 T€ bewilligt. Die Maßnahme wurde ebenfalls abgeschlossen; die Mittel wurden in 2003 vollständig abgerufen.

Mit Zuwendungszusage vom 1. April 2003 wurde ein Zuschuss in Höhe von 21.277,4 T€ aus Mitteln des NRW/EU-Ziel-2-Programms sowie aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Errichtung eines „ProteomKompetenzZentrums“ bewilligt.

Mit Zuwendungszusage vom 2. Dezember 2003 wurde ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 18.528,8 T€ aus Mitteln des NRW/EU-Ziel-2-Programms sowie aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Errichtung einer „MST.factory“ bewilligt. Die Infrastrukturmaßnahme konnte bezüglich dieses ersten Bauabschnittes bereits in 2006 fertig gestellt werden.

Mit Zusage vom 21. Juni 2006 wurden für die Errichtung eines zweiten Bauabschnittes der MST.factory Dortmund weitere Zuschüsse aus Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung und der Bund und Länder Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von insgesamt 9.049,6 T€ zugesagt.

Mit Zuwendungszusage vom 29. Dezember 2006 wurden dem Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ Zuschüsse im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungs- programms des Landes NRW für den Aufbau des dritten Bauabschnitts der MST.factory aus Mitteln des NRW/EU-Programms Ziel 2 (Phase 5) in Höhe von 8.826,5 T€ bewilligt.

Mit Zuwendungszusage vom 29. Dezember 2006 wurden dem Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ Zuschüsse im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungs- programms des Landes NRW für den Aufbau des ersten Bauabschnitts

des Zentrums für Produktions- und Fertigungstechnologie aus Mitteln des NRW/EU-Programms Ziel 2 (Phase 5) in Höhe von 9.472,8 T€ bewilligt.

Mit Zuwendungsbescheid vom 19. Dezember 2007 werden für die Errichtung eines zweiten Bauabschnittes des Zentrums für Produktions- und Fertigungstechnologie weitere Zuschüsse aus Mitteln der Bund und Länder Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von insgesamt 6.771,4 T€ zugesagt.

Für die Infrastrukturmaßnahmen BMZ, PKZ, MST 1. - 3. BA und ZfP 1. BA konnten letztmalig zum 30. Juni 2009 Mittel angefordert werden (Ende des Mittelabruf- und Durchführungszeitraums). Die Infrastrukturmaßnahme ZfP, 2. Bauabschnitt ist im Geschäftsjahr 2012 abgeschlossen worden.

Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt grundsätzlich über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der mittels Zuschuss angeschafften bzw. hergestellten Anlagegüter. Die Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse ist auf Seite 22 dieses Anhangs dargestellt.

Für die jüngeren Förderprojekte e-port, B1St Software-factory, BMZ, PKZ, MST und ZfP wurde das Verfahren der Auflösung des Sonderpostens aufgrund geänderter Förderbedingungen modifiziert (vgl. auch unter II.). Soweit die verbleibende förderrechtlich vorgegebene Zweckbindungsduer kürzer als die betriebsgewöhnliche Restnutzungsdauer ist, erfolgte die Auflösung über den kürzeren Zweckbindungszeitraum. Die Auflösung erfolgt weiterhin einheitlich über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, wenn die Zweckbindungsfrist schon vor dem 1. Januar 2010 zu Ende war.

Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ ist auf Seite 24 dieses Anhangs dargestellt.

Für alle Förderprojekte (BioMedizinZentrum, ProtoeomKompetenzZentrum, MST.factory 1. bis 3. Bauabschnitt und Zentrum für Produktions- und Fertigungstechnologie 1. und 2. Bauabschnitt) sind Schlussverwendungsnachweise erstellt und der NRW.Bank vorgelegt worden. Die NRW.Bank hat auf Grund von Prüfungsfeststellungen bei der Auszahlung angeforderter Zuschussrestbeträge in Einzelfällen Rückbehaltungsrechte geltend gemacht und Auszahlungen bisher nicht ausgeführt. Das Sondervermögen hat hiergegen Klage erhoben.

Entsprechend dem handelsrechtlichen Imparitäts- und Vorsichtsprinzip wurden die zum Stichtag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bestehenden Rückzahlungsrisiken passiviert.

Soweit es sich um zurückbehaltene Fördermittel handelt, für die von einem berechtigten Auszahlungsanspruch ausgegangen werden kann, sind diese in unveränderter Höhe als Forderung unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Das diesbezügliche Risiko wurde bilanziell durch die vorsorgliche Umgliederung des entsprechenden Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in die Rückstellungen abgesichert.

Da zum Teil von einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auszugehen ist, wurden die Rückstellungen für Zuschussrückforderungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz gem. § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Zum 31. Dezember 2020 endet der Abzinsungszeitraum, da im Laufe des Kalenderjahr 2021 ein Abschluss des Klageverfahrens zu erwarten ist.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitenspiegel (vgl. Seite 25 dieses Anhangs) im Einzelnen dargestellt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund betreffen insgesamt Lieferungen und Leistungen.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Verbindlichkeiten gegenüber der Technologiezentrum Dortmund GmbH in Höhe von 184,0 T€ (Vorjahr: 459,5 T€) ausgewiesen; sie entfallen insgesamt auf Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 12,5 T€ (Vorjahr: 0,0 T€) enthalten.

V. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

	2020 T€	2019 T€
Mieterlöse I. – V. Bauabschnitt	1.460,2	1.552,7
Mieterlöse B1St Software-factory	451,3	374,2
Mieterlöse e-port	193,6	191,9
Mieterlöse BMZ	752,3	743,4
Mieterlöse PKZ	862,8	857,3
Mieterlöse MST.factory	1.116,1	1.090,1
Mieterlöse ZfP	763,2	731,2
Erbbaurecht TZ-Invest Dortmund GmbH	7,0	7,0
Clean Port	535,2	106,5
Sonstige	<u>2,6</u>	<u>1.175,5</u>
	<u>6.144,3</u>	<u>6.829,9</u>

Der Rückgang der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen daraus, dass im Jahr 2019 durch die Veräußerung einer Teilfläche des Grundstücks „Im Weißen Feld“ ein Veräußerungserlös in Höhe von 1.172,2 T€ erzielt werden konnte.

Der Rückgang konnte teilweise durch den Erlös aus der Veräußerung/Übergabe der Pelletieranlage in Höhe von 428,1 T€ an die Novihum Technologies GmbH auf Grundlage des Mietkaufvertrages kompensiert werden. (Es wird auf die Ausführungen unter Punkt III Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände verwiesen).

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von 3.004,3 T€ (Vorjahr: 3.116,3 T€) enthalten.

Personalaufwand

Die Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung entfallen mit 16,7 T€ (Vorjahr: 14,4 T€) auf Aufwendungen für Altersversorgung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen:

	<u>2020</u> T€	<u>2019</u> T€
Betriebskosten I. – V. Bauabschnitt	1.042,6	574,9
Betriebskosten BMZ	433,3	441,1
Betriebskosten PKZ	522,1	734,6
Betriebskosten MST.factory	1.131,3	1.041,6
Betriebskosten B1St Software-factory	497,3	405,5
Betriebskosten e-port	199,3	179,3
Betriebskosten ZfP	552,6	542,6
Objektbetreuung und Betriebskosten „Westlich-Wickede-Süd“ und „Im Weißen Feld“	14,0	14,0
Objektbetreuung und Betriebskosten „Clean Port / Novihum“	77,0	48,8
Geschäftsbesorgung TZ Net GmbH	24,0	0,0

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Erträge umfassen im Wesentlichen die in den Mietkaufraten aus dem Mietkaufvertrag zwischen dem Sondervermögen und der Novihum Technologies GmbH enthaltenen Zinsanteile in Höhe von 35,6 T€ (Vorjahr: 42,0 T€).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten betrifft mit 11,7 T€ (Vorjahr: 23,6 T€) die Abzinsung der sonstigen Rückstellungen.

VI. Sonstige Angaben

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Zum Ende des Wirtschaftsjahres existieren befristete Geschäftsbesorgungsverträge mit einer vereinbarten Restlaufzeit zwischen 3 und 16 Jahren zwischen dem Sondervermögen und der Technologiezentrum Dortmund Management GmbH, die sich automatisch verlängern, sofern sie nicht fristgemäß gekündigt werden. Hieraus resultieren folgende jährliche vertragliche Verpflichtungen:

	T€
BioMedizin Zentrum	281,6
ProteomKompetenzZentrum	314,6
e-port dortmund	132,0
B1St Software-factory	63,7
MST.factory	796,4
Zentrum für Produktionstechnologie I. und II. Bauabschnitt	<u>453,2</u>
	<u>2.041,5</u>

Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen aus einem Grundstücks-Mietvertrag mit der Kommanditgesellschaft Deutsche Gasrußwerke GmbH & Co. mit jährlichen Raten in Höhe von insgesamt netto 29,1 T€ sowie einem Mietvertrag mit der Horst-Dieter Jordan GmbH & Co. KG mit jährlichen Raten in Höhe von insgesamt netto T€ 69,0.

Aus dem Erbbaurechtsvertrag vom 20. Oktober 2010 mit der TZ-Invest Dortmund GmbH besteht eine Verkaufsverpflichtung. Der Erbbauberechtigte kann nach Ablauf von 5 Jahren, ab dem Vertragsabschluss, durch schriftliche Erklärung den Verkauf des mit dem Erbbaurecht belasteten Grundstücks an sich verlangen. Der Kaufpreis entspricht dem 20-fachen Erbbauzins zum Zeitpunkt des Verlangens des Erbbauberechtigten.

Derzeit bestehen in den KompetenzZentren (BMZ/PKZ/ZfP/MST/e-port und B1st) Mietverträge mit dem Sondervermögen als Vermieter für Büro- und Laborflächen, technische Ausstattungen sowie Stellplätze mit 124 Nutzern. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt im Durchschnitt rd. 3 Jahre und ergibt eine jährliche Miete in Höhe von ca. 3,6 Mio. €.

Die Pachtverträge mit der Technologiezentrum Dortmund GmbH sowie der TZ-Invest Dortmund GmbH für Büro-, Hallen- und Medienflächen wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2016 verlängert und haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2030. Die jährlichen

Pachteinnahmen des SVTZ betragen gestaffelt von rd. 2,8 Mio. € bis rd. 3,8 Mio. €. Das Sondervermögen ist der Verpächter.

Der Mietvertrag mit der Novihum Technologies GmbH über die errichtete Immobilie hat eine Festlaufzeit von 5 Jahren und begann mit Übergabe des Mietobjektes im Juli 2016. Die Mietlaufzeit verlängert sich nach Ablauf der Festlaufzeit bzw. der vorangegangenen Mietzeitverlängerung automatisch um weitere zwei Jahre, sofern er nicht von einer Vertragsseite gekündigt wird. Der jährliche Mietzins für die Hallen beträgt netto rd. 106,6 T€. Daneben besteht ein Mietkaufvertrag. Die Mietkaufrate für die Pilotanlage errechnete sich ursprünglich auf der Grundlage eines Investitionsvolumens in Höhe von 1,9 Mio. € netto zuzüglich eines Zinsaufwandes über einen Zeitraum von 60 Monaten. Die Verzinsung errechnete sich gestaffelt mit einem Zinssatz von 9,4 % bis 5,5%. Die Laufzeit des Mietkaufvertrages begann mit Übergabe der Pilotanlage im Oktober 2016. Im Kalenderjahr 2020 wurde die Pilotanlage um ein Pelletiermodul erweitert. Vor diesem Hintergrund haben die Novihum Technologies GmbH und das Sondervermögen die Mietkaufsache um die für die Pelletieranlage erforderlichen Bestandteile und technischen Geräte erweitert und die Laufzeit des Mietkaufvertrags bis zum 31. März 2023 verlängert. Die monatliche Mietkaufrate für die erweiterte Mietkaufsache errechnet sich mit Wirkung ab dem 01. Juni 2020 auf Grundlage der Summe der getätigten Gesamtinvestition für die Pilotanlage sowie der kalkulierten Nettoinvestitionskosten für die Pelletieranlage zuzüglich eines Zinsaufwandes von 5,5 % über den bis zum 31. März 2023 verlängerten Zeitraum. Der Mietkaufvertrag endet mit dem Eigentumsübergang der Mietkaufsache an die Novihum Technologies GmbH mit Zahlung der letzten Rate.

Zwischen dem Sondervermögen Verpachtung Technologiezentrum Dortmund und der Technologiezentrum Dortmund Management GmbH wurde zur Errichtung des 3. Bauabschnitts für das Zentrum für Produktions- und Fertigungstechnologie - ZfP 3 – im September 2017 ein Bauherrenvertrag geschlossen. Die Technologiezentrum Dortmund Management GmbH übernimmt für das Sondervermögen die Managementleistungen sowie die Projektleitung und Projektsteuerung. Das Honorarvolumen beträgt 247,7 T€ (1. Ergänzung zum Bauherrenvertrag vom 22. Januar 2018/24. Januar 2018).

Die Geschäftsbesorgungs-, Bauherren-, Leasing- und Pachtverträge ermöglichen dem SVTZ eine langfristige Planungssicherheit (Vorteil). Als Risiko ist die langfristige Vertragsbindung zu sehen. Die Verpflichtung aus den Geschäften heraus muss dauerhaft sichergestellt werden. Auch besteht mit Ausnahme der Pachtverträge das Risiko eines Abflusses von liquiden Mitteln während der Vertragslaufzeit.

Aus dem Erbbaurechtsvertrag mit Kaufoption für den Pächter ergibt sich der Vorteil eines Zuflusses von liquiden Mitteln. Ein Risiko ergibt sich nur, wenn Wertsteigerungen bei dem Grundstück eintreten, die über den Optionspreis nicht abgedeckt werden.

Die Vermietungst igkeit ist der Hauptgegenstand des SVTZ. Bezuglich der Vorteile und Risiken aus den Mietvertr gen wird auf die ausf hrliche Darstellung im Lagebericht (Anlage 4) verwiesen.

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. der Stadt Dortmund

Die wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und der Stadt Dortmund betreffen die im Rahmen von Geschäftsbesorgungs- und Bauherrenverträgen erhaltenen Dienstleistungen, den gegenseitigen Leistungsaustausch auf Grund von Leasing-, Miet- und Pachtverhältnissen sowie den Kauf und Verkauf von zur Veräußerung bereitgestellten Grundstücksflächen und aktivierten Grundstücksflächen.

	erhaltene Leistungen von nahestehenden Unternehmen	erbrachte Leistungen an nahestehende Unternehmen
	T€	T€
Stadt Dortmund	417,5	0,0
Technologiezentrum Dortmund GmbH	932,3	1.460,2
TZ-Invest Dortmund GmbH	7,0	7,0
Technologiezentrum Dortmund Management GmbH	2.043,2	157,3
TZ Net GmbH	24,0	0,0

Mit Ratsbeschluss vom 14. Dezember 2000 ist neben dem/der Stadtkämmerer/in der/die Geschäftsführer/in der Wirtschaftsförderung Dortmund zum/zur gleichberechtigten Betriebsleiter/in bestellt worden. Betriebsleiter im Berichtsjahr waren:

Herr Jörg Stüdemann **Stadtdirektor und Stadtkämmerer**
Herr Thomas Westphal **Oberbürgermeister**

Die Betriebsleitung hat im Wirtschaftsjahr 2020 für ihre Tätigkeit im SVTZ keine Vergütung erhalten.

Der "Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung" ist der Betriebsausschuss des Sondervermögens. Im Wirtschaftsjahr 2020 gehören ihm bis zum 11. November 2020 folgende Mitglieder an:

Name	Beruf
Stimmberchtigte Mitglieder:	
Carsten Giebel	Dipl.-Informatiker
Franz-Josef Rüther	Rechtsanwalt
Ute Pieper	Erzieherin
Edeltraud Kleinhans	Krankenschwester
Heinz Neumann	Lehrer a. D.
Hendrik Berndsen	Gartenbauingenieur
Anke Kopkow	Sekretärin
Ulrike Matzanke	selbständige Kauffrau
Ursula Pulpanek-Seidel	selbst. Versicherungskauffrau
Torsten Heymann	Qualitätsbeauftragter
Justine Grollmann	Krankenschwester
Thorsten Hoffmann	Polizeibeamter
Uwe Waßmann	Finanzbeamter
Martina Stackelbeck	Dipl.-Volkswirtin
Hans-Georg Schwinn	Dipl.-Informatiker
Benedikt Penning	Rechtsanwalt und Notar
Dr. Bernd Tenbensel	Rentner
Gerard Z. Englender	Sachbearbeiter
Dr. Stefan Dettke	Rechtsanwalt
Ingo Meyer	Student
Heinrich Theodor Garbe	Journalist
Mitglieder ohne Stimmrecht:	
Antonio Diaz	Journalist
Walter Wille	Rentner

Ab dem 12. November 2020 gehörten folgende Mitglieder dem Betriebsausschuss an:

Name	Beruf
Stimmberchtigte Mitglieder:	
Franz-Josef Rüther	Rechtsanwalt
Uwe Waßmann	Finanzbeamter
Andrea Keßler	Selbstständig
Daniela Worth	Lehrkraft für Pflegeberufe
Olaf Schlienkamp	Kundenberater
Silvya Ixkes-Henkemeier	selbstständige PR- u. Kommunikationsberaterin
Torsten Heymann	Qualitätsbeauftragter
Annette Becker	kaufm. Angestellte
Matthias Nienhoff	Sparkassenbetriebswirt
Udo Reppin	Handelsvertreter
Dr. Christoph Neumann	Statistiker
Lisa Schultze	Juristin
Martina Stackelbeck	Dipl.-Volkswirtin Wissenschaftliche Angestellte Zentrale Gleichstellungsbeauftragte
Svenja Noltemeyer	Dipl.Ing. Raumplanung
Fatma Karacakurtoglu	Dipl.-Sozialwissenschaftlerin
Heinrich Theodor Garbe	Journalist
Arne Küpper	Account Manager
Stefan Neuhaus	keine Angabe
Dr. Oliver Klug	Hauptgeschäftsführer/Rechtsanwalt
Jan Fritz Leopold Siebert	keine Angabe
Mitglieder ohne Stimmrecht:	
Kathrin Stock	keine Angabe
Walter Wille	Rentner

Zahl der Arbeitnehmer

Im Kalenderjahr 2020 waren dem Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ durchschnittlich 4 kaufmännische Angestellte (3 Vollzeitbeschäftigte und 1 Teilzeitbeschäftigte) unmittelbar zugeordnet.

Honorar des Abschlussprüfers

Das als Aufwand gebuchte Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich mit 22,8 T€ auf Abschlussprüfungsleistungen sowie mit 4,3 T€ auf sonstige Bestätigungsleistungen.

Konzernabschluss

Das Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ wird in den Gesamtabschluss der Stadt Dortmund einbezogen. Der Gesamtabschluss ist im Amtsblatt der Stadt Dortmund einsehbar.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Seit dem Ausbruch des Corona-Virus zu Beginn des Jahres 2020 ist das öffentliche Leben deutlich heruntergefahren worden. Seit dem 20. April 2020 gilt die Coronaschutzverordnung mit weitreichenden einschränkenden Maßnahmen für Bürger und Unternehmen. Auch gegen Ende des ersten Quartals 2021 ist keine kurzfristige Beendigung des Lockdown in NRW absehbar. Diese Einschränkungen wirken sich auch auf das Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ aus. Der Geschäftsbetrieb der Unternehmen in den einzelnen Zentren läuft grundsätzlich weiter, ist teilweise jedoch spürbar heruntergefahren. Bisher sind nur vereinzelt Mietausfälle zu verzeichnen und die Unternehmen in den Zentren konnten sich teilweise gut an die veränderten Rahmenbedingungen in der Krise anpassen. Aufgrund der Tatsache, dass die Corona-Krise nun mehr als ein Jahr anhält, muss dennoch von einem zunehmend steigenden Mietausfallrisiko durch die Corona-Krise ausgegangen werden. Die Liquidität und der Fortbestand der unternehmerischen Tätigkeit des Sondervermögens können derzeit noch als gesichert angesehen werden. Im Augenblick gehen wir unverändert davon aus, dass es nach der Corona-Krise zu einer Rückkehr zu der bis dahin positiven Entwicklung in unseren Zentren kommt.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von T€ 471,0 wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Dortmund, 15. Juni 2021

Thomas Westphal
Oberbürgermeister
(Betriebsleiter)

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor und Stadtkämmerer
(Betriebsleiter)

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020												
	Historische Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umb.	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	
	€	€	€	€		€	€	€	€	€	€	
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	714.061,25	0,00	0,00	0,00	714.061,25	714.053,25	0,00	0,00	714.053,25	8,00	8,00	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	134.989.525,58	1.529.494,09	0,00	34.247,03	136.553.266,70	71.919.892,36	2.833.676,92	0,00	74.753.569,28	61.799.697,42	63.069.633,22	
2. Technische Anlagen und Maschinen	79.598.137,47	0,00	0,00	360.823,80	79.237.313,67	78.818.246,47	273.385,80	0,00	79.091.632,27	867.329,00	779.891,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.842.775,57	35.631,23	0,00		3.878.406,80	3.642.769,57	44.466,23	0,00	3.687.235,80	191.171,00	200.006,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.392.093,25	947.018,13	0,00	-395.070,83	1.944.040,55	0,00	0,00	0,00	0,00	1.944.040,55	1.392.093,25	
	219.822.531,87	2.512.143,45	0,00	0,00	221.613.027,72	154.380.908,40	3.151.528,95	0,00	157.532.437,35	64.802.237,97	65.441.623,47	
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	775.127,32	540.000,00	0,00	0,00	1.315.127,32	0,00	0,00	0,00	0,00	1.315.127,32	775.127,32	
2. Beteiligungen	71.831,64	0,00	0,00	0,00	71.831,64	0,00	0,00	0,00	0,00	71.831,64	71.831,64	
	846.958,96	540.000,00	0,00	0,00	1.386.958,96	0,00	0,00	0,00	0,00	1.386.958,96	846.958,96	
Summe Anlagevermögen	221.383.552,08	3.052.143,45	0,00	0,00	223.714.047,93	155.094.961,65	3.151.528,95	0,00	158.246.490,60	66.189.204,93	66.288.590,43	

Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Pos.	Bezeichnung	Einstellung in den Sonderposten				Kumulierte erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens					Buchwerte	
		01.01.2020	Zugang	Abgang	31.12.2020	01.01.2020	Zugang	Abgänge	RW Entnahme für Abgänge	Endstand	31.12.2020	31.12.2019
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	MSZ / IV. Bauabschnitt	5.392.932,09	0,00	0,00	5.392.932,09	5.391.073,09	0,00	0,00	0,00	5.391.073,09	1.859,00	1.859,00
2	II. Bauabschnitt	2.819.774,73	0,00	0,00	2.819.774,73	2.819.774,73	0,00	0,00	0,00	2.819.774,73	0,00	0,00
3	III. Bauabschnitt incl. Fernsehstudio und QZ	21.202.251,73	0,00	0,00	21.202.251,73	21.189.879,73	0,00	0,00	0,00	21.189.879,73	12.372,00	12.372,00
4	I. Bauabschnitt incl. AVT und EMV-Labor	6.527.152,16	0,00	0,00	6.527.152,16	6.359.550,16	0,00	83.808,00	0,00	6.443.358,16	83.794,00	167.602,00
5	Rhenus/e-port	2.228.006,65	0,00	0,00	2.228.006,65	2.226.138,65	0,00	0,00	0,00	2.226.138,65	1.868,00	1.868,00
6	MPV/Software-Factory	673.853,56	0,00	0,00	673.853,56	673.853,56	0,00	0,00	0,00	673.853,56	0,00	0,00
7	BioMedizinZentrum	15.986.160,51	0,00	0,00	15.986.160,51	13.307.820,53	0,00	593.066,25	0,00	13.900.886,78	2.085.273,73	2.678.339,98
8	ProteomKompetenzZentrum	20.286.648,75	0,00	0,00	20.286.648,75	16.445.286,73	0,00	894.391,96	0,00	17.339.678,69	2.946.970,06	3.841.362,02
9	MST.factory 1.BA	18.128.280,77	0,00	0,00	18.128.280,77	15.839.113,77	0,00	508.332,10	0,00	16.347.445,87	1.780.834,90	2.289.167,00
10	MST.factory 2.BA	8.863.026,96	0,00	0,00	8.863.026,96	7.625.541,78	0,00	272.930,28	0,00	7.898.472,06	964.554,92	1.237.485,20
11	MST.factory 3. BA	8.444.398,72	0,00	0,00	8.444.398,72	8.444.398,72	0,00	0,00	0,00	8.444.398,72	0,00	0,00
12	Zentrum für Produktions- und Fertigungstechnologie	7.472.056,38	0,00	0,00	7.472.056,38	5.668.420,23	0,00	402.040,17	0,00	6.070.460,40	1.401.595,97	1.803.636,14
13	Zentrum für Produktions- und Fertigungstechnologie II. E	6.761.756,84	0,00	0,00	6.761.756,84	5.640.494,82	0,00	247.853,34	0,00	5.888.348,16	873.408,68	1.121.262,02
14	EMV Labor - Messempfänger	15.188,00	0,00	0,00	15.188,00	8.078,00	0,00	1.912,00	0,00	9.990,00	5.198,00	7.110,00
		124.801.487,85	0,00	0,00	124.801.487,85	111.639.424,50	0,00	3.004.334,10	0,00	114.643.758,60	10.157.729,26	13.162.063,36

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2020					
	01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
	€	€	€	€	€
Personalkosten	0,00	0,00	0,00	8.745,00	8.745,00
Nachlaufende Rechnungen	171.353,55	130.653,55	9.700,00	14.000,00	45.000,00
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	47.000,00	47.000,00	0,00	47.000,00	47.000,00
Buchhaltung und sonstige Beratung	15.500,00	15.500,00	0,00	9.500,00	9.500,00
Verkehrssicherungskosten für Immobilien	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Kosten iZm Grundstücksveräußerung (MPI)	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00
Drohende Pachtrückzahlungen	250.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
Kosten für Grundstückserschließung "Im Weißen Feld"	176.000,00	0,00	0,00	0,00	176.000,00
Investitionszuschüsse betreffende Rückzahlungsrisiken	1.992.400,00	0,00	0,00	11.700,00	2.004.100,00
	2.722.253,55	193.153,55	59.700,00	90.945,00	2.560.345,00

Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2020				
	Restlaufzeiten			
	Summe €	bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>31. Dezember 2019</i>	47.063.750,46 44.770.318,44	10.118.510,17 4.226.780,91	13.865.535,29 14.393.188,53	23.079.705,00 26.150.349,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>31. Dezember 2019</i>	222.187,13 174.324,99	222.187,13 174.324,99	0,00 0,00	0,00 0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund <i>31. Dezember 2019</i>	602.393,64 10,84	602.393,64 10,84	0,00 0,00	0,00 0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>31. Dezember 2019</i>	17.526,96 46.935,09	17.526,96 46.935,09	0,00 0,00	0,00 0,00
4. Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <i>31. Dezember 2019</i>	183.970,72 459.479,70	183.970,72 459.479,70	0,00 0,00	0,00 0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten <i>31. Dezember 2019</i>	36.455,70 45.003,52	36.455,70 45.003,52	0,00 0,00	0,00 0,00
	48.126.284,61 45.496.072,58	11.181.044,32 4.952.535,05	13.865.535,29 14.393.188,53	23.079.705,00 26.150.349,00

**SONDERVERMÖGEN
„VERPACHTUNG TECHNOLOGIEZENTRUM DORTMUND“**

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

A. Ausgangslage

Mit dem Beschluss vom 19. März 1998 hat der Rat der Stadt Dortmund seine Zustimmung gegeben, den bis dahin als „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA) geführten Verpachtungsbereich des Technologiezentrums rückwirkend zum 1. Januar 1998 als Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ (SVTZ) zu führen. Im März 2006 wurde mit Beschluss des Rates der Stadt die Satzung den Erfordernissen des neuen Eigenbetriebsrechts angepasst. Gemäß dem bisherigen Satzungszweck des SVTZ waren die Bestimmungen im Rahmen gesamtstädtischer Zielsetzungen der Aufbau, die Entwicklung, die Finanzierung und die Verpachtung der Wirtschaftsförderung dienenden Infrastruktureinrichtungen der Stadt, insbesondere des Technologiezentrums. Dieser Satzungszweck wurde vom Rat der Stadt im Dezember 2020 dahingehend erweitert, dass mit dem Beschluss zur Entwicklung von Wirtschaftsflächen, dem Erwerb sowie der Entwicklung nunmehr auch die Vermarktung von Wirtschafts- oder Wirtschaftspotentialflächen, insbesondere Gewerbe- und Industrie(potential)flächen in Dortmund sowie dessen/deren jeweilige Finanzierung verbunden ist.

Das SVTZ unterliegt den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und hat somit eine eigene Rechnungslegung. Diese beinhaltet vorausschauend einen Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplan und rückblickend die Vorlage eines geprüften Jahresabschlusses.

Wesentlicher Vertragspartner des SVTZ ist die Technologiezentrum Dortmund GmbH (TZDO GmbH). An der TZDO GmbH sind die Stadt Dortmund, die ortsansässigen Banken, die Kammern und die Dortmunder Hochschulen als Gesellschafter beteiligt.

Zwischen der Stadt Dortmund, vertreten durch das SVTZ, und der TZDO GmbH wurde der bestehende Pachtvertrag nach Beschluss des Rates der Stadt vom 03. September 2015 durch einen ab dem 01. Januar 2016 geltenden Pachtvertrag ersetzt. Die TZDO GmbH nimmt weiterhin die Verpachtung an Unternehmen am Standort Technologiezentrum wahr und führt die Geschäftsbesorgung für die TZ-Invest Dortmund GmbH durch.

Das SVTZ und auch die TZDO GmbH haben als gleichen inhaltlichen Schwerpunkt die Bereitstellung von mobiler und immobiler Infrastruktur, wobei die TZDO GmbH an Dritte weiterverpachtet. Darüber hinaus erbringt die TZDO GmbH weitere wirtschaftsfördernde Leistungen zur Unterstützung der im Technologiezentrum ansässigen Unternehmen.

Diese am Standort ansässigen Unternehmen haben ihren Branchenschwerpunkt im Bereich Software-/EDV-/Telekommunikation, Multimedia, Elektronik, Bio-Medizin und Mikrosystemtechnologie, der Umwelttechnologie und Robotik oder sind dem technologieorientierten Dienstleistungsbereich zuzuordnen.

Aufgrund der Förderrichtlinien zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen aus dem „NRW/EU Ziel 2 Programm Phase 5“ ist das SVTZ gehalten, die Pachtverträge mit den Nutzern der neu errichteten Kompetenzzentren, wie „Bio-Medizin-Zentrum“ (BMZ), „Proteom-Kompetenz-Zentrum“ (PKZ), „MST.factory dortmund“ (MST.factory), „e-port Dortmund“ (e-port) und „B1.st-software-factory“ (B1st) sowie dem „Zentrum für Produktionstechnologie“ (ZfP) direkt abzuschließen.

Um auf die rechtlichen Rahmenbedingungen zu reagieren, wurde im Jahr 2004 mit der Technologiezentrum Dortmund Management GmbH (TZM GmbH), an der die Stadt Dortmund über das SVTZ zu 100 % beteiligt ist, eine „Inhouse-Gesellschaft“ gegründet.

Damit ist der Geschäftsbetrieb zur Bewirtschaftung dieser Infrastruktureinrichtungen sichergestellt.

Um sich der weiteren Herausforderung der Digitalisierung im Oberzentrum Dortmund zu stellen und den bereits in der Wirtschaftsförderung Dortmund analysierten Entwicklungen Rechnung zu tragen, sollen die erkannten Entwicklungen nunmehr professionalisiert und skalierbar gemacht werden. Dazu ist ein enges „an die Hand nehmen“ der einzelnen KMU und diverser Akteure erforderlich: Um diese Plattform zu organisieren gründete die Stadt Dortmund im Sommer 2020 die TZ Net GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft des SVTZ. Die TZ Net GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und mit Sitz in Dortmund. Sie hat die Aufgabe, aktiv die Ansiedlung von Unternehmen der jeweiligen Branchenschwerpunkte durch (geförderte) Konsortien und Verbünde zu matchen. Das SVTZ hat die TZ Net GmbH als „Inhouse-Gesellschaft“ mit einem Geschäftsbesorgungsvertrag ausgestattet.

B. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die deutsche Volkswirtschaft durchlebte im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie eine schwere Rezession, vergleichbar mit der Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009. Im Jahr 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt insgesamt um fast 5 % zurückgegangen. Seit März 2020 befand sich die deutsche Volkswirtschaft in der Rezession, die über das II. Quartal hinweg andauerte. Nach einer kräftigen Erholung im III. Quartal stagnierte die Wirtschaftsleistung als Folge des Teil-Lockdowns im November 2020 und der anschließenden Verschärfung zum Ende des Jahres. Aufgrund der pandemischen Lage, die sich bis weit in das Jahr 2021 hinein auswirken wird, ist nicht von einer signifikanten Zunahme des BIP auszugehen. Die zweite Welle wird eine Erholung sicherlich um ein halbes Jahr unterbrechen. Die Industrie ist vom neuen Lockdown bislang weniger betroffen als beispielsweise Teile des stationären Einzelhandels oder Gastgewerbes. Bis Ende 2020 entwickelte sich der Arbeitsmarkt stabil, die Beschäftigung zeigte seit dem Sommer einen leichten Aufwärtstrend und die Arbeitslosigkeit sowie Unterbeschäftigung verringerten sich bei abflachender Kurzarbeit. Nach dem Teillockdown zeichnete sich aber bei der Kurzarbeit ein erneuter Anstieg ab. Zum Jahresende erhöhten sich die Arbeitslosenzahlen leicht auf 2,71 Mio. Personen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften blieb zurückhaltend. Die umfragebasierten Frühindikatoren von IAB und ifo entwickelten sich im Dezember 2020 uneinheitlich. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung wird maßgeblich vom Pandemieverlauf und den Maßnahmen zur Eindämmung beeinflusst sein. Die Wirtschaftsleistung von vor der Krise dürfte erst Mitte 2022 wieder erreicht sein.

Diese Entwicklung beeinflusst das Gründungsverhalten, denn die Stellenangebote etablierter Unternehmen stellen für gut ausgebildete Menschen Möglichkeiten dar, die Gründungen in vielen Fällen unattraktiv erscheinen lassen. Weiterhin erweist sich die Finanzierung von Startup Unternehmen als schwierig, denn insbesondere in den Bereichen Bio-Medizin und Mikro-/Nanotechnologie sind erhebliche Finanzierungsbeiträge erforderlich, die jedoch in dem benötigten Umfang häufig – zumindest in Deutschland - nicht von den Venture-Capital Gesellschaften in die Unternehmen eingebracht werden. So ist die Gründung innovativer Unternehmen in den o.g. Branchen eher selten und gleichzeitig gibt es vergleichbare Standorte, mit denen das SVTZ/TZDO im Wettbewerb steht.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen erfüllte der Geschäftsverlauf im Wirtschaftsjahr die angenommen Erwartungen. So konnte die stabile wirtschaftliche Entwicklung der Vorjahre in den Kompetenzzentren des SVTZ verstetigt werden. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich dort die im Jahr 2020ff umgelagerten Homeoffice-Arbeitsplätze von der pandemischen Notsituation in den normalen Arbeitsalltag hinein integrieren. Experten gehen mittelfristig von einer Umschichtung von rd. 25% aller derzeitigen Büroarbeitsplätze in das Homeoffice aus. Die frei

werdenden Flächen sollen nach derzeitiger Kenntnislage später gemeinschaftlichen Nutzungen zugeführt werden, wie z. B. Seminar- oder Besprechungsräume und fallen damit nicht in Leerstände. Auch diese Entwicklung bleibt abzuwarten.

Die Stadt Dortmund strebt über das SVTZ einen weiteren Ausbau der technologischen Entwicklung des Standortes an. Dabei sind die in den Wachstumsbranchen aktiven Unternehmen mit ihren optimistisch einzuschätzenden Zukunftsaussichten die geeigneten Ideengeber und möglichen Partner. Sowohl das unternehmerische Potenzial als auch das Engagement der Stadt Dortmund sollen dazu genutzt werden, über die Kernkompetenzen des Standortes Grundlagen für weitere Investitionen und nachhaltiges Wachstum zu schaffen.

2. Umsatzentwicklung

Für die Vermietung der Infrastruktur aus dem Gesamtkomplex „Technologiezentrum Dortmund“ erhält das SVTZ von der TZDO GmbH eine umsatzabhängige Pacht. Die Pacht wird im Betrachtungszeitraum 2020 im Verhältnis 50 % (SVTZ) zu 50 % (TZDO) aufgeteilt.

Des Weiteren wird der Umsatz unmittelbar aus der Verpachtung der in den Kompetenzzentren vorhandenen Büro, Laboreinheiten und Reinräumen sowie der technischen Ausstattung erzielt. Die Vermietung erfolgt durch die TZM GmbH im Namen und Auftrag des SVTZ.

Im Geschäftsjahr 2020 erreichten die Umsatzerlöse 6.144 TEUR (2019: 6.830 TEUR). Der Umsatzrückgang in 2020 ist darauf zurückzuführen, dass die im Jahr 2020 geplanten Verkäufe von Grundstücken noch nicht realisiert werden konnten und wird teilweise durch den Erlös aus dem Mietkaufvertrag der Pelletieranlage kompensiert.

3. Geschäftsergebnis

Die Umsätze aus der Vermietung und Verpachtung der einzelnen Projekte sind erst mit Zeitversatz über Jahre den Kalkulationen entsprechend gestiegen und befinden sich trotz pandemischer Lage im Jahr 2020 ff auf einem soliden Niveau. Konnte das SVTZ im Wirtschaftsjahr 2017 noch ein positives Ergebnis erzielen, so wurde Wirtschaftsjahr 2018 ein Verlust aufgrund nicht realisierter Grundstückverkäufe und damit fehlender Erträge ausgewiesen. Der Verlust in dem Wirtschaftsjahr 2019 ist auf die zu erwartende Rückabwicklung des zwischen der Stadt Dortmund und der DSW 21 geschlossenen Kaufvertrages über die Flächen „Osterschleppweg/Wickede-Süd“ zurück zu führen. Im Jahr 2020 blieb das Ergebnis mit -471 € zwar hinter den Erwartungen zurück, dies ist im Wesentlichen aber darauf zurück zu führen, dass wie bereits 2018 Grundstücksverkäufe aufgrund mangelnder Baureifmachung noch nicht realisiert werden konnten und weiterhin Investitionen in das Anlagevermögen getätigt wurden.

4. Investitionen

Unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung hat das SVTZ auf der Basis der Beschlüsse des Rates der Stadt zu verschiedenen Infrastrukturprojekten in den vergangenen Jahren Investitionen in technologie- und wachstumsorientierte Wirtschaftsbereiche vorgenommen. Die Investitionstätigkeit zum Aufbau der Kompetenzzentren wurde gemäß den Vorgaben des „NRW/EU Ziel 2 Programm Förderphase 5“ zum 30. Juni 2009 abgeschlossen. Außerdem hat der Rat der Stadt Dortmund mit der Entscheidung zum Aufbau des „CleanPort“ Investitionen für ein neues Infrastrukturprojekt freigegeben. Im CleanPort werden Gründer und junge Unternehmen auf dem Gebiet der „saubereren Technologien“ gemeinsam mit Bestandsunternehmen zusammenarbeiten. Im Jahr 2020 wurde die Pelletieranlage des CleanPort fertig gestellt und in Betrieb genommen. Insgesamt ist geplant, dass das SVTZ bis zum Abschluss des Projektes rd. 19 Mio. EUR investiert, um Gebäude und technologische Anlagen den Unternehmen anzubieten.

Im Dezember 2018 hat der Rat der Stadt beschlossen, die Projekte Logistik & IT Campus und „Zentrum für integrierte Wirkstoffforschung“ zu realisieren. In beide Projekte werden jeweils rd. 20 Mio. Euro investiert und inhaltlich gemeinsam mit der TU Dortmund und den in Dortmund ansässigen Forschungsgesellschaften umgesetzt.

Aufgrund der erfolgreichen Entwicklung des Zentrums für Produktionstechnologie (ZfP) hat der Rat der Stadt die Erweiterung des ZfP bereits 2017 beschlossen und im Mai 2018 einer zusätzlichen Erweiterung mit einer Investitionssumme von 11,2 Mio. Euro zugestimmt. Mit dem Beschluss vom 12.12.2019 hat der Rat der Stadt (DS 15103-19) der Anpassung des Investitionsvolumens um zusätzliche 4,8 Mio. Euro auf 16 Mio. Euro zugestimmt. Damit werden zusätzliche Kapazitäten in der geplanten Immobilie geschaffen, um somit der erwarteten Nachfrage Rechnung zu tragen.

Im Sommer 2020 übernahm das SVTZ die Stammkapitalausstattung der neu gegründeten Tochtergesellschaft TZ Net GmbH in Höhe von 25 T Euro, sowie die Finanzierung der Gesellschaft mit einer Eigenkapitalrücklage in Höhe von 500 T Euro.

Vor dem aktuellen gesamtwirtschaftlichen Hintergrund gehen die Vertragspartner SVTZ und TZDO GmbH bei der Auswahl der Geschäftsbeziehungen mit entsprechendem Risikobewusstsein vor und berücksichtigen dies in ihrer vorsichtigen Investitionstätigkeit.

5. Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Im Regelfall erfolgt die Finanzierung der vom SVTZ durchgeführten Investitionen aus gewährten Investitionszuschüssen der Europäischen Union, den Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und aus Investitionszuschüssen des Landes NRW, aus dem Eigenkapital sowie aus der Aufnahme von Fremdkapital durch das SVTZ.

Für die bereits schlussgerechneten Projekte hat das SVTZ für die Investitionszuschüsse, die bisher noch nicht von der NRW.Bank ausgezahlt wurden, eine Klage beim Landgericht Düsseldorf eingereicht. Die Verteilung der Forderungen gegen die NRW.Bank auf die einzelnen Projekte ist aus dem Anhang ersichtlich. Wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt D. 2. b Prozessrisiken.

Die Refinanzierung des von Seiten des SVTZ eingesetzten Kapitals (Eigenanteil) soll aus den erwirtschafteten Erträgen des SVTZ erfolgen. Dies kann jedoch unter den gegebenen Bedingungen nicht in allen Projekten erreicht werden. Während bei verschiedenen Projekten bedingt durch bestehende Verträge positive Deckungsbeiträge möglich sind, beinhalten andere Projekte ein höheres Risiko. Hier hängt das Ergebnis des Projektes stark von den Akquisitionsbemühungen und -erfolgen ab.

Die Eigenkapitalquote für das Wirtschaftsjahr 2020 beträgt nach der zugrunde gelegten Berechnungsmethode (d.h. Eigenkapital im Verhältnis zu der um den Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme) am Bilanzstichtag 22,8 %. Entsprechend den Prüfungshinweisen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) „zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen“ IDW PH 9.720.1 sind die dem SVTZ gewährten Investitionszuschüsse dem Eigenkapital in vollem Umfang hinzuzurechnen. Danach ergibt sich unter Berücksichtigung des „Sonderpostens für Investitionszuschüsse“ eine Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2020 von 33,1 %. Dabei ist zu beachten, dass es sich um zweckgebundene Zuschüsse handelt, deren Gewährung komplementär ist und insbesondere nach den geänderten Förderbedingungen einen deutlichen Eigenkapitalanteil voraussetzt.

6. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Vielseitigkeit an Unternehmen mit Entwicklungspotential für die Zukunft hat dazu geführt, dass sich aus dem Technologiezentrum heraus der Technologiepark Dortmund entwickelt hat, so dass seit der ersten Investition in den Jahren 1983/84 mehr als 10.000 Arbeitsplätze hieraus entstanden sind. Diese langfristige Entwicklung hat eine positive Rückwirkung auf den Standort Technologiezentrum Dortmund, da dort ein Innovationsklima entstanden ist, das eine weitere Grundlage für einen Ausbau darstellt.

7. Personal- und Sozialbereich

Zum 31. Dezember 2020 sind im SVTZ 6 Mitarbeitende, verrechnet auf rund 5,5 Vollzeitstellen, beschäftigt.

8. Umweltschutz

Durch die Bauherrentätigkeit des Prokurators des SVTZ sind die gesetzlichen Pflichten durch Umweltschutzaufgaben den Vertragspartnern des SVTZ übertragen.

9. Sonstige wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Wirtschaftsjahr

Im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten mit der NRW.Bank bezüglich der Auszahlung beziehungsweise Rückzahlung von Fördermitteln hinsichtlich verschiedener Investitionsprojekte ergaben sich im Wirtschaftsjahr 2012 Entwicklungen, die sich wirtschaftlich auch auf das Geschäftsjahr 2020 auswirken:

BMZ / PKZ / ZfP: Klage des SVTZ gegen die NRW.Bank auf Auszahlung zurück behaltener Fördermittel und Widerklage der NRW.Bank gegen das SVTZ auf Rückzahlung von Fördermitteln. Im Geschäftsjahr 2015 fand eine Anhörung statt, verbunden mit der Aufforderung zur Abgabe einer ausführlichen Sachverhaltsdarstellung sowie einer Aufforderung zur Zeugenbenennung und Beweisermittlung, die Anfang Februar 2016 fortgesetzt wurde. Das Verfahren wurde am 16. Juni 2016 und am 17.12.2017 fortgeführt. Als Verkündungstermin wurde nach mehrmaliger Verschiebung der 24. April 2018 angesetzt. Das Urteil wurde entgegen der Terminfestsetzung nicht verkündet, sondern zuvor ist ein Gutachten zur Bewertung des betriebswirtschaftlichen Sachverhaltes von einer ausgewählten und beauftragten Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft zu erstellen. Von daher kann die Urteilsverkündung erst nach Vorlage des Gutachtens erfolgen. Dieses Gutachten wurde vom SVTZ beauftragt. Der nächste Verhandlungs-termin ist für den 14.12.2021 vorgesehen.

Wir verweisen bezüglich der Klageverfahren auf die zusammenfassenden Ausführungen in Abschnitt D. 2. b Prozessrisiken.

Auf dem ehemaligen nördlichen Werksgelände der Kokerei Hansa ist die Schaffung einer Grün- und Parkanlage mit einer Fläche von ca. 17,3 ha. geplant, welche Teil der Internationalen Gartenausstellung (IGA 2027) werden soll. Das ehemalige Werksgelände des Güterverla-debereichs der Kokerei Hansa wird Teil des Grün- und Freiraumsystems im Dortmunder Norden und soll im Zusammenspiel mit der denkmalgeschützen Zentralkokerei Hansa und dem Deusenberg ein Freizeit- und Erholungsraum im Dortmunder Norden bilden. Ziel ist es, eine innovative Gewerbefläche in Dortmund zur Verfügung zu stellen und zugleich die bisher ungenutzten Potenziale des ehemaligen Werksgeländes für das Grün- und Freiraumsystem zu aktivieren.

Am 18.03.2020 wurde der 83. Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Hu 127 – östlich Emscherallee – unter frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit gefasst und förmlich eröffnet. Es ist geplant, östlich der Emscherallee und nördlich der unter Denkmalschutz stehenden Kokerei Hansa aus den 1920er Jahren ein innovatives Gewerbegebiet für die Forschung, Produktion und Entwicklung von Energieformen der Zukunft – den sog. Energiecampus – zu entwickeln. Der Energiecam-

pus erstreckt sich auf ca. 6,5 ha und wird als zukunftsweisendes und weitgehend energieautarkes Technologiegebiet mit Modellcharakter geplant und aufgebaut. Die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung fließen in das Konzept mit ein. Erstmalig bietet sich mit dem Energiecampus die Möglichkeit, eine Technologiefläche systematisch zu den Themen Energie und Wasserstoff auszurichten. Vor dem Hintergrund einer zügigen Entwicklung hat das SVTZ – in seiner Rolle als Flächenentwickler und Vermarkter des Energiecampus – die ARGE FalkensteinFresiKroll aus Dortmund damit beauftragt, einen ersten städtebaulichen Vorentwurf für den Energiecampus zu konzipieren. Die Investitionskosten des SVTZ für die Entwicklung der Flächen liegen nach erster Kostenschätzung im März 2021 bei rund 7,2 Mio. €. Zur Entscheidung über diese Investition hat das SVTZ eine Beschlussvorlage erstellt, die dem Rat der Stadt im Mai 2021 zur Entscheidung vorliegt.

C. Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Das Leistungsangebot des SVTZ hat sich im Dezember 2020 um die Akquisition, Entwicklung und Veräußerung sowie Finanzierung von Wirtschafts- und Industrieflächen erweitert. Bis dahin lag der Unternehmenszweck des Sondervermögens ausschließlich in der Verpachtung von Infrastruktureinrichtungen wie bspw. des Bio-Medizin-Zentrums und der MST.factory sowie in der Verpachtung des Gesamtkomplexes „Technologiezentrum Dortmund“.

Der Buchwert des Sachanlagevermögens hat sich auf Grund der Abschreibungsbeträge im Vergleich zum Vorjahr von 66.289 TEUR auf 66.189 TEUR zwar weiter reduziert, jedoch nicht in dem hohen Umfang der Vorjahre, da ein Großteil der technischen Geräteausstattung bereits vollständig abgeschrieben ist. Korrespondierend dazu zeigt die Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse des Anlagevermögens auf Grund der Auflösungsbeträge zwar einen geringeren Bilanzwert im Vergleich zum Vorjahr, aber ebenfalls ist die Reduktion nicht so umfangreich wie in den Vorjahren. Die Entwicklung des Anlagevermögens und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sind im Anhang detailliert dargestellt.

2. Kapitalstruktur

Zu der Veränderung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und der sonstigen Rückstellungen verweisen wir auf die entsprechenden Übersichten im Anhang.

Zur weiteren Erläuterung der Kapitalstruktur haben wir einige Kennzahlen aufgeführt:

Kapitalstruktur:	2020	2019
Eigenkapital	14.970 TEUR	15.441 TEUR
EK Quote in %	22,80%	24,26%
EK zzgl. SoPo	25.127 TEUR	28.603 TEUR
EK zzgl. SoPo in %	33,14%	37,24%
Fremdkapital	50.687 TEUR	48.218 TEUR
EK / FK in % (ohne SoPo)	29,53%	32,02%
FK langfristig	47.064 TEUR	44.770 TEUR
EK + SoPo + FK langfr. / AV in %	109,29%	110,69%
FK kurzfristig	3.623TEUR	3.448 TEUR

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden aus der unterjährig vorhandenen Liquidität zurückgeführt. Zum Jahresende 2020 weist das SVTZ mit 75.814 TEUR eine um 1.007 TEUR geringere Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr aus.

Das SVTZ ist eine durch ein umfangreiches Anlagevermögen geprägte Einrichtung. Die Finanzierung erfolgt durch Eigenkapital und durch Zuschüsse der Landes NRW, des Bundes und der Europäischen Union. Die gewährten Zuschüsse verbleiben beim SVTZ, wenn die damit verbundenen Auflagen während der Bindungsfrist eingehalten werden. Entsprechend den Prüfungshinweisen des IDW „zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen“ IDW PH 9.720.1 sind die dem SVTZ gewährten Investitionszuschüsse dem Eigenkapital in vollem Umfang hinzuzurechnen.

3. Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.007	612
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.015	-1.083
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.607	945
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-401	474
Finanzmittelfonds am Anfang des Wirtschaftsjahres	986	512
Finanzmittelfonds am Ende des Wirtschaftsjahres	585	986

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme der Forderungen aufgrund des Ausgleichs der Forderung infolge der im Kalenderjahr 2019 erfolgten Veräußerung einer Teilfläche des Grundstücks „Im Weißen Feld“ von 8.484 qm.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beinhaltet hauptsächlich Zahlungen auf Anlagen im Bau, einen Zugang im Bereich der grundstücksgleichen Rechten bedingt durch den Erwerb des Erbbaurechts an der Kanalstraße sowie einen Zugang bei dem Finanzanlagevermögen aufgrund der Anschaffung der Beteiligung an der TZ Net GmbH.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen, da zwar Kredite vertragsgemäß zurückgeführt worden sind, dem jedoch eine Zunahme des Kas- senkredits gegenübersteht.

Der negative Cashflow führte zu einer Reduzierung der liquiden Mittel um 401 TEUR auf 585 TEUR.

4. Ertragslage

Mit rd. 471 TEUR Verlust im Geschäftsjahr 2020 konnten die geplanten Ziele, aus der laufenden Geschäftstätigkeit heraus ein positives Ergebnis zu erzielen, nicht erreicht werden. Es bestand im abgelaufenen Jahr zwar auch weiterhin eine hohe Auslastung der Kompetenzzentren, jedoch führen insbesondere noch nicht realisierte Erlöse aus Grundstücksverkäufen dazu, dass positive Effekte in die Zukunft verschoben werden.

D. Risikobericht und Prognosebericht

1. Risikomanagementziele und -methoden

Das im SVTZ vorhandene Risikomanagementsystem beinhaltet den Umgang mit allen Risiken, die aus dem spezifischen Handlungsrahmen des SVTZ entstehen. Die Notwendigkeit eines institutionalisierten Risikomanagements beruht auf den Vorgaben des KonTraG. Danach ist ein Überwachungssystem einzurichten, in dem unternehmensgefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Das im SVTZ verwendete Risikomanagementsystem setzt auf Frühaufklärung und Risikoidentifikation. Es erfolgt eine Risikobewertung nach Kategorien in Form einer „Ampelbewertung“ zur Erstellung eines Risikoportfolios. Die Risikosteuerung über verschiedene Maßnahmen vom „Vermeiden“ bis zum „Restrisiko“, das selbst zu tragen ist, führt innerhalb des Risikoprozesses zu Ergebnissen und daraus folgend zu einer Berichterstattung an die Unternehmensleitung.

2. Beschreibung der einzelnen Risiken

a. Projektbezogene Verpachtungsrisiken

Da für das SVTZ ein Verpachtungsrisiko besteht, ist es notwendig, eine größere Anzahl von kleinen und mittleren Unternehmen für dieses Projekt zu gewinnen. Damit wird die Refinanzierung auf eine breitere Basis gestellt, so dass der Ausfall eines Nutzers keine dramatischen Auswirkungen hat. Die Verpachtung an die KMU sowie die weitere Unterstützung erfolgt auf der Basis des Geschäftsbesorgungsvertrages durch die TZM GmbH.

Auf Grund der getätigten Investitionen hat sich im SVTZ der Geschäftsumfang deutlich erhöht. Damit sind zwar Chancen, aber auch Risiken verbunden, die somit zwangsläufig auf das Ergebnis des SVTZ Auswirkungen zeigen werden. Eine detaillierte Darstellung der Auslastung der Kompetenzzentren erfolgt unterjährig in der Projektdeckungsbeitragsrechnung im Halbjahresbericht.

b. Prozessrisiken

BioMedizinZentrum, ProteomKompetenzZentrum, MST.factory und ZfP

Für die fertiggestellten Investitionen der Projekte BioMedizinZentrum, ProteomKompetenz-Zentrum, MST.factory 1. bis 3. Bauabschnitt und ZfP 1. + 2. Bauabschnitt wurden Schlussverwendungsnachweise erstellt und der Zuwendungsgeberin NRW.Bank vorgelegt. Die Prüfung der Schlussverwendungsnachweise durch die NRW.Bank ist bisher noch nicht abgeschlossen und es liegen auch bisher nur vorläufige Abrechnungen von Seiten der NRW.Bank zu den Projekten vor. In den Prüfungsprozess sind für einzelne Prüffelder die Bezirksregierung Arnsberg und das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW (MWIDE) eingebunden.

Auf die bei der NRW.Bank eingereichten Mittelabrufe wurden im Jahr 2010 letztmalig Auszahlungen von der NRW.Bank vorgenommen. Auf Grund der Prüfungsfeststellungen der verschiedenen Prüfinstanzen besteht noch Klärungsbedarf, so dass für angeforderte Zuschussrestbeträge Rückbehaltungsrechte von Seiten der NRW.Bank geltend gemacht wurden oder Auszahlungen nicht erfolgt sind. Die Rechtmäßigkeit des Einbehalts dieser ebenfalls angeforderten Beträge und deren Begründung werden vom SVTZ bestritten. Zur Durchsetzung der Forderung wird ggf. auch eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen sein. Das SVTZ hat diesbezüglich eine Klage gegen die NRW.Bank beim Landgericht Düsseldorf eingereicht.

Die NRW.Bank hat Ende des Jahres 2011 ihrerseits Widerklage gegen das SVTZ (Stadt Dortmund) eingereicht. Zum Abschluss des mehrjährigen Prozesses wurde als Verkündungstermin – wenn auch nach mehrmaliger Verschiebung - der 24.04.2018 von Seiten des Landgerichts Düsseldorf festgelegt. Der Verkündungstermin wurde aufgeschoben, bis ein Gutachten zu den betriebswirtschaftlichen Fragestellungen vorliegt. Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde mit der Erstellung dieses Gutachtens beauftragt. Coronabedingt verschieben sich alle Verhandlungstermine nun auf den 14.12.2021.

c. Preisänderungsrisiken

Das SVTZ verpachtet die Flächen in den jeweiligen Kompetenzzentren zu Preisen, die denen in vergleichbaren Technologiezentren und vergleichbaren Vermarktungssituationen entsprechen. Dabei befindet sich die Preisstruktur im jeweils oberen Drittel der Preisskala. Insbesondere spezifische Laboreinheiten und Reinräume werden in anderen Regionen zu günstigeren Konditionen angeboten. Hier besteht mittelfristig das Problem, dass Unternehmen den Standort verlassen könnten.

d. Ausfallrisiken

Auf Grund der kleinteiligen Vermietung von Räumen und technologischer Ausstattung ist das Risiko von Ausfällen latent vorhanden, da die Kunden sich aus KMU's rekrutieren, die sich überwiegend mit Forschung und Entwicklung beschäftigen. Damit ist es erforderlich, dass die langfristige Entwicklung der Unternehmen durch Beteiligungen und langfristige Finanzierungen gesichert wird. Dafür werden von Seiten des Standortes geeignete Instrumente bereitgestellt. Auf Grund der kleinteiligen Vermietung wird versucht, das wirtschaftliche Risiko von Mietausfällen für das SVTZ weitestgehend einzugrenzen. Im Bereich der Hochtechnologie ist aufgrund der intensiven Nutzung von Geräten und technologischer Infrastruktur der Ausfall von Unternehmen wirtschaftlich bedeutender, als in Immobilien, die überwiegend eine Bürovermietung anbieten. Möglichen Ausfallrisiken wurden durch entsprechende Wertberichtigungen auf Forderungen Rechnung getragen.

e. Liquiditätsrisiken

Im vergangenen Jahr hat das SVTZ insgesamt einen negativen Cashflow ausgewiesen. Darlehen wurden nicht aufgenommen, das SVTZ hat aber zur Deckung des erforderlichen Liquiditätsbedarfs von Anlauf- und größeren Instandhaltungskosten einzelner Projekte auf einen Kassenkredit zurückgegriffen.

In einigen Fällen könnten aufgrund der fehlenden Anschlussfinanzierung der Unternehmen in den Zentren Insolvenzen der Unternehmen eintreten und damit einhergehend auch Forderungsausfälle, die sowohl liquiditätswirksam als auch ergebniswirksam sind.

f. Sonstige Risiken

Die DSW 21 Dortmunder Stadtwerke AG hat im Jahr 2020 von ihrem Rücktrittsrecht im Kaufvertrag bezüglich der Grundstücksveräußerung „Wickede-Süd“ Gebrauch gemacht. Dies war ihr zunächst bis zum 31. Dezember 2016 vertraglich eingeräumt und später auf den 31. Dezember 2020 verlängert worden. Analog dazu wurden auch die Zahlungsziele des Kaufpreises für das Grundstück vereinbart, die in festen Tranchen zu vereinbarten Terminen zu zahlen

waren. Da von Seiten der Stadt Dortmund nicht der vorgesehene Planungsfortschritt erreicht wurde, hat die DSW 21 auch nicht die vereinbarten Tranchen gezahlt. Somit ist das erwartete Risiko der Belastung des Jahressergebnisses 2019 mit einem Wertberichtigungsbedarf i. H. von 3.464,6 T EUR vollumfänglich eingetreten. Die noch zum 31.12.2020 ausgewiesene Kaufpreisforderung in Höhe von 509,5 T€ entspricht dem Buchwert. Die Flächen werden nach der endgültigen Rückabwicklung des Vertrags wieder dem Flächenbestand des SVTZ zurückgeführt.

g. Instandhaltungsrisiken

Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der bezuschussten und verpachteten technischen Anlagen ist zeitlich begrenzt. Wie in den Vorjahren werden in den kommenden Jahren weiterhin hohe Instandhaltungsaufwendungen anfallen oder Ersatzinvestitionen erforderlich, um auch weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Instandhaltungsaufwendungen und Ersatzinvestitionen sind bereits Bestandteil der mehrjährigen Wirtschaftsplanung.

3. Prognosebericht

Die vergangenen und auch zukünftigen Risiken des SVTZ sind dadurch geprägt, dass, bedingt durch die EU-Richtlinien zur „Ziel-1- und Ziel-2-“Förderung, kein Pachtverhältnis mit einer Betreibergesellschaft eingegangen werden kann, sondern die Pachtverträge unmittelbar zwischen dem SVTZ und dem einzelnen Nutzer abzuschließen sind. Die Verpachtung umfasst einerseits die zur Nutzung angebotenen Immobilien und andererseits die den Unternehmen zur Nutzung angebotene technische Ausstattung, so dass hier eine Differenzierung des Risikos zu beachten ist. Die mit der Verpachtung verbundenen Dienstleistungen - insbesondere die Leistungen eines Technologiezentrums - müssen vom SVTZ über Geschäftsbesorgungsverträge bereitgestellt werden. Die Vergabe der Geschäftsbesorgungsverträge ist gem. VOF auszuschreiben und zu vergeben, sofern die Vergabe nicht, wie hier gewählt, im Rahmen eines „Inhouse-Geschäfts“ erfolgt.

Sollte im SVTZ über die langfristig zu erwartenden Sekundäreffekte und Reinvestitionen eine Erwirtschaftung des eingesetzten Eigenanteils nicht möglich sein, wird spätestens zum Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Investition ein erfolgswirksamer Ausgleich durch die Stadt Dortmund erfolgen. Dieser Ausgleich erfolgte in den vergangenen Jahren bereits in Form einer jährlichen Zuführung zur Kapitalrücklage und dient der Erhaltung des notwendigen Eigenkapitals. In den Wirtschaftsjahren 2014 bis 2017 konnte das SVTZ einen Gewinn ausweisen. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde nach vier erfolgreichen Jahren wieder ein Verlust erzielt und für das Wirtschaftsjahr 2019 ist, wie oben erläutert, ein deutlicher Verlust eingetreten und damit ein gegenüber dem Wirtschaftsplan des SVTZ deutlich abweichendes Ergebnis. Für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 erwartet das SVTZ laut Wirtschaftsplan einen

Jahresüberschuss von rd. 134 TEUR und befindet sich damit trotz der momentan schwierigen Rahmenbedingungen in stabiler wirtschaftlicher Lage.

Beeinträchtigt wird die im Dezember 2020 vom Rat der Stadt beschlossene Wirtschaftsplä-
nung des SVTZ durch die aktuelle Corona-Pandemie und dem daraus folgenden „2. Shut-
down“, und den damit verbundenen Einschränkungen.

Kurzfristig unterliegt die Entwicklung des SVTZ diesem dominierenden Einfluss dieses „2. und
weiteren Shutdowns“ sowie den Regularien und Möglichkeiten, die sich aus den jeweiligen
Erlassen zur Bewältigung der Krise und Schutz von Arbeitnehmern/Innen und Unternehmen
ergeben. Nahezu sämtliche Mieter des SVTZ und des TZDO sind kleine- und mittlere Unter-
nehmen und diese sind von der aktuellen Entwicklung besonders betroffen. Es ist trotz anhal-
tender guter Auslastungszahlen im Jahr 2020 weiterhin davon auszugehen, dass den Unter-
nehmen nach dem 2. Shutdown Aufträge wegbrechen und diese die Mieten nicht zahlen kön-
nen oder aber auch Szenarien eintreten bis hin zur Insolvenz einzelner Unternehmen.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen für das SVTZ sind, wie für die Gesamtwirtschaft bedingt
durch die unwägbare Lage, nicht zu prognostizieren und abhängig von den Unterstützungs-
maßnahmen des Bundes und Länder.

Unabhängig von der aktuellen Entwicklung ist in der langfristigen Perspektive jedoch mit Er-
gebnisbelastungen zu rechnen, weil der Auflösungszeitraum für den Sonderposten durch die
geänderten Modalitäten teilweise geringer ist, als die Nutzungsdauer, die den Abschreibungen
der korrespondierenden Vermögensgegenstände zu Grunde liegt. Andererseits besteht nach
Ablauf des Zweckbindungszeitraumes die Möglichkeit, auch eine Vermietung an größere Un-
ternehmen vorzunehmen und damit die Ausfallrisiken zu minimieren.

Die zukünftige Entwicklung des SVTZ ist weiter darauf ausgerichtet, die als Strategiefelder
erarbeiteten Projektthemen gemeinsam mit der TZDO GmbH, den „Kompetenzzentren“ sowie
der Wirtschaftsförderung zu entwickeln und die Grundlagen durch die Bereitstellung geeigne-
ter Immobilien zu schaffen. So soll die Zusammenarbeit mit der TZ Net GmbH aktiv die An-
siedlung geeigneter Unternehmer der jeweiligen Branchenschwerpunkte fördern.

Bedingt durch die in den Förderrichtlinien vorgegebenen Verfahren zur Ermittlung der Höhe
der Investitionszuschüsse wird das SVTZ mit zusätzlichen Finanzierungsaufwendungen be-
lastet, die aus der Finanzierung des Eigenanteils sowie aus der Vorfinanzierung der kalkulier-
ten Nettoeinnahmen stammt. Dieser Aufwand kann anfänglich nicht durch die Pachterlöse ge-
deckt werden und führt somit zu einer zunächst anhaltenden Verlustsituation.

Festzustellen bleibt, dass die vom SVTZ getätigten Infrastrukturinvestitionen zum Aufbau der
Kompetenzzentren, die aus dem „Ziel-2“-Programm gefördert werden, zwar regelmäßig zu-
sätzliche Belastungen im SVTZ verursachen und mit Ausweitung der Investitionstätigkeit der

zu leistende Verlustausgleich in den Folgejahren, wenn auch in geringerem Umfang, wieder erforderlich sein wird. In der langfristigen Betrachtung bestehen aber bei diesen standortpolitischen Maßnahmen in Teilbereichen auch Chancen auf positive Renditen für das SVTZ. Hieraus können in Anbetracht der weiteren Cluster-Bildung am Standort Dortmund aus regionalwirtschaftlicher Sicht künftig positive Sekundäreffekte resultieren. Ferner bestehen im Hinblick auf die zu tätigen und frei zu finanzierenden Ersatzinvestitionen sowie mögliche Erweiterungsinvestitionen zusätzliche wirtschaftliche Chancen. Vor diesem Hintergrund können die standortpolitischen Maßnahmen langfristig zu positiven Ergebnisbeiträgen im SVTZ führen.

4. Zuverlässigkeit des unternehmensinternen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten und Annahmen

Die unternehmensinternen Planungen basieren im SVTZ grundsätzlich auf betriebswirtschaftlich und steuerrechtlich ermittelten Auswertungen durch die externe Buchhaltung. Hierauf baut neben der Kostenrechnung noch ein eigenes Controlling innerhalb des SVTZ auf. Aus diesen Auswertungen, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz werden im halbjährlichen Rhythmus mit Hilfe des eigenen Controllings die rechnungslegungsbezogenen Daten kontrolliert, weiterverarbeitet und für die Zwecke der Unternehmensplanung und -steuerung aufbereitet. Das SVTZ berichtet außerdem an die Betriebsleitung und die politischen Gremien über die Ergebnisse und stellt jährlich einen Wirtschaftsplan auf.

Prognostizierte Ergebnisse können aber bedingt durch äußere Einflüsse wie z.B. Verzögerungen bei der Entwicklung in den einzelnen Projekten von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen.

Die Investitionstätigkeit des SVTZ erfolgt unter den bereits erläuterten Randbedingungen vorsichtig im Sinne des Kapitalgebers, der Stadt Dortmund.

Dortmund, den 15. Juni 2021

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor und Stadtkämmerer
(Betriebsleiter)



Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund", Dortmund
Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2020 und zum Lagebericht 2020

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 15. Juni 2021



audalis
Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
durch:


(Patrick Andexer)
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf unserer vorherigen Einwilligung, falls hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert wird oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.



Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund", Dortmund
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

Firma	Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"
Rechtsform	Nach § 1 der Betriebssatzung wird das Sondervermögen nach Maßgabe dieser Satzung, der einschlägigen Vorschriften der GO NRW und der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVo NRW) in der jeweils gültigen Fassung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.
Gründungsdatum	14. Mai 1998
Betriebssatzung	gültig in der Fassung vom 17. Dezember 2020
Sitz	Dortmund
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens	Aufgabe des Sondervermögens ist der Aufbau und die Verpachtung von Infrastruktureinrichtungen der Stadt Dortmund, insbesondere des Technologiezentrums Dortmund. Seit 2020 zählt zudem die Vermarktung von Wirtschafts- oder Wirtschaftspotentialflaschen in Dortmund zum Gegenstand des Unternehmens.
Stammkapital	500.000,00 €
Betriebsleitung	Herr Jörg Stüdemann - Stadtdirektor und Stadtkämmerer - Herr Thomas Westphal - Oberbürgermeister -



Die Betriebsleiter dürfen das Sondervermögen alleine vertreten. Der kaufmännische Leiter, Herr Horst-Günter Nehm, darf das Sondervermögen nach Geschäftsanweisung in einem festgelegten Umfang vertreten.

Betriebsausschuss

Der Ausschuss für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung ist der Betriebsausschuss des Sondervermögens im Sinne von § 5 EigVO NRW.

Der Betriebsausschuss ist zuständig für:

- die Umsetzung der vom Rat der Stadt festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Produkte und Leistungen des Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund";
- die Entscheidung über wesentliche Geschäftsvorfälle bei einer Wertgrenze von über 300.000,00 € bis 500.000,00 €;
- die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen und Mehrausgaben nach den §§ 15 Abs. 3 EigVO NRW;
- die Zustimmung zu Mehrauszahlungen nach § 16 Abs. 5 EigVO NRW, soweit diese im Einzelfall 300.000,00 € übersteigen, unbeschadet der im folgenden aufgeführten Wertgrenzen;
- die Entscheidung über Neuinvestitionen im Rahmen des Wirtschaftsplans, soweit die Kosten im Einzelfall mehr als 300.000,00 € betragen, jedoch 500.000,00 € nicht überschreiten;
- den Abschluss wesentlicher Verträge;
- die Benennung des/der Prüfers/in für den Jahresabschluss;
- die Entlastung der Betriebsleitung;
- die Überwachung der Betriebsleiter/in, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Beschlüsse des Betriebsausschusses sowie die Ausführung des Wirtschaftsplans.



Rat der Stadt Dortmund

Der Rat der Stadt Dortmund entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die EigVO NRW vorbehalten sind, insbesondere:

- grundsätzliche Zielsetzungen des Betriebes;
- die Bestellung des/der Betriebsleiters/in;
- die Festlegung und Änderung des Wirtschaftsplans sowie die Beschlussfassung über die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung;
- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresverlustes;
- die Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt;
- die Entlastung des Betriebsausschusses;
- die Aufnahme von Darlehen, soweit der Rat der Stadt darüber nicht bereits im Rahmen des Beschlusses über den Wirtschaftsplan entschieden hat;
- die Entscheidung über Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit die Baukosten im Einzelfall 500.000,00 € überschreiten.



Wesentliche Verträge

a) Pachtvertrag mit der Technologiezentrum Dortmund GmbH

Die Stadt Dortmund hat mit Vertrag vom 26. April 1996 mit Wirkung vom 1. Januar 1996 folgende Grundstücke nebst aufstehenden Gebäuden und dem von der Verpächterin beschafften fest installierten und beweglichen Inventar (insbesondere technische Ausstattungen) an die TZ DO GmbH verpachtet:

- Gemarkung Barop Flur 6 Nr. 524 und 537 mit einer Fläche von 21.413 qm (Bauabschnitte I, II und V);
- Gemarkung Eichlinghofen Flur Nr. 270, 271, 275 und 276 mit einer Fläche von 6.242 qm (Bauabschnitt III);
- Gemarkung Oespel Flur 2 Nr. 1808 (Teilfläche), mit einer Fläche von ca. 11.800 qm (Bauabschnitt IV).

Durch Ergänzung des Pachtvertrages im Mai 2000 wurde mit Wirkung ab 1. April 2000 der Pachtgegenstand um die Gemarkung Oespel Flur 2 Nr. 1804 mit einer Fläche von 3.733 qm (Erweiterungsbau Mikrostrukturzentrum) und das AVT-Zentrum Dortmund, Gemarkung Barop ausgeweitet.

Mit Nachtragsvereinbarung vom 2./5. Juli 2002 und 31. März/11. April 2003 wurde der Pachtvertrag um die Aufzählung der Gebäude im VI. Bauabschnitt um die AVT-Halle nebst AVT-Infrastruktur ergänzt.

Mit Nachtragsvereinbarung vom 18./29. März 2004 wurde der Pachtvertrag um die zweite Erweiterung des Mikrostrukturzentrums ergänzt.

Mit Nachtragsvereinbarung vom 4./11. Februar 2005 wurde der Pachtvertrag in Bezug auf den III. Bauabschnitt um die Umbaumaßnahme im Qualitätszentrum ergänzt.



Der Pachtvertrag wurde im Rahmen der Nachtragsvereinbarung vom 2./5. Juli 2002 vorzeitig um 10 Jahre verlängert und endete damit am 31. Dezember 2015.

Nach Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 3. September 2015 wurde dieser Pachtvertrag durch einen ab dem 1. Januar 2016 geltenden Pachtvertrag ersetzt. Dieser Pachtvertrag endet am 31. Dezember 2030.

In diesem Vertrag wurde der Pachtgegenstand unter anderem um die Gemarkung Eichlinghofen Flur Nr. 274 mit einer Fläche von 6.792 qm ausgeweitet, die zuvor Pachtgegenstand des Pachtvertrages mit der TZ Invest-Dortmund GmbH war (vgl. Unterpunkt b).

Die Pacht für den Pachtgegenstand besteht aus einem Pachtentgelt, das sich an den jährlichen Miet-/ Pachteinnahmen orientiert. Es richtet sich prozentual nach den erzielten Einnahmen der Pächterin aus bestehenden bzw. zukünftigen (Unter-) Miet-/ (Unter-) Pachtverhältnissen oder sonstigen (Unter-) Nutzungsverhältnissen. Zu den Einnahmen der Pächterin aus Pacht-/Mietverhältnissen zählen nicht die Nebenkostenpositionen, denen Zahlungsansprüche Dritter gegenüberstehen, wie z. B. öffentliche Abgaben und Betriebskosten gem. § 4 dieses Vertrags.

Das Pachtentgelt beträgt danach bei erzielten Miet-/Pachteinnahmen:

- | | |
|------------------------|------|
| • von unter 2,8 Mio. € | 50 % |
| • von unter 3,3 Mio. € | 55 % |
| • von unter 3,8 Mio. € | 60 % |
| • ab 3,8 Mio. € | 65 % |



b) Pachtvertrag mit der TZ Invest-Dortmund GmbH

Mit Vertrag vom 12. Januar 1998 ist zwischen der Stadt Dortmund (Verpächterin) und der Leasinggesellschaft TechnologiePark Dortmund mbH (Pächterin), beginnend zum 1. Januar 1997 ein Pachtvertrag über das Grundstück Gemarkung Eichlinghofen Flur 5 Nr. 274 mit einer Größe von rd. 6.792 qm nebst aufstehenden Gebäuden und dem von der Verpächterin beschafften fest installierten und beweglichen Inventar geschlossen worden. Es handelt sich um den so genannten Kopfbau aus dem Bauabschnitt III einschließlich Tiefgarage sowie das diesem Gebäude zugeordnete bewegliche Vermögen und die technische Ausstattung.

Nach Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 3. September 2015 wurde der Pachtvertrag durch einen ab dem 1. Januar 2016 geltenden Pachtvertrag ersetzt. Dieser Pachtvertrag endet am 31. Dezember 2030.

Mit der Neugestaltung des Pachtvertrages ist auch der "Kopfbau" des dritten Bauabschnitts Bestandteil des Pachtvertrages mit der Technologiezentrum Dortmund GmbH geworden.



c) Bauherren- und Geschäftsbesorgungsverträge

Zwischen dem Sondervermögen und der TZ DO GmbH wurden Bauherren- und Geschäftsbesorgungsverträge abgeschlossen.

Mit Überleitungsvertrag vom 9./10./15. November 2004 zwischen dem Sondervermögen, der TZ DO GmbH sowie der TZM GmbH sind mit Wirkung zum 1. Januar 2005 die bislang von der TZ DO GmbH übernommenen im Folgenden aufgeführten Bauherren- und Geschäftsbesorgungsaufgaben auf die TZM GmbH übergeleitet worden:

- BioMedizinZentrum,
- ProteomKompetenzZentrum,
- B1st.-software-factory,
- e-port dortmund.

Zwischen dem Sondervermögen und der TZM GmbH wurden wurden mit Datum vom 7. Oktober 2019 zwei Bauherrenverträge abgeschlossen. Diese betreffen die folgenden Bauprojekte:

- Zentrum für integrierte Wirkstoffforschung (ZIW)
- 1. Bauabschnitt des Neubaus des Technologiezentrums

Darüber hinaus wurde mit der TZM GmbH ein Geschäftsbesorgungsvertrag über die Ingangsetzung und Bewirtschaftung der MST.factory abgeschlossen.

Auch für das Zentrum für Produktionstechnik wurde ein Geschäftsbesorgungs- und Bauherrenvertrag mit der TZM GmbH abgeschlossen.

Darüber hinaus wurde am 27. August 2020 mit der TZ Net GmbH ein Geschäftsbesorgungsvertrag über Akquisitionsleistungen abgeschlossen.



steuerliche Verhältnisse

Die steuerlichen Verhältnisse der Gesellschaft sind von der Finanzverwaltung für den Zeitraum 2009 bis 2010 abschließend geprüft.



Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund", Dortmund
Prüfungsfeststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzgesetz (HGrG)

Vorbemerkungen

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG wurde untersucht, ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Verbindung mit den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung ausgeführt wurden.

Wir haben die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung anhand des folgenden Fragenkreises nach § 53 HGrG untersucht und erteilen hierüber folgenden Bericht:

A. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER BETRIEBSLEITUNGSORGANISATION

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organ- und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe des Sondervermögens sind der Rat der Stadt Dortmund, der Betriebsausschuss, die Betriebsleitung sowie der Oberbürgermeister. Den Betriebsausschuss bildet der Ausschuss für Wirtschaft- und Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung.

Gemäß § 4 der Betriebssatzung des Sondervermögens besteht die Betriebsleitung gleichberechtigt aus dem Stadtkämmerer und dem Geschäftsführer des Ausschusses für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung.



Ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung liegt nicht vor, da die Betriebsleiter gleichberechtigt sind und Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit nicht festgestellt wurden. Die Kompetenzen der einzelnen Organe sind in der Betriebssatzung des Sondervermögens geregelt. Wir verweisen diesbezüglich auf die Anlage 6 zum Prüfungsbericht.

Die Betriebsleitung hat Herrn Horst-Günter Nehm im Rahmen einer schriftlichen Dienstanweisung als kaufmännischen Leiter des Sondervermögens zur Führung der laufenden Geschäfte innerhalb gewisser Grenzen bevollmächtigt.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen hat der Rat der Stadt Dortmund als oberstes Entscheidungsgremium im Jahr 2020 an insgesamt fünf Terminen über Geschäftsvorfälle des Sondervermögens beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst. Die das Sondervermögen betreffenden Auszüge der Sitzungsprotokolle haben wir in Kopie zur Verfügung gestellt bekommen.

Im Berichtsjahr haben regelmäßige Sitzungen der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses stattgefunden. Die Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert. Die Protokolle haben wir in Stichproben eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach den uns erteilten Auskünften waren die Mitglieder der Betriebsleitung in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig:



Herr Jörg Stüdemann (Betriebsleiter):

- ecce - european centre for creative economy GmbH (Kuratorium)
- EDG Entsorgung Dortmund GmbH (Aufsichtsrat)
- EDG Holding GmbH (Aufsichtsrat)
- GELSENWASSER AG (Aufsichtsrat)
- TechnologieZentrum Dortmund GmbH (Aufsichtsrat)
- Konzerthaus Dortmund GmbH (Aufsichtsrat)

Herr Thomas Westphal (Betriebsleiter):

- PEAG Holding GmbH (Beirat)
- Dortmund-Stiftung (Stiftungsrat)
- Airport 21 - Flughafen Dortmund GmbH (Aufsichtsrat)
- S-VentureCapital Dortmund GmbH (Beirat)
- Dortmunder Hafen AG (Aufsichtsrat)
- City-Marketing GmbH (Beirat)
- newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Aufsichtsrat)
- Stadtkrone Ost Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (Beirat)
- Wirtschaftsförderung Metropole Ruhr GmbH (Beirat)
- Dortmunder Forum Frau und Wirtschaft (Beirat)
- Institut für Feuerwehr und Rettungstechnologie (IFR) (Beirat)
- PHOENIX See Entwicklungsgesellschaft (Beirat)

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Organmitglieder des Sondervermögens erhalten keine Vergütung, wie es im Anhang auch zutreffend angegeben ist.



B. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES BETRIEBSLEITUNGSMODELS

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereichen und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Aufbauorganisation und die Kompetenzverteilung der Organe des Sondervermögens sind wie folgt geregelt:



Die Aufgabenverteilung sowie die Zuständigkeiten sind in der Betriebssatzung auf Grundlage der EigVO NRW geregelt. Wir verweisen diesbezüglich auf die Anlage 6 zum Prüfungsbericht.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf hindeuten, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.



- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Hinsichtlich der Aufgabenverteilung bestehen Regelungen und Kontrollen in der Weise, dass wesentliche Geschäfte und Entscheidungen dem Betriebsauschuss bzw. dem Rat vorbehalten sind. Diese Aufgabenverteilung richtet sich nach der Betriebssatzung in Anlehnung an die EigVO NRW.

Darüber hinaus wird der Abschluss der zur Durchführung der von dem Rat der Stadt Dortmund beschlossenen Investitionsprojekte erforderlichen Rechtsgeschäfte größtenteils von der Technologiezentrum Management GmbH vorgenommen. Rechtliche Grundlage hierfür bilden Bauherrenverträge mit der Gesellschaft. Dabei unterliegt der überwiegende Teil der Investitionen dem Vergaberecht. Bei den Rechtsgeschäften, die nicht dem Vergaberecht unterliegen, sind mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen, wenn es sich nicht um geringfügige Geschäfte handelt.

Ein großer Teil der Abwicklung des laufenden Geschäfts des Sondervermögens im Zusammenhang mit der Betreuung der einzelnen Objekte (z. B. Abschluss und Verwaltung von Mietverträgen und Instandhaltung) wurde ebenfalls auf die Standortgesellschaften ausgelagert. So wird das Risiko von Korruption auf Ebene des Sondervermögens deutlich reduziert. Die Betriebsleitung der Standortgesellschaften unterliegt ebenfalls einer Prüfung nach § 53 HGrG.

Eine weitere Maßnahme zur Korruptionsprävention ist das Vier- oder Mehr-Augen-Prinzip im Hinblick auf zahlreiche Abläufe, z. B. bei der Zahlungsfreigabe und -ausführung.

Die genannten Maßnahmen sind - wenn auch nicht im Rahmen einer gesonderten Richtlinie o. ä. - ausreichend dokumentiert.



- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungen des Sondervermögens (z. B. über die Durchführung von Investitionsprojekten) sind dem Rat der Stadt Dortmund bzw. dem Betriebsausschuss vorbehalten. Die Ausführungen dieser Entscheidungen werden durch die Betriebsleitung bzw. den kaufmännischen Leiter durchgeführt. Die Auftragsvergabe und Überwachung der Auftragsabwicklung erfolgt größtenteils durch die Technologiezentrum Dortmund GmbH und die Technologiezentrum Management GmbH, die hierzu im Rahmen von Geschäftsbesorgungs- und Bauherrenverträgen beauftragt werden. Der Umfang von Kreditaufnahmen ist in der Betriebssatzung geregelt. Den Rahmen hierzu legt der Rat der Stadt Dortmund durch Beschluss über den Wirtschaftsplan für das jeweilige Jahr fest. Die Trennung von Entscheidung und Vollzug ist im Hinblick auf Investitionen und Kreditaufnahmen demnach sichergestellt.

Das Personalwesen ist überschaubar, da das Sondervermögen neben dem kaufmännischen Leiter lediglich fünf weitere Mitarbeiter beschäftigt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation von Verträgen erfolgt in einem gesonderten Verzeichnis, in dem alle wesentlichen Vertragsdaten vollständig und übersichtlich erfasst werden. Die Dokumentation ist nach unserer Feststellung ordnungsgemäß.



Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Sondervermögen verfügt über einen Wirtschaftsplan für 2021, bestehend aus dem Erfolgsplan (Plan-Gewinn- und Verlustrechnung), dem Vermögensplan (Plan-Bilanz) und der Stellenübersicht. Darüber hinaus hat die Betriebsleitung eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für das Sondervermögen erstellt, die den Zeitraum 2021 bis 2024 umfasst.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planentwicklung sowie die Abweichungen werden in Halbjahresberichten analysiert und festgehalten und dem Betriebsausschuss zur Kenntnis gebracht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wurde in 2020 von der Becker + Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB mittels elektronischer Datenverarbeitung unter Verwendung des Finanzbuchhaltungsprogramms einschließlich Anlagenbuchhaltung der DATEV e. G., Nürnberg, verarbeitet. Die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 erfolgte ebenfalls durch die Becker + Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB.

Die Personalabrechnung wurde im Berichtsjahr von der städtischen Verwaltung vorgenommen. Die Abrechnungsdaten wurden manuell in das Finanzbuchhaltungssystem übernommen.

Das Sondervermögen verfügt über eine projektbezogene Kostenrechnung. Die Auswertungen aus der Kostenrechnung sind Bestandteil der Quartals- und Halbjahresberichte an den Betriebsausschuss.



Insgesamt entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den Anforderungen des Sondervermögens und kann zeitnahe und führungsrelevante Informationen liefern.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätssituation des Sondervermögens ist überschaubar und der Liquiditätsbedarf jederzeit tagesgenau bestimmbar. Im Falle fehlender Liquidität kann diese sofort erkannt werden und es können Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Der finanzielle Rahmen wird durch Beschluss des Rates der Stadt Dortmund über den Wirtschaftsplan des jeweiligen Jahres festgelegt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management wird aus förderrechtlichen Gründen nicht vorgenommen.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Das Forderungsmanagement des Sondervermögens bzw. der Standortgesellschaften ermöglicht die zeitnahe Berechnung der Leistungen und stellt die zeitnahe Bezahlung der Forderungen sicher.



- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Das Controlling des Sondervermögen ist entsprechend der vorhandenen funktionalen Bereiche aufgeteilt und wird von verschiedenen Stellen wahrgenommen.

Das derzeitige Baucontrolling wird im Rahmen von Bauherrenverträgen durch die Technologiezentrum Dortmund GmbH und die Technologiezentrum Management GmbH bzw. die Firma Assmann Beraten + Planen GmbH durchführt. Im Rahmen der Betriebsleitersitzungen wird die Betriebsleitung über den Fortschritt der Investitionsprojekte informiert.

Auch das Controlling der Vermietungstätigkeit einschließlich Debitorenmanagement wird durch die Standortgesellschaften wahrgenommen.

Das Sondervermögen führt zudem eine projektscharfe Kostenrechnung, die es ermöglicht, Plan-/Ist-Abweichungen systematisch zu erkennen und zu analysieren. Negative Entwicklungen an den einzelnen Standorten können so zeitnah identifiziert werden. Die Kostenrechnung ist eine der wesentlichen Grundlagen für die Berichte der Betriebsleitung an den Betriebsausschuss.

Insgesamt entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Steuerung und Überwachung der Tochterunternehmen erfolgt durch die Ausschüsse der Stadt Dortmund.



Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Betriebsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das Sondervermögen unterliegt zwar nicht der gesetzlichen Verpflichtung zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems i. S. v. § 91 Abs. 2 AktG. Eine entsprechende Verpflichtung ergibt sich jedoch aus § 10 Abs. 1 EigVO NRW.

Bestandsgefährdende Risiken sind für das Sondervermögen das Vermietungsrisiko und das auf Fördermittel bezogene Rückzahlungsrisiko.

Das Sondervermögen führt ein Risikofrüherkennungssystem in Form eines Ampelsystems. Hierzu werden für verschiedene Bereiche mögliche Schadensausmaße und Schadenswahrscheinlichkeiten in regelmäßigen Abständen (vierteljährlich) beurteilt und in Form eines Punktesystems ausgewertet. Darüber hinaus werden anlassbezogene Risikobeurteilungen vorgenommen. Das Risikofrüherkennungssystem umfasst zahlreiche Fragestellungen in unterschiedlichen Bereichen und ist hinreichend detailliert.

Darüber hinaus wurde das operative Geschäft im Rahmen von Geschäftsbesorgungs- und Bauherrenverträgen auf die Technologiezentrum Dortmund GmbH und die Technologiezentrum Management GmbH verlagert. Bei diesen Gesellschaften ist ein den Anforderungen des Vermietungsrisikos entsprechendes Debitorenmanagement und Mahnwesen eingerichtet.

Die Geschäftsbesorger haben ein an die Größe und Komplexität des Unternehmens angepasstes Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Nach diesem System können alle potentiell bestandsgefährdenden Risiken so rechtzeitig erfasst und kommuniziert werden, sodass das Sondervermögen in geeigneter Weise reagieren kann. Unsere Prüfung hat ergeben, dass das Überwachungssystem seine Aufgaben erfüllen kann.

Das Rückzahlungsrisiko wird durch die kaufmännische Leitung sowie im Rahmen der Prüfungen von Verwendungsnachweisen durch Becker & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB, Dortmund, beurteilt.



- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?

Der Aufbau der Risikofrüherkennungssysteme erscheint geeignet, um die für das Sondervermögen relevanten Risikoarten rechtzeitig zu erkennen. Nach den uns erteilten Auskünften wird die Risikobeurteilung regelmäßig durchgeführt.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt in Form eines Fragebogens und einer zusammenfassenden Auswertung. Die Dokumentation ist ausreichend.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das Risikofrüherkennungssystem wird laufend nach den Bedürfnissen des Sondervermögens angepasst und erweitert.

Fragenkreis 5: Finanzierungsinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die zu dem Fragenkreis 5 bestehenden Fragestellungen sind für das Sondervermögen nicht relevant. Das Unternehmen setzt keine derartigen Instrumente ein.



Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Betrieb des Sondervermögens bedarf keiner eigenständigen internen Revision. Bei Bedarf können Aufgaben der internen Revision durch das Rechnungsprüfungsamt oder andere Stellen wahrgenommen werden. In 2020 haben keine derartigen Aktivitäten stattgefunden.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Sofern Aufgaben einer internen Revision durch die entsprechenden Stellen durchgeführt werden, sind diese unabhängig vom Sondervermögen. Die Gefahr von Interessenskonflikten besteht nicht.

- c) Welche waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die letzte Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ist in 2012 erfolgt. Die Funktionstrennung wurde dabei im Hinblick auf die Ausführung von Zahlungen geprüft. Korruptionsprävention war nicht ausdrücklich Prüfungsgegenstand. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.



- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und uns als Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

- e) Hat die interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nennenswerte Mängel wurden im Rahmen der durch das Rechnungsprüfungsamt durchgeführten internen Revision nicht aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Da bei der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt keine Mängel festgestellt wurden, ist diese Frage diesbezüglich nicht relevant.

C. **ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER BETRIEBSLEITUNGSTÄTIGKEIT**

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?



Nach den uns erteilten Auskünften ergaben sich im Jahr 2020 zwölf Vorgänge, zu denen sich die Betriebsleitung die Zustimmung anderer Organe oder Gremien eingeholt hat. Weitere zustimmungspflichtige Vorgänge sind uns nicht bekannt geworden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditgewährungen an Mitglieder der Geschäftsleitung oder der Überwachungsorgane liegen nach unseren Feststellungen nicht vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Betriebsleitung zwecks Umgehung zustimmungsbedürftiger Maßnahmen diese in nicht zustimmungsbedürftige Teilmaßnahmen o. ä. zerlegt hat.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Wir haben im Verlaufe unserer Prüfung keine Anhaltspunkte erlangt, die dafür sprechen, dass die Geschäfte und Maßnahmen, die das Sondervermögen durchgeführt hat, gegen Gesetz, Betriebssatzung und bindende Beschlüsse der Überwachungsorgane verstößen.



Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Den jeweiligen Investitionen liegen jeweils detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnungen zugrunde, in denen die Rentabilität und die Finanzierbarkeit ermittelt werden. Dabei ist die Förderzusage des Zuschussgebers ein wichtiger Bestandteil. Diese Berechnungen erfolgen vor den entsprechenden Ratsbeschlüssen und im Rahmen des Antragsverfahrens zur Förderung der Investitionen. Unseres Erachtens ist die Prüfung im Vorfeld von Investitionen angemessen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Solche Anhaltspunkte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung der Investitionen wird bis zu ihrem Abschluss laufend überwacht und analysiert. Die Überwachung erfolgt durch die Technologiezentrum Dortmund GmbH und die Technologiezentrum Management GmbH bzw. die Assmann Beraten + Planen GmbH.



- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die von dem Rat der Stadt Dortmund beschlossenen Gesamtinvestitionssummen wurden in 2020 nach unserem Kenntnisstand durchgängig eingehalten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EE-Regelungen) ergeben?

Im Berichtsjahr haben sich keine Hinweise dafür ergeben, dass gegen Vergaberegelungen verstoßen wurde.



- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den uns erteilten Auskünften erfolgt bei solchen Geschäften die Einholung von mindestens drei Konkurrenzangeboten, es sei denn, es handelt sich um geringfügige Ausgaben. Ausgenommen von dieser Regelung sind zudem Anschaffungen, die über das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund erfolgen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Wesentlicher Bestandteil der Berichterstattung an das Überwachungsorgan sind neben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr die Berichte der Betriebsleitung an den Betriebsausschuss. Diese sind nach § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung in Einklang mit § 20 EigVO NRW vierteljährlich zu erstatten. Bei unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte dafür, dass die Betriebsleitung ihrer Auskunftspflicht in 2020 nicht nachgekommen ist.



- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Halbjahresberichte keinen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Sondervermögens vermitteln. Eine detaillierte Prüfung oder Plausibilitätsbeurteilung der Berichterstattung haben wir jedoch nicht vorgenommen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Betriebsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine solche Berichterstattung hat sich im Jahr 2020 nach unseren Erkenntnissen nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.



- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Das Sondervermögen hat keine D&O-Versicherung abgeschlossen. Eventuelle Schäden durch das Management werden durch die Stadt Dortmund getragen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsgremiums gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsgremium offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung gemeldet.

D. PRÜFUNG DER VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Bei unserer Prüfung wurden keine Feststellungen getroffen, dass das Sondervermögen in wesentlichem Umfang über nicht betriebsnotwendiges Vermögen verfügt.

- b) Sind die Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch, noch auffallend niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?



Gutachten über die Verkehrswerte der Anlagegegenstände liegen nur vereinzelt vor, so dass die Beurteilung dieser Frage nur in eingeschränktem Umfang möglich ist. Für die Gebäude des Technologiezentrums an der Emil-Figge Straße bzw. an der Joseph-von-Frauenhofer-Straße wurden von dem Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Dortmund im Geschäftsjahr 2010 Verkehrswertgutachten erstellt. Ausweislich dieser Gutachten bestanden zum damaligen Zeitpunkt bei Gegenüberstellung der Verkehrswerte und der Buchwerte (ohne Berücksichtigung der Sonderposten) bei diesen Grundstücken stille Reserven in Höhe von insgesamt 2,8 Mio. EUR. Die Geschäftsleitung geht zum Abschlussstichtag davon aus, dass sich die stillen Reserven, aufgrund in der Zwischenzeit erfolgter Abschreibungen der Gebäude seit Einholung der Verkehrswertgutachten, erhöht haben.

Die Gewinne aus den in den vergangenen Jahren getätigten Veräußerungen von Grundstücken, die im Umlaufvermögen bilanziert werden, deuten darauf hin, dass auch in diesem Bereich stille Reserven vorhanden sind.

Die übrigen im Anlagevermögen des Sondervermögens aktivierten Bauten und deren Ausstattung sind mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten beziehungsweise mit den niedrigeren beizulegenden Werten am Abschlussstichtag bewertet. Unseres Erachtens enthält das übrige Anlagevermögen in Relation zu den angesetzten Buchwerten, unter Berücksichtigung der mit dem Anlagevermögen verfolgten Zielsetzung und der damit verbundenen Zweckbindung, keine wesentlichen stillen Reserven.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens (66.699 TEUR; einschließlich langfristige Forderungen) erfolgt hauptsächlich über Eigenkapital (25.127 TEUR inklusive Sonderposten). Die Quote (Deckungsgrad) von Eigenkapital inklusive Sonderposten und langfristig gebundenem Vermögen beträgt rd. 37,7 %. Unter Berücksichtigung der mittel- und langfristigen Bank-



verbindlichkeiten (36.945 TEUR) ist die langfristige Finanzierung des Anlagevermögens weitgehend gesichert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzern zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzierung der Tochtergesellschaften ist durch die Stadt Dortmund gesichert.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Zur Finanzierung der Baumaßnahmen hat das Sondervermögen Investitionszuschüsse erhalten, die als Sonderposten bilanziert sind. Zum 31. Dezember 2020 haben diese Investitionszuschüsse einen Buchwert von 10.158 TEUR.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung haben wir keine weitergehende Prüfung der Einhaltung von Förderbedingungen vorgenommen. Die letzte Mittelverwendungsprüfung fand im Herbst 2010 für das Projekt ZFP II statt.

Hinsichtlich erhaltener Fördermittel in 2009 bezüglich der Projekte MSt.factory ProteomKometenzZentrum, BioMedizinZentrum und Zentrum für Produktionstechnologie (1. Bauabschnitt) liegt ein offener Rechtsstreit vor. Die NRW.Bank verweigerte die Auszahlung von Fördermitteln und fordert darüber hinaus per Widerklage bereits ausbezahlte Mittel i. H. v. 1.347 TEUR zuzüglich Zinsen i. H. v. 395 TEUR zurück. Die Forderungen sowie das aus dem Rechtsstreit resultierende Risiko von Rückzahlungsverpflichtungen wurde durch Rückstellungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Diesbezüglich verbleiben wegen der offenen Verfahrensausgänge Unsicherheiten hinsichtlich der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung dem Grunde und der Höhe nach.



Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Bei der Ermittlung der Eigenkapitalquote ist nach dem Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 der Sonderposten mit Rücklageanteil als Eigenkapital zu berücksichtigen. Dies führt zu einer Eigenkapitalquote von 33,1 % (Vorjahr: 37,2 %), die als überdurchschnittlich zu betrachten ist.

In 2020 hat das Sondervermögen einen Jahresfehlbetrag erzielt. Für die Zukunft können jedoch weitere Jahresfehlbeträge, wie sie in der Vergangenheit erzielt worden sind, nicht ausgeschlossen werden. Da der Abschreibungszeitraum von Sachanlagen (Gebäude der "Ziel 2 Förderphase 5") teilweise länger ist als der Zeitraum für die Auflösung der korrespondierenden Sonderposten für Investitionszuschüsse, gilt dies insbesondere für Perioden nach der vollumfänglichen Auflösung dieser Sonderposten, wobei diese Sachanlagen dann allerdings frei verwertet werden können. Um eine ausreichende Kapitalausstattung des Sondervermögens auch in der Zukunft zu sichern, können aufgrund der in den nächsten Jahren zu erwartenden Ergebnisse Kapitalzuführungen seitens der Stadt Dortmund erforderlich sein.

- b) Ist der Ergebnisverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Betriebsleitung hat vorgeschlagen, das Ergebnis mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.



E. PRÜFUNG DER ERTRAGSLAGE

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Zur Zusammensetzung des Betriebsergebnisses verweisen wir auf die Ausführungen der Betriebsleitung im Lagebericht (Anlage 4) und auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 15.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2020 ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt. Bezuglich des Geschäftsergebnisses wird auf die Ausführungen in Anlage 4 dieses Berichtes verwiesen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen dem Sondervermögen und der Stadt Dortmund bzw. den Tochtergesellschaften der Stadt Dortmund werden, mit Ausnahme des nachfolgend dargestellten Sachverhalts zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

Die Übernahme einer Ausfallbürgschaft und einer Leasingverpflichtung durch das Sondervermögen erfolgten zu nicht marktüblichen Konditionen. Der Nachteil, den das Sondervermögen aus diesen Sachverhalten hat, wurde durch die Zuführung von Vermögensgegenständen ausgeglichen. Den entsprechenden Beschluss hat der Rat der Stadt Dortmund am 10. April 2003 gefasst.



- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Diese Frage ist für das Sondervermögen nicht relevant.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es ergaben sich nach den uns erteilten Auskünften in 2020 keine wesentlichen verlustbringenden Geschäfte.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Für die Kompetenzzentren PKZ, BMZ und MST.factory wird in hohem Maße Akquisitionsaufwand zur Gewinnung weiterer Nutzer betrieben.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Ursachen für den Verlust sind die nicht realisierten Grundstücksverkäufe aus der Rückabwicklung eines Grundstückskaufvertrages sowie die höheren Instandhaltungskosten der Kompetenzzentren und weitere Kosten für die Projektentwicklungen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 14 und 15.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagerbericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.





Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
www.audalis.de

A member of
Alliott
GROUP

Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund (FABIDO) Jahresabschluss 2020

[DS-Nr. 20441-21]

Jahresabschluss und Lagebericht

zum 31. Dezember 2020

Bestätigungsvermerk

**FABIDO
Familienergänzende Bildungseinrichtungen
für Kinder in Dortmund
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -**

Dortmund

FABIDO
Familienergänzende Bildungseinrichtungen
für Kinder in Dortmund
Bilanz zum 31. Dezember 2020

	Aktiva		Passiva	
	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworben Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	22.153,00	0,00		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksähnliche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.224.642,00	716.292,00		
2. technische Anlagen und Maschinen	0,00	213,00		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.179.430,00	2.800.263,00		
4. geleistete Anzahlungen und Anteile an Bau	111.217,90	401.440,67		
	4.515.489,90	3.918.208,67		
	4.537.642,90	3.918.208,67		
B. Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.044,03	3.888,02		
2. Forderungen gegen die Stadt Dortmund	6.383.404,17	9.688.529,22		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	44.924,72	10.691,31		
	6.478.372,92	9.703.108,55		
	80.864,24	81.213,87		
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	11.096.880,06	13.702.531,09		
			11.096.880,06	13.702.531,09

FABIDO
Familienergänzende Bildungseinrichtungen
für Kinder in Dortmund

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Zuweisungen und Zuschüsse	105.801.237,73	99.408.032,16
b) sonstige Umsatzerlöse	<u>3.439.142,62</u>	<u>4.081.900,64</u>
	<u>109.240.380,35</u>	<u>103.489.932,80</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.351.986,35	1.975.985,39
- davon aus der Auflösung von Sonderposten für nichtstädtische Zuschüsse EUR 41.036,32 (EUR 48.079,91)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.170.580,56	-2.449.706,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.386.014,54</u>	<u>-1.803.339,73</u>
	<u>-3.556.595,10</u>	<u>-4.253.046,33</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-75.750.272,18	-71.157.908,94
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-21.715.841,82</u>	<u>-20.794.973,75</u>
- davon für Altersversorgung EUR -6.148.542,44 (EUR -5.911.931,82)	-97.466.114,00	-91.952.882,69
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.621.015,78	-1.663.635,75
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.299.438,02	-10.490.163,76
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	160.889,10
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (EUR 160.889,10)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-51.203,29</u>	<u>-29.034,00</u>
- davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR -51.203,29 (EUR -29.034,00)	-51.203,29	131.855,10
9. Ergebnis nach Steuern	<u>-5.401.999,49</u>	<u>-2.761.955,24</u>
10. Jahresfehlbetrag	<u><u>-5.401.999,49</u></u>	<u><u>-2.761.955,24</u></u>

FABIDO
Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN</u>	2
II.	<u>ALLGEMEINE ANGABEN ZUM INHALT UND DER GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES</u>	2
III.	<u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	2
IV.	<u>ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ</u>	3
1.	ZU A. ANLAGEVERMÖGEN	3
2.	ZU B. UMLAUFVERMÖGEN	5
3.	ZU C. AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPosten	5
4.	ZU A. EIGENKAPITAL	6
5.	ZU B. SONDERPOSTEN FÜR FÖRDERMITTEL UND ZUSCHÜSSE	6
6.	ZU C. RÜCKSTELLUNGEN	7
7.	ZU D. VERBINDLICHKEITEN	9
8.	ZU E. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPosten	10
V.	<u>ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</u>	11
VI.	<u>SONSTIGE PFlichtANGABEN</u>	15
VII.	<u>NACHTRAGSBERICHT</u>	16
VIII.	<u>ERGEBNISVERWENDUNG</u>	17
IX.	<u>ORGANE</u>	17

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

FABIDO, Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund, hat ihren Sitz in Dortmund, Untere Brinkstraße 81-89. Nach § 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes FABIDO wird FABIDO als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt und ist daher nicht im Handelsregister eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zum Inhalt und der Gliederung des Jahresabschlusses

Gem. § 11 (2) der Betriebssatzung des Eigenbetriebes FABIDO entspricht das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes dem Haushaltsjahr der Stadt Dortmund (01.01.2020 bis 31.12.2020).

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung FABIDO hat gemäß § 11 (3) der Betriebssatzung i.V.m. § 21 EigVO NRW einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss von FABIDO entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) in Verbindung mit den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert zwischen 60€ und 800€ netto werden in der Handelsbilanz nach § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Wirtschaftsgüter unter 60€ netto werden direkt in den Aufwand gebucht.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Das Stammkapital ist mit dem Nennwert ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HBG abgezinst. Der Ausweis der Zinsen aus der Auf- bzw. Abwertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt nach der Bruttomethode.

Die Berechnung der Rückstellung für Jubiläen erfolgt nach einer individuellen Laufzeitbetrachtung. Zur Ermittlung des Erfüllungsbetrags wird die individuelle Restlaufzeit einheitlich mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der Deutschen Bundesbank bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,6% abgezinst.

Alle Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Zu A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist nachfolgend im Anlagenspiegel mit Anschaffungswerten, Abschreibungen und Restbuchwerten dokumentiert.

Unter den Anlagen im Bau werden von FABIDO die Ausstattung der Kindertageseinrichtungen mit Gruppenküchen, Aufbauten auf fremden Grund und Boden wie Spielgeräte und Blockbohlenhäuser sowie die Baumaßnahme für die Großtagespflegestelle in der Josephstraße im Jahr 2020 abgebildet.

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2020

2. Zu B. Umlaufvermögen

Zu B. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Nach BilRUG sind grundsätzlich alle Forderungen aus Umsatzerlösen in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auszuweisen. Um die direkten Konzernbeziehungen von FABIDO weiterhin darstellen zu können, erfolgt ein Ausweis der Forderungen aus Umsatzerlösen nur in den Forderungen für Lieferungen und Leistungen, wenn es sich um solche von Externen handelt. Innerstädtische Forderungen aus Umsatzerlösen werden zusammen mit den sonstigen betrieblichen Erträgen weiterhin unter den einzelnen Forderungskategorien der Forderungen gegen den Träger ausgewiesen. Die Forderungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen gegenüber Externen werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Forderungsspiegel zum 31.12.2020		
Art der Forderung	Gesamtbetrag 31.12.2020	Gesamtbetrag 31.12.2019
Ziffer 1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.044,03	3.888,02
Ziffer 2 Forderungen gegen den Träger davon Forderungen gegen die Stadt Dortmund	6.383.404,17 2.328.940,45	9.688.529,22 1.589.708,77
davon Forderungen aus Cashpooling	4.054.463,72	8.098.820,45
Ziffer 3 Sonstige Vermögensgegenstände sonstige Vermögensgegenstände	44.924,72	10.691,31
Summe der Forderungen	6.478.372,92	9.703.108,55

Alle Forderungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Erläuterungen der wesentlichen Positionen des Forderungsspiegels

Zu B. 2 Forderungen gegen den Träger (Gesamtwert 6.383.404,17€)

- a) Forderungen gegen die Trägergesellschaft (Gesamtwert 4.054.463,72€)

Hierbei handelt es sich um die Forderung in Höhe von 4.054.463,72€ im Rahmen des stadtweiten Cashpoolings (liquide Mittel von FABIDO, die zentral von der Stadtkämmerei verwaltet werden).

- b) Forderungen gegen die Stadt Dortmund (2.328.940,45€)

Diese Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen in Höhe von 1.388.981€ gegenüber der Stadtkämmerei aufgrund der Mehrbedarfsvorlage für das Wirtschaftsjahr 2020 (Drucksache Nr.: 18943-20). FABIDO wurde eine Liquiditätszahlung in dieser Höhe für das Wirtschaftsjahr 2020 bestätigt.

Weiterhin ergibt sich eine Forderung für die Weiterleitung der Einnahmen für Verpflegungsentgelte für das 4. Quartal 2020 in Höhe von 613.966,52€ gegenüber dem Jugendamt sowie eine Forderung aus der Umfinanzierung einiger Akustikmaßnahmen in Höhe von 324.226,31€ gegenüber dem Amt für Liegenschaften.

3. Zu C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Beim aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 80.864,24€ handelt es sich im Wesentlichen um die im Dezember 2020 gezahlte Beamtenbesoldung für Januar 2021 in Höhe von 78.103,48€.

4. Zu A. Eigenkapital

Zu A. I gezeichnetes Kapital

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 17.03.2005 mit Beschluss der Betriebssatzung für FABIDO das Stammkapital auf 25.000€ festgesetzt. Die Änderung der Betriebssatzung in der Fassung vom 08.10.2020 (Drucksache Nr.: 18111-20) wirkt sich nicht auf die Höhe des festgesetzten Stammkapitals aus.

Zu A. II Kapitalrücklage

Der Anfangsbestand der Kapitalrücklage zum 01.01.2020 betrug 5.584.130,44€. Unterjährig wurden unter anderem städtische investive Zuschüsse der Stadtkämmerei in Höhe von 353.600,00€ und städtische investiv verausgabte Zuschüsse in Gesamthöhe von 262.334,76€ der Kapitalrücklage zugeführt (Ratsvorlage vom 21.11.2014, Drucksache Nummer 10832-13) sowie 3.316,54€ aufgrund einer Neucharakterisierung einer bestehenden und 2018 zur Kapitalrücklage zugeführten Maßnahme entnommen.

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2020 6.196.748,66€.

Zu A. III Gewinnrücklagen (Andere Gewinnrücklagen)

Der Anfangsbestand der Gewinnrücklage betrug 4.033.212,82€. Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2019 in Höhe von 2.761.955,24€ wurde mit einer Entnahme aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen (Drucksache Nr.: 17168-20).

Die Gewinnrücklagen betragen zum 31.12.2020 1.271.257,58€.

Zu A. IV Jahresfehlbetrag

FABIDO schließt das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.401.999,49€ ab.

Damit ergibt sich ein Eigenkapital unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetragausgleiches von 2.091.006,75€ (Vorjahr 6.880.388,02€).

5. Zu B. Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse

Sonderposten sind von Dritten gezahlte Zuwendungen für investive Maßnahmen.

Die Fortschreibung der Sonderposten korrespondiert daher mit den Veränderungen des Anlagevermögens. Das bedeutet, dass der Sonderposten über die Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagevermögens analog zu der jeweiligen Abschreibung erfolgswirksam aufgelöst wird. Damit stehen den Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergebnisneutralisierend gegenüber (Finanzierungscharakter).

6. Zu C. Rückstellungen

a) Pensionsrückstellungen

Der Rat hat am 10.12.2009 beschlossen, dass Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen inklusive Krankenbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre ab dem 31.12.2009 ausschließlich im städtischen Jahresabschluss bilanziert werden und eine Bilanzierung bei den Eigenbetrieben damit entfällt (Drucksache Nummer 16160-09). Im Jahr 2020 wurde ein Beihilfeaufschlag von 22,29% zugrunde gelegt. Die Bewertungsmethode des Beihilfeaufschlages wird seit dem Jahresabschluss 2020 auf Grundlage der Barwertmethode analog der Pensionsrückstellung ermittelt.

Die Pensionsrückstellungen für FABIDO betragen zum 31.12.2020 nach der Barwertmethode 5.243.683,00€. Darin sind Altzusagen in Höhe von 1.513.855€, Neuzusagen (ab 01.01.1987) in Höhe von 3.729.828€ sowie ein Krankenbeihilfeanteil in Höhe von 797.104€ enthalten.

Die für die Berechnung zugrundeliegende Personenzahl ist gesunken, was zur Folge hat, dass der Gesamtrückstellungswert gesunken ist. Ein zahlenmäßiger Vergleich zu den Vorjahreswerten kann aufgrund der Methodenumstellung zur Berechnung erst in 2021 stattfinden.

Die Buchungen für die Pensionsrückstellung werden in der Ergebnisrechnung des städtischen Haushalts berücksichtigt. Monatlich werden die Beträge für die Pensionsrückstellung prozentual auf der Basis der aktiven Besoldung unter der Position Versorgungsbezüge mit der jeweiligen Personalkostenerstattung abgerechnet (474.021,68€; Vorjahr: 502.694,37€).

b) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Sonstige Rückstellungen	31.12.2019/ 01.01.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro
1. Verpflichtung gegenüber der Belegschaft						
a) Altersteilzeit (ATZ)	1.244.991,00	410.523,28	0,00	747.522,28	28.123,00	1.610.113,00
b) LAS für Beschäftigte in Altersteilzeit	15.407,13	0,00	0,00	3.793,22	0,00	19.200,35
c) Jubiläen	701.705,42	28.650,00	14.590,65	40.048,62	23.080,29	721.593,68
d) leistungsorientierte Bezahlung (LOB/LAS)	647.329,15	647.329,15	0,00	650.970,70	0,00	650.970,70
e) nicht genommener Urlaub	1.861.282,72	1.861.282,72	0,00	1.992.621,11	0,00	1.992.621,11
f) Überstunden	564.286,92	564.286,92	0,00	484.239,36	0,00	484.239,36
2. Jahresabschlusskosten	65.000,00	65.000,00	0,00	71.500,00	0,00	71.500,00
3. Grundinstandhaltungs- maßnahmen	213.580,37	54.994,14	157.796,73	409.797,66	0,00	410.587,16
4. ausstehende Eingangsrechnungen	380.000,00	380.000,00	0,00	551.656,09	0,00	551.656,09
5. Voraussichtliche Rückforderung von KIBIZ-Mitteln	0,00	0,00	0,00	930.669,86	0,00	930.669,86
6. Voraussichtliche Rückforderung von Billigkeitsleistungen	0,00	0,00	0,00	644.104,39	0,00	644.104,39
7. Voraussichtliche Rückforderung des Zuschusses in Festanstellung	0,00	0,00	0,00	160.000,00	0,00	160.000,00
Gesamt	5.693.582,71	4.012.066,21	172.387,38	6.686.923,29	51.203,29	8.247.255,70

Erläuterungen zum Rückstellungsspiegel

Zu 1. Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft

- a) Altersteilzeit (ATZ)
Für die Berechnung der Rückstellung für die Altersteilzeit nach dem Blockmodell liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten nach den Grundsätzen der IDW-Stellungnahme vom 19.06.2013 vor. Die Rückstellung ist laufzeitabhängig unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,6% sowie eines allgemeinen Gehaltstrends von 2,40% für Tarifbeschäftigte und Beamte bewertet. Ungegeregelte Fälle waren angesichts des Erreichens der max. Inanspruchnahme-Quote nicht zu berücksichtigen. Die Rückstellung für ATZ ist von 1.244.991,00€ auf 1.610.113,00€ gestiegen. Während 9 Beschäftigte nach der Freistellungsphase in den Ruhestand gegangen sind, haben hingegen 13 Beschäftigte neue Altersteilzeitverträge abgeschlossen, sodass 30 laufende geregelte Anwartschaften zum Abschlussstichtag bestehen (Vorjahr 26).
- b) Leistungsanreizsystem (LOB/LAS) für Beschäftigte in Altersteilzeit
Nach den Verfahrensregelungen zu der Dienstvereinbarung Leistungsentgelt 2019 bis 2021 erhalten Beschäftigte, die sich im Blockmodell der Altersteilzeit befinden, das Leistungsentgelt entsprechend der für die Altersteilzeit geltenden Arbeitszeit zur Hälfte. Die andere Hälfte des Leistungsentgeltes wird entsprechend des Altersteilzeitzeitraumes anteilig pro Jahr in einem sogenannten Wertguthaben berechnet, d.h. dieses verbraucht sich monatlich anteilig während der gesamten Dauer der Freistellungsphase. Der errechnete Gesamtwert ist der Stand, den die Rückstellung zum Abschlussstichtag ausweisen muss. Daher ist der Rückstellung für LAS für Beschäftigte in Altersteilzeit ein Betrag in Höhe von 3.793,22€ zugeführt worden. Die Erhöhung resultiert aus der schon abgeleisteten Anzahl der Jahre in der Arbeitsphase/Freistellungsphase pro Person, d. h. je länger sich eine Person in der Arbeitsphase/Freistellungsphase befindet, desto höher wird die Inanspruchnahme der Rückstellung. Zurzeit nehmen 30 Beschäftigte an dem Blockmodell der Altersteilzeit teil, davon wurden 13 Verträge in 2020 geschlossen. Die anderen Beschäftigten befinden sich somit schon länger in der Arbeits-/Freistellungsphase.
- c) Rückstellung für Jubiläen
Die Berechnung der Rückstellung für Jubiläen führte zu einem Aufzinsungsaufwand in Höhe von 23.080,29€.
- d) Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung/das Leistungsanreizsystem (LOB/LAS)
Zum 31.12.2020 werden die tarifrechtlichen und gesetzlichen Ansprüche aus dem Leistungsanreizmodell „Leistungsorientierte Bezahlung“ bei FABIDO bilanziert, die aus dem Bewertungszeitraum 01.09.2020 bis 31.12.2020 voraussichtlich erwachsen werden.
- e) Rückstellung für nicht genommenen Urlaub
Im Vergleich zum Vorjahr 2019 erhöhen sich die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommnen Urlaub von 1.861.282,72€ um rund 7% auf 1.992.621,11€.
- f) Rückstellung für Überstunden
Im Vergleich zum Vorjahr 2019 vermindern sich die Rückstellungen für Überstunden von 564.286,92€ um rund 14% auf 484.239,36€.

Zu 3. Rückstellung für Grundinstandhaltungsmaßnahmen

Im Vergleich zum Vorjahr 2019 ist diese Rückstellung gestiegen, da Grundinstandhaltungsmaßnahmen in 2020 neu identifiziert wurden und nicht in Gänze im Wirtschaftsjahr umgesetzt werden konnten.

Zu 4. Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen

Die Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen ist im Vergleich zum Vorjahr 2019 leicht gestiegen, da höhere Mietnebenkostenabrechnungen für 2020 erwartet werden.

Zu 5. Rückstellung für voraussichtliche Rückforderungen von KiBiz-Mitteln

Für dieses Wirtschaftsjahr ist eine neue Rückstellung für die potentielle Rückforderung von KiBiz-Mitteln in Höhe von 930.669,86€ zu bilden, da aufgrund des eingereichten Verwendungsnachweises für das Kindergartenjahr 2018/2019 eine Rückforderung erwartet wird. Ein Rückforderungsbescheid seitens des Zuschussgebers ist noch nicht erstellt worden.

Zu 6. Rückstellung für voraussichtliche Rückforderungen von Billigkeitsleistungen

Eine Rückstellung für die potentielle Rückforderung des Zuschusses für Billigkeitsleistungen nach § 53 der Landeshaushaltsordnung NRW ist in Höhe von 644.104,39€ gebildet worden, da nicht verausgabte Mittel im Rahmen der Verwendungsnachweiserstellung an das Jugendamt bis Ende Januar 2021 zurückzuzahlen sind. Dieser Zuschuss wurde für die Anstellung von Hilfskräften (Alltagshelfer*innen) sowie für Arbeitsschutz- und Hygieneausstattung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 in den Tageseinrichtungen für Kinder für das Jahr 2020 erstmalig bewilligt.

Zu 7. Rückstellung für voraussichtliche Rückforderungen des Zuschusses für Beschäftigte in der Tagespflege in Festanstellung

Die Rückstellung für erhaltene Zuschüsse für Beschäftigte in der Kindertagespflege in Festanstellung beträgt 160.000,00€. Die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist für jede Kinderstube vorzulegen. Die Erstellung des Verwendungsnachweises erfolgt im Jahr 2021.

Im Ergebnis sind die sonstigen Rückstellungen um 2.553.672,99€ höher als im Vorjahr.

7. Zu D. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020		
Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag 31.12.2020 in Euro	Gesamtbetrag 31.12.2019 in Euro
Ziffer 1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	475.130,88	440.488,47
Ziffer 2 Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Dortmund	133.055,17	502.861,11
Ziffer 3 sonstige Verbindlichkeiten	0,00	13.973,14
Summe der Verbindlichkeiten	608.186,05	957.322,72

Alle Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen des Verbindlichkeitspiegels

Zu 2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund/Sondervermögen

Zum Stichtag 31.12.2020 lagen noch offene Rechnungen in Höhe von 133.055,17€ (Vorjahr 502.861,11€) vor, welche sich im Wesentlichen wie folgt auf die einzelnen Fachbereiche oder Sondervermögen aufgliedern:

- 78.527,05€ gegenüber dem Personalamt:
Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die im Voraus gezahlten Beamtenbesoldungen der Kernverwaltung. Für den periodengerechten Bilanzausweis wird als Gegenposten der aktive Rechnungsabgrenzungsposten angesprochen.
- 42.891,67€ gegenüber der städtischen Immobilienwirtschaft Betriebshandwerklicher Dienst (BHD)

8. Zu E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen bereits im Wirtschaftsjahr eingesetzte Finanzmittel dargestellt, die Erträge für das folgende Wirtschaftsjahr darstellen.

Passive Jahres-(Rechnungs-)abgrenzung (PaRap):

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in Euro
vorausgezahlte Mittel Fachkräfte (Sprach-Kita)	14.507,00
vorausgezahlte Mieten etc.	2.191,61
Gesamtsumme	16.698,61

PaRap gg. Stadt/ SV/ voll zu kons. verb. Unternehmen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in Euro
Familienzentren Integration für 01/2021 (Einzahlungsabgrenzung)	5.000,00
Zuschuss Kinderstuben in Festanstellung für 01/2021	2.050,64
Gesamtsumme	7.050,64

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 (1), (2) HGB aufgestellt worden.

Zu 1 Umsatzerlöse

a) Zuweisungen und Zuschüsse

Die Zuweisungen und Zuschüsse haben sich um 6.393.205,57€ auf 105.801.237,73€ (Vorjahr 99.408.032,16€) erhöht. Die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand fallen u. a. aufgrund des Betriebskostenzuschusses nach KiBiz höher aus. Die Finanzierungsanteile wurden mit der KiBiz-Reform, gültig ab 01.08.2020, neu geregelt. Der Betriebskostenzuschuss nach KiBiz erhöht sich von 78,5% auf 87,5%. Gleichzeitig sinkt dadurch der gesetzliche Trägeranteil für die Stadt Dortmund. Zudem gibt es seit dem 01.08.2020 eine Förderungsumstellung im Bereich der Betreuungsentgelte für erweiterte Öffnungszeiten. Diese werden nun mit im Betriebskostenzuschuss nach § 48 KiBiz erstattet. Der Betriebskostenzuschuss ist um 7.099.693,29€ auf 66.889.441,97€ angestiegen (Vorjahr 59.789.748,68€).

Weiterhin hat FABIDO einen Zuschuss für Billigkeitsleistungen nach § 53 der Landeshaushaltssordnung NRW für die Anstellung von Hilfskräften (Alltagshelfer*innen) sowie für den Arbeitsschutz- und die Hygieneausstattung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 in den Tageseinrichtungen für Kinder für den Zeitraum 01.08. bis 31.12.2020 in Höhe von insgesamt 1.039.500,00€ vom Jugendamt erhalten, über dessen Verwendung ein Verwendungsnachweis in 2021 erstellt werden und ggf. eine Rückzahlung erfolgen muss.

Zusätzlich hat FABIDO erstmals vom Jugendamt einen Zuschuss zur Förderung der Kindertagespflege in Höhe von insgesamt 584.826,16€ für Beschäftigte der Kinderstuben in Festanstellung erhalten. Die selbstständige Tätigkeit in Kinderstuben wurde zum 01.07.2020 in eine unbefristete Anstellung bei FABIDO analog zu SOE-Kinderstuben umgewandelt.

Zusätzlich hat FABIDO Zuschüsse für Umstrukturierung in Höhe von 187.173,26€ beim Jugendamt abgerufen, wovon 105.077,00€ investiv verausgabt worden sind. Im Vergleich zum Vorjahr konnten in 2020 weniger Maßnahmen aufgrund von Nachsteuerungen in der Bauleitplanung abgeschlossen werden, da Maßnahmen neu identifiziert, gebündelt oder zurückgestellt worden sind.

Auch hat FABIDO einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 1.388.981€ als zusätzlichen Trägeranteil von der Trägergesellschaft aufgrund der Mehrbedarfsvorlage für das Wirtschaftsjahr 2020 (Drucksache Nr.: 18943-20) erhalten. FABIDO wurde eine Liquiditätszahlung in dieser Höhe für das Wirtschaftsjahr 2020 bestätigt.

b) Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in Euro	Stand 31.12.2019 in Euro
Verpflegungsentgelte	3.180.346,79	3.744.567,28
Einnahmen aus Dienstleistungen/ erweiterte Öffnungszeiten	154.700,31	222.970,13
Einnahmen aus Vermietung	70.827,16	63.851,52
Erstattungen Verpflegungskosten (Mitarbeiter)	33.268,36	50.243,71
Sonstige Einnahmen	0,00	268,00
Summe sonstige Umsatzerlöse	3.439.142,62	4.081.900,64

Die Verpflegungsentgelte in Gesamthöhe von 3.180.346,79€ setzen sich aus weitergeleiteten Einnahmen des Jugendamtes und des Sozialamtes zusammen:

- aus Erträgen aus den vom Jugendamt weitergeleiteten Verpflegungsentgelten in Höhe von 2.021.846,99€ (Vorjahr 2.653.123,92€) und
- aus dem Anteil vom Sozialamt für Verpflegungsentgelte für 08/2019 bis 07/2020 im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes in Höhe von 1.158.499,80€ (Vorjahr 1.091.443,36€). Der Anteil 01/2020 bis 07/2020 beträgt 675.791,55€ (Vorjahr 636.675,29€).

In den Verpflegungsentgelten in Gesamthöhe von 3.180.346,79€ ist ein Anteil vom Sozialamt für Verpflegungsentgelte für 08/2019 bis 12/2019 im Rahmen von Bildung und Teilhabe-Leistungen in Höhe von 482.708,25€ (Vorjahr 454.768,07€) enthalten. Somit entfallen tatsächlich 2.697.638,54€ an Verpflegungsentgelten auf das Jahr 2020 (Vorjahr 3.289.799,21€). Die Verminderung in Höhe von 592.160,67€ ergibt sich hauptsächlich aus den für die Monate April und Mai ausgesetzten Verpflegungsentgelten aufgrund der Corona-Pandemie. Im Jahresdurchschnitt wurden 5.617 Verpflegungsverträge abgeschlossen (Vorjahr 5.267). Der Betrag für die noch ausstehenden Verpflegungsentgelte für 08/20 bis 12/20 im Rahmen von Bildung und Teilhabe-Leistungen wird erst im Jahr 2021 feststehen und verbucht werden.

Zu den erzielten Einnahmen aus Dienstleistungen gehören unter anderem die Erträge für das zusätzliche Betreuungsangebot in der Tageseinrichtung für Kinder in der Humboldtstraße und in der Großta gespfliegestelle Hamburger Straße in Gesamthöhe von 105.430,00€ (Vorjahr 100.000,00€) von der Klinikum Dortmund gGmbH und dem Amtsgericht. Zusätzlich wurden für das Zusatzangebot der erweiterten Öffnungszeiten in einigen Tageseinrichtungen für Kinder vom Jugendamt privatrechtliche Einnahmen in Höhe von 49.270,31€ (Vorjahr 120.810,13€) für den Zeitraum bis 31.07.2020 weitergeleitet. Die Entgelte für erweiterte Öffnungszeiten wurden für die Monate April und Mai zu 100% sowie Juni und Juli um jeweils 50% analog des Beschlusses vom Verwaltungsvorstand über die Elternbeiträge reduziert. Durch die Förderungsumstellung wird der Anteil der Betreuungsentgelte für erweiterte Öffnungszeiten für den Zeitraum 08/2020 bis 12/2020 in den Betriebskostenzuschüssen nach § 48 KiBz abgebildet.

In den Einnahmen aus Vermietung werden die Erträge für die Mietentgelte für Kinderstuben abgebildet.

Zu 2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 2.351.986,35€ (Vorjahr 1.975.985,39€).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen die Personalkostenerstattungen für Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall und Mutterschutz von den verschiedenen Krankenkassen in einer Gesamthöhe von 1.983.528,67€ (Vorjahr 1.398.523,49€) enthalten. Zusätzlich enthalten sind Erstattungs erträge aufgrund von Quarantänemaßnahmen vom Land für gezahlte Personalkostenaufwendungen für die Monate März und April in Höhe von 14.794,75€. Die Erstattungserträge für die Monate Mai bis Dezember werden voraussichtlich in 2021 gezahlt.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von externen Dritten finanziertem Anlagevermögen decken entsprechende Aufwendungen für Abschreibungen im Gesamtwert von 41.036,32€ (Vorjahr 48.079,91€).

Von den Rückstellungen sind 172.387,38€ (Vorjahr 235.617,40€) ertragswirksam aufgelöst worden. Teilweise wurden Grundinstandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 157.796,73€ von der Stadt Dortmund durchgeführt oder nicht mehr aufgrund von Um- und Anbaumaßnahmen benötigt. Die Auflösung der Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 14.590,65€ resultiert aus Personalwechseln.

In 2020 hat FABIDO 101.972,61€ periodenfremde Erträge, welche sich aus den Mietnebenkostenabrechnungen für das Jahr 2019 sowie aus den in 2020 erhaltenen Gutschriften von Firmen für Vorjahre zusammensetzen (Vorjahr 273.864,94€).

In 2020 wurden Spendenmittel in Höhe von 6.374,25€ (Vorjahr 5.069,37€) vereinnahmt.

Zu 3 Materialaufwand

Der Materialaufwand beträgt 3.556.595,10€ (Vorjahr 4.253.046,33€).

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Lebensmittel in Höhe von 1.216.798,26€ (Vorjahr 1.442.749,84€), pädagogische Ge- und Verbrauchsmaterialien in Höhe von 317.220,42€ (Vorjahr 389.707,45€) und sonstige Materialkosten in Höhe von 389.112,42€ (Vorjahr 368.247,71€). Dies ist auch auf den aufgrund der Corona-Pandemie eingeschränkten Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder zurückzuführen.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten zum einen die Aufwendungen, die den Umsatzerlösen auf der Ertragsseite gegenüberstehen, wie zum Beispiel die Mieten und Mietnebenkosten für die Kinderstuben und Großtagespflegestellen. Die Aufwendungen für das Catering belaufen sich auf 1.067.875,32€ (Vorjahr 1.271.863,65€) und fallen damit zum Bilanzstichtag analog des Lebensmittelaufwandes geringer aus als im Jahr 2019, da im Jahresdurchschnitt bedingt durch die Corona-Pandemie aufgrund der Schließungs- und teilweise eingeschränkten Betreuungszeiten weniger Kinder verpflegt worden sind.

Zu 4 Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Die Löhne und Gehälter sind um 4.592.363,24€ auf 75.750.272,18€ (Vorjahr 71.157.908,94€) gestiegen. Im Wesentlichen ist die Erhöhung auf

- das Tarifergebnis TVÖD im öffentlichen Dienst in Form einer Tariferhöhung in Höhe von durchschnittlich 1,06% zum 01.03.2020 für Beschäftigte und eine Besoldungserhöhung in Höhe von 3,20% für Beamte zum 01.01.2020,
- die Personaleinstellungen und -wechsel, es wurden durchschnittlich 79 neue Mitarbeiter*innen inklusive der Alltagshelfer*innen in 2020 eingestellt,
- die höheren Rückstellungen für Urlaub sowie Altersteilzeit (ATZ) und
- die Zuführungen zu den Rückstellungen für Jubilare und für LAS/LOB zurückzuführen.

Aufgrund der gesetzlich bestimmten Personalschlüssel für die notwendige Besetzung der Tageseinrichtungen für Kinder zum Zweck der Betriebserlaubnis unterliegt FABIDO keinen üblichen, meist saisonal abhängigen Schwankungen bei der Personalstärke.

Der Personalbestand bei FABIDO stellt sich gemäß § 267 Absatz 5 Handelsgesetzbuch (HGB) für 2020 wie folgt dar:

Im Durchschnitt waren 1.887 Personen bei FABIDO beschäftigt (Vorjahr 1.808), davon 20 im Beamtenstatus (Vorjahr 21). Es gab durchschnittlich 1.588 vollzeitverrechnete Stellen (Vorjahr 1.502), davon 18 vollzeitverrechnete Stellen für verbeamtete Mitarbeiter*innen (Vorjahr 19). In die Betrachtung des Personalbestandes wurden alle vollzeit- und teilzeitbeschäftigen Arbeitnehmer*innen und verbeamteten Mitarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen im Mutterschutz und aushilfsbeschäftigte Personen einbezogen, auch wenn diese nur geringfügig oder kurzfristig bei FABIDO beschäftigt waren. Nicht einbezogen wurden die Geschäftsführung (eine Person), die Geschäftsbereichsleitungen (drei Personen), Mitarbeiter*innen in einem ruhenden Arbeitsverhältnis, wie z.B. Mitarbeiter*innen in Elternzeit ohne Beschäftigung oder Personen in der Altersteilzeitfreistellungsphase, Auszubildende und Praktikanten*innen sowie Umschüler*innen.

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	Stand 31.12.2020 in Euro	Stand 31.12.2019 in Euro
Gesetzl. Sozialkosten Angestellte	14.987.756,57	14.272.578,51
Tarifliche Sozialkosten Angestellte	5.674.520,76	5.409.237,45
- davon für Altersversorgung	5.674.520,76	5.409.237,45
Versorgungsbezüge Beamte	474.021,68	502.694,37
Beiträge Berufsgenossenschaft	465.632,94	478.863,64
Beihilfen	113.909,87	131.599,78
Summe	21.715.841,82	20.794.973,75

Der Gesamtbetrag für die Altersversorgung beträgt 6.148.542,44€ (Vorjahr: 5.911.931,82€).

Zu 5 Abschreibungen

Für 2020 erfolgten Abschreibungen in einer Gesamthöhe von 1.621.015,78€ (Vorjahr 1.663.635,75€), die sich wie folgt aufteilen:

Abschreibungen	Stand 31.12.2020 in EUR	Stand 31.12.2019 in EUR
Auf geringwertige Wirtschaftsgüter	970.079,43	1.105.030,54
Auf andere Anlagen u. BGA	520.661,62	454.239,14
Für Außenspielanlagen auf städtischem Grund und Boden	121.541,64	74.968,07
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.520,09	28.114,00
Auf techn. Anlagen u. Maschinen	213,00	1.284,00
Abschreibungssumme	1.621.015,78	1.663.635,75

Die Verminderung der geringwertigen Wirtschaftsgüter um 134.951,11€ ist im Wesentlichen auf die geringere Durchführung von Maßnahmen aufgrund von Nachsteuerungen in der Bauleitplanung zurückzuführen, welches auch den geringeren Abruf von Zuschüssen für Umstrukturierung zur Folge hatte. Bei der Durchführung der Inventur wurde Anlagevermögen wegen Defekt, Diebstahl etc. ausgebucht. Der Restbuchwert betrug 12.448,00€ (Vorjahr 29.581,66€). Den Abschreibungen oder Abgängen von extern finanziertem Anlagevermögen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergebnisneutralisierend gegenüber.

Zu 6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen die Nutzungsentgelte und Mietnebenkosten für den Geschäftsbetrieb, denen keine Umsatzerlöse in Form von Mieterlösen gegenüber stehen, enthalten. Die von der Immobilienwirtschaft in Rechnung gestellten Nutzungsentgelte belaufen sich auf 2.422.089,71€ (Vorjahr 2.243.000,34€) und die Mietnebenkosten auf 5.003.215,29€ (Vorjahr 5.004.539,68€). Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 6.874.133,02€ (Vorjahr 3.242.623,74€). Deren Erhöhung in Höhe von 3.631.509,28€ ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Zuführungen zu den Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen, für potentielle Rückforderungen von Billigkeitsleistungen, für potentielle Rückforderungen von Zuschüssen für Beschäftigte der Kindertagespflege in Festanstellung sowie für die potentielle Rückforderung von KiBiz-Mitteln in Gesamthöhe von 1.906.430,34€. Zusätzlich wurden in 2020 aufgrund von eingereichten Verwendungs-nachweisen für die Kindergartenjahre 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 erhaltene Betriebskosten-zuschüsse nach KiBiz in Höhe von 1.078.013,88€ zurück gezahlt. Zudem werden unter dem Sachkonto periodenfremde Aufwendungen die höheren Mietnebenkostennachzahlungen für das Jahr 2019 in Höhe von 806.979,92€ ausgewiesen. Hingegen sind u.a. Aufwendungen aus Servicevereinbarungen leicht gesunken.

Zu 8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Gesamthöhe von 51.203,29€ (Vorjahr 29.034,00€) resultieren aus der Aufzinsung der Altersteilzeitrückstellung in Höhe von 28.123,00€ und aus der Aufzinsung der Rückstellung für Jubiläen in Höhe von 23.080,29€.

VI. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Leasing- und Wartungsverträge

Seit 2018 mietet/least FABIDO IT- und Telefongeräte über den städtischen Fachbereich Dortmunder Systemhaus (dosys.).

Für die Aufrechterhaltung der technischen Systeme bestehen mit dosys. mehrere Nutzungs- und Wartungsverträge. In 2020 hat FABIDO insgesamt 491 PC-Arbeitsplätze (Vorjahr 403) zur Verfügung gestellt. Für PC-Servicevereinbarungen (dazu zählen Software und IT-Ausstattung sowie die fachliche Betreuung) wurde im Jahr 2020 die Gesamtsumme von 522.643€ (Vorjahr 620.445,16€) gezahlt.

Mietverträge

Die Stadt Dortmund in Form des Liegenschaftsamtes stellt entweder der Stadt gehörende oder von Investoren gemietete Gebäude für das Betreiben einer Tageseinrichtung für Kinder in der Regel für 25 - 30 Jahre bereit. Für die Räumlichkeiten der 99 Tageseinrichtungen für Kinder, der Kinderstuben und der Großtagespflegestellen sowie angemietete Garagen etc. sind monatliche Mietzahlungen an den Fachbereich Städtische Immobilienwirtschaft zu leisten. Diese betrugen im Jahr 2020 für das Nutzungsentgelt 2.472.024,12€ (Vorjahr 2.288.050,47€) und für die Mietnebenkosten, inkl. Energiekosten, 5.030.528,34€ (Vorjahr 5.041.564,68€). Es wurden für Strom- und Heizkosten 1.268.272,12€ (Vorjahr 1.237.334,30€) aufgewendet.

2. Angabe Prüferhonorare

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wird von einem Gesamthonorar in Höhe von 32.970,00€ zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer ausgegangen.

3. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es wurden folgende wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen durchgeführt:

Art des Geschäfts	Stadt Dortmund	Sondervermögen und verbundene Unternehmen der Stadt Dortmund
aus Sicht FABIDO	Euro	Euro
Erhaltene Zuschüsse		
Zuschüsse der Stadt Dortmund	102.432.411,84	2.175,00
- davon Trägeranteil	31.703.098,64	0,00
- davon gesetzlicher Anteil nach KiBiz	12.393.193,07	0,00
- davon freiwilliger Anteil	19.309.905,57	0,00
- Sonstige (u.a. BV-Mittel, Kulturförderung, Energiepreise)	12.528,81	2.175,00
- Betriebskostenzuschuss nach KiBiz	66.889.441,97	0,00
- Zuschuss Billigkeitsleistungen	1.039.500,00	0,00
- Zuschuss für Tagesbetreuung in Familien	1.537.920,00	0,00
- Zuschuss "Kinderstuben für Kinder in besonderen Lebenslagen"	583.000,00	0,00
- Zuschuss Kinderstuben in Festanstellung	584.826,16	0,00
- Zuschuss für Umstrukturierungen	82.096,26	0,00
Bezug von Dienstleistungen		
Materialaufwand	78.347,99	57.390,45
sonstige betriebliche Aufwendungen	13.127.465,60	75.246,98
- davon Energieversorgung Strom u. Heizkosten	1.261.604,81	50,97
- davon Entsorgung	0,00	943,62
- davon gezahlte Miete inkl. Nebenkosten, außer Strom- und Heizkosten	6.127.364,07	45.125,57
Gewährte Finanzmittel		
erhaltene Zinsen aus Cash-Pooling	0,00	0,00

4. Konsolidierungskreis

FABIDO wird in den Konzernabschluss der Stadt Dortmund, der öffentlich bekannt zu machen ist, mit einbezogen.

VII. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten. Auch sind keine Ereignisse eingetreten, die den Fortbestand von FABIDO beeinträchtigen.

VIII. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.401.999,49€ ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag durch eine Entnahme aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 1.271.257,58€ sowie eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 640.231,08€ auszugleichen. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von 3.490.510,83€ (Mehrbedarfsvorlage; Drucksache Nr.: 18943-20) wird nach Feststellung des Jahresabschlusses vom Rat der Stadt Dortmund durch die Stadt Dortmund ausgeglichen werden.

IX. Organe

1. Betriebsleitung und Vertretung

Die Funktion der Betriebsleitung nach der EigVO NRW nimmt die Geschäftsleitung wahr. Gemäß Satzung gehören der Geschäftsleitung der*die Geschäftsführer*in und der*die Leiter*innen der Geschäftsbereiche an. Der Betrieb wird von der Geschäftsleitung selbstständig geleitet, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist.

Der Geschäftsleitung gehören folgende Personen an:

Herr Daniel Kunstleben	Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter der Strategischen Entwicklung
Herr Jürgen Skaliks	Geschäftsbereichsleiter der Kaufmännischen Verwaltung
Frau Marion Ache	Geschäftsbereichsleiterin der Kindertagespflege
Frau Marlies Jung-Aswerus	Geschäftsbereichsleiterin der Tageseinrichtungen für Kinder

Die Gesamtbezüge der Geschäftsleitung betragen für das Wirtschaftsjahr 2020:

Herr Daniel Kunstleben	(136.331,10€)
Herr Jürgen Skaliks	(77.765,40€)
Frau Marion Ache	(72.662,03€)
Frau Marlies Jung-Aswerus	(96.162,98€)

In den Bezügen von Frau Ache und Frau Jung-Aswerus ist jeweils eine leistungsabhängige Vergütung von 888,00€ exklusive Arbeitgeberanteil enthalten. In den Bezügen von Herrn Skaliks ist eine leistungsabhängige Vergütung in Höhe von 900,00€ enthalten.

2. Betriebsausschuss

Die Mitglieder*innen des Betriebsausschusses haben keine Vergütung für ihre Betriebsausschusstätigkeit von FABIDO erhalten.

Name, Vorname	Beruf
<u>Betriebsausschuss</u>	
Spaenhoff, Anna (Vorsitzende)	Angestellte im öffentlichen Dienst
<u>Soldan-Bank, Pia (Stellv. Vorsitzende)</u>	
	Redakteurin/ Journalistin/ Verlagsmitarbeiterin
<u>Betriebsausschuss - stimmberechtigte Mitglieder -</u>	
Kaminski, Uwe	Diplom-Sozialpädagoge
Barrenbrügge, Christian	Konrektor
Mais, Ute	Fachübungsleiterin Sport
Beckmann, Benjamin	Diplom-Statistiker/ Aktuar
Gövert, Britta	Raumplanerin
Helferich, Matthias	Fraktionsgeschäftsführer/ Rechtsanwalt
Grohmann, Martin	Referent für Marketing
Schneiders, Claudia	Angestellte
Konak, Nursen	Büroangestellte
<u>Betriebsausschuss - beratende Mitglieder -</u>	
Van de Straat, Eugenie	Angestellte Stadt Dortmund FABIDO
Meyer, Patrick	Angestellter Stadt Dortmund FABIDO
Egger, Sandra	Angestellte Stadt Dortmund FABIDO

Dortmund, den 19.03.2021



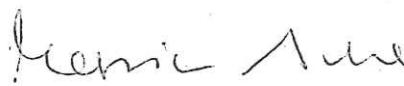
Daniel Kunstleben

Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter der Strategischen Entwicklung



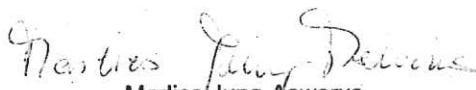
Jürgen Skaliks

Geschäftsbereichsleiter der Kaufmännischen Verwaltung



Marion Ache

Geschäftsbereichsleiterin der Kindertagespflege



Marlies Jung-Aswerus

Geschäftsbereichsleiterin der Tageseinrichtungen für Kinder

FABIDO
Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

1. Geschäft von FABIDO

FABIDO wird satzungsgemäß nach § 107 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) seit dem 01.01.2005 wie ein Eigenbetrieb geführt und ist damit eine organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die FABIDO, Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund, hat ihren Sitz in Dortmund, Untere Brinkstraße 81-89. Nach § 5 (1) der Betriebssatzung in der Fassung vom 08.10.2020 nimmt die Funktion der Betriebsleitung nach der EigVO NRW die Geschäftsleitung wahr. Der Geschäftsleitung gehören an: Herr Kunstleben Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter der Strategischen Entwicklung, Herr Skaliks Geschäftsbereichsleiter der Kaufmännischen Verwaltung, Frau Jung-Aswerus Geschäftsbereichsleiterin der Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) und Frau Ache Geschäftsbereichsleiterin der Kinder-tagespflege (KTP).

Im Rahmen der gesamtstädtischen Zielsetzung umfassen die Aufgaben von FABIDO

- den Betrieb von städtischen Tageseinrichtungen für Kinder,
- den Betrieb von Kinderstuben und Großtagespflegestellen sowie die Betreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Tageseinrichtungen für Kinder

Insgesamt wurden bei FABIDO rund 7.514 (Vorjahr 7.542) Kinder in 99 (Vorjahr 99) städtischen Tageseinrichtungen für Kinder betreut, davon sind 1.291 (Vorjahr 1.326) Plätze für Kinder unter drei Jahren vorgesehen. Der Gesamtbestand an Kindertagesplätzen in den Tageseinrichtungen für Kinder ist im Vergleich zum Vorjahr um 28 Plätze gesunken.

2.2 Kinderstuben und Großtagespflegestellen

Insgesamt wurden bei FABIDO rund 1.096 Kinder (Vorjahr 1.116) in der Kindertagespflege von 337 Tagesmüttern/-vätern (Vorjahr 327) betreut. Es wurden 8 Kinderstuben (Vorjahr 8) und 13 Großtagespflegestellen (Vorjahr 13) betrieben. Eine weitere Großtagespflegestelle ist in Planung.

2.3 Personal

FABIDO beschäftigt zu Beginn des Kindergartenjahres 01.08.2020 in der Verwaltung, in der Kindertagespflege, in den Tageseinrichtungen für Kinder und in den Hauswirtschaftsbereichen insgesamt 2.244 Mitarbeiter*innen einschließlich Auszubildenden (Vorjahr 2.165). FABIDO bietet Plätze für 50 Berufspraktikanten*innen (Vorjahr 45), 141 Auszubildende in der praxisintegrierten Ausbildung (PIA) (Vorjahr 114), 1 Auszubildende*n Hauswirtschaft (Vorjahr 1), 8 Fachoberschul-Praktikanten*innen (FOS) (Vorjahr 10) und 33 Bundesfreiwilligendienstler*innen (Vorjahr 33) an. FABIDO bildet sach- und fachgerecht nach Bedarf selbst aus, sodass die Übernahme von Auszubildenden weitestgehend gesichert ist.

2.4 Corona Pandemie

Auch für FABIDO war die Corona Pandemie ein beherrschendes Thema im Wirtschaftsjahr 2020. FABIDO gehört zu den kritischen Infrastrukturen, auf die Familien angewiesen sind und ohne die unser Land nicht funktioniert, gerade im Krisenmodus. Mütter und Väter können nur dann ihren wichtigen Aufgaben nachgehen, wenn sie ihre Kinder während dieser Zeit in den guten Händen wissen wie in unseren Tageseinrichtungen für Kinder und bei unserer Kindertagespflege.

Im Alltag hat FABIDO die Pandemie vor große Herausforderungen gestellt: die Einhaltung von Hygieneregeln, eine qualitativ hochwertige pädagogische Betreuung, der Blick auf den Umgang mit Risikogruppen in der Belegschaft, die Organisation des Tagesablaufs unter Einschluss von Home Office. Besonders herausfordernd war dabei der Umstand, dass es nicht ausreichte, einmalig bestimmte Maßnahmen zu treffen, sondern das organisatorisch Sinnvolle und das pädagogisch Erforderliche waren permanent in Einklang mit dem volatilen Infektionsgeschehen in Einklang zu bringen.

Eine funktionierende Kommunikation auf allen Ebenen ist für eine dezentral agierende Organisation gerade in der Krise essentiell. Die Mitarbeiter*innen aus dem Innendienst haben nicht gewartet, sondern aktiv die TEK's in der Pandemie unterstützt. Dabei entstand ein gemeinsamer Blick auf die Situation. Pragmatismus und die notwendigen Formalien wurden versöhnt; gemeinsame Lösungen gesucht, um den Betrieb sicherzustellen.

Eine Tatsache ging in der Aufmerksamkeit für die Corona-Herausforderungen fast unter: Die Alltagsroutinen mussten weiterlaufen und auch unabhängig von Corona gesetzliche neue Vorgaben umgesetzt werden. 2020 galt es ab 1. August die komplette Revision des Kinderbildungsgesetzes KiBiz umzusetzen. Dies wurde pragmatisch und effektiv geregelt. In normalen Jahren wäre das für FABIDO wie für die meisten Träger die größte organisatorische Herausforderung gewesen, 2020 wurde es quasi „nebenbei“ mit erledigt.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Ertragslage

FABIDO deckt die finanziellen Aufwendungen im Wesentlichen über die ergebniswirksamen Zuschüsse der öffentlichen Hand, die sich in 2020 wie folgt zusammensetzen. In der Veränderungsspalte werden die Zuschusserhöhungen mit einem positiven und die Zuschussreduzierungen mit einem negativen Wert dargestellt.

ergebniswirksame Zuschüsse der öffentlichen Hand in T€	2020	2019	Veränderung in T€	Veränderung in %
105.801	99.408		6.393	6,4
- davon Trägeranteil	31.703	33.448	-1.745	-5,2
- davon gesetzlicher Anteil nach KiBiz	12.393	13.536	-1.143	-8,4
- davon freiwilliger Anteil	19.310	19.913	-603	-3,0
Sonstige (u.a. BV-Mittel, Kulturförderung, Energiepreise, Zuschüsse für integrative Möbel, Familienzentren auf dem Weg)	15	46	-31	-67,4
Betriebskostenzuschuss nach KiBiz	66.889	59.790	7.099	11,9
Zuschuss Billigkeitsleistungen	1.039	0	1.039	
Zuschuss für Tagesbetreuung in Familien	1.538	1.642	-104	-6,3
Zuschuss "Kinderstuben für Kinder in besonderen Lebenslagen"	583	569	14	2,5
Zuschuss Kinderstuben in Festanstellung	585	0	585	
Zuschuss für Umstrukturierungen	82	557	-475	-85,3
Zuschuss Bundesprogramm Sprach-Kitas	1.418	1.545	-127	-8,2
Zuschüsse Landschaftsverband	1.783	1.678	105	6,3
Sonstige Zuschüsse	166	133	33	24,8

Im Wirtschaftsjahr 2020 ergeben sich somit für FABIDO ergebniswirksame Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von 105.801T€. Insgesamt haben sich die Zuschüsse der öffentlichen Hand um 6,4% gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand fallen u. a. aufgrund des Betriebskostenzuschusses nach KiBiz höher aus. Die Finanzierungsanteile wurden mit der KiBiz-Reform, gültig ab 01.08.2020, neu geregelt. Der Betriebskostenzuschuss nach KiBiz erhöht sich von 78,5% auf 87,5%. Gleichzeitig sinkt dadurch der gesetzliche Trägeranteil für die Stadt Dortmund. Zudem gibt es seit dem 01.08.2020 eine Förderungsumstellung im Bereich der Betreuungsentgelte für erweiterte Öffnungszeiten. Diese sind nun im Betriebskostenzuschuss nach § 48 KiBiz enthalten.

Weiterhin hat FABIDO erstmalig einen Zuschuss für Billigkeitsleistungen nach § 53 der Landeshaushaltordnung NRW für die Anstellung von Hilfskräften (Alltagshelfer*innen) sowie für den Arbeitsschutz- und die Hygieneausstattung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 in den Tageseinrichtungen für Kinder für den Zeitraum 01.08. bis 31.12.2020 vom Jugendamt erhalten.

FABIDO hat im Jahr 2020 vom Jugendamt erstmalig einen Zuschuss zur Förderung der Kindertagespflege für Beschäftigte der Kinderstuben in Festanstellung erhalten.

Die Zuschüsse für Umstrukturierung sind gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr konnten in 2020 weniger Maßnahmen aufgrund von Nachsteuerungen in der Bauleitplanung abgeschlossen werden, da Maßnahmen neu identifiziert, gebündelt oder zurückgestellt worden sind.

Zusätzlich erwirtschaftet FABIDO sonstige Umsatzerlöse in Gesamthöhe von 3.439T€ sowie sonstige betriebliche Erträge in Gesamthöhe von 2.352T€ in 2020, die sich wie folgt zusammensetzen:

Bezeichnung in T€	2020	2019	Veränderungen in T€	Veränderungen in %
sonstige Umsatzerlöse	3.439	4.082	-643	-15,8
Verpflegungsentgelte	3.180	3.745	-565	-15,1
Einnahmen aus Dienstleistungen/erweiterte Öffnungszeiten	155	223	-68	-30,5
Erstattungen Verpflegungskosten (Mitarbeiter)	33	50	-17	-34,0
Einnahmen aus Vermietung	71	64	7	10,9

Bezeichnung in T€	2020	2019	Veränderungen in T€	Veränderungen in %
sonstige betriebliche Erträge	2.352	1.976	376	19,0

Die Mindererträge in den sonstigen Umsatzerlösen ergeben sich im Wesentlichen aus den geringeren Erträgen für Verpflegungsentgelte sowie aus Einnahmen aus Dienstleistungen für erweiterte Öffnungszeiten. Die Verpflegungsentgelte wurden für die Monate April und Mai und die Entgelte für erweiterte Öffnungszeiten für die Monate April und Mai zu 100% sowie Juni und Juli zu 50% ausgesetzt bzw. reduziert.

Die Mehrerträge in der Position der sonstigen betrieblichen Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus den Personalkostenerstattungen für Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall und Mutterschutz von den verschiedenen Krankenkassen in einer Gesamthöhe von 1.983T€. Zusätzlich hat FABIDO Erstattungserträge für gezahlte Personalkostenaufwendungen aufgrund von Quarantänemaßnahmen vom Land erhalten.

Den Gesamterträgen in Höhe von 111.592T€ steht als größte Aufwandsposition der Personalaufwand gegenüber. Im Wirtschaftsjahr 2020 sind hierfür Aufwendungen in Höhe von 97.466T€ (Vorjahr 91.953T€) entstanden. Die Summe der Aufwendungen (ohne Zinsaufwand aus den Rückstellungen Altersteilzeit und Jubilare) in Höhe von 116.943T€ wird zu 95% von der Gesamtsumme der Erträge gedeckt.

Nachfolgend werden die Ertrags- und Aufwandspositionen dem Vorjahr gegenübergestellt und näher erläutert. Hierbei wirken in der Veränderungsspalte ein positiver Betrag auf der Ertragsseite ergebniserhöhend, folglich ein negativer Betrag ergebnisvermindernd, sowie ein positiver Betrag auf der Aufwandsseite ergebniserhöhend, folglich ein negativer Betrag auf der Aufwandsseite ergebnismindernd.

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€	%
Gesamtleistung	111.592	105.466	6.126	5,8
Materialeinsatz	-3.557	-4.253	696	-16,4
=Rohertrag	108.035	101.213	6.822	6,7
Personalaufwand	-97.466	-91.953	-5.513	6,0
Abschreibungen Anlagevermögen	-1.621	-1.664	43	-2,6
sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.299	-10.490	-3.809	36,3
=Betriebsergebnis	-5.351	-2.894	-2.457	84,9
Finanzergebnis	-51	132	-183	-138,6
=Jahresfehlbetrag	-5.402	-2.762	-2.640	95,6

Die Gesamtleistung ist um 6.126T€ gestiegen. Dies entspricht einer positiven Veränderung von 5,8%. Die Erhöhung der Gesamtleistung in Bezug auf die Vorjahreswerte ist im Wesentlichen auf die höheren Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, insbesondere auf den Betriebskostenzuschuss nach KiBiz sowie die erstmalig erhaltenen Zuschüsse für Billigkeitsleistungen nach § 53 der Landeshaushaltsoordnung NRW und zur Förderung der Kindertagespflege für Beschäftigte der Kinderstuben in Festanstellung zurückzuführen. Auch hat FABIDO einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 1.388.981€ als zusätzlichen Trägeranteil von der Trägergesellschaft aufgrund einer Mehrbedarfsvorlage für das Wirtschaftsjahr 2020 (Drucksache Nr.: 18943-20) erhalten.

Der Materialeinsatz ist von 4.253T€ auf 3.557T€ gesunken. Die Verminderung ergibt sich aus dem geringeren Catering- und LebensmittelAufwand aufgrund der Corona-Pandemie und die dadurch eingeschränkten Betreuungszeiten bzw. Schließungszeiten im Jahr 2020.

Der Personalaufwand ist um 5.513T€ höher als im Vorjahr. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Ergebnis der Tarifverhandlungen aus dem Jahr 2018 für 2020 (durchschnittlich 1,06% für Angestellte, rd. 1,03% für Erzieher*innen und 3,20% für Beamte*innen) sowie aus der Neueinstellung von 79 Beschäftigten (inklusive Alltagshelfer*innen).

Der Abschreibungsaufwand ist um 43T€ geringer als im Vorjahr, was zum einen auf weniger ange schaffte geringwertige Wirtschaftsgüter aufgrund von Nachsteuerungen in der Bauleitplanung zurückzuführen ist. Zum anderen wurde nach Abschluss der Inventur im Vergleich zum Vorjahr weniger Anlagevermögen wegen Defekt, Diebstahl etc. ausgebucht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 3.809T€. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus höheren Nutzungsentgelten sowie höheren Mietnebenkostennachzahlungen für das Jahr 2019, aus den höheren Zuführungen zu der Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen, für potentielle Rückforderungen von Billigkeitsleistungen und für potentielle Rückforderungen von Zuschüssen für Beschäftigte der Kindertagespflege in Festanstellung sowie für die potentielle Rückforderung von KiBiz-Mitteln.

Die Ursache für den Jahresfehlbetrag von 5,4 Mio. € im Vergleich zum Ergebnis lt. Wirtschaftsplan (0,0 Mio. €), resultiert im Wesentlichen ergebnisverbessernd aus einem um 1,4 Mio. € niedrigeren Materialaufwand und ergebnisverschlechternd aus einem um 2,6 Mio. € höheren Personalaufwand, 0,4 Mio. € höheren Abschreibungen und 3,5 Mio. € höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen als geplant.

Aufgrund der Corona Pandemie ist der Materialaufwand geringer ausgefallen als geplant. Der im Vergleich zur Planung höhere Personalaufwand resultiert insbesondere aus nicht in der Planung gesondert berücksichtigten Sachverhalten, wie bspw. der Einstellung von Alltagshelfern*innen, Tagespflegepersonen und zusätzlichem Fachpersonal, sowie einer Erhöhung der Personalkostenrückstellung. Die höheren Abschreibungen resultieren insbesondere aus höheren Anschaffungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter u.a. aufgrund von erhaltenen Umstrukturierungszuschüssen. Aufgrund von Erkenntnissen bzw. Ergebnissen aus Verwendungsnachweisen wurden im Wirtschaftsjahr zurückgezahlte bzw. rückzuzahlende Zuschüsse in Höhe von insgesamt 2,7 Mio. € in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufwandsmindernd erfasst, was im Wirtschaftsplan noch keine Berücksichtigung finden konnte. Darüber hinaus fielen Mietnebenkostennachzahlungen um 0,7 Mio. € höher aus als geplant.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag durch eine Entnahme aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 1,3 Mio. € sowie durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 0,6 Mio. € auszugleichen. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von 3,5 Mio. € wird nach Feststellung des Jahresabschlusses vom Rat der Stadt Dortmund durch die Stadt Dortmund ausgeglichen werden.

3.2 Finanzlage

Der Cashflow stellt sich wie folgt dar:

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2020 Betrag in T€	2019 Betrag in T€
Jahresfehlbetrag	-5.402	-2.762
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.621	1.663
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.554	-435
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-38	-48
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	14	30
Abnahme der Forderungen gegenüber der Stadt Dortmund aus Cashpooling	4.044	6.534
Zunahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-495	-829
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-332	-1.449
Mittelzufluss / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.966	2.704
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	Betrag in T€	Betrag in T€
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.548	-2.541
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-31	0
Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie Sonstigen Sonderposten	0	15
Mittelzufluss / -abfluss aus Investitionstätigkeit	-2.579	-2.526
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	Betrag in T€	Betrag in T€
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	613	655
Gewinnabführung an die Stadt Dortmund	0	-833
Mittelzufluss / -abfluss aus Finanzierungstätigkeit	613	-178
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	Betrag in T€	Betrag in T€
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	0

Die Liquidität wird über das stadtweite Cashpooling gesichert. Der Forderungsbestand gegenüber der Stadt Dortmund im Rahmen des Cashpoolings betrug zum 31.12.2020 insgesamt 4.054T€ (Vorjahr 8.099T€).

Die Finanzlage von FABIDO ist als sehr stabil zu bezeichnen. Verbindlichkeiten werden stets so schnell wie möglich beglichen und Forderungen zeitnah vereinnahmt.

3.3 Vermögenslage

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€	Veränderung %
Aktiva				
Anlagevermögen	4.538	3.918	620	15,8
=langfristig realisierbares Vermögen	4.538	3.918	620	15,8
Forderungen und ARAP	6.559	9.784	-3.225	-33,0
liquide Mittel	0	0	0	0,0
=kurzfristig gebundenes Vermögen	6.559	9.784	-3.225	-33,0
Passiva				
Eigenkapital	2.091	6.880	-4.789	-69,6
Sonderposten	127	164	-37	-22,6
lang- und mittelfristige Rückstellungen	2.351	1.962	389	19,8
=lang und mittelfristig zur Verfügung stehendes Kapital	4.569	9.006	-4.437	-49,3
kurzfristige Rückstellungen	5.896	3.732	2.164	58,0
Verbindlichkeiten und PRAP	632	964	-332	-34,4
=kurzfristige Schulden	6.528	4.696	1.832	39,0
Bilanzsumme	11.097	13.702	-2.605	-19,0

Das Anlagevermögen ist um 15,8% angestiegen. Zum einen wurden Gruppenküchen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung angeschafft. Zum anderen konnten neue Aufbauten auf Außengebäuden wie z.B. Spielanlagen in Form von Spielgeräten für U3 und Ü3 Kinder sowie Blockbohlenhäuser umgesetzt werden.

In den Forderungen und ARAP sind die Forderungen gegenüber der Stadt Dortmund aus Cashpooling in Höhe von 4.054T€ (Vorjahr 8.099T€) enthalten.

Das Eigenkapital hat sich um 4.789T€ vermindert. Die Verminderung resultiert aus dem Jahresfehlbetrag des aktuellen Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von 5.402T€, gegenläufig aus Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 619T€. In 2020 wurden der Kapitalrücklage der investive Zuschuss der Stadtkämmerei in Höhe von 354T€ und der Anteil des Zuschusses Umstrukturierung und Betriebskostenzuschuss vom Jugendamt, der investiv verausgabt wurde, in Gesamthöhe von 232T€ sowie investiv verausgabte Bezirksvertretungsmittel in Höhe 30T€ der Kapitalrücklage zugeführt. Ein Betrag in Höhe von 3T€ wurde aufgrund von Neucharakterisierung einer bestehenden und 2018 zur Kapitalrücklage zugeführten Maßnahme entnommen.

Die Sonderposten haben sich reduziert, da die ertragswirksamen Auflösungen höher als die zu verzeichnenden Zugänge sind.

Zu den lang- und mittelfristigen Rückstellungen zählen die Rückstellungen für Jubilare, für Altersteilzeit und LAS/LOB für Beschäftigte in Altersteilzeit. Diese genannten Rückstellungen zusammen genommen sind aufgrund des zu verzeichnenden Kollegen*innen-Zuwachses bei FABIDO leicht gestiegen. Es wurden weitere Altersteilzeitverträge abgeschlossen.

Zu den kurzfristigen Rückstellungen zählen die Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung (LAS/LOB), für die Jahresabschlusskosten, für die Rückforderung von KiBiz-Mitteln, für die Grundinstandhaltungsmaßnahmen, für ausstehende Eingangsrechnungen, für potentielle Rückforderung von Billigkeitsleistungen, für potentielle Rückforderung des Zuschusses in Festanstellung und für nicht genommenen Urlaub sowie Überstunden.

Im Wesentlichen ergibt sich die Veränderung zum Vorjahr aus der Zuführung zur Rückstellung für die Rückforderung von KiBiz-Mitteln, da aufgrund des eingereichten VerwendungsNachweises für das Kindergartenjahr 2018/2019 eine Rückforderung erwartet wird, der Rückstellung für potentielle Rückforderung von Billigkeitsleistungen und der Rückstellung für Grundinstandhaltung, da Grundinstandhaltungsmaßnahmen in 2020 neu identifiziert wurden und nicht in Gänze im Wirtschaftsjahr umgesetzt werden konnten.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken und der passive Rechnungsabgrenzungsposten geringfügig gestiegen. Per Saldo hat sich die gesamte Position gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 332 T€ vermindert.

3.3.1 Anlagevermögen und Investitionen

Die Anlagenquote liegt bei 40,9% (Vorjahr 28,6%). Es wurden Investitionen in Höhe von 2.579T€ (Vorjahr 2.541T€) getätigt. FABIDO hat weiterhin in die Ausstattung der Tageseinrichtungen für Kinder mit neuen Gruppenküchen inklusive Kücheneinrichtung sowie in zusätzliche Büro- und Geschäftsausstattung investiert (1.395T€/Vorjahr 1.586T€).

Jährlich werden Investitionen im Rahmen der Ersatz- und Neubeschaffung von Spielgeräten/Aufbauten auf den Außengeländen der Tageseinrichtungen für Kinder durchgeführt, um den Bestand an Spielgeräten zu erhalten und nach den Bedürfnissen der Kinder auszurichten. Bilanziert werden von FABIDO neu beschaffte Außenspielgeräte im Anlagevermögen unter der Position 1. „Bauten auf fremdem Grund und Boden“. In 2020 wurden Außenspielgeräte/Aufbauten in Höhe von 421T€ (Vorjahr 192T€) bei FABIDO bilanziert. Zusätzlich werden Außenspielgeräte/Aufbauten seitens des städtischen Kernhaushaltes finanziert. Ergänzend wurden und werden von der städt. Immobilienwirtschaft die An- und Umbauten an FABIDO Bestandsgebäuden weitergeführt.

Auch in zukünftigen Jahren werden weitere Ausbauten und Anschaffungen umgesetzt. Die schon in 2020 angefangenen aber noch nicht fertiggestellten Investitionsmaßnahmen im Bereich der Gruppenküchenausstattung und der Aufbauten auf fremden Grund und Boden werden in den Anlagen im Bau abgebildet (111T€, Vorjahr 401T€).

3.3.2 Kapitalstruktur

Das Vermögen von FABIDO ist zu 18,8% durch Eigenkapital, zu 80,0% aus Fremdkapital einschließlich PRAP und zu 1,2% aus investiven Zuschüssen, die in einem Sonderposten bilanziert werden, finanziert.

4. Bedeutende nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Pädagogische Ausrichtung:

- FABIDO positioniert sich zu allen frühkindlichen Themen und den zehn Bildungsbereichen des Elementarbereiches des Landes NRW mit Positionspapieren. Diese beschreiben die pädagogischen Trägerstandards und sind Grundlage und Orientierung für alle Einrichtungskonzeptionen. Im Rahmen einer Mitarbeiter*innenbefragung wurden die Umsetzungsstände erhoben und Unterstützungssysteme ausgeweitet.
- Neben diesen Leitlinien, die für alle TEK gelten, entwickeln die Einrichtungen eigene Schwerpunkte, die sich an den Sozialräumen orientieren, wie z.B. Bilinguale TEK, Kulturtkita, Bewegungseinrichtungen, Schachtkita und Literaturkita.

Bedarfsorientierung:

Als Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten 19 FABIDO TEK erweiterte Öffnungszeiten bis zu 50 Stunden an, und sechs TEK bieten erweiterte Öffnungszeiten bis zu 60 Stunden an.

Mitarbeiterzufriedenheit:

- FABIDO geht mit einem eigenen jährlich erscheinenden umfangreichen Fortbildungsprogramm zielgerichtet auf die Bedarfe der Mitarbeitenden aller Arbeitsgruppen ein. Es werden Regelerücksprachen sowie Jahresarbeitsgespräche geführt. Kollegen*innen werden an allen wichtigen Prozessen beteiligt.
- FABIDO legt einen hohen Stellenwert auf Mitarbeiter*innenbeteiligung. Projekte werden für alle Funktionsgruppen ausgeschrieben, so dass eine Beteiligungsmöglichkeit für alle Interessierten sichergestellt ist.
- Für alle pädagogischen Arbeitsbereiche hat FABIDO unter Beteiligung der Mitarbeitenden Stellenprofile entwickelt, die als Grundlage für Personalentwicklungsprozesse dienen.

5. Chancen- und Risikobericht

FABIDO wird nach den Grundsätzen eines sparsamen und wirtschaftlichen Betriebes und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes unter Beachtung der Leistungsfähigkeit der Stadt Dortmund geführt.

FABIDO ist in das Risikomanagementsystem der Stadt Dortmund einbezogen. Zur Überwachung der Finanz- und Ertragslage erstellt FABIDO vierteljährliche Zwischenberichte, deren Bestandteil Plan-Ist-Vergleiche sowie eine Prognose zum Jahresende sind. Anhand dieser Auswertungen wird dem Betriebsausschuss, dem Oberbürgermeister und dem Stadtkämmerer der Stadt Dortmund berichtet.

Die aktuelle Entwicklung zeigt auf, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen weiter gestiegen ist. Für FABIDO bedeutet das die Sicherung des Bedarfes und eine mögliche Ausweitung der Anzahl der Betreuungsplätze durch An- und Umbauten sowie Gruppenstruktur anpassungen in Abstimmung mit dem Jugendamt.

FABIDO bildet sach- und fachgerecht nach Bedarf selbst aus, sodass der Personalbedarf durch die Übernahme von Auszubildenden weitestgehend gesichert ist, um damit dem Fachkräftemangel systematisch entgegenzuwirken.

Das Liquiditätsrisiko ist gering, die Liquidität war 2020 gesichert. Die Liquiditätsplanung erfolgt zu den jeweiligen Zahlläufen im direkten Zusammenhang mit dem Cashpooling-Verfahren der Stadtkämmerei. Zu vereinbarten Stichtagen werden potentielle Verbindlichkeiten von FABIDO im Cashpool durch Mittelabrufe aus dem Trägeranteil der Stadt Dortmund ausgeglichen.

Mögliche Jahresfehlbeträge können durch Entnahmen aus der Gewinnrücklage bzw. Kapitalrücklage gedeckt werden. Ein verbleibender Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

FABIDO weitet sein kulturelles, musisches und pädagogisches Angebot für Kinder weiterhin aus.

Umweltrisiken und leistungswirtschaftliche Risiken liegen bei FABIDO nicht vor. Spezifische Risiken aus der Geschäftstätigkeit sind nicht vorhanden.

6. Umweltbericht

Bezogen auf Umwelteinflüsse nimmt FABIDO Einfluss darauf, dass neue Gebäude unter ökologischen Gesichtspunkten errichtet werden. Zudem erfolgt die Ausstattung unter Berücksichtigung des fairen Handels. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist zentraler Bestandteil der pädagogischen Rahmenkonzeption. Insgesamt sind 46 Tageseinrichtungen für Kinder als „Faire Kita“ ausgezeichnet. Die Zertifizierung als fairer Betrieb wird kurzfristig angestrebt. 11 Tageseinrichtungen für Kinder erlangten die Auszeichnung „Umweltbewusste Kita“. Es wurden Wald- und Bauernhofprojekte ins Leben gerufen, bei denen Kinder Wald und Landwirtschaft erkunden.

7. Entwicklungsbericht und Prognosebericht

7.1 Wirtschaftsplan 2021

Für das Jahr 2021 wurde der Wirtschaftsplan am 17.12.2020 dem Rat der Stadt Dortmund vorgelegt (Drucksache Nr.: 18773-20) und beschlossen. Dieser enthält Umsatzerlöse wie Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand und sonstige Umsatzerlöse sowie sonstige betriebliche Erträge in Gesamthöhe von insgesamt 119.597.872€.

Dem stehen Aufwendungen von insgesamt 120.895.740€ gegenüber. Hiervon entfallen 101.806.172€ auf den Personalaufwand, in denen die Tarifergebnisse aus Tarifverhandlungen aus 2020 sowie weitere Personalentwicklungen mit einkalkuliert wurden. Das geplante negative Jahresergebnis beträgt damit 1.297.868€.

7.2 Angebotsstruktur

In der Angebotsstrukturplanung des Jugendamtes für 2021 ist für die gesamte Trägerlandschaft und für FABIDO eine Ausweitung der Anzahl an Betreuungsplätzen geplant.

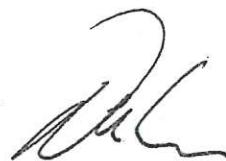
Analog zum Vorjahr werden weitere An- und Umbauarbeiten zur Bestands- und Angebotserweiterung sowie -Umstrukturierung bei FABIDO durchgeführt.

Eine weitere Großtagespflegestelle ist in Planung und wird voraussichtlich im Jahr 2021 eröffnet.

8. Fazit

Wir sind überzeugt davon, dass wir in den nächsten Jahren mit unserer hoch motivierten und engagierten Mitarbeitendenschaft weiterhin überzeugende Arbeit leisten werden.

Dortmund, den 19.03.2021



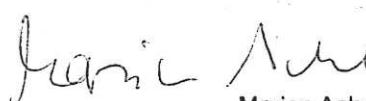
Daniel Kunstleben

Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter der Strategischen Entwicklung



Jürgen Skaliks

Geschäftsbereichsleiter der Kaufmännischen Verwaltung



Marion Ache

Geschäftsbereichsleiterin der Kindertagespflege



Marlies Jung-Aswerus

Geschäftsbereichsleiterin der Tageseinrichtungen für Kinder

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An FABIDO - Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung FABIDO - Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung FABIDO - Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW (a.F.) i.V.m. Artikel 10 des 2. NKFWG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung

mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorausschauungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

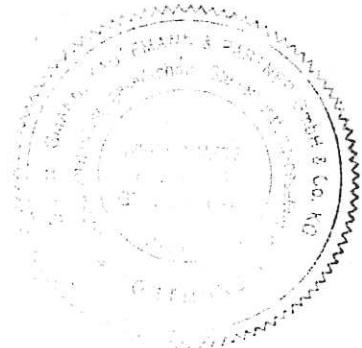
Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW (a.F.) i.V.m. Artikel 10 des 2. NKFWG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

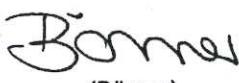
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnotizweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnotizweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnotizweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnotizweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsnotizweisen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 22. März 2021



Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Börner)
Wirtschaftsprüferin


(Kroniger)
Wirtschaftsprüfer

1. Gehirnverzerrung

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Maßnahmen und Ausführungsdaten

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vergangen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung des Hauptantriebs

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organisationen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeiten des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf dem Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer verpflichtet, dies rechtzeitigen Kenntnis des Auftrags berichtigt.

Journal of Aging Studies, 2000, 14, 393-406

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Einweile schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Zeitraums sind stets unverbindlich.

² Vgl. dazu die zitierten Beiträge im Abschnitt „Aufgaben des Wirtschaftsprüfers“.

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber durch den Auftraggeber sind unzulässig.

Journal of Health Politics

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung, durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlenschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlenschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem vorstehenden Verjährungszeitpunkt.

- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignigt sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer unverbindlich vorher zu hören.

g) Schweigenpflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbunden.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet

- noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung bestehen, so ist die Anwendung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 FideliTaG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadenfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit drittreicher stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die gesamte Summe der Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schaden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlquelle beruhendes Tun oder Untertun als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Anderst der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Wideruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Wideruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuerstreitnachrichten

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter c) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honoriern.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatungsvoraussetzung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Texform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig auftretender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Einkommensteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grundsteuersteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, genötzt dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen werden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitbeilegungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anwendungsbasis Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund

Jahresabschluss 2020

[DS-Nr. 20481-21]

Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund

Jahresabschluss 2020

Inhaltsverzeichnis der Anlagen:

Anlage I **Lagebericht**

Anlage II **Jahresabschluss**

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Erfolgsübersicht / Spartenrechnung
4. Anhang mit Anlagen

Lagebericht des Geschäftsjahres 2020

1. Allgemeines

Die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund (SFB) wurden mit Beschluss des Rates vom 14.12.2000 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dortmund zum 01.01.2001 gegründet.

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen werden nach § 107 Absatz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) wie ein Eigenbetrieb geführt. Sie sind damit organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig, verfügen aber nicht über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund ist mithin Dienstvorgesetzter der Beschäftigten der SFB geblieben. Ihm obliegt die Globalsteuerung im Rahmen seiner städtischen Gesamtverantwortung. Die Zuständigkeiten des Rates bleiben unberührt. Die nach der EigVO NRW erforderliche Funktion des Betriebsausschusses wird vom Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit wahrgenommen.

Im Rahmen gesamtstädtischer Zielsetzungen umfassen die Aufgaben der SFB den Betrieb, den Erhalt, die Unterhaltung und die Weiterentwicklung der Sportanlagen, botanischen und zoologischen Anlagen, des Tierschutzzentrums sowie die Förderung der im Aufgabengebiet der jeweiligen Geschäftsbereiche liegenden Aktivitäten.

2. EU-Beihilferecht

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.09.2011 den Betrauungsakt für die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund beschlossen. Die SFB sind mit der Durchführung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Sport- und Freizeitan geboten in der Stadt Dortmund betraut. Mit diesem formalen Betrauungsakt sind die beihilferechtlichen Anforderungen im Sinne des europäischen Beihilferechts erfüllt, sodass eine Notifizierungspflicht entfällt.

Im Zusammenhang mit der beihilferechtlichen Prüfung wurden die von den SFB ausgeübten Tätigkeiten als Dienstleistungen von allgemeinem Interesse qualifiziert und differenziert in Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und allgemeinem nichtwirtschaftlichem Interesse (DANWI). Dem entsprechend wurden die Zuschüsse der Stadt Dortmund (Betriebskosten- und Investitionszuschuss) diesen Dienstleistungen zugeordnet.

Die Geschäftsleitung der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund geht davon aus, dass im Wirtschaftsjahr 2020 keine Übercompensation vorliegt und damit eine Rückzahlungsverpflichtung nicht besteht.

3. Besondere Ereignisse

Im Geschäftsbereich Sport wurde im Jahr 2020 das Leichtathletikstadion in Hacheney zur Nutzung freigegeben und mit der Sanierung der Umkleiden und des Vereinsheims begonnen. Die LGO als größter Dortmunder Leichtathletikverein wird dort eine neue Geschäftsstelle eröffnen. Auch der Umbau der Sportanlage Büttnerstraße ist abgeschlossen, neben einem Kunstrasenplatz wurden die leichtathletischen Anlagen neu errichtet.

In der Helmut-Körnig-Halle wurden nach dem Abschluss des 1. BA im November 2019 die Arbeiten zur Realisierung des Anbaus an der Ostseite der Halle (2. und 3. BA) im Frühjahr 2020 aufgenommen. Im Zeit- und Kostenrahmen konnten bis Jahresende die wesentlichen Maßnahmen realisiert werden. Das neue Boxleistungszentrum muss vor einer Übergabe noch technisch abgenommen werden, die Funktionsräume im Erdgeschoss sind bis auf Restarbeiten ebenfalls fertiggestellt. Die Mitarbeitenden der Dortmunder Sportstätten gGmbH haben ihre neuen Büroräume im Obergeschoß bereits bezogen.

Der Baubeginn des neuen Sportbades im Revierpark Wischlingen erfolgte im Mai 2020. Die Tiefbauarbeiten wurden u. a. durch diverse Kampfmittelfunde unterbrochen, so dass die Rohbauarbeiten erst mit einer sechsmonatigen Verspätung beginnen konnten.

Der Umbau des Hoeschparks zu einem überregionalen Integrations-, Gesundheits-, Sport- und Freizeitpark hat im September begonnen. Die Hoch- und Tiefbauarbeiten liegen im Zeitplan.

Das für eine neue Betriebserlaubnis notwendige aktualisierte pädagogische Konzept des Sportinternats Dortmund befindet sich in der Endabstimmung mit dem Landesjugendamt. Von der WIHOGA wurde inzwischen die ganze Etage angemietet, damit stehen bei Maximalbelegung 40 Plätze zur Verfügung. Der Personalstand wurde auf insgesamt sieben Mitarbeiter*innen (1 VZ- u. 6 TZ- MA) angehoben. Auf Grund der Corona-Pandemie entwickelte sich die Zahl der Neuzugänge nach den Sommerferien geringer. Insgesamt bewohnten am Ende des Jahres 28 Personen die Einrichtung.

Beim Masterplan Sport sind die Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage, der Befragungen der Schulen, Kitas und Vereine sowie der Arbeitsgruppen „Bäder“, „Sport- und Bewegungsräume“ und „Vereinsentwicklung“ in den ersten Zwischenbericht von INSPO eingeflossen und dem Rat der Stadt Dortmund im Juli 2020 zur Kenntnis gegeben worden. Im Jahr 2020 wurden zudem interne Sitzungen der AG „Scharnhorst-Ost“ durchgeführt. Interviews mit verschiedenen lokalen Akteursgruppen sowie eine Begehung des Stadtteils erfolgten im September 2020. Die Bestands-Bedarfs-Bilanzierung sowie die SWOT-Analyse befinden sich in der Erarbeitung. Im Juli 2020 erfolgte die Vergabe zur Erarbeitung des Bäderkonzeptes an die Deutsche Sportstättenbetriebs- und Planungsgesellschaft mbH & Co. KG (DSBG), die mit einer umfangreichen Datenaufnahme sowie Bereisungen der Bäder startete. Sowohl die baufachlich und -technische sowie betriebswirtschaftliche Betrachtung fand im Jahr 2020 statt. Die Gutachten zur baufachlichen/-technischen Seite der Bäder sind Ende Dezember 2020 vorgelegt worden. Corona bedingt konnten die geplanten Beteiligungsformate in Präsenzform nicht stattfinden und sind in das Jahr 2021 verschoben worden.

Im Aufgabengebiet der Sportförderung hatte die pandemiebedingte monatelange Einstellung bzw. Einschränkung des Trainings- und Spielbetriebs erhebliche Auswirkung auf die Finanzlage der Dortmunder Sportvereine. Diesem Umstand hat der Rat der Stadt mit der Einrichtung eines Coronanotfallfonds in Höhe von 330.000

€ aus Sportfördermitteln Rechnung getragen, aus dem bis zum Jahresende rd. 110.000 € für zusätzliche Aufwendungen von den Sportvereinen abgerufen wurden. Die eingeplanten Fördermittel für die Qualifizierung von Ehrenamtlichen, für Sportveranstaltungen oder für den Sportgutschein wurden dagegen nur zu einem Teil ausgeschöpft.

Im Geschäftsbereich Zoo standen von Beginn des Jahres an die Maßnahmen im Rahmen des im Dezember 2016 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossenen Zukunftskonzeptes Zoo Dortmund 2023 im Mittelpunkt der täglichen Arbeit. Planungen für große Projekte (z.B. Neubau Robbenanlage, Außenanlage Löwen, Sanierung Raubtierhaus) laufen. Mehrere Projekte wurden bereits begonnen bzw. abgeschlossen. So konnte die Papageienanlage bereits fertiggestellt werden. Hier werden zurzeit die Vögel aus der Australienvoliere versorgt, die sich im Bau befindet. Ebenfalls im Bau befindet sich das Schildkrötenhaus für die Unterbringung der Spornschildkröten und die ehemalige Otteranlage, die zum Ausweichbecken für die Robben umgestaltet wird. Der in die Jahre gekommene Fuhrpark des Zoos hat mehrere Neufahrzeuge erhalten. Ebenfalls begonnen wurde mit dem Bau der Bärenanlage seitens des Fördervereines Kinder und Zoo Dortmund und der Fennek-Anlage seitens des Fördervereines Zoofreunde Dortmund.

Wichtige Ereignisse im Tierbestand waren die Geburt von Nashornjungtier Willi, die erfolgreiche Nachzucht von mehreren Roten Sichlern und Rosalöfflern und der Schlupf eines Brillenkauzes.

Im Mittelpunkt des Jahresgeschehens stand natürlich die Pandemie. Zum ersten Mal in seiner Geschichte war der Zoo Dortmund über längere Zeiträume komplett für Besucher*innen geschlossen. Sechs Wochen im Frühjahr und acht Wochen im Herbst und Winter blieben die Tore des Zoos geschlossen. Das war im Jahr 2020 besonders bedauerlich. Die Geburt des Nashorns Anfang des Jahres bescherte dem Zoo die höchsten Besucherzahlen, die je in den ersten zwölf Wochen eines Jahres verzeichnet werden konnten. Es war abzusehen, dass das Jahr ein Rekordjahr würde. Der erste Lockdown im März und die starken Besuchsbeschränkungen in den Sommermonaten verhinderten dies. Besonders schade: Sowohl Ostern als auch die ersten Novemberwochen erstrahlten in bestem „Zoowetter“. Ganz besonders litten

die Zoogastronomie und der Zoo-Shop, deren Betrieb sowohl durch die Corona-Schutzverordnung als auch durch die Schließung des Zoos während des Jahres nur marginal möglich war.

Die Medienberichterstattung zum Zoo war wieder vorwiegend positiv. Weiterhin bedeutender Kommunikationskanal nach außen ist die Facebook-Seite des Zoos. Durch tägliche Berichterstattung konnte der Zoo präsent bleiben. Insbesondere zu Beginn der Pandemie entfachte er eine Welle der Solidarität. In den ersten zwei Monaten (März/April) konnten mehr Patenschaften vergeben werden, als sonst in einem Jahr. Mit einem Zuwachs der Abonnentenzahl um rund 200 % ist der Zoo Dortmund damit der Spitzenreiter unter den deutschen Zoos. Aus dem Zoo Dortmund sind im In- und Ausland Fachpublikationen erschienen, die das wissenschaftliche Arbeiten im Zoo dokumentieren.

Auch der Geschäftsbereich PARKANLAGEN war im Jahr 2020 von den Pandemieauswirkungen betroffen. Der Westfalenpark und die Pflanzenschauhäuser im Botanischen Garten Rombergpark mussten wie viele andere öffentliche Einrichtungen zum ersten Lockdown im März schließen. Im Mai konnte der Westfalenpark unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften wieder öffnen, die Pflanzenschauhäuser und der Florianturm sind allerdings bis heute weiter geschlossen. Um den Hygienevorschriften gerecht zu werden, musste die personelle Besetzung mit Sicherheits- und Reinigungskräfte stark erhöht werden. Mit der Öffnung Anfang Mai 2020 wurden die Eintrittspreise auf Wintertarifniveau reduziert, für die Sommerferien wurde zusätzlich die Eintrittsfreiheit für Kinder bis 14 Jahren beschlossen. Gerade in der Ferienzeit sollte ein attraktives, preisgünstiges Ausflugsziel zur finanziellen Entlastung von Familien geschaffen werden. Insgesamt konnten dennoch 214.407 Karten für den Westfalenpark verkauft werden. Damit liegt der Verkauf ca. 35% unter dem des Vorjahres. Dieser Rückgang ist auch auf das Fehlen von Großveranstaltungen und die gewährte Eintrittsfreiheit für Kinder bis 14 Jahren in den Sommerferien zurückzuführen.

Zwar konnte die Veranstaltung „Winterleuchten“ im Januar erfolgreich abgeschlossen werden. Auf Grund der Corona-Pandemie konnte jedoch das geplante Jahresprogramm nicht durchgeführt werden. Alternativ wurde in

Kooperation mit dem Spielbogen e.V. ein Konzept für ein buntes Sommerferienprogramm rund um das Regenbogenhaus entwickelt und durchgeführt. Gleichzeitig konnte beim „Parksommer 2020“ durch ein Sponsoring der PSD-Bank ein weiteres Spiel- und Sportprogramm (u.a. mit dem aus Fernsehsendungen bekannten Löwenzahnbauwagen und Figuren wie Ernie und Bert) angeboten werden. Auf der Festwiese konnten 62 Veranstaltungen wie kleinere Konzerte, Comedy und Kindertheater vom Veranstalter des Juicy Beats Festivals coronakonform durchgeführt werden. Das Angebot konnte dank erfolgreicher und sicherer Durchführung verlängert werden.

Die Anzahl von verkauften Jahreskarten (Dauernutzungen) ist mit 10.653 (2019 = 10.757) weiter stabil. Insgesamt wurden 519.914 Besucherinnen und Besucher (2019 = 849.891) gezählt, dabei sind Kinder unter 6 Jahren nicht erfasst. Durch die erfolgreichen Sommerferienaktionen und die Tatsache, dass der Westfalenpark für viele Menschen ein alternatives Freizeitangebot darstellt, konnte trotz fehlender Veranstaltungen und Schließungszeit mit 62 % verkaufter Karten im Vergleich zum Vorjahr ein angemessenes Ergebnis erzielt werden.

Die Sanierung des Sonnensegels wird nach Problemen in der bautechnischen Abwicklung voraussichtlich im Frühjahr 2021 abgeschlossen sein. Auch die Sanierungen an der WC-Anlage Blütengärten und der Treppenanlage am Kaiserhain sind im vollen Gange und werden bald abgeschlossen sein. Die Sanierung der WC-Anlage Baurat-Marx-Allee ist bereits abschließend erfolgt. Die Überarbeitung von Wegeflächen, der Heidelandschaft, des Rosenstammbaum-Garten und der Staudenpflanzung eines Teils des Florians Garten wurden durchgeführt und tragen zur Bereicherung des Gesamtbildes bei. Die Entwicklungsplanung der Gastronomie Buschmühle wird erneut ausgeschrieben, ebenso die Sanierung des Pferdegöpels. Eine feierliche Einweihung des mit Unterstützung des Freundeskreises Westfalenpark neu errichteten asiatischen Teehauses war bisher auf Grund der bestehenden Coronapandemie nicht möglich. Im Botanischen Garten Rombergpark konnte mit über 600 neuen Gehölzen - darunter Exoten und Seltenheiten aus verschiedensten Ländern neben der Aufwertung auch ein Beitrag für den Klimaschutz erreicht werden. Der Neubau des „Hortus Medicus“ wurde mit Unterstützung von Auszubildenden des Gärtnerischen Betriebs umgesetzt. Bereits

im September konnte dieser Heilkräutergarten eröffnet werden. Weitere infrastrukturelle Projekte wurden initiiert: Neue Bänke und Müllbehälter wurden angeschafft und ein neues Wegweiser-System wurde beauftragt.

Im TIERSCHUTZZENTRUM wurden im Jahr 2020 mit 667 Haustieren aus Dortmund ungefähr ein Drittel weniger Tiere als im Vorjahr (2019: 1039 Tiere) aufgenommen. Hier wird ein Zusammenhang mit den pandemiebedingten Erschwernissen bei Grenzübertritten und Importen vermutet, der wohl in Deutschland zu einem geringeren Zustrom an Haustieren in 2020 gesorgt hat. Die Aufgaben zur Unterbringung von Fundtieren und Haustieren aus Sicherstellungen und Beschlagnahmungen konnten volumnäßig erfüllt werden. Die Unterbringung der Haustiere konnten durch die Schaffung eines neuen Kleintierbereichs mit Exotenraum verbessert werden.

4. Geschäftsverlauf

4.1 Investitionen

Das Investitionsvolumen nahm von insgesamt T€ 11.880 im Vorjahr auf T€ 15.110 im Wirtschaftsjahr 2020 zu. Hintergrund sind die im Jahr 2020 fortgesetzten baulichen Aktivitäten im Zoo, der Helmut-Körnig-Halle sowie die weitere Umsetzung des Kunstrasenprogramms und des Leichtathletikstadions.

Der Zugang an Anlagen im Bau ist entsprechend von T€ 8.605 im Jahr 2019 auf T€ 6.381 im Jahr 2020 gesunken. Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus dem Abschluss der folgenden Maßnahmen:

- Umbau und Erweiterung der Helmut Körnig Halle, 1. Bauabschnitt
- Neubau des Leichtathletikstadions Hacheney
- Sportplatzanlage Büttnerstraße

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden im Wesentlichen folgende Investitionen getätigt:

Maßnahmen / Vorhaben	2020
	TEUR
1. Bauabschnitt Helmut-Körnig-Halle	4.691
Sportplatzanlage Büttnerstraße	1.328
Leichtathletikstadion Sportplatzanlage Hacheney	407
Kunstrasenerneuerung Sportplatz Kobbendelle	335
Kunstrasen Mendesportanlage	294
Maßnahmen - unter 20.000 € - im Geschäftsbereich Parkanlagen	257
Fuhrpark Geschäftsbereich Parkanlagen	256
Papageien-Anlage im Zoo	222
Kunstrasenerneuerung Sportplatz Probstheidastraße	215
Errichtung Reptilien-/Kleintierräume im Tierschutzzentrum	112
Heilkräutergarten Botanischer Garten Rombergpark	84
Maßnahmen - unter 20.000 € - im Geschäftsbereich Sport	75
Maßnahmen - unter 20.000 € - im Geschäftsbereich Zoo	68
Umkleidegebäude SV Brackel 06 e.V.	61
Fuhrpark Freizeitanlage Hoeschpark	60
Sonstige Beschaffungen im Geschäftsbereich Zoo	51
Bürgergarten im Westfalenpark	45
Zugang Parkakademie im Westfalenpark	44
Fuhrpark Geschäftsbereich Zoo	44
Sonstige Beschaffungen im Geschäftsbereich Sport	29
Sonstige Beschaffungen im Geschäftsbereich Park	26
Sonstige Beschaffungen im Geschäftsbereich Tierschutzzentrum	15
Sonstige Beschaffungen im Geschäftsbereich Zentrale Dienste	10
	8.729
Anlagen im Bau	6.381
	15.110

4.2 Plan/Ist – Vergleich der Aufwendungen und Erträge

Position	Plan 2020 TEUR	Ist 2020 TEUR	Abweichung TEUR
1. Umsatzerlöse	7.101	4.650	-2.451
2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	37.780	42.555	4.775
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.519	2.597	1.078
4. Materialaufwand	11.779	12.901	1.122
a) <i>Aufwendungen für RHB</i>	1037	984	-53
b) <i>Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	10.742	11.917	1.175
5. Personalaufwand	19.319	17.447	-1.872
a) <i>Löhne und Gehälter</i>	14.983	13.499	-1.484
b) <i>Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</i>	4.336	3.948	-388
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	7.468	7.444	-24
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.994	13.908	914
8. Sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.180	1.187	7
10. Sonstige Steuern	122	52	-70
11. Jahresverlust (-)	-6.462	-3.137	3.325
12. Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.462	6.098	-364
13. Bilanzergebnis	0	2.961	2.961

Die o.g. Plandaten entsprechen dem revidierten Wirtschaftsplan 2020 der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund unter Berücksichtigung der Haushaltsbegleitbeschlüsse des Rats der Stadt Dortmund.

Die Abweichungen zwischen den geplanten und den erzielten Werten sind im Wesentlichen wie folgt zu begründen:

- **Umsatzerlöse**

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse in Höhe von T€ 4.650 beinhalten neben den Einnahmen aus den Bädern sowie den Eintrittseinnahmen aus dem Westfalenpark, Botanischen Garten Rombergpark und Zoo auch die Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung.

Die absolute Abweichung (T€ -2.451) erklärt sich im Wesentlichen durch die coronabedingten Schließungen von Einrichtungen der SFB sowie die zeitweise Reduzierung von Eintrittspreisen auf Grund nur eingeschränkt nutzbarer Einrichtungen. In allen Geschäftsbereichen entstanden dadurch erhebliche Mindererlöse, die aus eigener Kraft nicht vollständig kompensiert werden konnten.

- **Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand**

Gegenüber dem Planansatz konnten T€ 4.775 höhere Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand vereinnahmt werden. Wesentliche Gründe:

- (a) Um coronabedingte Ertragsausfälle/ Mehraufwendungen abzudecken und den Badbetrieb im Sommer 2020 sicherzustellen, erhielten die SFB zusätzliche Betriebskostenzuschüsse i.H.v. T€ 4.570.
- (b) Zur Durchführung von Maßnahmen der Bezirksvertretungen wurden zusätzlich T€ 325 zur Verfügung gestellt.
- (c) Für Maßnahmen aus Mitteln der Sportpauschale sowie sonstigen Fördermitteln des Bundes und Landes wurden höhere Zuschüsse im Volumen von T€ 887 erzielt.
- (d) Im Volumen von T€ -1.007 wurden Zuschüsse für Maßnahmen aus den Haushaltsbegleitbeschlüssen 2020 noch nicht verbraucht.

- Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit T€ 1.078 über den geplanten Werten. Mehrerträge wurden im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 642) und Sonderposten (T€ 128), Erlösen aus der Veräußerung von Anlagevermögen (T€ 23) sowie aus im Geschäftsbereich Zoo zugeflossenen, nicht geplanten Spenden aus Tierpatenschaften (T€ 147) erzielt.

- Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen

Der Planansatz wurde um T€ 1.122 überschritten. Die Hauptursachen hierfür liegen in den Auszahlungen von Zuschüssen an Vereine aus Landes- und Bundesmitteln (Sportpauschale u.a.; T€ 447) sowie in den Aufwendungen für Maßnahmen der Bezirksvertretungen (T€ 325). Diese Aufwendungen sind durch entsprechende Mehrerträge gedeckt (vgl. Erläuterung zu „Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand“). Für den Betrieb der Freibäder wurden erhöhte Zuschüsse (T€ 791) notwendig. Diese Aufwendungen sind durch entsprechende Mehrerträge gedeckt (vgl. Erläuterung zu „Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand“). Gleichzeitig wurden durch den weitgehenden Shutdown des Amateur- und Freizeitsportbereichs in erheblichen Umfang für 2020 vorgesehene Sportfördermittel der Stadt nicht abgerufen (-605 T€).

- Personalaufwand

Die Personalaufwendungen sind mit T€ 1.872 unter Plan geblieben. Der Minderaufwand ist im Wesentlichen durch zeitverzögerte Wiederbesetzungen von Planstellen entstanden. Darüber hinaus wirkte sich die Tarifeinigung im öffentlichen Dienst vorteilhaft auf die Personalkosten aus. Hier waren im Wirtschaftsplan 2020 höhere Personalkostensteigerungen geplant als dann tatsächlich vereinbart wurden.

Die Anzahl der vollzeitverrechneten Planstellen umfasst 296,5 Stellen. Im Vergleich zum Vorjahr (283,1 Planstellen) wurde der Personalkörper der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund damit um 13,4 Planstellen erweitert. Dabei handelt es sich um die Einrichtung von 1,0 Stelle im Geschäftsbereich SPORT, 3,0 Planstellen im

Zoo, 7,0 Planstellen im Geschäftsbereich PARKANLAGEN UND 2,4 Stellen im Geschäftsbereich ZENTRALE DIENSTE. Eine weitere Stelle wurde als sog. „Servicearbeitsplatz“ im Tierschutzzentrum eingerichtet. Im Durchschnitt waren im Jahr 2020 insgesamt 289,9 Mitarbeiter*innen (vollzeitverrechnet) beschäftigt. Weitere Pflichtangaben zu den Personalaufwendungen sind im Anhang dargestellt.

• Abschreibungen

Die Ermittlung der Abschreibungen auf Vermögensgegenstände erfolgte nach den üblichen Methoden und Regelungen; die Aufwendungen für Abschreibungen (T€ 7.444) werden im Wesentlichen aus entsprechenden Entnahmen aus der Kapitalrücklage und ertragswirksamen Auflösungen von Sonderposten ausgeglichen.

• Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Planansatz wurde um T€ 914 überschritten, was im Wesentlichen aus pandemiebedingten Mehraufwendungen für Sicherheits-, Ordnungs- und Hygienemaßnahmen in den Geschäftsbereichen PARKANLAGEN und Zoo begründet ist (T€ 450). Weitere erhebliche Mehraufwendungen fielen durch Nachforderungen auf die Nebenkosten- und die Eigentümerabrechnung für die Gebäude der SFB (T€ 250/T€ 334) an. Minderaufwendungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen durch ausfallene Veranstaltungen und geschlossene Einrichtungen konnten diese Mehrbelastungen nur im geringen Umfang ausgleichen.

• Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand resultiert im Wesentlichen aus den Zinsen, die die SFB für das im Zusammenhang mit der Übertragung der Grundstücke und Gebäude stehende Trägerdarlehen an die Stadt Dortmund zu zahlen haben (T€ 1.110). Daneben sind Zinsen aus der Kreditaufnahme für das Kunstrasenprogramm (T€ 70) angefallen. Die Abweichung zum Planwert in Höhe von T€ 7 erklärt sich mit den Zinsaufwendungen für die Bildung und Inanspruchnahme von Rückstellungen.

- Sonstige Steuern

Der Planwert wurde um T€ 70 unterschritten. Erwartete zusätzliche Umsatzsteuerzahllasten aus der steuerlichen Betriebsprüfung bei der Stadt Dortmund für die Jahre 2013 bis 2019 sind für die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund nicht entstanden.

4.3 Lage der Einrichtung

4.3.1 Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Grundstücke und Gebäude	130.084	64,2	127.207	67,1	2.877	2,3
Technische Anlagen und Maschinen	21.656	10,7	21.688	11,4	-32	-0,1
Sonstiges	24.504	12,1	19.824	10,4	4.680	23,6
Langfristig gebundenes Vermögen	176.244	87,0	168.719	88,9	7.525	4,5
Vorräte	146	0,1	115	0,1	31	27,0
Kurzfristige Forderungen						
gegen Fremde	678	0,3	713	0,4	-35	-4,9
gegen verbundene Unternehmen	21	0,0	0	0,0	21	100,0
an die Stadt Dortmund	22.369	11,0	18.378	9,7	3.991	21,7
an die Stadt Dortmund (Cash Pool)	3.059	1,5	1.773	0,9	1.286	72,5
Flüssige Mittel	10	0,0	10	0,0	0	0,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	26.283	13,0	20.989	11,1	5.294	25,2
	202.527	100,0	189.708	100,0	12.819	6,8
Passiva						
Stammkapital und Rücklage	130.869	64,6	122.735	64,7	8.134	6,6
Verlust	-3.138	-1,5	-5.648	-3,0	2.510	-44,4
Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.098	3,0	5.754	3,0	344	6,0
	133.829	66,1	122.841	64,7	10.988	8,9
Sonderposten für Investitionszuschüsse	19.110	9,4	17.657	9,3	1.453	8,2
Summe Eigenkapital und Investitionszuschüsse	152.939	75,5	140.498	74,1	12.441	8,9
Mittel- bis langfristige Darlehen	13.770	6,8	15.795	8,3	-2.025	-12,8
Mittel- bis langfristig verfügbare Mittel	166.709	82,3	156.293	82,4	10.416	6,7
Übrige Rückstellungen	2.893	1,4	3.004	1,6	-111	-3,7
Kurzfristige Schulden						
gegenüber Fremden	2.954	1,5	4.346	2,3	-1.392	-32,0
gegenüber der Stadt Dortmund	29.934	14,8	26.052	13,7	3.882	14,9
gegenüber verbundenen Unternehmen	36	0,0	13	0,0	23	176,9
Kurz- bis mittelfristige Fremdmittel	35.817	17,7	33.415	17,6	2.402	7,2
	202.526	100,0	189.708	100,0	12.818	6,8

4.3.2 Kapitalflussrechnung

	2020	2019
	T€	T€
Jahresfehlbetrag	-3.137	-5.648
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens und Abgänge (RBW)	7.444	6.990
Zu-/Abnahme Rückstellungen	-111	707
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-1.135	-1.026
Gewinn aus Abgang Anlagevermögen	-23	-18
Verlust aus Abgang Anlagevermögen	33	47
Abgang Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0	0
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.009	-5.325
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.402	6.257
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.464	1.984
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-15.101	-12.230
Übertragung Anlagevermögen von der Stadt gegen Rücklage	-185	-530
Übertragung Anlagevermögen an die Stadt gegen Rücklage	287	0
Einzahlungen aus Anlageverkäufen	23	18
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-14.976	-12.742
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	15.097	8.335
Verlustausgleich aus dem städtischen Haushalt	0	2.432
Übertragung Anlagevermögen von der Stadt gegen Rücklage	185	530
Übertragung Anlagevermögen an die Stadt gegen Rücklage	-287	0
Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.774	3.544
Tilgung von Krediten	-2.970	-2.970
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	14.799	11.871
Veränderung des Finanzmittelfonds	1.287	1.113
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.783	670
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.070	1.783
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:		
Flüssige Mittel	10	10
Forderungen aus Cash-Pooling gegen die Stadt Dortmund	3.060	1.773
Insgesamt	3.070	1.783

Die Kapitalflussrechnung enthält neben den zahlungsunwirksamen Sachverhalten auch die Veränderungen im Zusammenhang mit den Sonderposten für Investitionszuschüsse und die Entwicklung der Kapitalrücklage.

4.3.3 Ertragslage

	2020		2019		Ergebnisveränderung
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	4.650	9,3	7.134	16,2	-2.484
Zuschuss der Stadt Dortmund	41.251	82,9	33.462	76,0	7.789
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	1.304	2,6	1.186	2,7	118
Sonstige betriebliche Erträge	2.597	5,2	2.265	5,1	332
Betriebliche Erträge	49.802	100,0	44.047	100,0	5.755
Materialaufwand	12.901	25,0	11.401	23,6	-1.500
Personalaufwand	17.447	33,7	17.024	35,3	-423
Abschreibungen	7.444	14,4	6.990	14,5	-454
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.908	26,9	12.854	26,6	-1.054
Betriebliche Aufwendungen	51.700	100,0	48.269	100,0	-3.431
Betriebsergebnis	-1.898	0,0	-4.222	0,0	2.324
Zinsergebnis	-1.187	-2,4	-1.381	-3,1	194
Ergebnis nach Steuern	-3.085	-2,4	-5.603	-3,1	2.518
Sonstige Steuern	-52	-0,1	-45	-0,1	7
Jahresfehlbetrag	-3.137	-2,5	-5.648	-3,2	2.511

5. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Mit einem Angebot an die Dortmunder Bürger*innen für die Freizeitgestaltung, das sowohl attraktiv als auch niederschwellig und damit der breiten Öffentlichkeit zugänglich bleiben soll, sind die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund vorrangig von hinreichenden städtischen Zuschüssen abhängig. Der selbst erwirtschaftete Refinanzierungsgrad der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund ist im Jahr 2020 mit 13,7% (im Vorjahr 18,9%) stark gesunken. Hintergrund ist der massive Ausfall von Umsatzerlösen der SFB-Einrichtungen durch die coronabedingten Schließungen.

Die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund legen einen besonderen Wert auf ein familiengerechtes Freizeitangebot. Die Möglichkeiten reichen vom vielfältigen Sportangebot über die Wissensvermittlung im Zoo bis hin zum abwechslungsreichen Freizeit- und Veranstaltungsangebot in den Parkanlagen. Auch das für die Gesellschaft recht wichtige Vereinsleben wird über Sport- und Freizeitaktivitäten gefördert.

Der Geschäftsbereich SPORT fördert den Breitensport durch die Bereitstellung fachgerecht ausgestatteter Sportstätten. Darüber hinaus werden in Dortmund fast 600 Sportvereine finanziell und fachlich unterstützt. Die Planung neuer Sportanlagen, die Beschaffung von Sportgeräten und die Unterhaltung der

städtischen Sportplätze, Kleinspielfelder sowie der städtischen Hallenbäder und Bootshäuser zählen zu den weiteren Aufgaben.

Der Geschäftsbereich Zoo zeigt in erster Linie eine Reihe von interessanten Tierarten, ermöglicht erlebnisreiche Begegnungen und eröffnet zugleich die wunderbare Vielfalt der Tierwelt. Darüber hinaus bietet der Zoo Dortmund eine einzigartige Synthese von Tiergehegen und Parkanlagen. Mit seinem tiergärtnerischen Schwerpunkt vermittelt der Zoo einen detaillierten Überblick über die Fauna Südamerikas. In einmaligen Lebensraumanlagen wie dem Amazonashaus und der Südamerika-Wiese wird die einzigartige Tierwelt Südamerikas präsentiert. In der Arbeit mit südamerikanischen Tierarten, allen voran dem großen Ameisenbären und dem Riesenotter, liegt auch der wissenschaftliche Schwerpunkt des Zoos. Die hier gewonnenen Erkenntnisse werden über internationale Publikationsorgane der interessierten Fachwelt zugänglich gemacht und tragen entscheidend dazu bei, dass wenigstens ein Teil der biologischen Artenvielfalt für die Nachwelt erhalten bleibt. Vielfältige Veranstaltungen und das zoopädagogische Programm runden das Angebot ab.

Der zum Geschäftsbereich PARKANLAGEN gehörende Westfalenpark -Dortmunds „Grüne Oase“- ist als der schönste große Garten der Stadt nach wie vor ein beliebtes Ausflugsziel für Spiel und Spaß, Feste oder Festivals, Ruhe und Erholung. Großen und kleinen Besucher*innen, Jung und Alt wird zu allen Jahreszeiten ein vielseitiges und abwechslungsreiches Programm mit Veranstaltungen, Theater, Informationen und Führungen geboten. Für einen erlebnisreichen Ausflug mit der Familie, mit Freunden, für Schulklassen, Gruppen oder Vereine ist der Westfalenpark Dortmund ein ideales Ziel. Mit dem Bildungsforum Schule, Natur und Umwelt verfügt der Botanische Garten Rombergpark über ein Gebäude, in dem neben den Aktivitäten des Schulbiologischen Zentrums auch Raum für Vorträge, Seminare und Veranstaltungen der "grünen" Vereine zu botanischen, naturwissenschaftlichen und umweltrelevanten Themen informieren. Die Informationsangebote, Ausstellungen in den Pflanzenschauhäusern und Veranstaltungen werden sehr gut besucht - die Resonanz der Teilnehmer ist durchweg positiv.

Chancen für die SFB ergeben sich nach Einschätzung der Geschäftsleitung aus den folgenden Aspekten:

Trendänderungen wahrzunehmen und darauf angemessen zu reagieren, ist eine der wichtigen Aufgaben eines im Freizeitsektor agierenden Unternehmens. Durch laufende Anpassungen der Angebotspalette erhoffen sich die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund die Erschließung neuer Besucher/-innengruppen sowie erhöhte Umsätze. Durch Kooperationen mit Händlern, Vereinen und Interessengruppen sowie einem erhöhten Anteil an sogenannten „Fremdveranstaltungen“ wird dabei das finanzielle Risiko der SFB bei Veranstaltungen reduziert. So stellt der Westfalenpark mit seinen verschiedenen Bühnenstandorten und großen Wiesenflächen optimale Veranstaltungsflächen für Events und Promotion zur Verfügung. Neben dieser gelegenheitsabhängigen Zusammenarbeit haben Kooperationen für den Betrieb bestehender Anlagen und Einrichtungen mit freiwilligen Akteuren der Sport- und Freizeitlandschaft in Dortmund für die Folgejahre eine entscheidende Bedeutung, um die bestehende Sport- und Freizeitinfrastruktur in Dortmund weiterhin vorhalten zu können.

Im Gegenzug sind aber auch folgende **Risiken** aufzuzeigen:

- Übergeordnete Einschränkungen

Der Betrieb der Freizeiteinrichtungen der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund unterliegt dem allgemeinen Risiko von übergeordneten Einschränkungen, wie z.B. derzeit aufgrund der Auswirkungen aus der Corona-Krise.

- Wetterabhängigkeit

Das saison- und witterungsabhängige Besucheraufkommen birgt das hohe Risiko verregneter (Groß-)Veranstaltungen mit entsprechenden Umsatzeinbußen.

- Freizeitverhalten

Die Freizeiteinrichtungen der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund rangieren zwar im regionalen Umfeld unverändert in Spitzenpositionen, jedoch können kurzfristige

Trendänderungen und Veränderungen im Freizeitverhalten auch zu Einbrüchen bei den Besucherzahlen führen. Von daher ist eine permanente Marktbeobachtung und damit einhergehende Anpassung der Angebotspalette unabdingbar.

- Energiekosten

Die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund betreiben eine Reihe von Objekten, welche von Art und Zustand her sehr energieintensiv sind. Insbesondere die Hallenbäder sind von Energiekostensteigerungen betroffen, weil zusätzlich zu den technischen Gegebenheiten auch die Bausubstanz aus den 60'er bzw. 70'er Jahre aus energieökonomischer Sicht zu bemängeln ist. Zwar wurden umfangreiche, auf Steigerung der Energieeffizienz ausgerichtete Sanierungen der Dortmunder Hallenbäder vorgenommen, gleichwohl wurden die damit erzielten Energiemengeneinsparungen durch die gegenläufige Preisentwicklung aufgezehrt. Auf diesem Sektor verbleibt ein hohes Risikopotenzial für die SFB bestehen.

- Instandhaltung der Gebäude und Einrichtungen

Als wirtschaftliche Eigentümerin der betriebsnotwendigen Grundstücke und Gebäude haben die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund erhebliche Verpflichtungen übernommen. In erster Linie ist hier die obligatorische Sicherstellung der Verkehrssicherheit zu nennen. Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass der Eigenbetrieb seine Anlagen regelmäßig betriebsbereit halten kann. Dabei muss der Anspruch über die reine Funktionserhaltung hinausgehen, da zahlreiche Anlagen und Einrichtungen vorgehalten werden, die sich zumindest teilweise aus Eintrittsgeldern und/oder Pachterträgen finanzieren. Diese Anlagen müssen für die Nutzer*innen auch in ihrer gegebenen Funktionalität und Attraktivität erhalten bleiben. In Folge des bestehenden Instandhaltungs- und Sanierungsstaus ist das finanzielle Risiko nicht von der Hand zu weisen.

- Verlustabdeckung Dortmunder Sportstätten gGmbH

Die ehemalige OSP gGmbH -nunmehr Dortmunder Sportstätten (DSS) gGmbH- wurde im Jahr 2011 von der Westfalenhallen Dortmund GmbH auf die Sport- und

Freizeitbetriebe Dortmund übertragen. Der Geschäftsbetrieb ist strukturell defizitär. Mit Übernahme der 100%-igen Beteiligung an der DSS gGmbH haben die SFB die Verpflichtung zum Ausgleich der von der Gesellschaft erwirtschafteten Verluste übernommen.

6. Risikomanagement nach § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) NRW

Nach § 10 Abs. 1 EigVO NRW ist für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes zu sorgen. Hierzu wurde ein Überwachungssystem eingerichtet, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. In der Geschäftsanweisung „Risikomanagement im Eigenbetrieb Sport- und Freizeitbetriebe“ werden die einzelnen Ziele und jeweils durchzuführenden Maßnahmen beschrieben. Die Überwachung der erkannten Risiken erfolgt durch die Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung wird ebenso über die Entwicklung der beschlossenen Gegensteuerungsmaßnahmen und deren erwarteten Auswirkungen durch die jeweilige Geschäftsbereichsleitung in den turnusmäßigen Geschäftsleitungsitzungen unterrichtet. Daneben fließen die Erkenntnisse in das gesamtstädtisch installierte Risikomanagementsystem ein.

7. Ausblick

Mit ihren Aktivitäten sind die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund bestrebt, das attraktive Angebot mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln aufrecht zu erhalten.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird unter Berücksichtigung der Gewährung eines städtischen Betriebskostenzuschusses in Höhe von 37.845.909 € sowie einer Entnahme aus der Kapitalrücklage zum Ausgleich der Abschreibungen von Investitionen aus städtischen Zuschüssen mit einem ausgeglichenen Bilanzergebnis geplant.

Diese Planung wurde im Rahmen der Aufstellung des städtischen Doppelhaushalts 2020/2021 vor Beginn der Corona-Krise im Jahr 2019 erstellt. Aktuell sind die Einrichtungen der Sport- und Freizeitbetriebe angesichts der Corona-Krise teilweise gesperrt. Wie lange die Sperrungen aufrecht zu halten sind und wie stark die finanziellen Einbußen hieraus resultieren, lässt sich derzeit nicht seriös abschätzen. Es ist aber bereits jetzt davon auszugehen, dass die tatsächlichen Umsatzerlöse im Wirtschaftsjahr 2021 deutlich unter den geplanten Werten zurückbleiben werden.

Dortmund, dem ___. März 2021

Die Geschäftsleitung:

Bernd Kruse
Geschäftsführer

Ute Spreen
Stv. Geschäftsführerin, Kaufmännische Leiterin

André Knoche
Sportdirektor

Dr. Frank Brandstätter
Zoodirektor

Annette Kulozik
Parkleiterin

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund

Aktiva	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Passiva	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,00	0,00			
2. Baukostenzuschuss	388.191,00	422.001,00	II. Kapitalrücklage	130.843.558,75	122.710.191,72
	388.191,00	422.001,00	III. Bilanzgewinn/-verlust	2.960.723,61	105.962,30
				133.829.282,36	122.841.154,02
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	130.084.390,92	127.207.004,79			
2. technische Anlagen und Maschinen	21.656.051,00	21.688.117,00			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.439.602,09	8.768.553,50			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.650.252,93	10.607.417,52			
	175.830.296,94	168.271.092,81			
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00	26.000,00			
	26.000,00	26.000,00			
	176.244.487,94	168.719.093,81			
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen		
I. Vorräte			Sonstige Rückstellungen		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	143.869,57	113.173,87			
2. Waren	2.132,63	1.849,51			
	146.002,20	115.023,38			
				2.893.337,82	3.004.284,02
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2.893.337,82	3.004.284,02
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	332.394,09	354.830,15			
2. Forderungen gegen die Stadt Dortmund	25.427.928,33	20.151.547,56			
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	21.266,72	0,00			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	253.782,37	242.617,65			
	26.035.371,51	20.748.995,36			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			D. Verbindlichkeiten		
	10.160,87	9.944,90	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.995.000,00	2.205.000,00
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	638.708,88	667.376,05
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund	40.974.178,39	39.851.814,43
			4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	36.424,41	13.024,83
			5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.577.461,76	2.022.653,29
				46.221.773,44	44.759.868,60
c. Rechnungsabgrenzungsposten					
	90.604,84	115.784,84			
				471.937,38	1.446.965,85
	202.526.627,36	189.708.842,29			
				202.526.627,36	189.708.842,29
					0,00

Anlagevermögen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	4.649.633,08	7.133.784,19
2. Zuweisungen und Zuschüsse	42.555.202,81	34.648.029,14
3. Sonstige betriebliche Erträge davon aus der Auflösung von Sonderposten für nicht städtische Zuschüsse € 1.135.427,92; im Vorjahr € 1.025.531,61)	2.596.859,19	2.265.116,09
	49.801.695,08	44.046.929,42
4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren Aufwendungen für bezogene Leistungen	983.529,49 11.917.131,62 12.900.661,11	1.012.775,59 10.388.350,94 11.401.126,53
5. Personalaufwand Löhne und Gehälter Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 1.361.426,90; im Vorjahr € 1.296.011,02)	13.499.223,85 3.948.054,74	13.211.257,43 3.812.502,78
	17.447.278,59	17.023.760,21
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.443.936,34	6.989.984,56
	7.443.936,34	6.989.984,56
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.907.628,11	12.854.002,08
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 1.109.520,00; im Vorjahr € 1.294.440,00)	1.187.088,07	1.381.080,09
10. Ergebnis nach Steuern	-3.084.897,14	-5.603.024,05
11. Sonstige Steuern	52.334,67	44.913,60
12. Jahresfehlbetrag	-3.137.231,81	-5.647.937,65
13. Gewinn-/Verlustvortrag (+/-)	105.962,30	-2.432.943,31
14. Verlustausgleich aus der (+)/ Zuführung in die Kapitalrücklage (-)	-105.962,30	2.432.943,31
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.097.955,42	5.753.899,95
16. Bilanzverlust (-)/ Bilanzgewinn (+)	2.960.723,61	105.962,30

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2020
 Spartenrechnung der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund (in EUR)

Betriebserträge und Aufwendungen nach Bereichen		SFB	GB 1	GB 2	GB 3	GB 4	GB 4
Ertrags-/Aufwandsarten		gesamt	Sport	Zoo	Parkanlagen	Zentrale Dienste	Tierschutzzentrum
Betriebserträge							
1. Umsatzerlöse		4.649.032,13	1.476.807,32	1.590.108,54	1.434.353,93	49.000,00	99.363,29
2. Zuweisungen und Zuschüsse		42.555.202,81	23.099.427,47	6.345.478,55	10.400.306,00	1.793.226,79	916.764,00
3. Sonstige betriebliche Erträge (davon aus der Auflösung von Sonderposten für nicht städtische Zuschüsse € 1.135.427,92; im Vorjahr € 1.025.531,61)		2.596.859,19	1.140.797,76	333.613,02	394.150,32	651.847,93	76.450,16
	Betriebserträge gemäß GuV	49.801.094,13	25.717.032,55	8.269.200,11	12.228.810,25	2.494.074,72	1.092.577,45
Aufwendungen							
4. Materialaufwand							
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		983.529,49	109.060,30	466.527,51	357.843,28	126,24	49.972,16
Aufwendungen für bezogene Leistungen		11.917.131,62	11.374.503,95	10.646,22	408.712,95	0,00	123.268,50
		12.900.661,11	11.483.564,25	477.173,73	766.556,23	126,24	173.240,66
5. Personalaufwand							
Löhne und Gehälter		13.499.223,85	3.752.017,37	3.908.721,77	4.372.886,86	940.386,46	525.211,39
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		3.948.054,74	1.133.370,89	1.069.792,42	1.288.007,81	288.004,14	168.879,48
		17.447.278,59	4.885.388,26	4.978.514,19	5.660.894,67	1.228.390,60	694.090,87
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen							
7.443.936,34		7.443.936,34	4.366.242,83	1.081.062,11	1.855.725,00	5.586,93	135.319,47
		7.443.936,34	4.366.242,83	1.081.062,11	1.855.725,00	5.586,93	135.319,47
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen							
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge							
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
	(davon an verbundene Unternehmen € 1.109.520,00; im Vorjahr € 1.294.440,00)						
	Aufwendungen gemäß GuV	52.886.592,22	27.736.293,57	9.224.040,45	13.149.632,46	1.579.550,51	1.197.075,23
10. Ergebnis nach Steuern		-3.085.498,09	-2.019.261,02	-954.840,34	-920.822,21	914.524,21	-104.497,78
11. Sonstige Steuern		52.334,67	19.101,84	3.797,24	28.907,46	-29,69	557,82
12. Jahresfehlbetrag (-)		-3.137.832,76	-2.038.362,86	-958.637,58	-949.729,67	914.553,90	-105.055,60
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage		6.097.955,42	3.353.444,74	1.011.764,05	1.638.236,70	5.586,93	88.923,00
16. Bilanzverlust (-)/ Bilanzgewinn (+)		2.960.122,66	1.315.081,88	53.126,47	688.507,03	920.140,83	-16.132,60

Anhang

zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020

1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gliederung der Bilanz wurde zur Verbesserung der Darstellung der Vermögenslage des Betriebes um die Positionen „Forderungen ggü. Stadt Dortmund“, „Verbindlichkeiten ggü. Stadt Dortmund“ und „Sonderposten“ erweitert. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde um die Position „Zuweisungen und Zuschüsse“ ergänzt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der im Vorjahresabschluss angewandten Gliederungsgrundsätze aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Erstellung des Jahresabschlusses wurden unverändert zum Vorjahr beibehalten.

- (a) Das Anlagevermögen wurde zu den Anschaffungskosten bzw. zu den Herstellungskosten aktiviert.
- (b) Gegenstände des Anlagevermögens wurden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen reduziert. Sämtliche Vermögensgegenstände wurden ab dem Monat der Anschaffung linear abgeschrieben.
- (c) Der Tierbestand im Zoo wurde mit einem Festwert von T€ 125 bewertet und ein kleiner Tierbestand im Westfalenpark mit einem Festwert von T€ 10.
- (d) Die Geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) mit einem Anschaffungswert bis netto 800 € wurden im Jahr des Zugangs sofort voll abgeschrieben.

- (e) Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um altersabhängige Abschläge, bewertet.
- (f) Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten entsprechen den Kassenbestandsaufnahmen bzw. Ausweisen der letzten Tagesauszüge der Kreditinstitute und sind mit dem Nennwert ausgewiesen.
- (g) Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nominalwert angesetzt. Zweifelhafte Forderungen wurden einzelwertberichtigt. Auf den übrigen Forderungsbestand wurde eine pauschale Wertberichtigung von 2 % vorgenommen.
- (h) Bei den Sonderposten für Investitionszuschüsse handelt es sich um empfangene Ertragszuschüsse zur Durchführung von Investitionen. Der *Sonderposten aus Zuwendungen von Bund/Land/EU* beinhaltet im Wesentlichen Investitionsförderungen des Landes NRW und wurde in Höhe der Anschaffungskosten der einzelnen Anlagegüter gebildet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte in Höhe der Abschreibung der bezuschussten Anlagen.
- (i) Bei den Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt. Die Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge gebildet. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen inklusive Krankheitsbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre ab dem 31.12.2009 werden auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 10.12.2009 ausschließlich im städtischen Jahresabschluss bilanziert. Eine Bilanzierung bei den SFB entfällt damit.
- (j) Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden bei der erstmaligen Bildung abgezinst und in den Folgejahren bis zum Erfüllungsbetrag aufgezinst. Für die Auf- und Abzinsung werden die laufzeitadäquaten Zinssätze der Deutschen Bundesbank verwendet. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 fallen die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen in den langfristigen Bereich. Der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen

sieben Jahre für die Laufzeit von 15 Jahren beträgt 2,3%. Die Rückstellung für Altersteilzeit berücksichtigt zusätzlich einen Gehaltstrend von 2,4%.

(k) Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

(l) Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

3.1.1 Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel wird auf Seite 16 des Anhangs dargestellt.

3.1.2 Änderungen im Bestand und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Im Jahr 2020 beliefen sich die Anlagenzugänge auf T€ 15.286. Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen haben sich im Wesentlichen nicht verändert.

3.1.3 Finanzanlagevermögen

Die SFB halten 100 % der Anteile an der Olympiastützpunkt Westfalen gGmbH, nunmehr Dortmunder Sportstätten gGmbH, Dortmund. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt T€ 26. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2019 beträgt T€ 115. Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2019 umfasst T€ 1093.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den *Forderungen gegen die Stadt Dortmund* sind € 79.727,57 (Vorjahr: € 122.839,61) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die *Forderungen gegen verbundene Unternehmen* sind wie im Vorjahr sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Forderungen aus der Umsatzsteuer ausgewiesen. Sie bestehen gegen die Stadt Dortmund, da die Einrichtung kein eigenständiges Steuersubjekt ist.

3.3 Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Kapitalrücklage	130.843.558,75	122.710.191,72
Jahresfehlbetrag	-3.137.231,81	-5.647.937,65
Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.097.955,42	5.753.899,95
Eigenkapital	133.829.282,36	122.841.154,02

Die Kapitalrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Anfangsbestand, 01.01.2020	122.710.191,72 €
Zugänge	
Investitionen aus Zuschuss	12.450.737,91 €
Verrechnung Zuschuss für Kredit (Anlagevermögen)	1.712.306,00 €
Zuführung Gewinn 2019	105.962,30 €
Investitionen aus BV-Mitteln, sonst städt. Zuschüssen	65.099,23 €
Übertragung Anlage-/ Umlaufvermögen von Stadt an SFB	184.551,41 €
Abgänge	
Entnahme Verlustausgleich 2019	
Entnahme Kapitalrücklage 2020	-6.097.955,42 €
Übertragung Anlagevermögen von SFB an Stadt	-287.334,40 €
Endbestand, 31.12.2020	130.843.558,75 €

3.4 Rückstellungen

Bei der Bilanzerstellung sind die Rückstellungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung berücksichtigt.

Rückstellungen für Pensionen von Beamten der städtischen Eigenbetriebe werden nach Entscheidung des Rates der Stadt Dortmund seit dem Geschäftsjahr 2009 nicht mehr im Eigenbetrieb, sondern im städtischen Haushalt dargestellt. Der städtische Haushalt weist für Pensionsverpflichtungen der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund für Neuzusagen ab dem 01.01.1987 eine Rückstellung i.H.v. € 2.761.374 aus. Darüber hinaus sind für die Altzusagen an Mitarbeiter*innen der Sport- und

Freizeitbetriebe Dortmund Pensionsverpflichtungen in Höhe von € 2.312.435 im Anhang der städtischen Bilanz ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen für ausstehenden Eingangsrechnungen (T€ 1.427), für Urlaubs- und Mehrarbeitsansprüche (T€ 531) und für Altersteilzeit (T€ 347).

3.5 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Insgesamt T€	davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr T€	mehr als 1 Jahr T€	davon mehr als 5 Jahre T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.995	210	1.785	945
Vorjahr	2.205	210	1.995	1.155
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	639	639	0	0
Vorjahr	667	667	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund	40.974	29.934	11.040	0
Vorjahr	39.852	26.042	13.800	2.760
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	36	36	0	0
Vorjahr	13	13	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.578	2.578	0	0
Vorjahr	2.023	2.023	0	0
Gesamt	46.222	33.397	12.825	945
Vorjahr	44.760	28.955	15.795	3.915

Zur Finanzierung des Kunstrasenprogramms haben die SFB zum 27.05.2010 einen Kredit mit 20-jähriger Laufzeit bei der NRW-Bank in Höhe von T€ 4.200 aufgenommen. Zum 31.12.2020 betrug die Restschuld T€ 1.995.

Mit Übertragung des Vermögens an Grundstücken und Gebäuden von der Stadt Dortmund an die SFB wurden diesen zum 31.12.2010 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund in Höhe von T€ 41.400 übertragen. Gemäß Kreditvertrag mit der Stadt Dortmund vom 10.02.2011 beträgt die Laufzeit 15 Jahre. Zum 31.12.2020 betrug die Restschuld T€ 13.800.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 1.089.278,25 (Vorjahr: € 489.437,65) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

3.6 Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund haben im Rahmen der Finanzierung eines vereinsgetragenen Kunstrasenneubaus eine Kreditausfallbürgschaft i.H.v. 400.000 Euro übernommen. Eine Inanspruchnahme der Bürgschaft ist nach derzeitigen Erkenntnissen nicht zu erwarten.

3.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen der Errichtung von Kunstrasenplätzen durch Vereine haben die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund bis zum 31.12.2020 gegenüber folgenden 22 Vereinen Zusagen über Finanzierungszuschüsse getätigt:

Lf. Nr.	Sportplatzanlage	Verein	Zeitraum der Zuschusszahlung	jährlicher Finanzierungszuschuss	Restsumme der Verpflichtung
1	Jasminstr.	VfR Sölde	2014-2033	20.000,00 €	260.000,00 €
2	Schürener Str.	BSV Schüren	2014-2033	20.000,00 €	260.000,00 €
3	Heinrich-Pieper-Str.	TuS Holzen-Sommerberg	2014-2033	20.000,00 €	260.000,00 €
4	Braucksweg	SF Brackel 61	2014-2033	20.000,00 €	260.000,00 €
5	Wischlinger Weg	SV Arminia Marten 08 e.V.	2014-2033	20.000,00 €	260.000,00 €
6	Provinzialstr.	TuS Bövinghausen	2014-2033	20.000,00 €	260.000,00 €
7	Arthur-Behringer-Str.	BW Huckarde	2014-2033	20.000,00 €	260.000,00 €
8	Evinger Str.	TV Brechten	2014-2033	20.000,00 €	260.000,00 €
9	Westhusener Str.	TuS Rahm	2015-2034	20.000,00 €	280.000,00 €
10	Kruckeler Str.	TuS Kruckel	2015-2034	20.000,00 €	280.000,00 €
11	Stockumer Str.	RW Barop	2015-2034	20.000,00 €	280.000,00 €
12	Admiralplatz	FC Wellinghofen	2015-2034	20.000,00 €	280.000,00 €
13	Im Odemsloh	RW Germania 11/67	2015-2034	20.000,00 €	280.000,00 €
14	Deusener Str.	TuS Deusen	2016-2035	20.000,00 €	300.000,00 €
15	Schweizer Allee	ASC 09	2016-2030	26.666,66 €	240.000,02 €
16	Winkelriedweg	SV Körne	2016-2035	20.000,00 €	300.000,00 €
17	Diedenhofener Str.	BSV Fortuna	2016-2030	26.666,66 €	240.000,02 €
18	Eberstr.	FC Roj	2017-2031	26.666,66 €	266.666,68 €
19	Plümersort	SuS Derne	2017-2031	26.666,66 €	266.666,68 €
20	Waldhausweg	Hombrucher SV	2017-2031	26.666,66 €	266.666,68 €
21	Hangeneystr.	SV Westrich	2017-2031	26.666,66 €	266.666,68 €
22	Lichtendorfer Str.	SF Sölderholz	2018-2032	26.666,66 €	320.000,02 €
				486.666,62 €	5.946.666,78 €

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Aufteilung der Umsatzerlöse Umsatzerlöse nach Bereichen	2020					SFB gesamt €	2019 SFB gesamt €
	GB 1 Sport €	GB 2 Zoo €	GB 3 Parkanlagen €	GB 4 Zentr. D. €	GB 4 TSZ €		
Ertragsarten							
Eintrittsgelder und Benutzungsgebühren	324.676,83	1.376.510,55	894.480,20	0,00	56.822,53	2.652.490,11	4.731.957,93
Erlöse aus Werbung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.760,00
Erlöse aus Dienstleistungen	0,00	0,00	20.815,40	49.000,00	17.222,52	87.037,92	91.019,18
Einnahm. aus Vermiet., Verpacht. u. Net.	1.150.897,07	178.342,93	517.772,48	0,00	0,00	1.847.012,48	2.117.259,14
Sonstiges	1.233,42	35.255,06	1.285,85	0,00	25.318,24	63.092,57	186.787,94
Gesamt	1.476.807,32	1.590.108,54	1.434.353,93	49.000,00	99.363,29	4.649.633,08	7.133.784,19

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 5 ausgewiesen. Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge aus Nebenkostenerstattungen 2019.

4.3 Beschäftigte Mitarbeiter*innen

Im Wirtschaftsjahr 2020 waren bei den Sport- und Freizeitbetrieben Dortmund beschäftigt:

Anzahl Mitarbeiter*innen (absolut)	01.01.2020	31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020	Durchschnitt
Geschäftsführung						
1. Beamte	1	1	1	1	1	1,00
2. Tariflich Beschäftigte	3	3	3	3	3	3,00
3. Auszubildende	0	0	0	0	0	0,00
Summe Geschäftsführung	4	4	4	4	4	4,00
Geschäftsbereich 1 - Sport						
1. Beamte	5	5	5	5	5	5,00
2. Tariflich Beschäftigte	79	80	85	84	82	82,75
3. Auszubildende	4	4	3	8	8	5,75
Summe Geschäftsbereich 1 - Sport	88	89	93	97	95	93,50
Geschäftsbereich 2 - Zoo						
1. Beamte	1	1	1	1	2	1,25
2. Tariflich Beschäftigte	80	79	80	81	80	80,00
3. Auszubildende	3	3	3	6	6	4,50
Summe Geschäftsbereich 2 - Zoo	84	83	84	88	88	85,75
Geschäftsbereich 3 - Parkanlagen						
1. Beamte	4	4	4	4	4	4,00
2. Tariflich Beschäftigte	87	94	92	93	94	93,25
3. Auszubildende	10	7	7	14	14	10,50
Summe Geschäftsbereich 3 - Parkanlagen	101	105	103	111	112	107,75
Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienste						
1. Beamte	3	3	3	4	4	3,50
2. Tariflich Beschäftigte	13	12	12	14	13	12,75
3. Auszubildende	0	0	2	1	0	0,75
Summe Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dier	16	15	17	19	17	17,00
Geschäftsbereich 4 - TSZ						
1. Beamte	1	1	1	1	1	1,00
2. Tariflich Beschäftigte	12	11	11	11	11	11,00
3. Auszubildende	1	1	1	1	1	1,00
Summe Geschäftsbereich 4 - TSZ	14	13	13	13	13	13,00
Service-Arbeitsplätze						
1. Beamte	0	0	0	0	0	0,00
2. Tariflich Beschäftigte	6	7	8	7	7	7,25
3. Auszubildende	0	0	0	0	0	0,00
Summe Service-Arbeitsplätze	6	7	8	7	7	7,25
Sport- und Freizeitbetriebe gesamt	313	316	322	339	336	328,25

4.4 Finanzergebnis

Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten die Zinsaufwendungen für den Kredit der Stadt Dortmund zur Finanzierung des übertragenen Anlagevermögens (T€ 1.110), den Kredit bei der NRW-Bank (T€ 70) sowie Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen (T€ 8, Vorjahr: T€ 10).

5. Sonstige Angaben

5.1 Beziehung zur Stadt Dortmund

Die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dortmund. Sie werden als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

5.2 Angaben zur Geschäftsführung

Der Geschäftsleitung gehörten im Wirtschaftsjahr 2020 folgende Personen an:

Bernd Kruse, Geschäftsführer

Ute Spreen, Kaufmännische Leiterin/stv. Geschäftsführerin

André Knoche, Sportdirektor

Dr. Frank Brandstätter, Zoodirektor

Annette Kulozik, Parkleiterin

Im Berichtsjahr wurden an die Mitglieder der Geschäftsleitung folgende Bezüge (ohne gesetzliche Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge) gezahlt:

Bernd Kruse	Gehalt/ Beamtenbezüge	130.000,00 Euro
Ute Spreen	Gehalt/ Beamtenbezüge	84.116,30 Euro
André Knoche	Gehalt/ Beamtenbezüge	95.428,91 Euro
Dr. Frank Brandstätter	Gehalt/ Beamtenbezüge	99.074,41 Euro
Annette Kulozik	Gehalt/ Beamtenbezüge	87.692,22 Euro

5.3 Angaben zum Betriebsausschuss

Die Aufgaben des Betriebsausschusses der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund werden vom Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit der Stadt Dortmund wahrgenommen. Dem Betriebsausschuss gehörten die folgenden Personen (stimmberechtigte Mitglieder) an:

Name	Beruf
Herr Sascha Mader, Vorsitzender	Polizeibeamter
Frau Barbara Brunsing, stv. Vors.	Bürgermeisterin
Herr Norbert Bonde	Rentner
Herr Dominik De Marco	Projektleiter
Herr Stefan Dondrup	Buchhändler
Herr Matthias Dudde	Historiker
Herr Kevin Götz	Student
Herr Dirk Hartleif	Verwaltungsleiter
Herr Matthias Hechler	Student
Herr Torsten Heymann	Qualitätsbeauftragter
Frau Silvya Ixkes-Henkemeier	PR- und Kommunikationsberaterin
Frau Katrin Lögering	Studentin
Frau Ute Mais	Bürgermeisterin
Frau Carla Neumann-Lieven	Tagesmutter
Herr Hans-Joachim Pohlmann	Rechtsanwalt, Notar
Herr Manfred Sauer	
Herr Ingo Schwenken	
Herr Roman Senga	Ehrenamtler
Herr Oliver Stieglitz	Angestellter
Herr Dirk Horst Thomas	Vertriebsingenieur
Herr Thomas Zweier	Produktionsbetreuer

Im Geschäftsjahr 2020 wurden seitens der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund den Mitgliedern des Betriebsausschusses keine Leistungen gewährt.

5.4 Prüferhonorar

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten das als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers. Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt insgesamt 30.000 € und gliedert sich wie folgt:

- | | |
|----------------------------------|----------|
| a) Abschlussprüfung | 27.000 € |
| b) andere Bestätigungsleistungen | 3.000 € |

5.5 Nachtragsbericht

Vor dem Hintergrund der andauernden Corona-Pandemie in Deutschland sind im März 2021 weiterhin wesentliche eintrittspflichtige Einrichtungen der Sport- und Freizeitbetriebe (Zoo, Westfalenpark, Bäder und Sportplätze) geschlossen oder nur eingeschränkt zur Nutzung freigegeben sowie Veranstaltungen abgesagt. Da die Dauer dieses Zustandes bislang nicht prognostizierbar ist, können die daraus entstehenden Ergebnisauswirkungen wie nicht erzielte Umsatzerlöse aus Eintrittsgeldern oder Pachten und Mieten oder Mehr-/ Minderaufwendungen nicht seriös beziffert werden.

Dortmund, den ___. März 2021

Die Geschäftsleitung:

Bernd Kruse
Geschäftsführer

Ute Spreen
Stv. Geschäftsführerin, Kaufmännische Leiterin

Dr. Frank Brandstätter
Zoodirektor

André Knoche
Sportdirektor

Annette Kulozik
Parkleiterin

Friedhöfe Dortmund Jahresabschluss 2020

[DS-Nr. 20497-21]

Friedhöfe Dortmund

Anlage 1

Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Passiva	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	992,00	I. Stammkapital II. Gewinnvortrag III. Jahresfehlbetrag	3.500.000,00 729.747,13 -396.632,54	3.500.000,00 828.931,69 -590.347,56
II. Sachanlagen 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken 2. Maschinen und maschinelle Anlagen 3. Fähnelpark 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.416.355,31 23.182,00 1.283.227,00 294.895,51 218.429,63 <hr/> 14.236.093,45	12.353.036,31 27.369,00 1.216.485,00 290.574,00 107.835,25 <hr/> 13.995.299,86 <hr/> 13.996.291,86	D. Verbindlichkeiten 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund 4. Sonstige Verbindlichkeiten	234.922,06 66.932,55 841.972,75 1.601.837,05 <hr/> 2.745.664,41 <hr/> 2.93.601,95	347.711,95 85.972,59 313.649,13 1.346.288,28 <hr/> 58.198.524,87
B. Umlaufvermögen			E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.460,44	18.743,75		57.730.058,19	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Forderungen gegen die Stadt Dortmund 3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.957.913,55 49.650.143,04 1.334,50 <hr/> 51.609.391,09	1.902.614,07 49.617.529,01 182,55 <hr/> 51.520.325,63			
III. Kassenbestand	0,00 <hr/> 51.628.851,53	285,00 <hr/> 51.539.354,38			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	34.502,73	37.905,92			
	<hr/> 65.899.447,71	<hr/> 65.573.552,16			<hr/> 65.573.552,16

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020

	2020	2019
1. Umsatzerlöse	€ 11.019.535,06	€ 10.850.380,00
2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	725.287,00	390.850,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	350.534,39	471.666,17
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.134.873,55	1.088.238,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.154.341,68	3.373.140,77
	4.289.215,23	4.461.379,48
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.387.680,50	5.206.846,52
b) Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.692.286,33	1.644.252,61
	7.079.966,83	6.851.099,13
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen abzüglich Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	851.185,59	800.041,61
	14.580,67	14.966,86
	836.604,92	785.074,75
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.216.796,82	1.167.702,66
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	941.815,50	959.760,55
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.122,21	7.665,72
10. Ergebnis nach Steuern	-390.534,06	-600.265,02
11. Sonstige Steuern	6.099,48	-9.917,46
12. Jahresfehlbetrag	-396.633,54	-590.347,56

Anhang

für das Wirtschaftsjahr 2020

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und der relevanten Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt. Angaben, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind sämtlich im Anhang enthalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Maßgebend für die Erstellung dieses Jahresabschlusses waren die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Entgeltlich erworbene immaterielle Wirtschaftsgüter werden zu den Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben, sofern diese der Abnutzung unterliegen.

Sachanlagevermögen wird zu den Anschaffungskosten bzw. zu den Herstellungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben, sofern es abnutzbar ist.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen reduziert. Die Nutzungsdauer beträgt bei Grabflächen 25 Jahre, bei Wegen 15 Jahre und beim friedhofsspezifischen Fuhrpark 9 Jahre. Sämtliche Vermögensgegenstände werden linear abgeschrieben.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) mit einem Anschaffungswert von 250,01 € bis 800 € (netto) werden im Jahr des Zugangs sofort voll abgeschrieben.

Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig abgeschrieben.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Forderungen werden zum Nennwert angesetzt. Es wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2020 vorgenommen. Für offene Forderungen, die älter als ein Jahr sind, wurde eine Einzelwertberichtigung von 100 % angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nennwert erfasst.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse sind in Höhe der Zuführungsbeträge abzüglich kumulierter Auflösungen angesetzt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Anlage.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen inklusive Krankheitsbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre werden seit dem 31.12.2009 ausschließlich im städtischen Jahresabschluss bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken in angemessener Höhe. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Unternehmen und Einrichtungen, die vollständig in den Gesamtabchluss der Stadt Dortmund einbezogen werden.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft mehrjährige Grabnutzungsrechte und ist mit dem Nennwert abzüglich kumulierter Auflösungen angesetzt. Die Auflösung erfolgt über die Laufzeit der Nutzungsrechte. Die Passivierung der Gebühren für Grabnutzungsrechte erfolgt für alle städtischen Friedhöfe.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

In dem angehängten Anlagennachweis ist die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens dargestellt.

(2) Vorräte

Eine körperliche Bestandsaufnahme des Vorratsvermögens erfolgte zum 31.12.2020.

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.460,44	18.743,75
Gesamt	19.460,44	18.743,75

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.957.913,55	1.902.614,07
Forderungen gegen die Stadt Dortmund	49.650.143,04	49.617.529,01
Sonstige Vermögensgegenstände	1.334,50	182,55
Gesamt	51.609.391,09	51.520.325,63

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Forderungen gegen die Stadt Dortmund** beinhalten die Forderung aus der Passivierung der in der Vergangenheit vergebenen Grabnutzungsrechte sowie die Verzinsung der Forderung. Sie wird mit einem Zinssatz von 2 % verzinst. Bei diesem Posten (45.809 T€; Vorjahr: 46.809 T€) handelt es sich um eine langfristige Forderung.

Zusätzlich bestehen Forderungen aus dem Cash-Pooling in Höhe von 3.816 T€ (Vorjahr: 2.791 T€) sowie aus sonstigen Leistungen.

Diese Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich um debitorische Kreditoren. Diese Forderungen haben ebenfalls eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(4) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 34.502,73 € handelt es sich um die Besoldung der Beamten*innen für Januar 2021, die bereits Ende Dezember 2020 ausgezahlt wurden. In derselben Höhe besteht eine Verbindlichkeit gegenüber dem städtischen Personalamt, das im Rahmen der Zahlbarmachung der Gehälter in Vorleistung getreten ist.

(5) Eigenkapital

Das **Eigenkapital** setzt sich aus dem durch die Satzung festgelegten Stammkapital, dem Gewinnvortrag und dem Jahresfehlbetrag 2020 zusammen.

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Stammkapital	3.500.000,00	3.500.000,00
Gewinnvortrag	729.747,13	828.931,69
Jahresfehlbetrag (-)	-396.633,54	-590.347,56
Gesamt	3.833.113,59	3.738.584,13

Der **Jahresverlust des Vorjahrs** wurde durch den Verlustausgleich der Stadt Dortmund in Höhe von 491.163,00 € ausgeglichen. Der Restbetrag von 99.184,56 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

(6) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet Zuschüsse der Stadt Dortmund und Dritter für die Anschaffung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen.

(7) Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden gem. Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 10.12.2009 ausschließlich im städtischen Jahresabschluss bilanziert.

Für die Friedhöfe Dortmund werden in der städtischen Bilanz folgende Rückstellungen gebildet:

Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31.12.2020	3.920.764,15 €
- davon Altzusagen	3.333.054,31 €
- davon Neuzusagen	587.709,84 €

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden bei der Bilanzerstellung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung berücksichtigt. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	01.01.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	(A)	Zuführung	31.12.2020
			Zinseffekt	(Z)		
	€	€	€		€	€
Rückstellung für Leistungen der Stadt Dortmund	163.000,00	109.263,65	53.736,35	(A)	153.000,00	153.000,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	277.933,00	101.160,00	4.222,00	(Z)	44.793,00	225.788,00
Urlaubsrückstellungen	286.013,87	286.013,87	0,00		307.594,04	307.594,04
Überstundenrückstellungen	42.408,74	42.408,74	0,00		24.600,67	24.600,67
Berufsgenossenschaftsbeiträge	14.200,00	12.810,90	1.389,10	(A)	14.000,00	14.000,00
Jubiläumsrückstellungen	46.703,50	0,00	900,21	(Z)		47.192,86
			410,85	(A)		
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	312.802,53	84.875,94	123.926,59	(A)	154.237,05	258.237,05
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	38.000,00	38.000,00	0,00	(A)	211.000,00	211.000,00
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	55.500,00	55.140,80	359,20	(A)	57.500,00	57.500,00
	1.236.561,64	729.673,90	179.822,09 5.122,21	(A) (Z)	966.724,76	1.298.912,62

Die **Rückstellung für Leistungen der Stadt Dortmund** besteht im Wesentlichen für ausstehende Rechnungen für Leistungen des Dortmunder Systemhauses, der Städtischen Immobilienwirtschaft und des Vergabe- und Beschaffungsamtes.

Die Bewertung der **Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen** erfolgte auf versicherungsmathematischer Grundlage nach den handelsrechtlichen Bestimmungen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck sowie ein Zinssatz in Höhe von 1,6 % für eine nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren berücksichtigt. Die gehaltsabhängigen Bestandteile werden um 2,40 % jährlich gesteigert.

(8) Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten können dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel entnommen werden:

	Gesamt 31.12.2020	bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	234.922,06 (347.711,95)	234.922,06 (347.711,95)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	66.932,55 (85.972,59)	66.932,55 (85.972,59)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Dortmund (Vorjahr)	841.972,75 (313.649,13)	841.972,75 (313.649,13)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.601.837,05 (1.346.268,28)	289.180,23 (176.704,34)	1.312.656,82 (1.169.563,94)	0,00 (0,00)
Gesamt (Vorjahr)	2.745.664,41 (2.093.601,95)	1.433.007,59 (924.038,01)	1.312.656,82 (1.169.563,94)	0,00 (0,00)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund sind Verbindlichkeiten gegen den Träger aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 807 T€ enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit 29.340,99 € (Vorjahr: 24.952,33 €) Verbindlichkeiten aus Steuern.

(9) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** beziehen sich auf die Einnahmen aus der Vergabe von mehrjährigen Nutzungsrechten für alle städtischen Friedhöfe.

Die Entwicklung des passiven RAP in 2020 sieht wie folgt aus:

	01.01.2020 €	Zugänge Abgänge (A) €	Auflösungen €	31.12.2020 €
20-jährige Grabnutzungsrechte	13.439.041,12	1.196.020,00	1.463.150,01	13.171.911,11
25-jährige Grabnutzungsrechte	27.063.620,57	2.651.530,00 20.160,24 (A)	1.936.887,53	27.758.102,80
30-jährige Grabnutzungsrechte	8.263.574,06	0,00	1.110.126,36	7.153.447,70
50-jährige Grabnutzungsrechte	3.200.783,25	393.840,00	87.635,73	3.506.987,52
Verlängerungen	5.937.103,28	1.018.716,88 0,00 (A)	1.110.613,69	5.845.206,47
Ausgleich Kostenunterdeckungen aus Vorjahren durch Stadt Dortmund	294.402,59	0,00	0,00	294.402,59
		20.160,24 (A)		
	58.198.524,87	5.260.106,88	5.708.413,32	57.730.058,19

(10) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Jährliche Zahlungsverpflichtungen bestehen im Rahmen des Pachtvertrages mit der Krematorium Dortmund GmbH in Höhe von 498 T€ (netto). Der Pachtvertrag hat eine Laufzeit bis 2028; das Pachtentgelt unterliegt dabei jährlichen Schwankungen. Die Krematorium Dortmund GmbH gehört zu den verbundenen Unternehmen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Darstellungen zur Gewinn- und Verlustrechnung werden die Wirtschaftsjahre 2020 und 2019 einander gegenübergestellt.

(11) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse, die nur im Inland entstanden, gliedern sich wie folgt auf:

	2020 €	2019 €
Gebühren	4.115.759,11	3.979.232,49
Sonstige Einnahmen	1.195.362,63	1.155.012,82
Auflösung passiver RAP	5.708.413,32	5.716.134,69
Gesamt	11.019.535,06	10.850.380,00

(12) Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand

Der **Zuschuss der Stadt Dortmund** für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns und der denkmalgeschützten Gebäude betrug in 2020 lt. Wirtschaftsplan 725.287,00 €. In 2019 betrug der öffentliche Zuschuss 390.850,00 €.

(13) Sonstige betriebliche Erträge

	2020 €	2019 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	179.822,09	80.859,00
Sonstige Zuschüsse	113.983,18	206.807,30
Nebenkostenabrechnung städt. Immobilienwirtschaft für das Vorjahr	23.391,93	24.812,44
Periodenfremde Erträge	18.818,37	27.573,17
Sonstige Erstattungen	13.308,67	9.266,63
Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagen	1.200,00	2.680,00
Pachtabrechnung Vorjahr Krematorium Dortmund GmbH	0,00	99.500,23
Erträge aus der Wertberichtigung von Forderungen	0,00	18.356,40
Übrige sonstige betriebliche Erträge	10,15	1.811,00
Gesamt	350.534,39	471.666,17

(14) Materialaufwand

Der **Materialaufwand** beinhaltet zum einen die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und zum anderen die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Aufwendungen liegen um 3,9 % (- 172 T€) unter den Vorjahresbeträgen. Verantwortlich hierfür sind insbesondere geringere Pachtzahlungen für das Krematorium und niedrigere Kosten bei der Hochbauunterhaltung.

	2020 €	2019 €
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.134.873,55	1.088.238,71
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.154.341,68	3.373.140,77
Gesamt	4.289.215,23	4.461.379,48

(15) Personalaufwand

	2020 €	2019 €
Löhne und Gehälter	5.387.680,50	5.206.846,52
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.692.286,33	1.644.252,61
Gesamt	7.079.966,83	6.851.099,13

Die Personalkosten 2020 sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 % gestiegen. Der Anstieg resultiert aus der Besoldungserhöhung für Beamt*innen um 3,2 % sowie der Tarifsteigerung und der Corona-Sonderzahlung für Beschäftigte.

Die **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 €	2019 €
Soziale Abgaben	1.072.357,93	1.037.944,95
Aufwendungen für Altersversorgung	586.290,19	580.607,57
Aufwendungen für Unterstützung	33.638,21	25.700,09
Gesamt	1.692.286,33	1.644.252,61

Zusammensetzung der Aufwendungen für Altersversorgung:

	2020 €	2019 €
Versorgungsbezüge Beamte	195.441,26	198.397,46
Zusatzversorgung Beschäftigte	390.848,93	382.210,11
Gesamt	586.290,19	580.607,57

Beschäftigte Mitarbeiter*innen

Im Wirtschaftsjahr 2020 sind durchschnittlich

115 Beschäftigte
 6 Beamte*innen

beschäftigt gewesen.

Die folgende Tabelle weist die Anzahl der Mitarbeiter*innen (nach Köpfen) jeweils zum Quartalsende aus:

	31.12.2019	31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Beamte	6	6	6	5	5
Beschäftigte	116	115	115	115	115

In den obigen Werten sind die Mitglieder der Betriebsleitung (2 Mitarbeiter) nicht enthalten.

Für die Beschäftigten besteht eine Zusatzversorgung bei den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der kvw besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Stadt Dortmund bzw. den Friedhöfen Dortmund entfallenden Vermögen der kvw. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten liegen nicht vor. Die Versorgungsanstalt erhebt für 2020 eine Umlage von 4,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge. Zusätzlich wird eine Sanierungsumlage in Höhe von 3,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

(16) Abschreibungen

Die **Abschreibungen auf Sachanlagen** sind dem beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

(16a) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (Sonderposten)

Für den Bau einer neuen Toilettenanlage auf dem Nordfriedhof wurden von der Stadt Dortmund Mittel in Höhe von 103.036,00 € zur Verfügung gestellt. Mit Fertigstellung des Gebäudes wurde die Anlage im Anlagevermögen der Friedhöfe Dortmund aktiviert. In Höhe

des Zuschusses wurde ein Sonderposten gebildet, der im Rahmen des Jahresabschlusses analog zur Nutzungsdauer der Anlage ertragswirksam aufgelöst wird. Der anteilige Betrag für 2020 beläuft sich auf 2.060,72 € und wird von den Abschreibungen offen abgesetzt.

Zusätzlich haben die Friedhöfe verschiedene Vermögensgegenstände aus Mitteln der Bezirksvertretungen, aus Spenden der Sparkasse Dortmund bzw. aus einem Nachlass angeschafft. Hierfür wurde ein anteiliger Betrag von 12.519,95 € ertragswirksam aufgelöst.

(17) Sonstiger betrieblicher Aufwand

In dem sonstigen betrieblichen Aufwand in Höhe von 1.216.796,82 € sind periodenfremde Aufwendungen von 11.108,25 € enthalten. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen aus zu niedrig gebildeten Rückstellungsverpflichtungen 2019 sowie eine Pachtnachzahlung an die Krematorium Dortmund GmbH.

(18) Finanzergebnis

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** in Höhe von 941.815,50 € betreffen überwiegend die Verzinsung der Forderung gegen die Stadt Dortmund aus der Übertragung der alten Nutzungsrechte.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 5.122,21 € entstanden.

(19) Sonstige Steuern

Die **sonstigen Steuern** beinhalten die Kraftfahrzeugsteuern für eigene Fahrzeuge.

(20) Jahresergebnis

Das Wirtschaftsjahr wird mit einem Jahresfehlbetrag von 396.633,54 € abgeschlossen.

Sonstige Angaben

(21) Beziehung zur Stadt Dortmund

Die Friedhöfe Dortmund sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dortmund. Sie werden als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

(22) Honorare des Abschlussprüfers

Die vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Honorare belaufen sich für Abschlussprüfungsleistungen auf 17.700,00 € netto und für andere Bestätigungsleistungen auf 2.000 € netto.

(23) Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag von 396.633,54 € wird aus der im Haushalt der Stadt Dortmund eingestellten Verlustübernahme gedeckt.

(24) Angaben zur Geschäftsleitung

Betriebsleiter Ralf Dallmann

Geschäftsbereichsleiter (Technik) Ulrich Heynen

Das Fixgehalt für die Mitglieder der Betriebsleitung belief sich in 2020 auf:

Ralf Dallmann 91.291,20 €

Ulrich Heynen 81.097,24 €

Sonstige Leistungen und Bezüge wurden nicht gewährt.

Herr Dallmann hat Altersversorgungsansprüche auf beamtenrechtlicher Grundlage.

(25) Angaben zum Betriebsausschuss

Die Funktion des Betriebsausschusses wurde bis zum 31.10.2020 vom Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün der Stadt Dortmund wahrgenommen. Seit dem 01.11.2020 wird die Aufgabe vom Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün übernommen. Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses wird in der Anlage 3/12 dargestellt. Für Ihre Tätigkeit haben die Mitglieder des Betriebsausschusses keine Bezüge von den Friedhöfen Dortmund erhalten.

Dortmund, 31.03.2021

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsleiter

Unterschrift Geschäftsbereichsleiter

Technik

	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten										Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	Durchschnittl. Abschreibungssatz	Durchschnittl. Restbuchwert
	01.01.2020	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12.2020	01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2020	31.12.2020	01.01.2020	31.12.2020	01.01.2020			
A. Anlagevermögen	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	58.891,29	0,00	0,00	0,00	58.891,29	57.899,29	992,00	0,00	0,00	58.891,29	0,00	992,00	0,00	1,68%	0,00%		
II. Sachanlagen																	
1. Grundsstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundsücken	19.254.043,79	455.407,72	106.644,22	74.010,06	19.742.085,67	6.901.007,48	498.732,94	74.010,06	0,00	7.325.730,36	12.416.355,31	12.353.036,31	12.416.355,31	2.53%	62,88%		
2. Technische Anlagen und Maschinen	217.336,75	0,00	0,00	0,00	217.336,75	189.967,75	4.187,00	0,00	0,00	194.154,75	23.182,00	27.369,00	1.93%	10,67%			
3. Fuhrpark	322.247,00	0,00	0,00	140.937,49	3.374.990,84	1.977.196,33	255.159,00	140.591,49	0,00	2.091.763,84	1.283.227,00	1.216.485,00	7.56%	38,02%			
4. Andere Anlagen-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	96.596,16	0,00	51.947,26	2.032.215,89	1.696.992,99	92.114,65	51.791,26	0,00	0,00	1.731.316,38	294.899,51	290.574,00	4.53%	14,51%			
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	107.835,55	217.228,30	-106.644,22	0,00	218.429,63	10.765.164,55	850.193,59	266.392,81	0,00	0,00	218.429,63	107.335,55	0,00%	100,00%			
Summe Sachanlagen	24.760.464,41	1.091.489,18	0,00	266.894,81	25.505.058,78	10.823.063,84	851.185,59	266.392,81	0,00	11.348.965,33	14.236.093,45	13.395.299,86					
	24.819.355,70	1.091.489,18	0,00	266.894,81	25.643.950,07	10.823.063,84	851.185,59	266.392,81	0,00	11.407.856,62	14.236.093,45	13.396.291,86		3,32%	55,51%		

Mitglieder des Betriebsausschusses - Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün

Name	Funktion	Beruf
Hendrik Berndsen	Ratsmitglied	Gartenbauingenieur
Dirk Hartleif	Ratsmitglied; Mitglied der Bezirksvertretung	Verwaltungsleiter
Detlef Wilhelm Adam	Ratsmitglied	Bankkaufmann
Gudrun Heidkamp	Ratsmitglied	Rentnerin
Rüdiger Schmidt	Ratsmitglied	Krankenkassenangestellter
Susanne Meyer	Ratsmitglied	Redakteurin
Veronika Rudolf	Ratsmitglied	Regierungsbeschäftigte
Annette Becker	Ratsmitglied	kaufm. Angestellte
Dr. Eva-Maria Goll	Ratsmitglied	Akad. Rätin
Matthias Nienhoff	Ratsmitglied	Sparkassenbetriebswirt
Reinhard Frank	Ratsmitglied	selbständig
Hannah Sassen	Ratsmitglied	Wissenschaftliche Mitarbeiterin TU Dortmund
Leander Schreyer	Ratsmitglied	Student
Matthias Dudde	Ratsmitglied	Historiker
Oliver Stieglitz	Ratsmitglied	Angestellter
Philip Schmidtke-Mönkediek	Ratsmitglied	Jurist
Christian Gebel	Ratsmitglied	IT-Dozent
Sonja Janet Lemke	Ratsmitglied	-
Sabine Pezely	Sachkundiger Bürger	-
Gino Angelo Modler	Sachkundiger Bürger	-
Walter Wagner	Sachkundiger Bürger	-
Friedrich-Wilhelm Herkelmann	Sachkundiger Einwohner	Rentner
Wolfgang Evers	Sachkundiger Einwohner	-
Zühtü Aydogan	Sachkundiger Einwohner	Dipl.-Bauingenieur
Arndt Borgmann	Extern	-
Christian Berndt	Extern	-
Detlev Hertwig	Extern	-
Fahrtmann	Extern	-
Lars Hirschfeld	Extern	-
Olaf Schmidt	Extern	-
Mareike Rink	Extern	-
Rainer Bartsch	Extern	-

Übersicht über die Anlagenzugänge im Wirtschaftsjahr 2020

	€	€
Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
Straßen, Wege, Plätze, Grabfelder		
Außenanlage Kemminghausen Weg	184.530,09	
Außenanlage Ost Weg	22.866,91	
Außenanlage NordObstbaumfeld	13.532,55	
Außenanlage Holzen Grabfeld	8.811,03	
Außenanlage Dorstfeld Grabfeld	8.421,77	
Außenanlage Lütgendortmund Grabfeld	11.404,00	
Außenanlage Hauptfriedhof Grabfeld	9.947,30	
Außenanlage Holzen Grabfeld	17.864,04	
Außenanlage Wellinghofen Grabfeld	7.147,86	
Außenanlage Marten Grabfeld	23.375,46	
Außenanlage Menglinghausen Grabfeld	24.213,46	
Außenanlage Wischlingen Weg	94.447,51	
Außenanlage Wischlingen Weg	<u>18.089,55</u>	444.651,53
Betriebsgebäude		
Hauptfriedhof Sanierung Trauerhalle	<u>10.756,19</u>	10.756,19
2. Fuhrpark		
4 Greifer f. Friedhofsbugger	23.824,20	
3 Minikipper	125.664,00	
Elektrostapler	42.008,98	
Friedhofsbugger	<u>130.749,82</u>	322.247,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Werkzeuge und Geräte	55.480,85	
Sonstige Betriebsausstattung	6.176,95	
sonstige Werkstatteinrichtung	905,46	
sonstige Geschäftsausstattung	8.955,17	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>25.077,73</u>	96.596,16
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
Außenanlage Kemminghausen	93.536,36	
Außenanlage Hauptfriedhof	64.637,22	
Außenanlage Wischlingen Grabfeld	953,52	
Gebäude Hauptfriedhof Sanierung östl.Trauerhalle	16.139,08	
Außenanlage Nordfriedhof Grabfeld	1.570,46	
Außenanlage Kemminghausen Grabanlage	28.374,43	
Außenanlage Hauptfriedhof Wasserleitung	1.004,72	
Außenanlage Scharnhorst	5.015,53	
Außenanlage Mengede	4.432,46	
Außenanlage Bövinghausen Vorplatz Trauerhalle	1.163,00	
Außenanlage Süd Wegebau	<u>411,52</u>	217.238,30
Gesamt		<u>1.091.489,18</u>

Übersicht über die Anlagenabgänge im Wirtschaftsjahr 2020

	€	€
<u>Sachanlagen</u>		
<u>1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</u>		
Straßen, Wege, Plätze, Grabfelder		
Außenanlage SF Schüren Parkplatz	11.025,94	
Außenanlage SF Hombruch Wege	19.040,99	
Außenanlage SF Ost	<u>43.943,13</u>	74.010,06
<u>2. Fuhrpark</u>		
Kleintransporter FH Aplerbeck	27.623,88	
Kleintransporter FH Ost	36.713,63	
Baufahrzeug Motorkipper SF Süd	54.778,79	
Muldenkipper	<u>21.821,19</u>	140.937,49
<u>3. Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
Werkzeuge und Geräte	24.895,85	
Sonstige Betriebsausstattung	11.584,42	
Büromöbel/Sonstige Geschäftsaus.	5.012,18	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>10.454,81</u>	51.947,26
Gesamt		<u>266.894,81</u>

Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2020

(1) Allgemeines

Die „Friedhöfe Dortmund“ wurden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dortmund mit Ratsbeschluss vom 14.12.2000 zum 01.01.2001 gegründet. Sie werden gem. § 107 Abs. 2 GO NRW i.V.m. den Vorschriften der EigVO NRW wie ein Eigenbetrieb geführt und sind organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig, jedoch ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund bleibt daher Dienstvorgesetzter der Dienstkräfte. Ihm obliegt die Globalsteuerung im Rahmen seiner städtischen Gesamtverantwortung. Die Zuständigkeiten des Rates bleiben ebenfalls erhalten.

Die nach der EigVO NRW erforderliche Funktion des Betriebsausschusses wird vom Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün wahrgenommen.

Für das Jahr 2020 galt die vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene Gebührensatzung, die am 01.01.2020 in Kraft getreten ist.

Gemäß der Betriebssatzung für die Friedhöfe Dortmund umfassen die Aufgaben der Einrichtung im Wesentlichen die Bereitstellung und Unterhaltung ausreichender Bestattungsflächen für die Einwohner*innen der Stadt Dortmund und die Durchführung von Bestattungen. Darüber hinaus obliegen ihr folgende Aufgaben:

- Durchführung von Kremationen,
- Unterhaltung der anerkannten Kriegsgräber sowie der geschlossenen jüdischen Friedhöfe,
- Ordnungsbehördliche Tätigkeiten im Leichenwesen.

Über die Bereitstellung von Friedhöfen mit ihrer gesamten Infrastruktur hinaus werden durch die Einrichtung ebenso wichtige soziale, ökologische und kulturelle Funktionen erfüllt.

(2) Geschäftsverlauf

(2.1) Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde - wie auch schon im vergangenen Jahr - ein besonderer Fokus auf die Planung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen gelegt. So ist es gelungen, die Investitionsrückstände und somit auch einen Teil der nicht verausgabten investiven Mittel aus der Vergangenheit abzubauen.

Das Gesamtinvestitionsvolumen in 2020 betrug 1.091 T€ (Vorjahr: 1.685 T€). Die im Vermögensplan eingestellten Investitionsmittel in Höhe von 930 T€ konnten voll ausgeschöpft werden. Zusätzlich wurden die gem. § 16 Abs. 4 EigVO NRW übertragenen Mittel aus Vorjahren um 161 T€ abgebaut.

Eine Übersicht über die in 2020 getätigten Investitionen ist der Anlage 3/13 zu entnehmen.

	Übertragbare Mittel aus Vorjahren gem. § 16 Abs. 4 EigVO NRW	Plan 2020	Zur Verfügu- ng stehende Mittel gesamt (Spalten 1-3)	Ist 2020
				T€
Betriebsgebäude inkl. Anlagen im Bau	6	100	106	27
Bewegliches Vermögen <i>davon:</i> <i>Fuhrpark</i> <i>Geringwertige Wirtschaftsgüter</i> <i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	440	430	870	419
Außenanlagen incl. Anlagen im Bau	426	400	826	646
	872	930	1.802	1.092

(2.2) Plan-Ist-Vergleich der Aufwendungen und Erträge

	2020 Ist	2020 Plan	Ab- weichung	Ab- weichung
1. Umsatzerlöse	€ 11.019.535,06	€ 11.375.781,00	€ -356.245,94	% -3,1%
2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	725.287,00	725.287,00	0,00	0,0%
3. Sonstige betriebliche Erträge	350.534,39	130.000,00	220.534,39	> 100 %
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für RHB	1.134.873,55	1.050.000,00	84.873,55	8,1%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.154.341,68	3.495.398,00	-341.056,32	-9,8%
	4.289.215,23	4.545.398,00	-256.182,77	-5,6%
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	5.387.680,50	5.769.028,00	-381.347,50	-6,6%
b) Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	1.692.286,33	1.801.618,00	-109.331,67	-6,1%
	7.079.966,83	7.570.646,00	-490.679,17	-6,5%
6. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände abzüglich	851.185,59	805.000,00	46.185,59	5,7%
6a. Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	14.580,67	14.000,00	580,67	4,1%
	836.604,92	791.000,00	45.604,92	5,8%
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.216.796,82	1.187.725,00	29.071,82	2,4%
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	941.815,50	940.186,00	1.629,50	0,2%
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.122,21	12.000,00	-6.877,79	-57,3%
10. Ergebnis nach Steuern	-390.534,06	-935.515,00	544.980,94	-58,3%
11. Sonstige Steuern	6.099,48	2.000,00	4.099,48	> 100 %
12. Jahresfehlbetrag	-396.633,54	-937.515,00	540.881,46	-57,7%

Die Abweichungen zwischen den geplanten und den tatsächlichen Werten liegen im Wesentlichen in den folgenden Umständen begründet:

- Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten insbesondere die Gebühreneinnahmen, die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens sowie die Ruherechtsentschädigungen für die Kriegsgräber.

Bei den Gebühreneinnahmen macht sich die Schließung der Trauerhallen, die aufgrund der Corona-Pandemie erforderlich war, deutlich bemerkbar. Die Gebührenausfälle allein in diesem Bereich betrugen 190 T€.

Während die Fallzahlen bei den Grabvergaben und Beisetzungen auf Planungsniveau liegen, konnten die geplanten Einäscherungszahlen nicht erreicht werden.

Insgesamt wurden Erlöse in Höhe von 11.020 T€ erzielt, was im Plan-Ist Vergleich einen Mindererlös von 356 T€ (-3,1 %) ergibt.

- **Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand**

Der Wirtschaftsplan sieht für 2020 einen öffentlichen Zuschuss für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns und die Instandhaltung der denkmalgeschützten Gebäude von insgesamt 725 T€ vor, der auch in dieser Höhe gezahlt wurde.

- **Sonstige betriebliche Erträge**

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen weist das Ist (351 T€) einen Mehrerlös von 221 T€ gegenüber dem Planwert aus.

Der Mehrertrag ist auf zusätzliche Bezirksvertretungsmittel sowie die Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

- **Materialaufwand**

Die geplanten Materialaufwendungen setzen sich aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (1.050 T€) und den Aufwendungen für bezogene Leistungen (3.495 T€) zusammen.

Trotz der coronabedingten Mehraufwendungen für persönliche Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel, Trennwände etc. liegen die Materialaufwendungen mit 4.289 T€ um 256 T€ unter dem Planwert.

Die Einsparungen wurden insbesondere bei den Pachtzahlungen an die Krematorium Dortmund GmbH, der Unterhaltung der Kriegsgräber und der Baumpflege erzielt.

Die wichtigsten Positionen bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind:

Energiekosten	708 T€
Ersatz- und Verschleißteile für Geräte, Anlagen, KFZ	63 T€
Bäume, Pflanzen	59 T€
Treibstoffe	46 T€
Persönl. Schutzausrüstung, Spuckschutz, Desinfektionsmittel etc.	40 T€
Arbeits-, Schutz- und Dienstkleidung	32 T€
Friedhofsspezifisches Material (z. B. Aschekapseln, Beerdigungsbedarf)	30 T€

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten vor allem folgende Posten:

Grünflächen- und Baumpflege	1.041 T€
Pacht Krematorium Dortmund GmbH (netto)	530 T€
Tiefbaukosten einschl. Abräumung von Grabstätten	411 T€
Reinigungsleistungen	287 T€
Hochbaukosten	232 T€
Entsorgung einschl. Kompostierarbeiten	187 T€
Wartung und Reparatur von KFZ und Maschinen	142 T€
Bewachungs- und Pförtnerdienste	104 T€
Amtsärztliche Untersuchungen	70 T€

- **Abschreibungen**

Die tatsächlichen handelsrechtlichen Abschreibungen liegen mit 837 T€ um 46 T€ über dem geplanten Wert.

- **Personalaufwand**

Der Personalaufwand liegt mit insgesamt 7.080 T€ deutlich unter dem Planungsniveau (7.571 T€).

Ursache hierfür sind freie Planstellen, die erst im dritten Quartal 2020 (3 Mitarbeiter*innen) bzw. im ersten Quartal 2021 (3 Mitarbeiter*innen) besetzt wurden.

- **Sonstiger betrieblicher Aufwand**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Ist auf 1.217 T€ und liegen um 2,4 % über dem Planungsniveau.

Die tatsächlichen Kosten verteilen sich im Wesentlichen folgendermaßen:

Interne Leistungsverrechnung Stadt Dortmund	719 T€
Grundbesitzabgaben	267 T€
Niederschlagung und Wertberichtigung von Forderungen	81 T€
Versicherungsbeiträge	53 T€
Abschluss- und Prüfungskosten	27 T€
Aus- und Fortbildung	18 T€

- **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten fast ausschließlich die Verzinsung der Forderung aus alten Nutzungsrechten (936 T€), die gegenüber der Stadt Dortmund besteht.

Im Plan-Ist-Vergleich ist es zu keinen nennenswerten Abweichungen gekommen.

- **Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Der Zinsaufwand in Höhe von 5 T€ resultiert aus der Aufzinsung von langfristigen Verpflichtungen, wie Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen.

- **Sonstige Steuern**

Die sonstigen Steuern beinhalten die Kraftfahrzeugsteuer (6 T€) für eigene Fahrzeuge.

- **Jahresergebnis**

Im Ergebnis wird ein Jahresverlust von 397 T€ ausgewiesen. Dies stellt eine deutliche Verbesserung gegenüber der Planung dar. Die positive Entwicklung ist insbesondere auf die zusätzlichen sonstigen betrieblichen Erträge (siehe 1.4) und den Einsparungen bei den bezogenen Leistungen sowie den Personal- und Sachkosten zurückzuführen.

(2.3) Fallzahlenentwicklung 2017-2020

	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2020 Plan	Plan-Ist- Abwei- chung
Beisetzungen	3.210	3.132	3.068	3.141	3.162	-21
Sargbeisetzung	889	860	822	846	870	-24
Sargbeisetzung Kinder	23	27	26	26	30	-4
Sargbeisetzung Totgeburten	7	4	11	15	5	10
Urnensetzung	2.274	2.217	2.185	2.230	2.230	0
Urnensetzung Kinder	1	2	0	2	2	0
Urnensetzung Urnennische	4	9	13	5	10	-5
Ascheverstreuung	12	13	11	17	15	2
Vergabe von Nutzungsrechten	2.289	2.174	2.206	2.259	2.260	-1
Erdreiengrab	162	151	145	133	160	-27
Erdreiengrab jüdischer und muslimischer Teil	51	71	75	69	75	-6
Erdreiengrab Kinder	11	9	11	8	15	-7
Erdreiengrab Kinder muslim. Teil	10	16	15	17	20	-3
Erdreiengrab einschließlich Pflege	101	101	97	111	110	1
Urnensetzung	353	305	323	290	310	-20
Urnensetzung	438	437	439	417	440	-23
Erdwahlgrab	429	332	339	335	340	-5
Erdwahlgrab jüdischer und muslimischer Teil	12	17	30	36	20	16
Erdwahlgrab einschließlich Pflege	47	52	44	47	60	-13
Urnensetzung	188	170	154	173	175	-2
Urnennische	2	8	9	4	10	-6
Urnensetzung einschließlich Pflege	316	348	320	382	355	27
Urnensetzung	87	91	122	138	95	43
Urnensetzung	70	53	72	82	60	22
Aschestreufeld	12	13	11	17	15	2
Einäscherungen	5.320	5.150	4.845	4.779	5.210	-431
planmäßige Einäscherung	3.100	3.025	2.880	3.037	3.050	-13
sofortige Einäscherung	620	476	454	287	480	-193
Einäscherung einschließlich anonyme Beisetzung	1.560	1.616	1.469	1.436	1.640	-204
sofortige Einäscherung einschließlich anonyme Beisetzung	40	33	42	19	40	-21
Urnenversand	1.469	1.377	1.337	1.395	1.380	15
Urnenaushändigung	2.034	1.865	1.758	1.690	1.870	-180
Urnenaufbewahrung	71	27	39	155	30	125
Ärztliche Untersuchung	4.526	4.284	4.014	3.781	4.300	-519
Sonstiges						
Aufbewahrung	467	451	442	357	460	-103
Urnenausbettung	39	38	29	31	39	-8
Urnenumfüllung	15	7	8	14	10	4
Trauerhalle	2.333	2.308	2.246	1.616	2.330	-714
Orgelgestellung	1.409	1.272	1.210	728	1.270	-542
Musikanlage	137	170	154	94	170	-76
Leichenwaschraum	10	11	10	6	10	-4
Grabzeichen	1.657	1.350	1.529	1.516	1.360	156

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Grabvergaben und Beisetzungen auf den städtischen Friedhöfen leicht gestiegen. Der Anteil der Urnenbeisetzung ist mit 81 % auf einem konstant hohen Niveau.

Auch die Nachfrage nach pflegefreien Grabarten ist weiterhin hoch. So wurden im Berichtsjahr 32 % aller Grabvergaben im pflegefreien Bereich vorgenommen. Zählt man die anonymen Beisetzungen hinzu, waren es sogar 71 % aller Neuvergaben.

(3) Lage der Einrichtung

(3.1) Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2020	
	€	%
Umsatzerlöse	11.019.535,06	91,1%
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	725.287,00	6,0%
Sonstige betriebliche Erträge	350.534,39	2,9%
Betriebliche Erträge	12.095.356,45	100,0%
Materialaufwand	4.289.215,23	35,5%
Personalaufwand	7.079.966,83	58,5%
Abschreibungen	836.604,92	6,9%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.216.796,82	10,1%
Betriebliche Aufwendungen	13.422.583,80	111,0%
Betriebsgewinn/-verlust (-)	- 1.327.227,35	-11,0%
Zinsergebnis	936.693,29	7,8%
Ergebnis nach Steuern	- 390.534,06	-3,2%
Sonstige Steuern	6.099,48	0,1%
Jahresfehlbetrag	- 396.633,54	-3,3%

(3.2) Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt 65.899 T€ (Vorjahr 65.574 T€). Die Eigenkapitalquote des Betriebs beläuft sich auf 5,8 % (Vorjahr 5,7 %). Das Anlagevermögen ist zu 26,9 % (Vorjahr 26,7 %) durch Eigenkapital gedeckt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 betragen die liquiden Mittel (Cash-Pool bei der Stadt Dortmund) 3.816 T€ (Vorjahr 2.791 T€). Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war in 2020 geordnet, die Zahlungsfähigkeit sichergestellt.

(4) Risiken der zukünftigen Entwicklung

(4.1) Bevölkerungsentwicklung und Allgemeine Sterblichkeit

Die langfristigen Prognosen des Statistischen Bundesamtes zur Bevölkerungsentwicklung* gehen von folgenden grundsätzlichen Trends aus:

- mittelfristig leicht ansteigende, langfristig sinkende Bevölkerungszahlen
- zunehmende Alterung der Bevölkerung
- kontinuierlich steigende Lebenserwartung.

(* 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes am 27.06.2020)

Diese Trends bilden sich auch in der Entwicklung der Dortmunder Bevölkerung ab. Von besonderem Interesse für die friedhofsspezifische Entwicklungsplanung ist in diesem Zusammenhang die Sterbequote. Ihre Entwicklung liegt im langfristigen Rückblick relativ stabil bei rund 1,2% und entspricht damit auch dem bundesweiten Vergleichswert.

	Bevölkerung	Sterbefälle	Sterbequote
2000	585.153	6.895	1,18
2010	576.704	6.829	1,18
2015	596.575	7.058	1,18
2019	603.609	6.996	1,16
2020	603.167	7.153	1,19

Für zukünftige Planung kann unter den Aspekten der Bevölkerungs- und Sterblichkeitsentwicklung von relativ konstanten Daten ausgegangen werden.

(4.2) Friedhofs- und Bestattungsangebot und die Nachfrage

Der relativ konstanten Zahl jährlich Versterbender steht ein breites Friedhofs- und Bestattungsangebot gegenüber. Die 32 städtischen Friedhöfe mit einer Fläche von insgesamt rund 332 Hektar und 34 kirchlichen Friedhöfe (70 Hektar) bieten den Bürger*innen ein vielfältiges Spektrum von Bestattungsalternativen im Stadtgebiet.

Im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte haben sich weitere alternative Bestattungsangebote im Stadtgebiet (Grabeskirche, Kolumbarien) und außerhalb des Stadtgebiets (andere kommunale und kirchliche Friedhofsträger, Seebestattungen, Bestattungen in sogenannten Bestattungswäldern, Bestattungen im Ausland) entwickelt.

Zusätzlich hat die tendenzielle Liberalisierung des nordrhein-westfälischen Bestattungsrechts 2014 die Konkurrenzsituation weiter verschärft.

All dies hatte und hat Auswirkungen auf die Bestattungsquote (Anteil der kommunalen Bestattungen an der Gesamtzahl der Sterbefälle in Dortmund). Sie ist im langfristigen Rückblick kontinuierlich geringer geworden.

	Sterbefälle	Bestattungen	Bestattungsquote
2000	6.895	5.221	75,72
2010	6.829	5.033	73,70
2015	7.058	4.936	69,93
2019	6.996	4.579	65,45
2020	7.153	4.596	64,25

Um den sich abzeichnenden Entwicklungen Rechnung zu tragen, wurden bereits in Vorjahren im Rahmen einer **friedhofsinternen Infrastrukturrevision** der Friedhofsflächen folgende Ergebnisse erzielt:

Erweiterungsflächen

Im Rahmen der Aufstellung des neuen Flächennutzungsplans wurden bis dahin planungsrechtlich vorgesehene Friedhofserweiterungsflächen überprüft. Im Ergebnis wurden ca. 70 Hektar städtischer Fläche nicht mehr für Friedhofserweiterungen vorgehalten und an die Stadt Dortmund zurückgegeben.

Grabfreie Friedhofsflächen

Durch den Verzicht auf Erweiterungsflächen wird der Bestattungsbedarf auf den z. Zt. ausgebauten Friedhofsflächen realisiert. Eine Ausgliederung "grabfreier" Friedhofsflächen in Randlage ist wegen der bei den Friedhöfen üblichen, bürgerorientierten Belegungsvergabe "von außen nach innen" nur in Einzelfällen nach entsprechender Einzelfallprüfung möglich.

Friedhofsbestand

Seit dem Beschluss zum Weiterbetrieb aller kommunalen Friedhöfe im Jahr 1998 sind auf allen Friedhöfen Beisetzungen erfolgt. Dies hat zur Folge, dass eine potentielle Schließung von Stadtteilfriedhöfen erst sehr langfristig einen Beitrag zu einer nachhaltigen Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Situation der Stadt Dortmund führen würde.

Die Gründe hierfür liegt zum einen in der Dauer der bestehenden Nutzungsrechte und Ruhefristen, zum anderen ist auch nach Ablauf aller bestehenden Rechte und Fristen eine wertschöpfende Umnutzung ehemals belegter Friedhofsflächen nur schwer realisierbar.

Deshalb werden bei erkennbar kostenintensiven Instandsetzungs- oder Investitionsmaßnahmen unter Beachtung von Nutzungs- und Belegungsrechten,

Bewertung der spezifischen Rahmenbedingungen des jeweiligen Friedhofs und unter verstärkter Berücksichtigung wirtschaftlicher Kriterien Einzelfallentscheidungen herbeigeführt. Grundsätzliches Ziel bleibt eine langfristige Verbesserung der Kostensituation.

(4.3) Bestattungsentscheidungen

Auch bei den Bestattungsentscheidungen der Dortmunder Bürger*innen setzen sich seit Jahren festzustellende Trends fort.

Der Anteil der Urnenbeisetzungen bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. So wurden in 2020 rund 81 % der Bestattungen als Urnenbeisetzungen durchgeführt.

Die anonymen Bestattungen stellten -gemessen an der Gesamtzahl der Bestattungen- in 2020 mit 32 % (1.455 Fälle) einen weiterhin hohen Anteil dar. Zum Vergleich: bis zum Jahr 2005 wurde jährlich eine dreistellige Zahl Verstorbener anonym beisetzen (2005 = 783).

Diese Entwicklung ist u.a. auch eine Wirkung des seit Mitte 2006 angebotenen Leistungspaketes „Einäscherung inklusive alterer Urnenbeisetzung“. Mit dieser Maßnahme konnte ein entscheidender Schritt zur Wettbewerbsfähigkeit und Auslastungssicherung des Krematoriums getan werden.

Auf der anderen Seite muss berücksichtigt werden, dass dieser Trend nicht nur positive wirtschaftliche Auswirkungen hat. Die Fallzahlen bei den übrigen Grabarten, für die durchweg höhere Gebühren anfallen, sind entsprechend zurückgegangen. In der Gesamtheit betrachtet hat die angesprochene Maßnahme zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Auslastung des Krematoriums zu entsprechenden Einnahmeausfällen bei den übrigen Grabarten geführt.

Die Anpassung der Gebühren ab 2020 und die damit verbundene Erhöhung für das angebotene Leistungspaket „Einäscherung inklusive alterer Urnenbeisetzung“ haben dazu geführt, dass der Anteil alterer Bestattungen rund 2,5 % geringer ist, als noch im Jahr 2018. Entsprechend hat sich der Anteil von namentlichen Beisetzungen gegenüber 2018 um 2,5 % und der Anteil der Vergabe von langfristigen Nutzungsrechten um fast 4 % erhöht. Diese „Nachfrageverschiebung“ von der preiswertesten Beisetzungsart in den Bereich der Angebote mit höheren Gebühren hatte 2020 positive wirtschaftliche Auswirkungen.

Verstetigt hat sich die zunehmende Nachfrage nach anderen pflegefreien Grabstätten. Zu den weiteren Angeboten im pflegefreien Bereich zählen:

- Erdreihenpflegegrab
- Erdwahlpflegegrab
- Urnenreihenpflegegrab
- Urnenwahlpflegegrab (für bis zu 2 Urnen)
- Urnenhaingrabstätte (für bis zu 2 Urnen)
- Baumgrab (für bis zu 4 Urnen)
- Urnennische
- Aschestreufeld

(4.3) Konkurrenzsituation

Krematorium

Im Bereich der Kremationen steht die Stadt Dortmund in direkter Konkurrenz zu den umliegenden Krematorien in Bochum, Hagen, Essen (kommunal) sowie Waltrop, Hamm, Werl, Diemelstadt (privat). Es ist Bestattern freigestellt, welches Krematorium sie aufzusuchen. Entscheidungskriterien hierfür können sein: Höhe der Gebühren, Anfahrtsweg, Service, Schnelligkeit der Leistungserbringung, Aufwandsbeteiligung, Gesellschaftsanteile.

Zur Auslastungssicherung des Dortmunder Krematoriums wurden und werden verschiedene Maßnahmen geprüft bzw. ergriffen:

- ⇒ Der Rat der Stadt hat mit dem Wirtschaftsplan 2005 beschlossen, auf die Erhebung einer kostendeckenden Kremationsgebühr und auf die Berechnung einer Aufbewahrungsgebühr im Zusammenhang mit einer Kremation zu verzichten. Die aktuelle Gebühr für eine Einäscherung beträgt 250 € inkl. Umsatzsteuer.
- ⇒ In einem weiteren Schritt wurde in 2006 das Leistungspaket Einäscherung inklusive anonymer Urnenbeisetzung eingeführt. Die Gebühr betrug in 2020 595 € inkl. Umsatzsteuer. Diese Maßnahme hat entscheidend dazu beigetragen, dass der weitere Rückgang der Fallzahlen erfolgreich gestoppt werden konnte.
- ⇒ Es wird kontinuierlich daran gearbeitet, den Bestattungsunternehmen einen hohen Servicegrad zu bieten (Organisation, Qualität, Schnelligkeit). Das Krematorium Dortmund wurde im Jahr 2009 erstmalig und im Jahr 2019 erneut mit dem Gütesiegel "Kontrolliertes Krematorium" des Deutschen Städtetages (Arbeitskreis Kommunale Krematorien) ausgezeichnet.
- ⇒ Alle Maßnahmen sollen dazu beitragen, der neuen Markt- und Wettbewerbssituation gerecht zu werden und die weitere Auslastung des Dortmunder Krematoriums zu sichern.

Friedhöfe

Das breit gefächerte kommunale und private Angebot ist in Ziffer (4.2) beschrieben. Einen "Anschluss- und Benutzungszwang" für die entscheidungsberechtigten Hinterbliebenen gibt es nicht. Daher treffen diese innerhalb des Angebots verantwortlich die Entscheidung über Beisetzungsart und -ort, sofern der Verstorbene dies zu Lebzeiten nicht selbst getan hat. Das kommunale Angebot steht damit in direkter Konkurrenz zu einer Reihe anderer kommunaler, kirchlicher oder privater Anbieter unter marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Trauerhallen

Im Bereich der Trauerfeiern treten die Bestatter zunehmend mit eigenen „Arrangements“ und Trauerhallen in Konkurrenz zu den städtischen Friedhöfen. Dies erklärt auch den stetigen Rückgang bei der Trauerhallenbenutzung. Über die Höhe der Gebühren und kontinuierliche Serviceverbesserungen wird versucht, dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Im Bereich der Trauerhallennutzung ist die weitere Entwicklung aufmerksam zu beobachten. Bei absehbaren kostenintensiven Instandsetzungs- oder Investitionsmaßnahmen sind Einzelfallentscheidungen herbeizuführen, die auch die Option einer Schließung beinhalten können.

(5) Spezielle Angaben gemäß Eigenbetriebsverordnung

Die zum 31. Dezember 2020 durchgeführte Prüfung nach dem Haushaltsgesetz hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

(5.1) Umsatzerlöse mit Mengenstatistik

Die Umsatzerlöse in Höhe von **11.019.535,06 €** setzen sich wie folgt zusammen:

	Fallzahl	Gegebühr 2020 (netto)	Erlöse 2020	Erlöse 2019	Differenz zum Vorjahr
Sargbestattung	846	840,00	710.640,00	682.260,00	
	26	420,00	10.920,00	10.400,00	
	15	120,00	1.800,00	1.265,00	
	887		723.360,00	693.925,00	29.435,00
Urnенbestattung	2.222	440,00	977.680,00	917.700,00	
	8	420,00	3.360,00	0,00	
	2	220,00	440,00	0,00	
	5	880,00	4.400,00	10.920,00	
Ascheverstreuung	17	440,00	7.480,00	4.620,00	
	2.254		993.360,00	933.240,00	60.120,00
Sofortige Einäscherung	86	340,34	29.269,24	143.066,22	
	30	340,33	10.209,90		
	171	349,14	59.702,94		
Planmäßige Einäscherung	1.464	226,89	332.166,96	605.030,40	
	1.566	232,76	364.502,16		
	7	210,08	1.470,56		
Einäscherung einschließlich anonymer Beisetzung	644	500,00	322.000,00	654.263,22	
	1	512,94	512,94		
	750	512,93	384.697,50		
Sofortige Einäscherung einschließlich anonymer Beisetzung	41	445,38	18.260,58		
	7	613,44	4.294,08	23.117,64	
	12	629,31	7.551,72	0,00	
Rundungsdifferenzen Umsatzsteuer			0,74	-0,48	
	4.779		1.534.639,32	1.425.477,00	109.162,32

Friedhöfe Dortmund

Anlage 4/14

Urnenaufbewahrung			1.306,92	327,73	
Urnenversand	623	42,02	26.178,46	50.563,34	
	765	43,10	32.971,50		
	1	43,11	43,11		
	2	37,81	75,62		
	4	37,82	151,28		
Urnenaushändigung	818	25,21	20.621,78	29.551,98	
	871	25,86	22.524,06		
	1	16,81	16,81		
	3.085		103.889,54	80.443,05	23.446,49
Trauerhalle	1.586	230,00	364.780,00	466.410,00	
	4	210,00	840,00		
Verlängerung Trauerfeier	67	100,00	6.700,00	4.300,00	
Trauerhalle Holzen	25	160,00	4.000,00	3.675,00	
	1	147,00	147,00		
	1.683		376.467,00	474.385,00	-97.918,00
Leichenaufbewahrung	357	80,00	28.560,00	30.498,00	-1.938,00
Bedienen der Musikanlage	94	55,00	5.170,00	6.930,00	-1.760,00
Orgelgestellung	1	18,00	18,00		
	727	25,00	18.175,00		
	728		18.193,00	21.780,00	-3.587,00
Ausbettung Urne	30	210,00	6.300,00	5.220,00	
	1	180,00	180,00		
Ascheumfüllung	14	110,00	1.540,00	592,00	
	45		8.020,00	5.812,00	2.208,00
Abräumung/Einsaat bei vorzeitiger Rückgabe			24.705,00	31.950,00	
Mähen der Grabstätte pro Jahr bei vorzeitiger			34.200,00	47.800,00	
Rückgabe			58.905,00	79.750,00	-20.845,00
Leichenwaschraum	6	180,00	1.080,00	1.740,00	-660,00
Verwaltungsgebühren			264.115,25	225.252,44	38.862,81
Sonstige Einnahmen:					
Einnahmen aus Verkäufen			2.186,80	340,84	1.845,96
Einnahmen aus Metallverkäufen			345.429,06	309.881,38	35.547,68
Einnahmen Vermietung			49.861,49	50.788,36	-926,87
Einnahmen Nebenkosten Vermietung			3.276,30	3.329,34	-53,04
Einnahmen Dienstleistungen für Stadtämter			107.698,88	90.000,00	17.698,88
Einnahmen aus Pflegerechten			225.520,00	231.330,00	-5.810,00
Erstattung Pflege Kriegsgräber			54.992,06	66.458,82	-11.466,76
Erstattung Pflege geschlossene jüdische			13.833,75	10.319,79	3.513,96
Friedhöfe					
Ruherechtsentschädigung Kriegsgräber			392.564,29	392.564,29	0,00

Erträge aus der Auflösung der passivierten Nutzungsrechte: 20-jährige Nutzungsrechte 25-jährige Nutzungsrechte 50-jährige Nutzungsrechte 30-jährige Nutzungsrechte Verlängerungen			1.463.150,01 1.936.887,53 87.635,73 1.110.126,36 1.110.613,69	1.446.335,88 1.871.714,13 79.758,93 1.177.707,21 1.140.618,54	16.814,13 65.173,40 7.876,80 -67.580,85 -30.004,85
Umsatzerlöse			11.019.535,06	10.850.380,00	169.155,06

(6) Leistungsindikatoren

Die Friedhöfe Dortmund verwenden verschiedene Kennzahlen zur Steuerung des Unternehmens. Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen zum einen das Jahresergebnis und die Ertragslage (siehe Punkt 3.1). Eine weitere Steuerungsgröße zur Messung des Erfolges sind die Fallzahlen in den Bereichen Beisetzungen, Grabvergaben und Kremationen (siehe Punkt 5).

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden zur Steuerung nicht herangezogen.

(7) Risikomanagement

Gem. § 10 Abs. 4 der Betriebssatzung ist ein Risikomanagementsystem nach § 10 der EigVO NRW eingerichtet.

Zum Risikomanagement gehört unter anderem eine umfassende Risikoidentifikation, -bewertung und -dokumentation mit Berichterstattung der wesentlichen risikorelevanten Sachverhalte an die Betriebsleitung. Durch diese Vorgehensweise ist sichergestellt, dass insbesondere auch bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt und zielgerichtet vorbeugende bzw. Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Die Einstufung der Risiken erfolgt in einer Risikomatrix nach dem Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Somit ergeben sich hohe bzw. mittlere Risiken, die genauer zu beobachten sind und bei denen ggf. gehandelt werden muss und geringfügige Risiken, die dauerhaft überwacht werden müssen. Sehr hohe Risiken, bei denen akuter Handlungsbedarf besteht, liegen zurzeit nicht vor.

(8) Ausblick und Chancen/Risiken

Die bereits seit einigen Jahren bestehenden allgemeinen Risiken

1. niedrige allgemeine Sterblichkeit
 2. Gesellschaftlicher Wandel von Bestattungsverhalten und Bestattungskultur
 3. Konkurrenzsituation
- halten weiterhin an.

Hinzu kommt, dass der öffentliche Zuschuss für den Grün- und Erholungswert der Friedhöfe und den Denkmalschutz -trotz spürbarer Erhöhung seit dem Jahr 2020- weiterhin nicht ausreicht, die in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwendungen zu decken.

Auch im Wirtschaftsjahr 2020 war es in diesem Zusammenhang wesentlich, ein nachfrageorientiertes Leistungsangebot (z. B. "Paket" Kremation inkl. anonyme

Bestattung) vorzuhalten und „attraktive“ neue Grabarten (pflegefreie Erd- und Urnengrabstätten, Hain- und Baumgräber, innovative Grabfeldgestaltungen –z.B. „Ruhestätte am Weinberg“ auf dem Friedhof Holzen) zu entwickeln. Daneben trägt eine marktorientierte Gebührenstruktur, d. h. der Verzicht auf die Erhebung kostendeckender Gebühren, bedeutend zur Erlösstabilisierung bei.

Generell bleibt aber die Marktsituation im Friedhofs-, Bestattungs- und Kremationsbereich insgesamt aus den unter 1. - 3. genannten Gründen weiterhin herausfordernd.

Die Friedhöfe Dortmund arbeiten aktiv daran, durch die fortlaufende Beobachtung des Bestattungsverhaltens und der Kundenwünsche und entsprechende Anpassungen des Leistungsangebots die Festigung der wirtschaftlichen Situation des Betriebes zu erreichen. Eine umfassende Serviceorientierung und marktgerechte Anpassung der Dienstleistung gehören weiterhin zum Selbstverständnis der Friedhöfe Dortmund.

Unter diesen Gesichtspunkten wurden Projekte initiiert, die nachhaltig dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Eigenbetriebes zu gewährleisten.

So werden z. B. seit 2012 durch die Friedhöfe Dortmund pro Jahrgang 2-3 Gärtner*innen der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, eigenständig ausgebildet. Da -wie in der gesamten Stadtverwaltung- auch im Eigenbetrieb das Durchschnittsalter der Mitarbeitenden stetig ansteigt, soll so der Bedarf an jungen, qualifizierten Nachwuchskräften selbst gedeckt werden. Der Erfolg dieser Maßnahme hat sich nachhaltig eingestellt. Die Auszubildenden, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, verstärken wirkungsvoll den Personalbestand auf den Friedhöfen. In 2020 haben drei der selbst ausgebildeten Gärtner*innen an Fortbildungsmaßnahmen zum Erwerb der Qualifikation als Meister*in im Garten- und Landschaftsbau teilgenommen und diese erfolgreich abgeschlossen.

Zusammenfassend bleibt aus Sicht der Betriebsleitung festzuhalten, dass die Friedhöfe Dortmund im Friedhofs-, Bestattungs- und im Kremationsbereich auf eine Stabilisierung der Ertragslage zurückblicken können, eine "Entwarnung" aber auch weiterhin nicht in Aussicht steht.

Dies vor allem auch deshalb, weil die Corona-Pandemie seit Anfang März 2020 in globalem Ausmaß zu einer massiven Veränderung des gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens geführt hat. Die notwendigen Maßnahmen zur Kontaktreduzierung, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, haben direkte Auswirkungen auf das Betriebsgeschehen. Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Aussetzen des Angebots bestimmter Dienstleistungen (u.a. vorübergehende Schließung der Trauerhallen, Verzicht auf Abschiednahmen, organisatorische Beschränkung für Trauerfeiern unter freiem Himmel)
- starke Einschränkung des persönlichen Publikumskontakts
- Gewährleistung stark erhöhter Hygieneanforderungen
- zahlreiche ablauforganisatorische Anpassungen zum Schutz der Beschäftigten und der Sicherung der Betriebsfähigkeit
- Preiserhöhungen für auf dem Markt zu beschaffende Sachmittel und Dienstleistungen

Dauer und Umfang der Restriktionen haben im Laufe des Jahres 2020 kontinuierlich und nicht vorausschauend planbar verändert. Diese Situation wird sich 2021 voraussichtlich nicht wesentlich ändern.

Trotz daraus resultierende wirtschaftliche Verschlechterungen konnte das Jahresergebnis 2020 durch verantwortliche betriebliche Dispositionen so positiv gestaltet werden, dass der geplante Jahresfehlbetrag deutlich unterschritten wurde.

Die Gebührenkalkulation für die städtischen Friedhöfe sieht in ihrer Planung für 2021 folgende Fallzahlen vor:

Beisetzungen	4.751
Vergabe von Nutzungsrechten	3.846
Einäscherungen	5.100

Auch im Wirtschaftsjahr 2021 werden die Friedhöfe Dortmund weiterhin ihre Aufgaben mit der gebotenen Aufmerksamkeit und betriebswirtschaftlichen Sorgfalt erledigen. Schon vor dem Hintergrund der eingangs dargelegten Risiken sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Situation der Stadt Dortmund, ist mit weiteren Herausforderungen zu rechnen. Diese entwickeln mit der Corona-Pandemie eine völlig unvorhergesehene und bisher nie dagewesene Dynamik, deren konkrete wirtschaftliche Folgewirkungen weiterhin nicht absehbar sind.

Die Planung für das Wirtschaftsjahr 2021 weist einen Jahresfehlbetrag von 734 T€ aus; die Prognose für 2022 einen Jahresfehlbetrag von 775 T€. Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde im Haushalt der Stadt Dortmund eine Verlustübernahme von 617 T€ eingestellt.

Dortmund, 31.03.2021

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsleiter

Unterschrift Geschäftsbereichsleiter
Technik

BESTÄTIGUNGSVERMERK

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Friedhöfe Dortmund:

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Friedhöfe Dortmund - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Friedhöfe Dortmund für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW (a. F.) i. V. m. Artikel 10 des 2. NKFWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Anlage 5/2

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternebenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternebenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternebenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalens zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW (a. F.) i. V. m. Artikel 10 des 2. NKFWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 26. März 2021



Dr. Bergmann, Raummann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stadtentwässerung Dortmund

Jahresabschluss 2020

[DS-Nr. 20449-21]

Lagebericht der Stadtentwässerung Dortmund

für das Geschäftsjahr 2020

1. Geschäft der Stadtentwässerung Dortmund

Die Stadtentwässerung Dortmund wurde mit Beschluss des Rates vom 13.06.2013 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dortmund zum 01.01.2014 gegründet.

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen werden nach § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) wie Eigenbetriebe geführt. Sie sind damit organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig, verfügen aber nicht über eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund ist Dienstvorgesetzter der Beschäftigten der Stadtentwässerung Dortmund. Ihm obliegt die Globalsteuerung im Rahmen seiner städtischen Gesamtverantwortung. Die Zuständigkeiten des Rates bleiben unberührt. Die nach der EigVO NRW erforderliche Funktion des Betriebsausschusses wurde im Wirtschaftsjahr 2020 zunächst vom Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün wahrgenommen. Nach der Kommunalwahl 2020 wurden die Aufgaben des Betriebsausschusses vom Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün übernommen. Die erste Sitzung des neuen Betriebsausschusses erfolgte am 01.12.2020.

Die Zusammensetzung der Betriebsleitung der Stadtentwässerung Dortmund wird in der Betriebssatzung geregelt. Technischer Betriebsleiter ist Herr Dr. Christian Falk, kaufmännischer Betriebsleiter ist Herr Mario Niggemann.

Im Rahmen der gesamtstädtischen Zielsetzung umfassen die Aufgaben der Stadtentwässerung

- das Planen, Bauen, Sanieren und Betreiben sowie Unterhalten städtischer Abwassersysteme
- die Gewässerunterhaltung und den Gewässerausbau sowie
- den Betrieb und die Unterhaltung des Phoenix-Sees.

2. Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage

2.1 Investitionen

Zur Betrachtung der Einhaltung des Vermögensplans ist zwischen zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Investitionen zu unterscheiden. Ursächlich hierfür ist die Bilanzierung von städtebaulichen Verträgen. Nach Fertigstellung einer Kanalbauanlage durch einen Erschließungsträger und deren Übergabe an den Eigenbetrieb, ist diese Anlage bilanziell beim Eigenbetrieb zu führen. Dies führt zu einer nicht zahlungswirksamen Investition. Erst bei Erstattung der Kanalbaukosten nach Ablauf der Gewährleistungsfrist (in der Regel 5 Jahre), erfolgt die entsprechende Auszahlung, die aber keine Investition darstellt.

	Plan	Ist
Zahlungswirksame Investitionen	38.165.687 €	27.503.547 €
davon		
<i>Immaterielles Vermögen und Sachanlagen</i>	33.745.000 €	27.503.547 €
<i>Auszahlungen für städtebauliche Verträge</i>	4.420.687 €	0 €
Nicht zahlungswirksame Investitionen aus städtebaulichen Verträgen	1.870.000 €	331.883 €
Gesamt	40.035.687 €	27.835.430 €

Der Plan-/Ist-Vergleich zeigt, dass die zahlungswirksamen Investitionsauszahlungen gut 28% und somit 10,7 Mio. € unter dem Planwert liegen.

Der Anteil der Investitionsauszahlungen für immaterielles Vermögen und Sachanlagen trägt hierzu einer Planunterschreitung von rd. 19% und 6,2 Mio. € bei. Diese werden im Folgenden noch detaillierter aufgegliedert.

Im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgten keine Auszahlungen für städtebauliche Verträge in Form der Erstattungen von Kanalbaukosten, so dass dieser Bereich eine Planabweichung von 100 %, sprich 4,4 Mio. € ausweist.

Im Bereich der nichtzahlungswirksamen Investitionen kam es lediglich zu einem Anlagenzugang von 0,3 Mio. € und somit zu einer Planabweichung von 82% und 1,5 Mio. €.

Die zahlungswirksamen Investitionsausgaben für immaterielles Vermögen und Sachanlagen teilen sich wie folgt auf:

	Plan 2020 in €	Ist 2020 in €	Abweichung in €
<u>Immaterielles Vermögen</u>			
Software	60.000	21.434	-38.566
<u>Sachanlagen</u>			
Bewegliches Vermögen	300.000	425.069	125.069
davon Anlagen und Maschinen	100.000	147.693	47.693
Betriebs- und Geschäftsausstattung*	50.000	188.959	138.959
Fahrzeuge	150.000	88.418	-61.582
Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen	33.385.000	27.057.044	-6.327.956
davon Kanalisationsnetz	33.385.000	27.057.044	-6.327.956
Erwerb von Grundstücken	0	0	0
Auszahlungen gesamt	33.745.000	27.503.547	-6.241.453
Erhaltene Investitionsförderung	-1.065.000	-11.805	1.053.195
Einzahlungen gesamt	-1.065.000	-11.805	1.053.195
Investitionsein- und auszahlungen gesamt	32.680.000	27.491.742	-5.188.258

* Inklusive geringwertige Wirtschaftsgüter

Bei den Auszahlungen für immaterielles Vermögen kamen lediglich 36 % des geplanten Budgets zur Auszahlung. Dies lag daran, dass geplante Softwarebeschaffungen zentral durch den Servicedienstleister Dortmunder Systemhaus finanziert wurden.

Das Budget für Auszahlungen in Anlagen und Maschinen wurde um 48 % überschritten. Ursächlich hierfür sind die betriebsnotwendigen Beschaffungen von Schaltschränken und entsprechender Messtechnik für die neuen Regenrückhaltebecken Kleyer Weg/Borussiastraße und Am Eckey.

Im Wirtschaftsjahr 2020 kam es zu deutlich höheren Auszahlungen für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung. Sie waren fast 4-mal so hoch wie erwartet. Die größten Posten, die hierfür verantwortlich waren, waren der notwendige Austausch von Gaswarngeräten mit 55,9 T€ (dieser Position standen Erträge aus dem Abgang der Altgeräte gegenüber), der Einbau einer Rolltoranlage beim Abwasserbetrieb mit 44,6 T€ sowie die Errichtung von Fahrradunterstellmöglichkeiten an den Betriebsstandorten mit 30,2 T€. Bei den letztgenannten Vermögensgegenständen handelt es

sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung, da sie als Mietereinbau an und auf fremdem Eigentum zu werten waren.

Der Auszahlungsansatz für Fahrzeugbeschaffungen wurde im Wirtschaftsjahr um 41% unterschritten. Grund hierfür ist die Umsetzung der nächsten Phase des gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts. Hierin festgelegte Fahrzeugkäufe werden entsprechend des Konzepts nicht mehr durch den Eigenbetrieb selbst, sondern von zentraler Stelle (Vergabe- und Beschaffungszentrum) beschafft.

Größter Posten der Auszahlungen sind die Auszahlungen für den Bau von Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Hier wurde das geplante Budget von 33,4 Mio. € mit rund 6,3 Mio. € und somit 19% unterschritten.

Bei vielen Baumaßnahmen konnten im Wirtschaftsjahr schnellere Baufortschritte erzielt werden. Hieraus resultierten höhere Investitionsauszahlungen bei diesen Maßnahmen. Bei anderen Maßnahmen hingegen kam es zu Verzögerungen bei notwendigen Abstimmungsbedarfen mit unterschiedlichsten Maßnahmenbeteiligten/-betroffenen, so dass es hier zu Minderauszahlungen aufgrund des geringeren Baufortschritts kam. Dies führte insgesamt zu einer Unterschreitung des Planwerts.

Für folgende Baumaßnahmen waren im Wirtschaftsjahr Auszahlungen mit einem Volumen über 300 T€ zu verzeichnen:

Investive Auszahlungen über 300 T€	in T€
Emscherallee, Tagesbruch	5.028,4
Saarlandstraße/Eintrachtstraße, Kanalsanierung	2.181,4
Heimanngaben, Entflechtung	1.952,0
Vormbrockweg/Zollvereinstraße, Kanalsanierung	1.287,6
Portmannsweg, Kanalsanierung	1.270,8
Renovierung Großprofile, Kanalsanierung (diverse Maßnahmen)	1.095,3
Robertstraße, Kanalsanierung	998,5
HeiligeGartenstraße, Kanalserneuerung	997,3
Deipenbeckstraße, Kanalsanierung	988,2
Schüruferstraße/Kneebusch-Schürener Straße, Kanalsanierung	958,2
Kreyenbach/Ährenweg	902,6
Karlsruhestraße, Kanalsanierung	644,0
Schondelle Los V, Verdämmung	524,3
Renovierungsmaßnahmen gesamtes Stadtgebiet (diverse Maßnahmen)	470,9
Erdbeerfeld, Erschließung/Kanalerneuerung	454,7
Kronprinzenstraße (0a), Kanalsanierung	448,3
Aplerbecker Straßen, Kanalerneuerung	411,9
Emschertalstraße, Kanalsanierung	379,1
Phoenix See (Ost), Städtebaulicher Vertrag 269	373,0

Gottesbergstraße, Kanalerneuerung	370,2
Maßnahmen i.R.d. Projektträgerschaft (diverse Maßnahmen)	341,5
Hagener Straße, Kanalsanierung	335,1
Strünkestraße, Kanalbau	317,5
Wehrling	317,3
Dornewald, Kanalerneuerung/Überflutungsschutz	313,2
Summe Maßnahmen <300 T€	3.695,7
Gesamtauszahlungen	27.057,0

Die Einzahlungen aus Investitionsförderung liegen deutlich hinter dem Planwert zurück. Gründe hierfür sind:

- Im Projekt Klimainseln wurde im Projektverlauf festgestellt, dass die ausgewählten Flächen aufgrund ihrer Bodenbeschaffenheit nicht wie vorgesehen genutzt werden können. Somit entfällt für sie die eingeplante Förderfähigkeit mit einer Fördersumme von 0,6 Mio. € im Wirtschaftsjahr 2020.
- Bei der Baumaßnahme Asselner Hellweg verzögerte sich die Ausschreibung, mit der Folge von Mindereinzahlungen in Höhe von 0,3 Mio. €.
- Auch bei der Maßnahme Pferdebach kam es zu Verzögerungen. Die Minder-einzahlungen betragen hier rund 0,1 Mio. €.

2.2 Vermögensstruktur

Das Vermögen der Stadtentwässerung Dortmund ist zu 98,3% (Vorjahr: 97,9 %) langfristig gebunden. Zu den langlebigen Vermögensgegenständen gehören insbesondere Abwasserkanäle und Grundstücke. Der Anteil des Umlaufvermögens beläuft sich auf 1,7% (Vorjahr: 2,1 %). Hierunter fallen im Wesentlichen Forderungen.

	Stand zum 31.12.2020	Anteil in %
Anlagevermögen	883.983.512,05	98,3
Umlaufvermögen	14.869.501,09	1,7
Aktive Rechnungsabgrenzung	144.772,65	0,0

2.3 Kapitalstruktur

Das Vermögen der Stadtentwässerung Dortmund ist zu 45,1% (Vorjahr: 45,1 %) durch Eigenkapital, zu 52,1% (Vorjahr: 52,0 %) mit Fremdkapital und zu 2,8% (Vorjahr 2,9

%) mit investiven Zuschüssen, die in einem Sonderposten bilanziert werden, finanziert. Die Finanzierung der in 2020 getätigten Investitionen erfolgte vollständig aus Abschreibungen und Zuschüssen. Eine Kreditaufnahme war nicht erforderlich.

	Stand zum 31.12.2020	Anteil in %
Eigenkapital	405.747.809,73	45,1
Sonderposten	25.349.214,68	2,8
Fremdkapital inkl. Rückstellungen	467.900.761,38	52,1

2.4 Finanzlage

Der Cashflow stellt sich wie folgt dar:

	Ist 2020 in €
ordentliches Jahresergebnis	18.225.299
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	21.154.433
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	1.530.155
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-552.005
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	825.961
-/+ Zu-/Abnahme der Vorräte, Forderungen L&L sowie anderer Aktiva*, die nicht Investitions-/Finanzierungstätigkeit sind	3.080.972
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten L&L sowie anderer Passiva*, die nicht Investitions-/Finanzierungstätigkeit sind	2.050.878
+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	46.315.693

* Ausschließlich des Cashpooling Saldos mit der Stadt Dortmund

2.5 Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020

	Plan	Ist	Abw.
1. Umsatzerlöse	152.943.116 €	146.555.104 €	-6.388.012 €
Gebühren/Einnahmen	128.779.970 €	122.236.268 €	-6.543.702 €
Sonstige Einnahmen	20.000 €	89.223 €	69.223 €
Interne Erlöse	24.143.146 €	24.229.613 €	86.467 €
2. Andere Aktivierbare Eigenleistungen	3.024.450 €	3.608.677 €	584.227 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	547.964 €	1.661.254 €	1.113.290 €
Sonstige Erträge	10.000 €	1.109.249 €	1.099.249 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	537.964 €	552.005 €	14.041 €
4. Materialaufwand	81.727.834 €	77.605.478 €	-4.122.356 €
Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und bezogene Waren	362.800 €	196.983 €	-165.817 €
Bezogene Dienstleistungen	81.365.034 €	77.408.495 €	-3.956.539 €
5. Personalaufwand	14.157.700 €	12.911.126 €	-1.246.574 €
Löhne und Gehälter	11.719.932 €	10.050.414 €	-1.669.518 €
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.437.768 €	2.860.712 €	422.944 €
6. Abschreibungen	20.476.556 €	21.154.433 €	677.877 €
Abschreibung auf Abwasserbeseitigungsanlagen	19.624.304 €	19.886.004 €	261.700 €
Abschreibung auf immaterielle Wirtschaftsgüter	170.284 €	163.987 €	-6.297 €
Abschreibung für Fahrzeuge	399.529 €	410.797 €	11.268 €
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	107.167 €	376.484 €	269.318 €
Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	115.271 €	117.945 €	2.674 €
auf geringwertige Wirtschaftsgüter	60.000 €	14.649 €	-45.351 €
außerplanmäßig auf Sachanlagen	0 €	184.566 €	184.566 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.031.450 €	2.125.986 €	94.536 €
8. Zinsen und ähnliche Erträge	0 €	0 €	0 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.244.667 €	19.796.991 €	-447.676 €
10. Sonstige Steuern	600 €	5.723 €	5.123 €
11. Jahresüberschuss	17.876.723 €	18.225.299 €	348.576 €
12. Ergebnisverwendung (Vorabgewinnausschüttung)	17.876.723 €	17.876.723 €	0 €
13. Bilanzgewinn	0 €	348.576 €	

Im Wirtschaftsjahr 2020 konnte der Eigenbetrieb Stadtentwässerung einen Jahresüberschuss von 18,2 Mio. € erwirtschaften. Mit Beschluss des Wirtschaftsplans 2020/2021 (Drucksache-Nr. 14933-19) wurde der Eigenbetrieb dazu verpflichtet, den

geplanten Jahresüberschuss von 17,9 Mio. € in Form einer Vorabgewinnausschüttung im laufenden Jahr an den Kernhaushalt abzuführen. Hiernach verblieb ein Bilanzgewinn in Höhe von rund 0,3 Mio. €. Im Rahmen des Beschlusses zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt (Memorandum II) wurde der Eigenbetrieb dazu verpflichtet, in den Wirtschaftsjahren 2021 ff jeweils 1,0 Mio. € zusätzlich an die Stadt auszuschütten. Dieser Betrag sollte aus den jeweiligen Bilanzgewinnen des Vorjahres erfolgen. Der Bilanzgewinn 2020 von 0,3 Mio. € reicht somit in Gänze nicht aus, um den gesamten geforderten Betrag für 2021 abzudecken. Aus diesem Grund wird im Wirtschaftsjahr 2021 nur die Ausschüttung des Bilanzgewinns 2020 erfolgen.

Den Erträgen von insgesamt 151,8 Mio. € standen 133,6 Mio. € an Aufwendungen gegenüber. Bei den Erträgen sind Mindererträge in Höhe von 4,7 Mio. €, bei den Aufwendungen Minderaufwendungen in Höhe von 5,0 Mio. € gegenüber den Planansätzen zu verzeichnen.

Die Mindererträge in Höhe 4,7 Mio. € resultieren aus 6,4 Mio. € geringeren Umsatzerlösen, denen Ergebnisverbesserungen von 0,6 Mio. € bei den Erträgen aus aktivierbaren Eigenleistungen sowie 1,1 Mio. € bei den sonstigen betrieblichen Erträgen gegenüberstehen.

Die Minderaufwendungen in Höhe von rd. 5,0 Mio. € ergeben sich aus Planunterschreitungen bei den Materialaufwendungen in Höhe von 4,1 Mio. €, den Personalaufwendungen in Höhe von 1,2 Mio. € sowie geringeren Zinsaufwendungen in Höhe von 0,4 Mio. €, die durch Mehraufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 0,7 Mio. € und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 0,1 Mio. € gemindert werden.

Den größten Anteil an den **Umsatzerlösen** machen die Abwassergebühren aus. Diese werden mit den übrigen Grundbesitzabgaben vom Fachbereich Stadtkasse und Steueramt festgesetzt und eingezogen. Die Mindererträge bei den Gebühren und Einnahmen von 6,5 Mio. € sind im Wesentlichen den Abwassergebühren zuzuordnen.

Diese ergeben sich sowohl aus nicht erwirtschafteten Erträgen als auch durch die Gebührennachkalkulation. Durch die Gebührennachkalkulation ergaben sich Überdeckungen für den Schmutzwasser- wie auch für den Niederschlagswasserbereich in

Höhe von 3,856 Mio. € sowie 3,944 Mio. €. In der Gebührenkalkulation waren bereits die Überdeckungen aus 2018 für den Schmutzwasserbereich in Höhe von 1,242 Mio. € sowie für den Niederschlagswasserbereich in Höhe von 5,024 Mio. € berücksichtigt. Die entsprechenden Verbindlichkeiten wurden daher aufgelöst. Saldiert erhöhte sich somit die Verbindlichkeit aus Gebührenüberdeckung um 1,534 Mio. €. Die Überdeckungen 2020 werden im Rahmen der Gebührenkalkulation 2022 gebührenmindert angesetzt.

Einen weiteren wesentlichen Anteil der Umsatzerlöse machen die **stadtinternen Erlöse** aus, deren Gros mit 21,0 Mio. € auf die Zahlungen des Tiefbauamtes für die Oberflächenentwässerung der Dortmunder Straßen entfällt sowie auf das Betriebsführungsentsgelt für die Gewässererhaltung inkl. Phoenix See mit 2,8 Mio. €. Die Summe der internen Erträge liegt 0,1 Mio. € über dem Planwert.

Die **Sonstigen Einnahmen** entfallen auf Einnahmen aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen. Diese fielen höher aus, als erwartet.

Die **aktivierbaren Eigenleistungen** werden auf der Basis der von den Mitarbeiter*innen durchgeführten Stundenaufzeichnungen ermittelt und fließen in die Herstellungskosten der erstellten Vermögensgegenstände ein. Hier gab es eine Planüberschreitung von 0,6 Mio. €.

Neben den Abwassergebühren werden auch die **sonstigen betrieblichen Erträge**, soweit diese zahlungswirksam sind, vom Fachbereich Stadtkasse und Steueramt eingezogen. Die hier zu verzeichnenden Mehrerträge in Höhe von rd. 1,1 Mio. € entfallen zum Großteil auf die Restwerterstattung abgängiger Kanäle durch die Emschergenossenschaft in Höhe von 0,5 Mio. €. Hinzu kommen Mehrerträge aus der Veräußerung von nicht mehr betriebsnotwendigen Fahrzeugen in Gesamthöhe von gut 0,2 Mio. €. Aus dem nichtzahlungswirksamen Bereich kommen Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von rd. 0,2 Mio. € hinzu. Die drei vorgenannten Positionen wurden aus kaufmännischer Vorsicht nicht im Rahmen der Wirtschaftsplanaufstellung berücksichtigt. Die ebenfalls nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden anhand der Anlagenbuchhaltung ermittelt. Hier kam es nur zu

einer geringfügigen Planüberschreitung. Die weiteren 0,2 Mio. € Ergebnisverbesserung summieren sich auf mehrere kleinere Ertragspositionen.

In den Bereich der **Materialaufwendungen** fallen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren als auch bezogene Leistungen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind beim Eigenbetrieb von untergeordneter Bedeutung. Der Planansatz wurde hier um 165,8 T€ unterschritten, was im Wesentlichen auf geringere Materialaufwendungen als auch Treibstoffaufwendungen zurückzuführen ist, während für Energie höhere Aufwendungen angefallen sind.

Die bezogenen Leistungen werden mit einem Aufwandsvolumen von 77,4 Mio. € und einem Minderaufwand von 4,0 Mio. € durch die Beiträge an die Abwasserwirtschaftsverbände - Emschergenossenschaft, Lippe-Verband und Ruhr-Verband - in Höhe von 66,3 Mio. € (Minderaufwand 1,0 Mio. €) bestimmt.

Daneben sind in den Materialaufwendungen auch die

- Aufwendungen für die Instandhaltung des Anlagevermögens von 3,0 Mio. € (Minderaufwand 3,3 Mio. €),
- Aufwendungen für Servicedienstleistungen städtischer Fachbereiche in Höhe von 4,5 Mio. €,
- Abwasserabgabe in Höhe von 2,1 Mio. € (Mehraufwand 0,1 Mio. €),
- sonstige externe Dienstleistungen in Höhe von 1,6 Mio. € (Mehraufwand 0,2 Mio. €) wie Wach- und Reinigungsdienste, Ungezieferbekämpfung und sonstige in Anspruch genommene Dienste

enthalten.

Der geplante **Personalaufwand** für die Mitarbeiter*innen der Stadtentwässerung Dortmund wurde in 2020 mit gut 1,2 Mio. € unterschritten. Dies ist im Wesentlichen auf die Nichtbesetzung vakanter Stellen zurückzuführen.

Die **Abschreibungen** auf Vermögensgegenstände überschreiten mit 0,7 Mio. € den Planansatz leicht.

Bei den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** kam es zu einer geringfügigen Plannunterschreitung von 94,5 T€. Unter sonstige betriebliche Aufwendungen fallen im Wesentlichen die Aufwendungen für die Mieten und die Unterhaltung der Betriebsstätten.

Unter den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** werden im Wesentlichen die Zinsen für das Trägerdarlehen der Stadt Dortmund (19,8 Mio. €) sowie Cash-Pooling-Zinsen (0,9 T€) erfasst. Das Trägerdarlehen in Höhe von 437 Mio. € war in 2020 die einzige langfristige Fremdkapitalquelle. Die ansonsten niedrigeren Zinsaufwendungen resultieren daraus, dass der Eigenbetrieb keinen Investitionskredit aufnehmen musste, um seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die **sonstigen Steuern** entfallen vollständig auf zu zahlende KFZ-Steuern für den Fuhrpark.

Mit der **Vorabgewinnausschüttung** wird der geplante Jahresüberschuss an den städtischen Haushalt abgeführt.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Bauliche Kanalsanierung

Die im Jahr 2018 eingeführte Sanierungsstrategie wurde auch in 2020 erfolgreich weiter angewendet. Sie ist dadurch gekennzeichnet, dass bei festgestellten baulichen oder hydraulischen Missständen im Kanalnetz zeitnah technische und wirtschaftliche Bearbeitungen und Prüfungen sowie ggf. anschließende Sanierungsmaßnahmen nach einem gebietsbezogenen Schema eingeleitet werden. Das gebietsbezogene Schema orientiert sich an den hydraulischen Netzgebieten im Stadtgebiet und dient als Grundlage für die in Jahresscheiben aufgeteilte Kanalinspektion. Die zu inspizierenden Netzgebiete verteilen sich auf das gesamte Stadtgebiet und haben eine durchschnittliche Länge von 120 km/a. Im Rahmen der baulichen Umsetzung wird der Einsatz von Reparatur- und Renovierungsverfahren, mit welchen – im Gegensatz zu einer kompletten Erneuerung des betreffenden Kanalabschnitts – die vorhandene Substanz erhalten und dauerhaft gesichert wird, weiter ausgebaut. Das verfolgte Ziel der Sanierungsstrategie sieht unter anderem die Sanierung der gravierendsten Schäden innerhalb von fünf Jahren pro Befahrungsbezirk/Netzgebiet vor. Eine Effizienzsteigerung

durch wechselseitige Betrachtung von hydraulischer und baulicher Sanierung sowie die Berücksichtigung übergeordneter Planungen, z. B. des Straßenbaus führen zu Synergieeffekten.

Neben der Durchführung von Investitionsmaßnahmen des Kanalbaus erfolgen zur Gefahrenabwehr und Prävention im gesamten Stadtgebiet umfangreiche Reparaturmaßnahmen. Dabei geht es vorrangig um die Behebung örtlich begrenzter Schäden. Im Regelfall erfolgt dies mit unterirdischen (grabenlosen) Verfahren in Form von Roboter-Technik, Injektionsverfahren und dem Einbau von Innenmanschetten, d. h. ohne Straßenaufbrüche und nur bei geringfügiger Beeinträchtigung des Verkehrs. Lediglich in unabsehbaren Ausnahmefällen, beispielsweise bei den Schadensarten Bruch oder Einsturz, erfolgt eine Reparatur in offener Bauweise, d. h. verbunden mit einem Straßenaufbruch und entsprechenden Beeinträchtigungen des Verkehrs. Zur Sicherstellung einer gleichbleibenden Qualität wird bei der Beauftragung der Arbeiten auf Fachfirmen zurückgegriffen, welche die entsprechenden Qualifikationen in Form von Referenzen und Gütezeichen nachgewiesen haben und über Rahmenverträge planbar und flexibel einsetzbar sind. Dies geschieht in Form von verfahrensspezifischen Rahmenverträgen, welche ein Gesamtvolumen von 1,2 Mio. € aufweisen und über eine Laufzeit von zwei Jahren abgewickelt werden.

Auf Grundlage der oben erwähnten Sanierungsstrategie wurden in 2020 insgesamt zwölf Einzelmaßnahmen beplant. Erste bauliche Umsetzungen sind für März 2021 vorgesehen. Neben dem Schlauchliningverfahren werden hier auch andere Verfahren wie z. B. das Wickelrohrverfahren eingesetzt. Die Gesamtsanierungslänge beträgt ca. 12,96 km mit einem Kostenvolumen von 7,7 Mio. €.

Für Maßnahmen, welche unvorhergesehen auftreten, und dringlichen Handlungsbedarf erfordern, wurde ein Rahmenvertragspartner befristet für zwei Jahre beauftragt. Leistungen aus diesem Vertrag werden nach Bedarf abgerufen. Das Volumen des Rahmenvertrages beläuft sich auf ca. 1,2 Mio. € und berücksichtigt Einzelmaßnahmen in einer Gesamtlänge von ca. 3.000 m. In 2020 wurden aus diesem Auftrag Leistungen mit einer Gesamtlänge von ca. 1.200 m und Gesamtkosten von ca. 315 T€ abgerufen.

Die Fortführung der Sanierung von begehbaren Kanälen im innerstädtischen Bereich bildet einen weiteren Schwerpunkt der grabenlosen Kanalsanierung. Hierbei geht es in erster Linie darum, die bauliche Substanz durch geeignete Maßnahmen nach Möglichkeit zu erhalten. Neben der Vermeidung von Verkehrsbeeinträchtigungen und Emissionen bildet die grabenlose Bauweise hier in Bezug auf die Baukosten auch die wirtschaftlichere Alternative. Die bauliche Umsetzung der geplanten Maßnahmen in einem Umfang von ca. 1.150 m Kanalhaltungslänge ist abgeschlossen. Die Baukosten lagen im kalkulierten Bereich von ca. 1,5 Mio. €.

Die Projektbearbeitung der Projektes „Projektträgerschaft“ zur Umsetzung von Kanalsanierungsmaßnahmen verläuft planmäßig. Auf der Grundlage einer entsprechenden Rahmenvereinbarung mit dem Projektträger erfolgen sowohl die sogenannte Entwicklung von Maßnahmen auf Basis der laufenden Inspektion der Abwasseranlagen als auch die Bearbeitung konkreter Baumaßnahme. Zu diesen erfolgt zunächst durch den Projektträger eine Fachplanung und dann Umsetzung der Baumaßnahmen. Folgende Einzelmaßnahmen befinden sich in der Projektierung:

Maßnahme	Baukosten*	Zeitrahmen
Im Schellenkai	250 T€	2020/2021
Rüschenstraße / Am Hahnenholz	300 T€	2020/2021
Sanierung ehem. Zechengraben	zurückgestellt	2020/2021
RRB Wittener Straße	5.000 T€	2020/2023
Baulos Asseln	400 T€	2020/2021
Baulos Emscher 1	200 T€	2020/2021
Am Hagedorn	250 T€	2020/2021
Wiesengrund	275 T€	2020/2021
Baulos Emscher 2	230 T€	2020/2021
Baulos Emscher 3	520 T€	2020/2021
Emscher Huckarde	100 T€	2020/2021
Baulos Mengede 1	830 T€	2020/2021
Baulos Mengede 2	900 T€	2020/2021
Baulos Mengede 3	760 T€	2020/2021
Baulos Syburg 1	1000 T€	2020/2021
Baulos Syburg 2	930 T€	2020/2021

* Die Baukosten entsprechen dem aktuellen Projektstand. Im Zuge der weiterführenden Planung, Ausschreibung und Umsetzung werden sich ggf. Kostenänderungen ergeben.

3.2 Zukunftsinitiative Wasser in der Stadt von morgen

Im Rahmen der Zukunftsinitiative Wasser in der Stadt von morgen wurde gemeinsam mit den anderen Städten der Region die Vision einer klimaresilienten Region mit internationaler Strahlkraft entwickelt. Die dort formulierten Ziele (25% Abkopplung von Regenwasser vom Mischwassernetz, Steigerung der Verdunstungsrate um 10%, Umsetzung von kommunalen Maßnahmen als Vorbild, Entflechtung von Gewässern) werden von der Stadtentwässerung verfolgt. Eine Serviceorganisation bei der Emschergenossenschaft wurde aufgebaut und soll die Kommunen des RVR Gebietes unterstützen. Die anvisierten Förderrichtlinien des Landes für die Umsetzung von Maßnahmen sind noch nicht verabschiedet worden. Durch kurzfristig verfügbare, zeitlich eng begrenzte Förderung konnten Machbarkeitsstudien initiiert werden, um darauf aufbauend nachfolgende Planungsschritte zu unternehmen.

3.3 Umgang mit Starkregenereignissen

Es wurden weitere Schritte zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Starkregen eingeleitet. Aus der Starkregen Gefahrenkarte bekannte Beschwerdelagen und weiteren Informationen wurden Starkregenschwerpunkte im Stadtgebiet identifiziert. Ziel ist die Reduzierung des Starkregenrisikos in diesen Schwerpunkten. Hierzu wurde u. a. ein Vergabeverfahren für ein Value Management Starkregenvorsorge eingeleitet, in dem für ausgewählte Schwerpunkte Lösungen entwickelt und anschließend Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

3.4 Abwasserbeseitigungskonzept

Die Obere Wasserbehörde hat mit Schreiben vom 29.03.2019 dem vorgelegten Abwasserbeseitigungskonzept unter Beachtung bestimmter Hinweise zugestimmt. Hierzu zählen u. a. die Verbindlichkeit des Baubeginns und die gemäß Verwaltungsvorschrift geforderte jährliche Berichtspflicht bis zum 31.03. zum Umsetzungsstand der Maßnahmen zum 31.12. des Vorjahres.

Der im Frühjahr 2020 eingereichte Bericht enthielt 358 Maßnahmen der Stadtentwässerung. Ca. 20% der Maßnahmen waren zeitlich verschoben worden. Die anderen Maßnahmen waren bereits abgeschlossen, befanden sich in der baulichen Umsetzung oder wurden im angegebenen Zeitplan weiterverfolgt. Die Obere Wasserbehörde hat am 04.09.2020 dem vorgelegten Bericht zugestimmt.

3.5 Kanalbaumaßnahmen

Insgesamt konnten Kanalbaumaßnahmen exklusive städtebaulicher Verträge in Höhe von 27,1 Mio. € umgesetzt bzw. abgerechnet werden. Der Planansatz in 2020 beträgt 33,4 Mio. €. Somit ergibt sich eine Umsetzungsquote zwischen geplanter und umgesetzter Investitionstätigkeit von 81,1 %.

Schwerpunkt der Investitionen bildeten auch in diesem Jahr Maßnahmen zur Kanalsanierung und damit zur Sicherung der Substanz des bestehenden Kanalnetzes von rund 2.000 km Länge.

Folgende Bauprojekte, die sich Jahr 2020 in der Umsetzung befanden, sind dabei besonders hervorzuheben:

- **Kanalerneuerung Tagesbruch Emscherallee**

Der Abwasserkanal konnte Ende 2020 wieder in Betrieb genommen werden, so dass nun die Rückbauarbeiten bzw. die Wiederherstellung der Oberflächen beginnen können. Der Abschluss der Gesamtmaßnahme inkl. der Straßenwiederherstellung wird etwa Mitte 2021 erfolgen.

- **Baumaßnahme Schüruper Straße**

Die Schüruper Straße wird zwischen der Schürener Straße und Kneebuschstraße mit Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) durch das Tiefbauamt im Vollausbau erneuert. Gemeinsam mit der Straßenerneuerung werden hierbei die städtischen Kanäle durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung aus baulichen und hydraulischen Gründen ebenfalls erneuert. Insgesamt werden im Rahmen der Kanalbaumaßnahme ca. 700 m Kanal in offener Bauweise ersetzt. Das Investitionsvolumen beträgt ca. 1,3 Mio. €. Die Kanalbaumaßnahme wurde im 4. Quartal 2020 abgeschlossen. Die Straßenbauarbeiten gehen voraussichtlich bis ins 2. Quartal 2021.

- **Entflechtung Heimanngaben**

Der aktuell noch offene Mischwasservorfluter Heimanngaben muss zur Gewährleistung der Abwasserfreiheit Emscher einen Parallelkanal zur Ableitung des Schmutzwassers erhalten. Dazu wird zwischen Nierhausstraße und nördlich der

Eisenbahnstrecke ein Abwasserkanal auf einer Länge von ca. 480 m verlegt. Unmittelbar nördlich der Eisenbahnstrecke wird das Abwasser in die Anlagen der Emschergenossenschaft übergeben. Die Eisenbahnstrecke wird im sogenannten Micro-Tunneling unterfahren. Bei den hydraulischen Betrachtungen wurde auch die Flächenentwicklung „ehemaliges Kraftwerk Knepper“ berücksichtigt. Die Baukosten liegen bei 1,3 Mio. €. Die Arbeiten wurden im Mai 2020 begonnen und Ende 2020 fertiggestellt.

- **Kanalbau Kreyenbach / Ährenweg**

Zur Gewährleistung der Abwasserfreiheit Emscher muss eine bestehende Einleitungsstelle aufgehoben und den neuen Anforderungen angepasst werden. Dazu ist es notwendig, den Mischwasserkanal Ährenweg mit den neu erstellten Anlagen der Emschergenossenschaft nördlich der Eisenbahnstrecke zu verbinden. Hierzu ist die Unterquerung der DB-Strecke im Rohrvortrieb erforderlich. Der Baubeginn erfolgte im August 2020. Die Erstellung der Pressgrube erfolgte für den geplanten Vortrieb unter der Bahnstrecke hindurch. Die Bauzeit beträgt ca. 6 Monate. Der Vortrieb ist für das 1. Quartal 2021 eingeplant.

- **Kanalbau Saarlandstraße**

Die Erneuerung der Kanäle in der Saarlandstraße und in Teilbereichen der Dresdener Straße wurde im 2. Quartal 2020 begonnen. Der Abwasserkanal unter der Saarlandstraße ist über 100 Jahre alt. Er entwässert ein sehr großes Gebiet, welches bis hinauf zum Westfalenpark reicht. Um den Baustellenbereich so klein wie möglich und damit die Behinderungen für die Anwohner*innen so gering wie möglich zu halten, wird in 4 Teilabschnitten gearbeitet.

Die gesperrten Bereiche werden nach der Rohrverlegung einzeln wieder freigegeben. Die Bautätigkeiten zur Erneuerung der städtischen Kanalisation werden voraussichtlich ca. 1 Jahr beanspruchen.

- **Kanalbau Strünkestraße**

Im Abschnitt zwischen Heimanngaben und Bundesautobahn A45 wird eine Druckrohrleitung für das anfallende häusliche Schmutzwasser auf einer Länge von ca.

600 m verlegt; im nördlichen Abschnitt wird zur Entflechtung der bestehenden Abwasserströme ein Freispiegelkanal auf einer Länge von ca. 200 m eingebaut. Das gesammelte Niederschlagswasser wird in den Abschnitten, wo es technisch möglich ist, über einen Straßenseitengraben dem Gewässer Heimanngaben direkt zugeführt. Der vorhandene Mischwasserkanal wird nach der Entflechtung ausschließlich mit Schmutzwasser beaufschlagt. Der Baubeginn erfolgte im September 2020. Die Baukosten für diese Maßnahme betragen ca. 0,9 Mio. €.

3.6 Tagesbruch Emscherallee

Im Jahr 2018 kam es zu einer umfangreichen Fahrbahnabsenkung in der Emscherallee, nördlich der Lindberghstraße, in Dortmund-Huckarde mit ausgeprägten Schäden an den dortigen Abwasseranlagen. Auf die diesbezüglichen weitergehenden Darlegungen und Sachverhaltsbeschreibungen in den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 wird verwiesen.

Im Dezember konnten die Erneuerung der durch den Tagesbruch zerstörten Abwasseranlagen abgeschlossen und die Abwasservorflut mit den neuen Anlagen wieder in Betrieb genommen werden. Die nunmehr noch ausstehenden Arbeiten bis zur Beendigung der Baumaßnahme sind der Abschluss des Verfüllens von Baugruben und Rohrleitungsgräben und die Wiederherstellung der Verkehrsanlagen. Dies erfolgt bis Mitte des Jahres 2021.

3.7 PHOENIX-See

Seit 2014 erfolgt der Betrieb des Sees durch den Betrieb PHOENIX-See innerhalb des Eigenbetriebs Stadtentwässerung.

Der PHOENIX-See wies im Jahr 2020 trotz eines im Sommer witterungsbedingt geringfügig gesunkenen Seewasserspiegels ganzjährig eine weiterhin hervorragende Wasserqualität auf.

Hierzu tragen insbesondere der Nährstoffentzug über ein standortangepasstes Wasserpflanzenmanagement nebst Müllberäumung durch die Stadtentwässerung sowie der Betrieb der Phosphat-Eliminationsanlage am nordwestlichen Seeufer bei.

Anders als in den Vorjahren fanden pandemiebedingt bis auf einige wenige Ausnahmen keine Veranstaltungen am oder auf dem See statt. Zudem konnte die Wasserfläche erst im Mai d.J. für den Wassersport frei gegeben werden.

Die Steganlagen mit insgesamt 80 Wasserliegeplätzen für Segelboote werden seitens des Eigenbetriebs seit 2014 an private und vereinsgebundene Wassersportler*innen vermietet. Zwischenzeitlich haben sich 7 Segelsportvereine, eine gewerbliche Segelschule und ein Tret- und Ruderbootverleih am PHOENIX-See angesiedelt.

Der in 2017 von der Verwaltung gestartete Dialogprozess mit den Anwohner*innen resp. Seebesucher*innen in Bezug auf die Themen Aufenthaltsqualität, Sauberkeit, Sicherheit, technische Ausstattung und Funktionssicherheit, Verkehre, etc. wurde auch in 2020 fortgesetzt: Im Juni in Form eines Films und am 26.10.2020 in Form einer Hybridveranstaltung (analog und digital) im Schalthaus 101 auf PHOENIX West.

Der Betrieb PHOENIX-See ist bis auf weiteres in der Hermannstraße 67 sowie in Containern am See untergebracht, da das Gebäude für den Rettungs- und Betriebsstützpunkt am Südufer des Sees sich gegenwärtig noch im Bau befindet. Mit der Fertigstellung wird für das 4. Quartal 2021 gerechnet.

3.8 Gewässerunterhaltung

Im Rahmen der Gewässerunterhaltung wurden von der Stadtentwässerung im Jahr 2020 im Rahmen der Servicevereinbarung mit dem Tiefbauamt erneut umfangreiche Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung des guten ökologischen Zustandes der städtischen Fließgewässer durchgeführt. Ein Schwerpunkt lag dabei u.a. weiter bei der im Gewässerumfeld erforderlichen Bekämpfung des Bärenklau-Bestands sowie dem Rückschnitt und der Beseitigung großflächigem Brombeerbewuchses.

Weiterer Schwerpunkt ist die Verbesserung des Hochwasserschutzes durch verstärkte Begehungen der Gewässer und den daraus resultierenden Unterhaltungsarbeiten. Darüber hinaus wurde damit begonnen, Flächen für infrage kommenden Gewässerrandstreifen zu dokumentieren.

3.9 Grundstücksentwässerung

Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung sichtet im Rahmen seiner hoheitlichen Abwasserbeseitigungspflicht aufgrund eines Ratsbeschlusses die privaten 95.000 Grundstücksanschlussleitungen im Dortmunder Stadtgebiet auf Funktionstüchtigkeit über einen Gesamtzeitraum von rund 30 Jahren. Von den rund 3.000 Grundstücken in der Wasserschutzzzone wurden seit September 2019 bislang rund 2/3 vom Kamerafahrzeug untersucht. Sobald alle Grundstücksanschlussleitungen in der Wasserschutzzzone befahren wurden, erfolgen die weiteren Befahrungen in Anlehnung an die Untersuchungsgebiete aus den jeweils aktuellen Generalentwässerungsplänen (GEP) – beginnend mit dem GEP *Einzugsgebiet Hörder Bach*.

Um die anvisierten 3.000 Untersuchungen pro Jahr und die damit zusammenhängenden Arbeitsschritte zu erreichen, wird eine Kapazitätsüberprüfung durch das Personal- und Organisationsamt angestrebt.

Am 13.08.2020 ist die Änderung der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) in Kraft getreten. Danach ist die Untersuchung der privaten Abwasserleitungen auf Zustand und Funktion zukünftig nur noch bei Neubauvorhaben, bei wesentlichen Änderungen und in begründeten Verdachtsfällen zu verlangen und die Frist zur Durchführung der Zustands- und Funktionsprüfungen bis zum 31.12.2020 in den Wasserschutzzonen aufgehoben. Alle Eigentümer*innen sind jedoch unverändert dafür verantwortlich, dass ihre privaten Abwasserleitungen ordnungsgemäß errichtet, betrieben und unterhalten werden. Aufgrund des Wegfalls der Prüffrist kommt in Zukunft der Beratung von Bürger*innen eine noch höhere Bedeutung zu. Vielen Eigentümer*innen ist nicht bewusst, dass die grundsätzliche Pflicht zur Überwachung der privaten Abwasseranlagen weiterhin besteht und der Gesetzgeber lediglich die konkrete Frist abgeschafft hat. An der Vorgehensweise, die privaten Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Raum zu sichten, ändert sich nichts. Sofern bei den Überprüfungen der Grundstücksanschlussleitungen durch die Stadtentwässerung Schäden entdeckt werden, liegt ein begründeter Verdacht vor und die Eigentümer*innen werden – unabhängig von der Lage des Grundstücks – zur unverzüglichen Durchführung einer Zustands- und Funktionsprüfung sowie zur Sanierung beschädigter Leitungen verpflichtet.

Klimafeste Grundstücksentwässerung – Beratungsangebot zur umsichtigen Entwässerungsplanung

Die Sensibilisierung von Grundstückseigentümer*innen für die Vorsorge vor Starkregenereignissen ist zunehmend eine zentrale Aufgabe der Stadtentwässerung. Denn trotz aller öffentlichen Vorsorgemaßnahmen sind außergewöhnliche Niederschlagsergebnisse nicht allein durch die städtische Infrastruktur zu beherrschen. Eine gut durchdachte Entwässerungsplanung sowie ein umsichtiger Umgang mit Regenwasser auf dem eigenen Grundstück sind für Bauherr*innen mittlerweile unverzichtbar, um den Schutz des Gebäudes vor Überflutungsschäden aus Starkregen zu erhöhen. Das Team der Grundstücksentwässerung gibt Bauherr*innen daher schon in der Planungsphase wichtige Hinweise über die potentielle Überflutungsgefahr des jeweiligen Grundstücks und berät zur klimafesten Grundstücksentwässerung.

Ein weiterer großer Aufgabenbereich ist durch die Novellierung des § 46 LWG NRW entstanden. Danach muss der Abwasserbetrieb sicherstellen, dass private Abwassersammelleitungen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik unterhalten und betrieben werden. Während bei Neuplanung darauf geachtet wird, dass satzungsgemäß jedes Haus einen eigenen Anschluss erhält, existieren in alten Siedlungsstrukturen häufig noch komplexe, private Abwasseranlagen mit einer Vielzahl von Anschlussnehmer*innen an einer Sammelleitung. Insbesondere bei der Feststellung von Schäden in diesen Abwassersammelleitungen ergibt sich ein hoher verwaltungsmäßiger Aufwand zur Abwicklung der notwendigen Sanierung.

Ein weiterer Trend ist, dass immer häufiger Grundstücke in „zweiter Reihe“ erschlossen werden, deren Entwässerung über die vorhandenen Anrainergrundstücke erfolgen muss, die an der Straße liegen. Dies führt zu vermehrtem Aufwand für die Bearbeitung von Entwässerungsanträgen sowie die Erläuterung gegenüber den Bauwilligen, da von ihnen spezielle Vorkehrungen in Form von schriftlichen Vereinbarungen oder grundbuchlicher Eintragungen zu treffen sind.

3.10 Memorandum II

Mit Beschluss des Verwaltungsvorstands vom 25.08.2020 (DS-Nr. 18263-20V) wurde das Maßnahmenpaket zum Memorandum II für das Haushaltsjahr 2021 ff beschlossen, welches das Ziel hat, die Handlungsfähigkeit des Gesamtstädtischen Haushalts durch stadtweite strukturelle Einsparungen im mittelfristigen Bereich zu sichern.

Die Maßnahme 7.c. sieht hierin vor, dass die Gewinnabführung der Stadtentwässerung ab dem Haushaltsjahr 2021 pro Jahr um 1 Mio. € aufzustocken ist.

Hierbei ist zu beachten, dass sich die Stadtentwässerung über Abwassergebühren refinanziert und nach Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) keinen Gewinn erwirtschaften darf. Die Jahresüberschüsse ergeben sich im Wesentlichen durch die unterschiedlichen Rechnungslegungen nach KAG und Handelsgesetzbuch (HGB).

So kann der zu erbringende Betrag nur durch ein um 1 Mio. € jeweils besseres Jahresergebnis mit Ausschüttung im darauffolgendem Jahr erwirtschaftet werden, oder, falls eine Deckung aus dem Vorjahresüberschuss nicht möglich ist, aus der Kapitalrücklage entnommen werden.

Im Rahmen der Findung der Memorandums-Maßnahmen wies die Stadtentwässerung bereits darauf hin, dass alle eventuell notwendig werdenden Entnahmen aus der Kapitalrücklage zu einer Minderung des Eigenkapitals der Stadtentwässerung führen und somit zu möglichen Abwertungen des Beteiligungsbuchwertes im städtischen Haushalt.

Auch, wenn die Einflussmöglichkeiten durch die engen Rechnungslegungsstandards nach KAG und HGB sehr beschränkt sind, ist der Eigenbetrieb gleichwohl bestrebt, Eigenkapitalminderungen zu vermeiden.

4. Risikobericht

Die Stadtentwässerung Dortmund wird nach den Grundsätzen eines sparsamen und wirtschaftlichen Betriebs und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns unter Beachtung der Leistungsfähigkeit der Stadt Dortmund geführt.

Die Stadtentwässerung sorgt für eine dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Um etwaige Risiken frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig über diese sowie mögliche Auswirkungen und geeignete Handlungsoptionen zu berichten bzw. diese umzusetzen, führt der Eigenbetrieb eine Betrachtung etwaiger Risiken durch.

Als Risiken werden dabei Eventualitäten, bei denen mit einer (gegebenenfalls niedrigen oder auch unbekannten) Wahrscheinlichkeit ein (gegebenenfalls hoher oder in seinem Ausmaß unbekannter) Schaden eintreten oder ein erwarteter Vorteil ausbleiben kann, betrachtet. Bei der Einschätzung etwaiger Risiken werden als Betrachtungsebenen operative, rechtliche und strategische Gesichtspunkte einbezogen.

Die operative Sicht beinhaltet die Betrachtung aller Vorgänge und/oder Prozesse des laufenden Geschäfts, bezogen auf die jeweiligen Bereiche. Der rechtliche Fokus ergibt sich aus der Betrachtung der rechtlichen Anforderungen an den Eigenbetrieb aus dem Europäischen Recht (z.B. EG-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser 91/271/EWG), dem nationalen Recht (z.B. WHG), dem Landesrecht (z.B. LWG, SüwVO Abw, GO), den anerkannten Regeln der Technik, den kommunalen Regelungen (z. B. Satzungen, Abwasserbeseitigungskonzept, Gremienbeschlüsse) sowie aus Verträgen und verwaltungsinternen Anweisungen. Der strategische Blick beinhaltet die Analyse und Bewertung der gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen in der Abwasserbranche und in der Bauwirtschaft sowie des Eigenbetriebs selbst.

Das Risikofrüherkennungssystem inkl. Kennzahlen- und Früherkennungsindikatorenset für die Betriebsleitung wurde im Wirtschaftsjahr fortgeführt und die Modellierung und Analyse der bisher noch nicht detailliert betrachteten Geschäftsprozesse und ihrer Schnittstellen weiter vorangetrieben.

Ebenso wurde die Risikogrobanalyse aller Geschäftsprozesse (Internes Kontrollsyste m) der jährlich wiederkehrenden Aktualisierung unterzogen.

Für erste besonders risikobehaftete Prozesse wurden detaillierte gesonderte Interne Kontrollsysteme (Einzel-IKSe) aufgestellt, die zum Teil bereits freigegeben sind oder sich noch in Abstimmung befinden. Die Einzel-IKSe bestehen aus einer Feinanalyse, Risikobeschreibungen und -bewertungen sowie der Benennung von Gegenmaßnahmen in textlicher Form ergänzt um eine Risikokontrollmatrix. Der Fokus bei der Auswahl der priorisiert zu bearbeitenden Prozesse lag im Wesentlichen auf Rechnungswesensprozessen, bei denen Buchhaltungssoftware zum Einsatz kommt. Für das Wirt-

schaftsjahr 2021 werden zusätzlich vordringlich Einzel-IKSe für alle Bauprozesse erstellt, um einer Anforderung des Rechnungsprüfungsamts gerecht zu werden.

Die Erkenntnisse aus dem Risikofrüherkennungssystem und aus dem Geschäftsverlauf des Jahres 2020 lassen keine Risiken erkennen, die zu einer maßgeblichen Bestands- oder Entwicklungsgefährdung führen könnten.

Gleichwohl sei auf einige Themen besonderes Augenmerk zu richten.

- **Corona-Pandemie**

Durch eine gute Reaktion war Dortmund sehr schnell in der Lage, einen Krisenstab zu bilden. Dieser Krisenstab wurde am 28.02.2020 eingesetzt. Die Stadtentwässerung Dortmund war bei nachfolgenden Aspekten von der Corona-Pandemie betroffen und hat auf die Lage durch Schwerpunkte der personalwirtschaftlichen und organisatorischen Aufgabengestaltung reagiert. Grundsätzlich wurden flexible Lösungen wie die verstärkte Nutzung des Home-Office genutzt. Die Aufgabenerledigung erfolgte auch mit eingeschränktem Präsenzdienst reibungslos. Bei den Baumaßnahmen erfolgten keine wesentlichen Beeinträchtigungen. Jedoch kam es zu Verzögerungen bei der Baumaßnahme Emscherallee, da die Untersuchung der Kampfmittelverdachtspunkte corona-bedingt erst verspätet erfolgen konnte.

Auf den Betriebshöfen wurden besondere Regelungen im Bereich der Waschkauen getroffen, so dass dort die Abstandsregeln eingehalten werden können. Dies betrifft insbesondere die Zeiten zum Arbeitsbeginn und Arbeitsende.

Durch die Corona bedingten Kontaktbeschränkungen war insbesondere das beliebte Naherholungsgebiet rund um den Phoenix See von erhöhten und vermehrten notwendigen Präsenzen und Kontrollen des Sicherheitsdienstes betroffen. Dies führte im Laufe des Jahres 2020 zu erhöhten Sicherheitsdienstleistungen durch Rahmenvertragspartner. Die daraus resultierenden Mehraufwendungen und die Ertragsausfälle aus nicht stadtfindenden Veranstaltungen am Phoenix See konnten ohne finanzielle Auswirkung auf die Stadtentwässerung aufgefangen werden, da grundsätzlich eine Refinanzierung durch das Bewirtschaftungsentgelt des Tiefbauamtes erfolgt.

Im Rahmen einer Risikoanalyse kann festgestellt werden, dass der Dienstbetrieb der Stadtentwässerung Dortmund zu keiner Zeit gefährdet war und zu allen Zeiten aufrecht gehalten werden konnte.

- **Memorandum II**

Eine ausführliche Darstellung des Themas erfolgte bereits unter „3. Geschäftslauf“ laufende Ziffer 3.10. Das Thema soll auch künftig dort behandelt werden. An dieser Stelle sei gleichwohl noch einmal darauf hingewiesen, dass der Eigenbetrieb, beim Ausbleiben anderweitiger Entscheidungen gezwungen ist, Entnahmen aus der Kapitalrücklage zu tätigen, wenn es ihm nicht gelingt, einen jeweils 1 Mio. € über der Vorabgewinnausschüttung liegenden Jahresüberschuss zu erzielen.

4.1 Gebühreneinnahmen sowie Gebührenstabilität

Aus der durch den Fachbereich Stadtkasse und Steueramt als Dienstleistung durchgeführten Veranlagung und Einziehung der Abwassergebühren lassen sich keine besonderen finanziellen Ausfälle prognostizieren.

Gleichwohl ist auf ein aktuelles Thema aus der Tagespresse Augenmerk zu legen:

- **Musterklage gegen Abwassergebührenbescheide**

Wie der Presse zu entnehmen war, gibt es derzeit in diversen Städten Initiativen von Wohneigentumsinteressensverbänden und dem Bund der Steuerzahler NRW gegen die Höhe der in Abwassergebührenkalkulationen verwendeten kalkulatorischen Zinssätze. Es wird die Ansicht vertreten, dass diese aufgrund andauernden Tiefzinsphase nicht angemessen wären. Auch gegen die auf der Abwassergebührenkalkulation 2021 fußenden Abwassergebühren als Teil der Grundbesitzabgabenbescheide wurde eine Musterklage eingereicht; auch sind hierzu diverse Widersprüche an das Steueramt der Stadt Dortmund als gebührenerhebende Behörde eingegangen.

Die Stadtentwässerung Dortmund berücksichtigt für ihre Abwassergebührenkalkulation schon seit mehreren Jahren kalkulatorische Zinssätze, die unterhalb dem von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW sowie im Urteil des Oberverwaltungsgerichts

des Landes NRW empfohlenen kalkulatorischen Zinssatz liegen. Das möglicherweise aus dem Erfolg der Musterklage erwachsene finanzielle Risiko, wird daher seitens der Stadtentwässerung eher als gering eingeschätzt.

4.2 Gesetzeskonforme Aufrechterhaltung der Abwasserbeseitigungspflicht

Hinsichtlich der Abwicklung von Baumaßnahmen sei auf Kapitel 3.1 hingewiesen. Aus strategischer Sicht lassen sich keine Erkenntnisse herleiten, dass die Stadtentwässerung Dortmund technologisch hinter den allgemein zum Einsatz kommenden Verfahren und Techniken liegt.

Bei den in 2019 dargestellten Themen gab es folgende Entwicklungen:

- **Tagesbruch Emscherallee**

Der Abwasserkanal konnte mit Abschluss der Kanalerneuerung Ende 2020 wieder in Betrieb genommen werden, so dass nun die Rückbauarbeiten bzw. die Wiederherstellung der Oberflächen beginnen können. Die Auftragsvergabe für die Straßenwiederherstellung steht unmittelbar bevor. Der Abschluss der Gesamtmaßnahme inkl. der Straßenwiederherstellung wird etwa Mitte 2021 erfolgen. Eine Inspektion der hier betroffenen Kanäle nach Fertigstellung der Baumaßnahme ergab keinerlei Auffälligkeiten. Besondere Risiken liegen nunmehr hier nicht mehr vor, so dass auf eine Aufnahme im Risikobericht künftig verzichtet wird.

- **Umsetzung der Verordnung zur Kritischen Infrastruktur (KRITIS)**

Trotz der Schwierigkeiten im Stellenbesetzungsverfahren hat der Kanalbetrieb zum Ablauf des Jahres 2020 den erforderlichen Nachweis nach § 8 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG) erbracht. Damit einhergehend ist die Verpflichtung, die im Scope (Feststellung des Istzustands) erkannten Mängel innerhalb von zwei Jahren abzustellen. Dieses beinhaltet als wichtigsten Schritt die Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) verbunden mit der Ernennung und Platzierung eines Informationssicherheitsmanagementbeauftragten.

Auf Grund der immer noch nicht besetzten Stellen im Kanalbetrieb hat sich der Bereich 70/4-1 entschieden, die Leistung zur Erstellung des ISMS zu vergeben. Das

zugehörige vom Rechnungsprüfungsamt und vom Fachbereich Vergabe und Beschaffungszentrum geforderte Ausschreibungsverfahren läuft derzeit und wird im März dieses Jahres abgeschlossen sein. Hierbei besteht auch die Notwendigkeit, das ISMS des Eigenbetriebs mit dem gesamtstädtischen ISMS abzugleichen und sinnvolle Abgrenzungen in Verantwortlich- und Zuständigkeiten zu erzielen. Risiken bestehen derzeit zum einen darin, die im Verlaufe der Zertifizierung erkannten Mängel nicht im vorgegebenen zeitlichen Rahmen abarbeiten zu können. Im Weiteren ist die Besetzung/Ernennung des Informationssicherheitsmanagementbeauftragten und die Integration dieser Stelle unterhalb der Betriebsleitung des Eigenbetriebs unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Re-Zertifizierung innerhalb der zwei Jahresfrist.

- **Erfordernis der Grundwasserbewirtschaftung durch die Stadt**

Die Notwendigkeit einer Grundwasserbewirtschaftung ergibt sich im Bereich des sogenannten Hahnenmühlenstollens in Dortmund-Dorstfeld. Hier erfordert es der Schutz bestehender Sach- und Umweltschutzgüter, einen Pumpbetrieb zur Wasserhaltung aufrechtzuerhalten. Dies insbesondere auch deshalb, weil andernfalls durch ansteigendes Grundwasser das städtische Kanalisationsnetz mit Fremdwasser belastet würde, wodurch es zweckwidriger Weise einen Teil der Wasserhaltungs- bzw. Drainagefunktion übernehmen würde. Um den Eintritt von Grundwasser in die städtischen Abwasserkanäle dauerhaft zu verhindern, ist es somit erforderlich, die Wasserhaltung im Hahnenmühlenstollen dauerhaft fortzuführen. Ein Vertrag mit der Emschergenossenschaft (EG), die diese Aufgabe im Auftrag der Stadtentwässerung übernimmt, ist auf der Grundlage eines entsprechenden Ratsbeschlusses abgeschlossen worden. Besondere Risiken sind derzeit nicht erkennbar, zumal die EG über umfassende Erfahrungen und erforderliches Knowhow für die Erledigung dieser Aufgabe verfügt.

Sofern nicht weitere, derzeit nicht erkennbare Sachverhalte zur Notwendigkeit einer Grundwasserbewirtschaftung im Stadtgebiet mit hohem Aufwand und dementsprechenden Kostenfolgen auftreten, kann in künftigen Risikoberichten von einer Aufnahme dieses Punktes Abstand genommen werden.

In den Bereichen Gewässerunterhaltung und Grundstücksentwässerung sind keine Risiken festzustellen.

4.3 Rechtssicheres Verwaltungshandeln

Aus rechtlicher Betrachtung sind außer den im Anhang unter Rückstellungen für Prozessrisiken ausgewiesenen Beträgen keine weiteren rechtlichen Risiken ersichtlich.

- **Genehmigung Abwasserbeseitigungskonzept**

Die Obere Wasserbehörde hat mit Schreiben vom 29.3.2019 dem Abwasserbeseitigungskonzept 2019 unter Beachtung bestimmter Hinweise zugestimmt. Die Stadtentwässerung verfügt somit über ein gültiges Abwasserbeseitigungskonzept, das zum Jahr 2025 fortzuschreiben ist. Jährlich wird der Oberen Wasserbehörde über den Umsetzungsstand berichtet. Das Thema wird zukünftig im Lagebericht (unter 3.4 Geschäftstätigkeit) fortgeführt und bei Bekanntwerden entsprechender Risiken wieder im Risikobericht aufgegriffen.

5. Ausblick

5.1 Wirtschaftspläne 2020/21

Im städtischen Haushalt wurde für die Jahre 2020 und 2021 ein Doppelhaushalt beschlossen. In Anlehnung an diese Vorgehensweise, wurden für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung ebenfalls die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 geplant. Für die Jahre 2020 und 2021 wurden die Wirtschaftspläne am 14.11.2019 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossen (Drucksache Nr. 14933-19).

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 beinhaltet Erträge von insgesamt 161 Mio. € und Aufwendungen von insgesamt 142,2 Mio. €. Der geplante Jahresüberschuss 2021 beträgt damit 18,8 Mio. €. Das geplante Investitionsvolumen beläuft sich 2021 auf 31,7 Mio. € (Eigenanteil).

5.2 Optimierung des Abwasserbetriebes - Bereich 70/4

Die Aufgaben der Bereich 70/4 "Abwasserbetrieb" unterliegen maßgeblichen Veränderungen. Diese Veränderungsnotwendigkeiten stellen sich wie folgt dar:

- Der Unterhaltungsaufwand für Sonderbauwerke ist in den letzten Jahren enorm angestiegen,
- die Gewässerunterhaltung und der Gewässerausbau sind wesentlichen Veränderungen unterworfen,
- 70/4 wird Betreiber einer kritischen Infrastruktur im Bereich Wasser/Abwasser,
- die Inspektionen von Abwasseranlagen mit außergewöhnlichem Aufwand nehmen zu
- und die Personalsituation ist stark angespannt (z. B. gesundheitliche Einschränkungen, Überlastungssituationen).

Ziel ist es, den Abwasserbetrieb durch optimierte Prozessabläufe weiter zu entwickeln. In 2020 erfolgte die Auftragsvergabe einer entsprechenden Organisationsüberprüfung und Entwicklung neuer Organisationsstrukturen. Der zugehörige Organisationsprozess wird in den Jahren 2020 bis 2022 umgesetzt.

Dortmund, den 14.04.2021

Gezeichnet

Mario Niggemann

Kaufmännischer Betriebsleiter

Gezeichnet

Dr. Ing. Christian Falk

Technischer Betriebsleiter

Stadtentwässerung Dortmund, Dortmund
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	146.555.103,77	148.979.205,72
2. andere aktivierte Eigenleistungen	3.608.677,40	3.473.684,70
3. sonstige betriebliche Erträge	1.661.254,08	1.057.912,14
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(196.983,29)	(306.349,28)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>(77.408.494,91)</u>	<u>(75.567.567,95)</u>
	(77.605.478,20)	(75.873.917,23)
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(10.050.413,81)	(9.564.938,19)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>(2.860.711,89)</u>	<u>(2.761.965,53)</u>
	(12.911.125,70)	(12.326.903,72)
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(21.154.432,69)	(20.604.722,51)
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	(2.125.985,74)	(2.266.782,28)
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>(19.796.990,83)</u>	<u>(24.061.740,10)</u>
9. Ergebnis nach Steuern	18.231.022,09	18.376.736,72
10. sonstige Steuern	<u>(5.723,00)</u>	<u>(8.231,00)</u>
11. Jahresüberschuss	18.225.299,09	18.368.505,72
12. Ergebnisverwendung	<u>(17.876.723,00)</u>	<u>(13.589.872,00)</u>
13. Bilanzgewinn	<u>348.576,09</u>	<u>4.778.633,72</u>

Anhang

zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020

1. Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein Westfalen (EigVO NRW) und den relevanten Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Die Bilanz ist in Kontoform, die Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zu jedem Posten werden die entsprechenden Vorjahreswerte angegeben.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden und die Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend gegliedert. Es sind keine Posten der Aktivseite mit Posten der Passivseite oder Aufwendungen mit Erträgen verrechnet worden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Maßgebend für die Erstellung dieses Jahresabschlusses waren die folgenden Bilanzierungsmethoden:

ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

- (a) Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

Seit Beginn des Jahres 2019 werden die durch beschränkt persönliche Dienstbarkeiten eingeräumten Nutzungsrechte (Grundbuchrechtlich gesicherte Zugangsrechte bei Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie Überbauungsverbot von städtischen Kanälen auf privaten Grundstücken) bei Baumaßnahmen sowie nachträglich vereinbarte Nutzungsrechte bei Bestandsmaßnahmen als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert. Da vor wurden diese bei konsumtiven Maßnahmen aufwandswirksam, bei investiven Maßnahmen über die Baumaßnahme gebucht. Unbegrenzte Nutzungsrechte werden nicht abgeschrieben, zeitliche begrenzte linear entsprechend der Dauer des eingeräumten Nutzungsrechts.

II. Sachanlagen

- (b) Im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung übernommener Grund und Boden wurde zur Eröffnungsbilanz der Stadt Dortmund auf Grundlage einer Zeitwertermittlung zu Durchschnittswerten je Nutzungsart bilanziert. Diese Werte werden im Eigenbetrieb weitergeführt. Für neu erworbene Grundstücke werden Anschaffungskosten angesetzt.

Für zur Eröffnungsbilanzierung übernommene Gebäude wurde der Zeitwert anhand von Gutachten für marktgängige Objekte ermittelt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear. Die Nutzungsdauern ergeben sich aus der als Anlage 2 beigefügten Abschreibungstabelle.

- (c) Infrastrukturvermögen in Form von Abwassersammelanlagen, welches vor dem 01.01.2005 beschafft oder hergestellt wurde, wurde in Höhe von abgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerten, Zugänge des Jahres 2005 zu Herstellungskosten abzüglich Abschreibung für ein Jahr bilanziert. Diese vorgenannten Werte wurden zur Eröffnungsbilanz der Stadt Dortmund mittels Bewertungsgutachten der Dr. Pecher AG ermittelt. Nach dem 01.01.2006 beschaffte oder hergestellte Anlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

Die zu den Herstellungskosten zu aktivierenden Eigenleistungen werden mit Hilfe der projektbezogenen Stundenerfassung der Bereiche Planung und Bauüberwachung ermittelt. Die Berechnung der Herstellungskosten je Stunde ist auf Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt.

Die Abschreibung aller Anlagen erfolgt linear. Die hierzu zugrunde gelegten Nutzungsdauern sind der Anlage 2 zu entnehmen.

- (d) Technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen reduziert. Sämtliche Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.
Auch hier wird auf die in Anlage 2 dargestellte Abschreibungstabelle verwiesen.
- (e) Seit dem Neubeschluss der steuerlichen Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter (Bundesgesetzblatt I 2017, 2074) werden seit dem 01.01.2018 geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis 150 € netto im Jahr des Zugangs als Betriebsaufwand sofort voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von netto über 150 € bis 800 € werden als Anlagevermögen aktiviert und im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

- (f) Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Es ist somit jeweils der niedrigste Wert aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten, Börsen- oder Marktpreisen und dem am Abschlussstichtag beizulegenden Wert anzusetzen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- (g) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nominalwert angesetzt. Auf den Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2020 wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,5% vorgenommen. Zweifelhafte Forderungen bestehen derzeit nicht.

- (h) Forderungen gegenüber der Stadt Dortmund wurden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Die Forderungen gegen die Konzernmutter waren weder einzeln noch pauschal wertuberichtigen.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

- (i) Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nominalwert ange-
setzt.

EIGENKAPITAL

- (j) Das Stammkapital entspricht dem in der Satzung festgelegten Betrag.
- (k) Die allgemeine Rücklage ergab sich bei der Eröffnungsbilanzierung als Diffe-
renz zwischen dem eingebrachten Vermögen und den übrigen zugeordneten
Eigenkapital- und Fremdkapitalanteilen. Die geringfügigen Anpassungen
ergaben sich aus weiteren Einlagen bzw. Entnahmen der Stadt.
- (l) Für den Ansatz der zweckgebundenen Rücklagen wurden die erhaltenen
Zahlungen (Nominalbeträge) in entsprechender Weise indiziert, so dass die
Bewertung der Rücklagen in der Eröffnungsbilanz der Bewertung des Anla-
gevermögens zu Wiederbeschaffungszeitwerten entspricht. Aktuelle Zu-
gänge erfolgen zum Nominalwert.

SONDERPOSTEN

- (m) Für Kanalanlagen, die vor dem 01.01.2006 beschafft wurden, wurden die
Sonderposten für Investitionszuschüsse korrespondierend zu den Kanalanla-
gen zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten auf Wiederbeschaffungszeitwerte
indiziert. Ab dem 01.01.2006 erfolgt die Bilanzierung zu Nominalwerten. Die
Auflösung der Sonderposten erfolgt analog zu den Abschreibungen über die
Nutzungsdauer der bezuschussten Anlage.

- (n) Die im Rahmen der Erstattung von Kanalbaukosten bei der Abwicklung von städtebaulichen Verträgen erhobenen Entwässerungsbeiträge werden in die Sonderposten eingestellt. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt analog der Abschreibung.

RÜCKSTELLUNGEN

- (o) Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Alle erkennbaren Risiken sowie alle ungewissen Verbindlichkeiten/Verpflichtungen sind angemessen und ausreichend berücksichtigt. Die Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge gebildet. Eine Auf- oder Abzinsung war nur im Fall der Altersteilzeitrückstellung vorzunehmen.
- (p) Rückstellungen für Pensionsrückstellungen inklusive Krankheitsbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre werden für alle Eigenbetriebe und Sondervermögen der Stadt Dortmund seit dem 31.12.2009 ausschließlich im städtischen Jahresabschluss bilanziert. Ein Ausweis in der Bilanz des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Dortmund erfolgt daher nicht.

VERBINDLICHKEITEN

- (q) Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten aus städtebaulichen Verträgen sind in Höhe des Wertes der übergebenen Kanalanlage zu bilanzieren. Verbindlichkeiten aus Gebührenausgleichsverpflichtung sind jeweils in Höhe der im Rahmen der Gebührennachkalkulationen ermittelten Kostenüberdeckungen zu bilanzieren. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung werden zum Nominalwert bilanziert.

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

- (r) Passive Rechnungsabgrenzungsposten lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagenvermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt. Wesentliche Veränderungen werden nachfolgend kurz erläutert.

AKTIVA

(1) Anlagevermögen

In dem nachfolgenden Anlagennachweis ist die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens zu erkennen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Abweichung absolut
Konzessionen und Software	136.353,13	269.580,11	-133.226,98
Nutzungsrechte (Dingliche Sicherung)	33.456,76	0,00	33.456,76
Lizenzen	70.369,26	108.185,08	-37.815,82
Geleistete Anzahlungen	0,00	28,56	-28,56
Gesamt	240.179,15	377.793,75	-137.614,60

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden beschränkt persönliche Dienstbarkeiten (Nutzungsrechte) in Höhe von 33,5 T€ vertraglich vereinbart und bilanziert. Die Minderungen der Bilanzpositionen ergeben sich fast ausschließlich aus der erfolgten Abschreibung aller dort bilanzierten Vermögensgegenstände in Gesamthöhe von 164,0 T€ sowie aus der Auflösung einer nicht mehr benötigten Rückstellung von 7,1 T€.

Sachanlagen

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Abweichung absolut
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	13.073.528,33	13.042.167,98	31.360,35
Infrastrukturvermögen	817.414.754,84	811.648.426,79	5.766.328,05
Technische Anlagen und Maschinen	1.978.808,02	1.907.351,64	71.456,38
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.724.054,85	3.026.528,39	-302.473,54
Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	48.552.186,86	43.858.298,01	4.693.888,85
Gesamt	883.743.332,90	873.482.772,81	10.260.560,09

Die Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte untergliedert sich wie folgt:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Abweichung absolut
Unbebaute Grundstücke	10.202.517,43	10.171.157,08	31.360,35
Bebaute Grundstücke	2.871.010,90	2.871.010,90	0,00
Gesamt	13.073.528,33	13.042.167,98	31.360,35

Als unbebaute Grundstücke werden Versickerungs- und Retentionsflächen, als bebaute Grundstücke Standorte mit Regenrückhaltebecken und Pumpwerken bilanziert. Der Vermögenszugang der unbebauten Grundstücke resultiert im Wesentlichen aus Nachaktivierungen bei dem Grundstück Schondelle sowie der Aktivierung des Regenrückhaltebeckens Emschertal. Bei den bebauten Grundstücken gab es keinerlei Veränderungen.

Das Infrastrukturvermögen setzt sich zusammen aus:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Abweichung absolut
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	805.970.135,22	800.806.660,51	5.163.474,71
Sonderbauwerke Stadtentwässerung	11.444.619,62	10.841.766,28	602.853,34
Gesamt	817.414.754,84	811.648.426,79	5.766.328,05

Als Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen werden Regenwasser- und Schmutzwasser- sowie Mischwasserkanäle ausgewiesen. Unter die Sonderbauwerke Stadtentwässerung fallen z.B. Pumpen- und Absatzschächte, Belüftungsrohre oder Drosselbauwerke.

Im Wirtschaftsjahr 2020 konnten mehrere Kanalanlagen von den Anlagen im Bau in

die fertigen Anlagen umgebucht werden, die nun unter dieser Bilanzposten ausgewiesen werden.

Zu den größten Maßnahmen zählen hier:

Maßnahme	Zugang Anschaffungs- und Herstellungskosten
Hagener Straße	3,1 Mio. €
Portmannsweg	1,7 Mio. €
Heiligegartenstraße	1,3 Mio. €
Deipenbeckstraße	1,3 Mio. €
Robertstraße	1,2 Mio. €
Bergparte (Städtebaulicher Vertrag)	0,8 Mio. €
Karlsruhestraße	0,7 Mio. €
Wormsstraße	0,6 Mio. €
Erdbeerfeld Nord, Erschließung 5. Bauabschnitt)	0,5 Mio. €
Wehrling	0,5 Mio. €
Westerholz, Sanierung	0,5 Mio. €
Gottesbergstraße	0,5 Mio. €
Emschertalstraße	0,5 Mio. €
Nortkirchenstraße	0,4 Mio. €
Holzen, Baulos 1	0,4 Mio. €
IKEA/Gut Königsmühle Vorfluterkanal	0,4 Mio. €
Huckarde, Baulos 2	0,3 Mio. €
Schultenstraße	0,3 Mio. €
Hombruch, Baulos 2	0,3 Mio. €
Diverse kleinere Maßnahmen	2,2 Mio. €
Gesamt	17,5 Mio. €

Hinzu kommen Maßnahmen, die fertiggestellt wurden, bei denen aber noch Nachaktivierungen stattgefunden haben. Diese führten zu einer weiteren Erhöhung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Infrastrukturvermögens von 7,5 Mio. €. Dem stehen Abgänge mit einem Buchwert von insgesamt rund 0,3 Mio. € (Saldo Abgang Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abgang Abschreibungen) sowie Abschreibungen in Gesamthöhe von rund 19,5 Mio. € entgegen.

Bei den Sonderbauwerken waren als Anlagenzugänge die Regenrückhaltebecken Kleyerweg/Borussiastraße in Höhe von 0,9 Mio. € sowie Am Eckey in Höhe von 0,2

Mio. € zu verzeichnen. Die Reduzierung des Restbuchwertes ist im Wesentlichen auf Abschreibungen in Höhe von 0,5 Mio. € zurückzuführen.

Bei den technischen Anlagen und Maschinen gab es im Vergleich zum Vorjahr folgende Veränderung:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Abweichung absolut
Technische Anlagen und Maschinen	1.978.808,02	1.907.351,64	71.456,38
Gesamt	1.978.808,02	1.907.351,64	71.456,38

Der Bilanzposten andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung untergliedert sich in folgende Einzelpositionen:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Abweichung absolut
Fuhrpark	1.817.592,07	2.139.971,76	-322.379,69
Werkzeuge und Geräte, Arbeitsmaschinen	409.662,94	386.636,26	23.026,68
Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	302.185,72	334.513,23	-32.327,51
Sonstige Anlagen und Maschinen	185.132,08	158.043,94	27.088,14
Büromaschinen, Organisationsmittel und Kommunikationsanlagen	9.482,04	7.363,20	2.118,84
Gesamt	2.724.054,85	3.026.528,39	-302.473,54

Die Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

Anlagenbezeichnung	Aktuller Buchwert
Emscherallee Tagesbruch	11.496,4 T€
Vormbrockweg/Zollvereinstraße, Kanalsanierung	3.658,5 T€
Saarlandstraße / Eintrachtstraße Hauptsammler	2.690,0 T€
Heimanngraben Entflechtung	2.273,0 T€
Schüruferstraße/Kneebusch-Schürener, Kanalsanierung	2.051,7 T€
Schürufer Straße, Kanalsanierung/Hydraulik	1.709,8 T€
Kronprinzenstraße (Oa), Kanalsanierung	1.231,8 T€
Provinzialstraße, Kanalerneuerung	1.207,7 T€
Kreyenbach/Ährenweg	1.184,6 T€
Dorneywald, Kanalerneuerung/Überflutungsschutz	763,6 T€
Am Bellwinkelhof u.a., Kanalerneuerung	700,4 T€
Kirchhölder Bach Sammler	669,7 T€
Plaßstraße/Tiewinkel	621,2 T€
Buschstraße, Kanalerneuerung	607,1 T€
Strünkedestraße, Kanalbau	566,4 T€
Aplerbecker Straße, Kanalerneuerung	564,4 T€
Asselner Hellweg, offene Kanalsanierung	474,4 T€
Am Bruchheck	454,5 T€
Stockumer Straße, Kanalerneuerung	428,3 T€
Renovierung Großprofile Innenstadt	399,8 T€

Westlich Krückenweg, Kanalerneuerung	393,1 T€
Benninghofer Straße, Kanalsanierung	385,3 T€
Phoenix See (Teil C), städtebaulicher Vertrag 269	373,0 T€
Bodelschwingher Bach	364,7 T€
Ober- und Niedernette	364,2 T€
Lanstrop, Kanalsanierung 3. Bauabschnitt	358,7 T€
Wideybach Abkopplung	357,5 T€
Wittener Straße, Regenrückhaltebecken/Kanalerneuerung	353,3 T€
Rigwingstraße, Erweiterung/Kanalbau	338,4 T€
Bodelschwingh 2, Renovierung	321,1 T€
Harpener Hellweg, Sanierung/Regenüberläufe	303,9 T€
Sonstige Anlagen (<300,0 T€)	9.906,7 T€
Infrastrukturvermögen	47.573,3 T€
Schondelle Los V, Verdämmung	621,8 T€
Holthauser Graben Abkopplung	142,4 T€
Brunebecke Do-Kruckel, Abkopplun	109,2 T€
Toilettenanlage Phoenix-See	105,6 T€
Unbewegliches Vermögen	979,0 T€
Bewegliches Vermögen	0,0 T€
Summe Anlagen im Bau	48.552,2 T€

Der Anstieg bei den Anlagen im Bau im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von rund 4,7 Mio. € ergibt sich daraus, dass sich mehrere Maßnahmen in einem baulich weitem Stadium befinden, aber noch nicht abgeschlossen wurden.

Nicht alle im Wirtschaftsplan 2020 vorgesehenen Maßnahmen konnten im Wirtschaftsjahr baulich begonnen werden. Zu diesen Maßnahmen über 100 T€ zählen:

Bauvorhaben	Planwert
Im Karrenberg, Stichstraße westlich	1.000 T€
Klöcknerstraße, Stichstr. Westlich	550 T€
Am Bruchheck	400 T€
Tannenstraße, Kanalerneuerung	400 T€
Kampstraße, Kanalerneuerung	400 T€
Baroper Schulstraße, Bergbauerkundung	300 T€
An der Witwe, Kanalbau	300 T€
Feineisenstraße, Regenklärbeck	300 T€
Märkische Straße, Kanalerneuerung	300 T€
Syburg, Renovierung Baulos 1	300 T€
Kometenstraße, Kanalerneuerung	200 T€
Stockumer Straße/Am Beilstück, Kanalsanierung	200 T€

Intückenweg, Kanalsanierung	200 T€
Tullstraße, Kanalerneuerung/Sanierung	200 T€
Planentenfeldstraße, Kanalsanierung	200 T€
Obergünne II, Regenklärbecken	200 T€
Archenbecke, Renovierung	150 T€
Herrenstraße, Kanalbau	150 T€
Mallinckrodtstraße, Kanalsanierung	150 T€
Auf dem Schnee, Kanalerneuerung/Sanierung	150 T€
Dickebankstraße, Kanalsanierung	150 T€
Brücherhofstraße I + II, Regenklärbecken	150 T€
Plauener Straße	150 T€
Im Löken, Erschließung westlich	110 T€
Lange Fuhr, Kanalerneuerung	100 T€
Westricher Straße, Kanalsanierung nördlich	100 T€
Buschstraße, Kanalerneuerung	100 T€
Zillestraße, Regenüberlauf	100 T€
Huntestraße, Kanalbau	100 T€
Am Gerrenbach, Kanalsanierung	100 T€
Am Rhode, Kanalsanierung	100 T€
Grottenbachstraße, Kanalsanierung	100 T€
Weischedestraße, Kanalsanierung	100 T€
Hermannstraße/Wenzelstraße, Kanalsanierung	100 T€
Lütgendortmund, Kanalsanierung Baulos 1	100 T€
Scharnhorst, Renovierung Baulos 2	100 T€
Brackel, Renovierung Baulos 3	100 T€
Hildastraße, Kanalerneuerung	100 T€
Maßnahmen unter 100 T€	1.240 T€

Der Nichtbeginn der Maßnahmen ist zum Teil auf Verzögerungen bei beteiligten Dritten und Kapazitätsengpässen durch unvorhersehbare prioritäre Maßnahmen zurückzuführen.

(2) Umlaufvermögen

Vorräte

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Abweichung absolut
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	26.438,14	33.782,26	-7.344,12
Gesamt	26.438,14	33.782,26	-7.344,12

Bei den Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffen werden im Wesentlichen Verbrauchsmaterialien wie Kies, Klinker, Zement und Spezialkraftstoff für Maschinen bilanziert, die im Lager für den kurzfristigen Einsatz bei Reparaturen und Instandsetzungen durch den Kanalbetrieb benötigt werden. Die Bestände sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Abweichung absolut
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.452.772,86	1.299.379,60	153.393,26
Forderungen aus Lieferung und Leistungen	13.390.267,26	16.977.236,99	-3.586.969,73
Forderungen gegen die Stadt Dortmund und deren Eigenbetriebe	22,83	1.798,00	-1.775,17
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14.843.062,95	18.278.414,59	-3.435.351,64
Gesamt	14.843.062,95	18.278.414,59	-3.435.351,64

Zum Bilanzstichtag bestanden 1,5 Mio. € Forderungen aus Lieferung und Leistungen gegen externe Dritte. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Abweichung absolut
Forderungen aus Abwassergebühren	1.446.822,49	1.081.287,92	365.534,57
Sonstige Erstattungen / Erträge	7.566,09	202.419,19	-194.853,10
Sonstige Gebühren	25.770,02	43.172,49	-17.402,47
Skontoverrechnung	114,26	0,00	-114,26
abzgl. Pauschalwertberichtigung (1,5% der offenen Forderungen)	-27.500,00	-27.500,00	0,00
Gesamt	1.452.772,86	1.299.379,60	153.164,74

Die offenen Forderungen aus Abwassergebühren sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 365,5 T€ gestiegen. Die Auswertung der offenen Posten im Rahmen der Pauschalwertberichtigungsermittlung zeigt allerdings ein relativ konstantes Bild der bereits angemahnten oder in Vollstreckung befindlichen Forderungen, so dass die Höhe der Pauschalwertberichtung beibehalten wurde. Der Rückgang bei den Forderungen aus sonstigen Erstattungen und Erträgen ergibt sich aus einem im Wirtschaftsjahr 2019 bilanzierten Sonderfall eines Zuschuss der Bezirksregierung. Bei den Forderungen aus sonstigen Gebühren ist wieder ein Absinken zu erkennen. Hier ist zu beachten,

dass die Gebührenbescheide direkt nach der Leistungserbringung ergehen und so Leistungen zum Jahresende aufgrund der zeitlichen Gegebenheiten noch als offen gelten.

Die Forderungen gegen die Stadt Dortmund und ihre Eigenbetriebe setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Abweichung absolut
Forderungen aus			
der Erstattung von Zahlungseingängen aus Forderungen	10.888.231,94	13.960.421,96	-3.072.190,02
der Erstattung von Nebenforderungen	89.222,73	98.167,34	-8.944,61
der Wiedereinlage des Abschreibungsdelta	0,00	0,00	0,00
Cash-Pooling	2.229.775,76	2.588.291,27	-358.515,51
der Leistungserbringung für diverse Städteämter	182.944,83	330.356,42	-147.411,59
gegen die Stadt Dortmund	13.390.175,26	16.977.236,99	-3.587.061,73
gegen Eigenbetriebe / Sondervermögen	92,00	0,00	92,00
gegen die Stadt und ihre Eigenbetriebe	13.390.267,26	16.977.236,99	-3.586.969,73

Die Sollstellung und Vereinnahmung der Abwassergebühren und die Vereinnahmung der sonstigen Gebühren und Erträge erfolgt durch die Stadtkasse und das Steueramt der Stadt Dortmund als Servicedienstleister für den Eigenbetrieb. Die bis zum Bilanzstichtag dort vereinnahmten, aber noch nicht an den Eigenbetrieb abgeführt Erträge sind vom Eigenbetrieb als Forderung auf Erstattung gegen die Stadt Dortmund zu bilanzieren. Zum 31.12.2020 ergab sich hieraus eine Forderung in Höhe von ca. 10,9 Mio. €. Hinzu kommen gut 0,1 Mio. € aus der Erstattung von Erträgen aus Nebenforderungen.

Die Wiedereinlage des Abschreibungsdelta (Unterschiedsbetrages zwischen kalkulatorischer und handelsrechtlicher Abschreibung) wurde – wie bereits im Vorjahr – im laufenden Wirtschaftsjahr 2020 an den Eigenbetrieb geleistet (siehe auch Eigenkapitalentwicklung).

Des Weiteren bestehen gegen die Stadt Dortmund Forderungen aus Cashpooling in Höhe von rd. 2,2 Mio. € sowie aus Leistungen für Städteämter in Höhe von 0,2 Mio. €.

(3) Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Abweichung absolut
Aktive Jahresabgrenzung	144.772,65	141.564,47	3.208,18
Gesamt	144.772,65	141.564,47	3.208,18

Der Hauptanteil der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entfällt mit 67,9 T€ auf die Beamtenbesoldung für Januar 2021, die bereits Ende Dezember 2020 ausgezahlt wurde. Der Restbetrag entfällt auf eine jahresübergreifende Entschädigungszahlung (62,2 T€) sowie im Voraus beglichener Posten wie dem Jahresbeitrag an die Kommunal Agentur NRW (8,4 T€) sowie Lizenzen und Mieten (6,3 T€).

PASSIVA

(4) Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Eigenkapitals ist in nachfolgender Übersicht dargestellt:

	Stand 01.01.2020	Zugang 2020	Ausschüttung 2020	Stand 31.12.2020
Stammkapital	1.000.000,00 €	- €	- €	1.000.000,00 €
Allgemeine Rücklage	379.163.440,42 €	7.547.101,83 €	- €	386.710.542,25 €
Zweckgebundene Rücklagen	17.688.691,39 €	- €	- €	17.688.691,39 €
Bilanzgewinn	4.778.633,72 €	18.225.299,09 €	22.655.356,72 €	348.576,09 €
Summe Eigenkapital	402.630.765,53 €	25.772.400,92 €	22.655.356,72 €	405.747.809,73 €

Das Stammkapital ergibt sich aus § 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung.

Die allgemeine Rücklage in Form einer Kapitalrücklage bildete zum einen das Delta der übertragenen Aktiva und Passiva aus dem städtischen Haushalt zur Eröffnungsbilanz ab sowie die Veränderungen aus den vergangenen Wirtschaftsjahren, die im Wesentlichen aus den Einlagen der Unterschiedsbeträge zwischen den kalkulatorischen und handelsrechtlichen Abschreibungen bestehen.

Im laufenden Wirtschaftsjahr wurde die allgemeine Rücklage durch folgende Zugänge erhöht:

- Einlage der Stadt Dortmund aufgrund des geplanten Unterschiedsbetrages zwischen kalkulatorischen und handelsrechtlichen Abschreibungen 2020 in Höhe von rund 7,0 Mio. €.
- Einlage der Stadt Dortmund für den rechnerischen Unterschiedsbetrag zwischen kalkulatorischen und handelsrechtlichen Abschreibungen aus dem Jahresabschluss 2018 in Höhe von 0,5 Mio. €.

Die zweckgebundenen Rücklagen teilen sich auf in die vom Kernhaushalt übernommenen Kapitalrücklagen für Zuwendungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) und eine Kapitalrücklage, in der Fördermittel für Anlagenvermögen passiviert werden, das keiner Abschreibung durch Abnutzung unterliegt. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden keine weiteren Fördermittel der Rücklage zugeführt.

Der Bilanzgewinn aus dem Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von rd. 4,8 Mio. € wurde im Wirtschaftsjahr 2020 an den städtischen Haushalt abgeführt. Der Beschluss, das geplante Jahresergebnis 2020 an den städtischen Haushalt abzuführen, wurde vom Rat der Stadt Dortmund entsprechend der Ratsvorlage Drucksache-Nr. 14933-19 am 14.11.2019 gefasst. Die dort festgelegte Vorabgewinnausschüttung in Höhe von 17.876.723 € wurde im Wirtschaftsjahr an den städtischen Haushalt abgeführt und minderte dementsprechend den Bilanzgewinn von 18.225.299,09 € auf verbleibende 348.576,09 €. Der nach Vorabgewinnausschüttung verbleibende Bilanzgewinn ist mit dem Beschluss über den Jahresabschluss 2020 ebenfalls an die Stadt Dortmund auszuschütten. Im Rahmen des Beschlusses zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt (Memorandum II) wurde der Eigenbetrieb dazu verpflichtet in den Wirtschaftsjahren 2021 ff jeweils 1,0 Mio. € zusätzlich an die Stadt auszuschütten. Dieser Betrag sollte aus den jeweiligen Bilanzgewinnen des Vorjahres erfolgen. Der erzielte Bilanzgewinn 2020 reicht somit nicht in Gänze aus, um den gesamten geforderten Betrag für 2021 abzudecken.

(5) Sonderposten

Zusammengefasst stellt sich die Entwicklung der Sonderposten wie folgt dar:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Abweichung absolut
Sonderposten	25.349.214,68	25.363.834,27	-14.619,59
Gesamt	25.349.214,68	25.363.834,27	-14.619,59

Die Sonderposten teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Abweichung absolut
aus Investitionsförderung Bund / Land	23.132.280,43	23.660.430,01	-528.149,58
aus Zuwendungen von Dritten	1.515.607,70	1.081.997,25	433.610,45
aus Erschließungsbeiträgen	701.326,55	621.407,01	79.919,54
Gesamt	25.349.214,68	25.363.834,27	-14.619,59

Die Verminderung der Sonderposten aus Investitionsförderung Bund / Land resultiert mit 520,9 T€ im Wesentlichen aus den ertragswirksamen Auflösungen analog zur Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände. Der Restbetrag von 7,3 T€ entfällt auf Kanalabgänge denen Sonderposten zugeordnet waren. Die abgängigen Kanäle wurden zumeist durch Neubauten ersetzt.

Die Sonderposten aus Zuwendungen Dritter verzeichneten einen Zugang von 447,1 T€ aus einem unentgeltlich übertragenen Kanal (Schenkung). Ebenfalls erfolgte ein kontinuierlicher Abbau anlog der Abschreibung in Höhe von 13,5 T€.

Die Bilanzierung der im Rahmen der Erstattung von Kanalbaukosten bei der Abwicklung von städtebaulichen Verträgen erhobenen Erschließungsbeiträge erfolgt in Form eines Sonderpostens. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt anlog der Abschreibung. Die ertragswirksame Auflösung betrug 10,4 T€, als Zugang waren 90,3 T€ zu berücksichtigen.

Eine detaillierte Darstellung der einzelnen Sonderposten je Zuwendungsgeber ist dem Sonderpostenspiegel in Anlage 3 zu entnehmen.

(6) Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden bei der Bilanzierung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung berücksichtigt und mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Abweichung absolut
Sonstige Rückstellungen	5.711.299,72	4.181.144,91	1.530.154,81
Gesamt	5.711.299,72	4.181.144,91	1.530.154,81

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen im Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

Rückstellung für	in €				
	Stand 31.12.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
ausstehende Rechnungen	2.219.579,90	1.644.956,57	521.162,24	3.109.553,20	3.163.014,29
Leistungen der Stadt / Sondervermögen / voll zu konsolidierenden Unternehmen	557.598,65	154.481,02	265.668,87	655.571,46	793.020,22
Urlaubs- u. Gleitzeitguthaben	399.704,00	399.704,00	0,00	455.587,00	455.587,00
Archivierung	551.850,53			20.985,47	572.836,00
Rechts-, Abschluss- u. Prüfungskosten	81.690,10	70.807,70	10.882,40	334.781,60	334.781,60
Personalrückstellung (Altersteilzeit)	269.602,00	15.770,00	0,00	76.331,59	330.163,59
Prozessrisiken	66.100,89	8.077,98	55.522,91	15.000,00	17.500,00
Dienstjubiläen	35.018,84	850,00	3.501,65	3.729,83	34.397,02
unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Gesamt	4.181.144,91	2.294.647,27	856.738,07	4.681.540,15	5.711.299,72

Den größten Posten der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen bilden die Auszahlungen für investive Tiefbaumaßnahmen mit gut 2,9 Mio. € sowie Auszahlungen an Nachbargemeinden in deren Kanalnetz in Randgebieten des Dortmund Stadtgebiets eingeleitet wird in Höhe von 0,2 Mio. €. Diverse Kleinbeträge verteilen sich auf unterschiedliche Aufwandsbereiche.

Die Rückstellungen gegenüber der Stadt, ihren Sondervermögen sowie voll zu konsolidierenden Unternehmen sind im Vorjahresvergleich leicht um 0,2 Mio. € angestiegen. Die Rückstellung resultiert im Wesentlichen aus Leistungen der Dortmunder Netz GmbH (DONETZ) in Höhe von 0,4 Mio. € und der Stadt mit 0,3 Mio. € sowie kleineren Rückstellungen in Gesamthöhe von 0,1 Mio. € für Leistungen der EDG, DEW21, DSW21 und DOGA.

Sowohl bei den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen als auch aus Dienstleistungen der Stadt, ihren Sondervermögen und von voll zu konsolidierender Unternehmen ist zu beachten, dass auch für bereits zum Jahresabschluss vorliegende Rechnungen Rückstellungen an Stelle einer Verbindlichkeit gebildet wurden. Dies ist auf die

Häufigkeit der Abweichungen zwischen Rechnungsbetrag und geprüftem Rechnungsbetrag zurückzuführen.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Gleitzeitguthaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 55,9 T€ erhöht.

Aufgrund einer Mietpreiserhöhung mussten die Rückstellung für Archivierung entsprechend angepasst werden. Dies führte einer Erhöhung in Höhe von 21,0 T€.

Die Rückstellungen für Recht-, Abschluss- und Prüfungskosten setzen sich aus zwei Posten zusammen. Für die Jahresabschlussprüfung wurden 78,2 € zurückgestellt. Dieser Posten enthält sowohl einen Anteil für externe Prüfungskosten als auch einen für eigene Leistungen. Des Weiteren wurden 256,6 T€ für die Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) als Voraussetzung für die Nachweiserbringung nach § 8 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG) passiviert. Wie dem Risikobericht im Lagebericht zu entnehmen ist, sind im Rahmen der Ist-Zustandsdarstellung für die Nachweiserbringung noch festgestellte Mängel zu beheben für deren Aufwendungen eine Rückstellung zu bilden war. Auch dieser Rückstellungsosten setzt sich aus externen und eigenen Leistungen zusammen.

Im Wirtschaftsjahr wurden zwei Prozesse abgeschlossen, wodurch vorhandene Rückstellungen teilweise in Anspruch genommen werden konnten. Für einen weiteren Rechtsstreit musste eine Zuführung erfolgen, so dass sich die Rückstellungen für Prozessrisiken insgesamt um 48,6 T€ vermindert hat.

Die Personalrückstellung bildet die mögliche Inanspruchnahme von Altersteilzeit ab. Für die Höhe der Altersteilzeitrückstellung wurde ein Gutachten durch die Firma Mercer erstellt, das die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtung nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme IDW RS HFA 3 vom 19.06.2013 vornimmt. Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinssatz p.a. wurde mit 1,60 %, der Gehaltstrend p.a. mit 2,40 % berücksichtigt. Die Rückstellungszuführung für den Eigenbetrieb wurde anhand der vier vom Personal- und Organisationsamt genehmigten Fälle ermittelt.

Bei den Rückstellungen für Jubiläen gab es eine geringfügige Verminderung.

Zum 31.12.2020 lag ein Instandhaltungsbedarf beim Abwasserbetrieb vor, dessen Behebung in das erste Quartal 2021 verschoben wurde. Er wurde unter den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung berücksichtigt.

Rückstellungen für die Pensionen von Beamten der städtischen Eigenbetriebe werden nach Entscheidung des Rates der Stadt Dortmund seit dem Jahr 2009 nicht im Eigenbetrieb, sondern im städtischen Haushalt dargestellt. Die Berechnung erfolgt durch das Personal- und Organisationsamt, welches sich einer hierfür zertifizierten Software bedient. Der städtische Haushalt weist für Pensionsverpflichtungen der Stadtentwässerung Dortmund einen Betrag von 3.450.301,00 € aus. Hinzu kommen 769.072,09 € für Beihilfen. Hieraus ergibt sich ein Gesamtbetrag von 4.219.373,09 € (Vorjahr 3.903.115,26 €).

(7) Verbindlichkeiten

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Abweichung absolut
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	12.593.886,03	11.524.579,47	1.069.306,56
Verbindlichkeiten gegen Träger / Sondervermögen	437.257.583,69	437.741.153,26	-483.569,57
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	15.685,54	98.135,32	-82.449,78
Sonstige Verbindlichkeiten	12.322.306,40	10.774.715,12	1.547.591,28
Gesamt	462.189.461,66	460.138.583,17	2.050.878,49

Die Gliederung der Restlaufzeiten ist dem als Anlage 4 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor, da der Eigenbetrieb am Cash-Pooling der Stadt Dortmund teilnimmt.

Den Hauptanteil der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bilden die Erstattungsverpflichtungen aus städtebaulichen Verträgen in Höhe von rund 10,0 Mio. €, bei denen eine geringere Reduzierung zum Vorjahr vorliegt (0,3 Mio. €). Höchster Posten ist hier die Verbindlichkeit aus dem städtebaulichen Vertrag Rüschebrinkstraße, ehemalige Sinteranlage (Westfalenhütte) mit nahezu 4,4 Mio. €. Die verbleibenden 2,6 Mio. € der sonstigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verteilen sich hauptsächlich auf folgende Bereiche:

- Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (1,9 Mio. €),
- Aufwendungen für die Reparatur, Wartung und Instandhaltung von Anlagevermögen (0,4 Mio. €)
- sowie sonstige bezogenen Leistungen und Material (0,2 Mio. €).

Das durch die Stadt Dortmund gewährte Trägerdarlehen in Höhe von 437,0 Mio. € ist der maßgebliche Posten bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger Stadt Dort-

mund in Höhe von 437,3 Mio. €. Der Restbetrag von 0,3 Mio. € verteilt sich im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Entsorgung von Bodenabfuhrten im Bereich der Baumaßnahmen (131,8 T€), im Dezember ausgezahlter Beamtenbesoldungen für Januar 2021 (67,9 T€) und Servicevereinbarungen (rd. 55,2 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen weisen einen Bestand von knapp 16 T€ auf. Der Betrag entfällt im Wesentlichen auf Leistungen im Bereich der Entsorgung (EDG und DOGA), Fahrzeugreparaturen (DSW21) und Strom- und Wasserlieferung (DEW).

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden als größter Posten die Verbindlichkeiten aus Gebührenausgleich in Höhe von 12,1 Mio. € ausgewiesen. Die Verbindlichkeit setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
Schmutzwasser	3.856 T€	1.089 T€
Niederschlagswasser	3.944 T€	3.226 T€

Die Überdeckung aus 2019 wird im Rahmen der Gebührenkalkulation 2021 gebührenmindernd berücksichtigt, die Überdeckungen des Jahres 2020 in den zukünftigen Gebührenkalkulationen. Die weiteren 207,7 T€ die unter der Position sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, entfallen auf erhaltene Anzahlungen für Investitionsförderung für Maßnahmen, die noch nicht fertig gestellt wurden (203,2 T€) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter*innen (2,5 T€) und übrigen Sonstigen (2,0 T€).

(8) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zahlungsverpflichtungen resultieren aus den Beitragsverpflichtungen gegenüber den Abwasserverbänden (Emschergenossenschaft sowie Lippe- und Ruhrverband) in Höhe von rund 66,3 Mio. € in 2020.

Durch den Abschluss von städtbaulichen Verträgen ergeben sich weitere finanzielle Verpflichtungen für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Mit Abschluss des jeweiligen Vertrages verpflichtet sich die Stadtentwässerung die fertiggestellten und mängelfrei abgenommenen Entwässerungsanlagen zu übernehmen und die erstattungsfähigen Baukosten dem Erschließungsträger nach Ablauf der Gewährleistungspflicht von

meist 5 Jahren zu erstatten. Bis zur bilanziellen Übernahme der Kanäle in das Anlagevermögen, mit der die Passivierung des Erstattungsanspruchs als Verbindlichkeit einhergeht, sind diese Verpflichtungen außerhalb der Bilanz lediglich als sonstige Verpflichtung darzustellen. Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt in Höhe der im städtebaulichen Vertrag dargelegten erstattungsfähigen Kanalbaukosten. Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2020 bestanden folgende Verpflichtungen:

Städtebauliche Verträge	Voraussichtlich erstattungsfähige Kanalbaukosten
Ehemaliger Güterbahnhof Süd, Stichstraße östlich der Straße Heiliger Weg	1.599,1 T€
Luisenglück, Stichstraße östlich, Hom 275	1.113,0 T€
WILO Campus (Gewerbegebiet), Hö 280	447,1 T€
Am Zitter, Stichstraße nördlich, Lü 122	314,1 T€
Idastraße, westliche Verbindung zur Neu-Crengeldanz-Straße – „Annaweg“	231,0 T€
Kronenburgallee, Stichstraße westlich	131,7 T€
Im Löken, Stichstraße westlich	104,8 T€
Graf-Konrad-Straße, Stichstraße südlich	78,2 T€
Phoenix West, 2. Ergänzung/Anpassung (Robert-Schumann-Straße, Martha-Neumann-Straße, Südspange Hörde)	70,0 T€
Winterkamp, Stichstraße südlich, EV 143	40,9 T€
Florenzer Weg, Stichstraße östlich, Ap 192	24,1 T€
Gesamt	4.154,0 T€

Im Rahmen der Umgestaltung eines Areals wurde das Gelände neu erschlossen und darüber hinaus auch weiteres Kanalvermögen geschaffen. Die Eigentümer sind bestrebt, diese Kanalanlagen der Stadtentwässerung unentgeltlich zu übertragen. Die Verhandlungen sowie die rechtliche Abwicklung sind derzeit noch nicht abgeschlossen, sollen aber in 2021 zum Abschluss gebracht werden. Aufgrund der angestrebten Unentgeltlichkeit entstehen dem Eigenbetrieb keine Zahlungsverpflichtungen, der Kanal würde – in Höhe seiner Anschaffungs- und Herstellungskosten – als Vermögensgegenstand mit gleichhohem Sonderposten bilanziert. Zeitgleich geht die Unterhaltungspflicht auf den Eigenbetrieb über.

Ebenfalls zu berücksichtigen sind kleinere Grundstücksübertragungen aus dem Kernhaushalt der Stadt.

4. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Umsatzerlöse

	Ist 2020 €	Ist 2019 €	Abweichung €
Umsatzerlöse	146.555.103,77	148.979.205,72	-2.424.101,95
Abweichung	146.555.103,77	148.979.205,72	-2.424.101,95

Detailliertere Informationen zu den Umsatzerlösen können der in der Anlage 5 beigefügten Mengen- und Tarifstatistik entnommen werden. Bei dieser werden die im Wirtschaftsjahr angefallenen Leistungsmengen (Kubikmeter, Quadratmeter, Stückzahlen oder Anfahrten) mit den hierfür festgelegten Gebührensätzen multipliziert. Zu beachten ist hierbei, dass ein 1:1-Abgleich der Ertragspositionen zur Mengen- und Tarifstatistik nicht vollumfänglich gegeben ist.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

		Ist 2020 €
Gebühren und Einnahmen		122.236.267,98
davon	Erträge aus Abwassergebühren*	122.910.991,37
	Erträge aus Abwassergebühren Nachveranlagung Vorjahr**	439.652,92
	Periodenfremde Erträge	6.147,35
	Privatrechtliche Erträge	6.281,71
	Veranlagungen von Nachbargemeinden**	66.208,46
	Gebühren erträge aus Entwässerungsauskünften*	30.137,00
	Gebühren erträge aus Fäkalienabfuhr*	89.668,50
	Gebühren erträge aus Verstopfungsbeseitigung*	12.480,00
	Gebühren erträge aus Einleitungsgenehmigungen*	2.625,00
	Gebühren erträge aus Grundstücksentwässerung und Entwässerungsanträgen*	177.631,00
	Gebühren erträge Phoenix-See***	28.055,14
	Sonstige Erträge Stadtentwässerung**	
	Erträge aus der Inanspruchnahme der Gebührendockung aus Vorjahr**	6.266.122,98
	Zuführung der aktuellen Gebührenüberdeckung in die Verbindlichkeiten**	-7.799.733,45
Sonstige Einnahmen		89.222,73
davon	Einnahmen aus Mahngebühren**	45.566,80
	Erträge aus der Auflösung der Verbindlichkeit für die Erstattung aus städtebaulichen Verträgen**	0,00
	Säumniszuschläge und Stundungszinsen**	43.655,93
Interne Erlöse		24.229.613,06
davon	Gebühren für die Oberflächenentwässerung*	20.972.726,90
	Betriebsführungs entgelt Gewässer/Phoenix-See**	2.830.419,00
	Sonstige Erträge aus Dienstleistungen für Stadtämter**	426.467,16
Gesamtsumme Umsatzerlöse		146.555.103,77
* vgl. auch Mengen- und Tarifstatistik (Anlage 5 zum Anhang)		
** Erträge, die sich nicht aus der Mengen- und Tarifstatistik ergeben		
*** Erträge, die sich nur teilweise aus der Mengen- und Tarifstatistik ergeben		

Den größten Posten der Einnahmen stellen die Erträge aus Abwassergebühren mit rund 122,9 Mio. € dar. Wie bereits in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 berücksichtigt, wurde hier die für die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser entstandene Gebührenüberdeckungen aus dem Jahr 2018 in Höhe von 6,3 Mio. € ertragswirksam aufgelöst. Die aus der Betriebsabrechnung 2020 verbleibenden Gebührenüberdeckungen im Schmutzwasserbereich in Höhe von 3,9 Mio. € sowie im Niederschlagswasserbereich von 3,9 Mio. € wurden ertragsmindernd berücksichtigt und als Verbindlichkeit bilanziert, die im Rahmen der Gebührenkalkulation 2022 einzubeziehen ist.

Der zweitgrößte Posten, die internen Erlöse, enthält im Wesentlichen die Gebühren für Oberflächenentwässerung für öffentliche Verkehrsflächen in Höhe von 21,0 Mio. € sowie das Betriebsführungsentsgelt für die Bewirtschaftung der Gewässerunterhaltung inkl. Phoenix See von rund 2,8 Mio. € und die Sinkkastenreinigung von 0,3 Mio. €, die jeweils vom Tiefbauamt der Stadt Dortmund zu erstatten sind. Hinzukommen weitere 0,1 Mio. € für Leistungen für diverse Stadtämter.

(10) Aktivierbare Eigenleistungen

	Ist 2020 €	Ist 2019 €	Abweichung €
Aktivierbare Eigenleistungen	3.608.677,40	3.473.684,70	134.992,70
Gesamt	3.608.677,40	3.473.684,70	134.992,70

Die aktivierbaren Eigenleistungen stellen die vom eigenen Personal erbrachten Leistungen für investive Baumaßnahmen dar. Sie führen in der Gegenposition zu Herstellungskosten, die bei den entstehenden Anlagen im Bau bzw. den fertigen Vermögensgegenständen mit aktiviert werden. Die aktivierbaren Eigenleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr geringfügig angestiegen.

(11) Sonstige betriebliche Erträge

	Ist 2020 €	Ist 2019 €	Abweichung €
Sonstige betriebliche Erträge	1.661.254,08	1.057.912,14	603.341,94
Abweichung	1.661.254,08	1.057.912,14	603.341,94

Die sonstigen betrieblichen Erträge unterteilen sich wie folgt:

	2020 €	2019 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	552.005,16	546.160,61
Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	372.241,57	53.945,19
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	658.012,45	414.699,74
Sonstige Einnahmen	78.994,90	43.106,60
Gesamt	1.661.254,08	1.057.912,14

Den größten Anteil an den sonstigen betrieblichen Erträgen haben die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit rund 0,6 Mio. €.

Die Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen resultieren aus

Auflösungen im Bereich der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Der Anstieg der Auflösungserträge lässt sich nahezu vollständig auf einen Sachverhalt zurückführen, bei dem eine von einem anderen Fachbereich erhaltene Meldung deutlich zu hoch war (239,7 T€).

Insgesamt ist zu beachten, dass investive Rückstellungen, die im vorangegangenen Jahresabschluss die Anschaffungs- und Herstellungskosten eines Anlagegutes erhöht haben, im Auflösungsfall nicht als Ertrag gebucht werden, sondern gegen das Konto der ursprünglichen Bildung. Dies ist nötig, um die vorher erhöhten Anschaffungs- und Herstellungskosten wieder entsprechend zu mindern. Aus diesem Grund entsprechen die Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen nicht exakt dem Wert, der im Rückstellungsspiegel ausgewiesenen wird.

Im Rahmen von Baumaßnahmen der Emschergenossenschaft wurden Kanalanlagen des Eigenbetriebs in den Bereichen der Kläranlage Deusen außer Betrieb genommen. Hierfür war der Stadtentwässerung der Restbuchwert in Höhe von 0,5 Mio. € zu erstatten. Diese Erstattung stellt den Hauptanteil der Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen dar. Der Restbetrag entfällt auf den Abgang von nicht mehr betriebsnotwendigen Fahrzeugen in Gesamthöhe von 0,2 Mio. €. Die Sonstigen Einnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen und betragen insgesamt 79,0 T€. Ihr Hauptanteil entfällt auf eine Kostenerstattung für die Tätigkeiten von Langzeitarbeitslosen, die am Phoenix-See eingesetzt sind (71,2 T€).

(12) Materialaufwand

	Ist 2020 €	Ist 2019 €	Abweichung €
a) Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	196.983,29	306.349,28	-109.365,99
b) bezogene Leistungen	77.408.494,91	75.567.567,95	1.840.926,96
Abweichung	77.605.478,20	75.873.917,23	1.731.560,97

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe unterteilen sich in Aufwendungen für Energie 133,6 T€, Treibstoffaufwendungen 14,4 T€ sowie sonstiges Material 49,0 T€. Während die Aufwendungen für Energie und sonstiges Material kaum Veränderungen zum Vorjahr aufweisen, sind die Treibstoffkosten von gut 136,0 T€ auf 14,4 T€ gesunken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund des Mobilitätskonzepts der Stadt Dortmund eine weitere Fahrzeuggruppe (Schwere Nutzfahrzeuge) von der

Stadtentwässerung auf die Stadt Dortmund übertragen wurde. Diese zahlt ab Übertragung die Treibstoffaufwendungen dieser Fahrzeuge und rechnet ihre Leistungen im Rahmen einer Servicevereinbarung mit der Stadtentwässerung ab.

Die Materialaufwendungen für bezogene Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 €	2019 €
Mitgliedschaften, Gebühren, Beiträge	68.381.501,55	66.328.595,21
Wartungen, Reparaturen, Instandhaltung Sachanlagevermögen	2.974.344,20	4.283.668,82
Dienstleistungen von der Stadt	4.462.514,26	3.797.965,60
Externe Dienstleistungen	1.582.634,90	1.154.338,32
Transferaufwand (geleistete Zuschüsse)	7.500,00	3.000,00
Gesamt	77.408.494,91	75.567.567,95

Den größten Aufwandsblock der bezogenen Leistungen bilden die Mitglieds- und Ge-
nossenschaftsbeiträge sowie die Abwasserabgabe, die an die Emschergenossen-
schaft, den Lippeverband und den Ruhrverband zu entrichten sind. Die Mitgliedsbe-
iträge sind um insgesamt 2,0 Mio. € gestiegen, die Abwasserabgabe an Zweckver-
bände um 14,8 T€.

Die Aufwendungen für Wartung, Reparaturen und Instandhaltung von Sachanlagever-
mögen entfallen in der Hauptsache auf das zu bewirtschaftende Infrastrukturvermögen
(Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen). Diese liegen im Wirtschaftsjahr
1,3 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres. Grundsätzlich ist bei diesem Posten zu be-
rücksichtigen, dass er stark vom Auftreten von Schadensfällen und deren Ausmaß ge-
prägt ist. Die Aufwendungen für Wartung, Reparaturen und Instandhaltung verteilen
sich wie folgt:

Wartung, Reparaturen und Instandhaltung

- Infrastrukturvermögen	2.309,4 T€
- Anlagen und Maschinen	265,9 T€
- Kraftfahrzeuge	59,4 T€
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	36,9 T€
- Software	29,5 T€
- Grundstücke und Gebäude	0,4 T€
Sonstige externe bauliche Dienstleistungen	225,7 T€
Entsorgung im Rahmen der Bewirtschaftung	47,2 T€

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen von der Stadt entfallen im Wesentlichen auf die Dienstleistungen des Fachbereichs Stadtkasse und Steueramt mit gut 1,5 Mio. €, des Vermessungs- und Katasteramts mit 0,9 Mio. €, des Vergabe- und Beschaffungszentrums mit 0,8 Mio. € (Bereitstellung von Fahrzeugen) und des Dortmunder Systemhauses mit 0,7 Mio. €. Kleinere Beträge in Gesamthöhe von 0,5 Mio. € sind für Leistungen des Personal- und Organisationsamts, des Rechnungsprüfungsamts, des Rechtsamts, der Städtischen Immobilienwirtschaft, der Stadtkämmerei sowie des Liegenschaftsamts, des Betrieblichen Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagements und der Dortmund-Agentur entstanden.

Die größten Posten im Bereich der externen Dienstleistungen sind die Wachdienste für den Phoenix See in Höhe von gut 0,6 Mio. €, sonstige übrige Dienstleistungen inkl. Reinigungsdienst am Phoenix See mit 0,5 Mio. € sowie die Erstattungen an Nachbargemeinden für die Einleitungen in deren Kanalnetz in Stadtrandgebieten mit gut 0,3 Mio. €. Der Restbetrag von 0,2 Mio. € teilt sich auf viele verschiedene Einzelleistungen auf.

(13) Personalaufwand

	Ist 2020 €	Ist 2019 €	Abweichung €
Löhne und Gehälter	10.050.413,81	9.564.938,19	485.475,62
Sozialabgaben, Altersversorgung	2.860.711,89	2.761.965,53	98.746,36
Gesamt	12.911.125,70	12.326.903,72	584.221,98

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter unterteilen sich wie folgt:

	2020 €	2019 €
Entgelte tariflich Beschäftigte (Löhne und Gehälter)	9.080.744,71	8.755.879,36
Beamtenbezüge	833.724,68	705.412,43
Aufwendungen a. d. Zuführung zur Jubiläumsrückstellung	3.729,83	5.455,40
Zuführung zur Personalrückstellung (Altersteilzeit)	76.331,59	78.295,00
Veränderungen der Urlaubs- und Gleitzeitüberhangrückstellung	55.883,00	19.896,00
Gesamt	10.050.413,81	9.564.938,19

Die Aufwendungen für tariflich Beschäftigte sind um 324,9 T€ zum Vorjahr gestiegen. Dies resultiert aus der Tarifsteigerung von 2,40% ab 01.03.2020 sowie aus der Leistung einer Corona-Sonderzahlung an Tarifbeschäftigte. Die Steigerung der Beamtenbezüge um 128,3 T€ folgt aus der Besoldungserhöhung von 3,09% ab dem 01.01.2020. Die Aufwendungen für die Zuführung zur Jubiläumsrückstellung sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Ursächlich für die geringere Zuführung zur

Rückstellung für Altersteilzeit ist, dass aufgrund der Quotierung der Altersteilzeitfälle nur für die bereits genehmigten Fälle entsprechend des Ermittlungsgutachtens Erhöhungen zuzuführen, aber keine neuen Fälle zu berücksichtigen waren. Die Rückstellung für Resturlaub und Gleitzeitüberhänge ist um gut 36,0 T€ gestiegen.

Die Aufwendungen für Sozialabgaben und für Altersversorgung setzten sich wie folgt zusammen:

	2020 €	2019 €
Gesetzliche Sozialkosten tariflich Beschäftigte	1.746.828,06	1.723.892,67
Tarifliche Sozialkosten tarifliche Beschäftigte	701.434,28	687.180,03
Beihilfen	44.215,60	38.480,39
Versorgungsbezüge der Beamt*innen	368.233,95	312.412,44
Gesamt	2.860.711,89	2.761.965,53
Übrige sonstige Personalaufwendungen (Beiträge Unfallkasse)*	36.092,74	32.713,66

* Nachrichtlich: Da die Mitgliedsbeiträge für die Unfallkasse an das Personal- und Organisationsamt der Stadt Dortmund zu entrichten sind, wird dieser Aufwand unter dem Konto "Sonstige interne personelle Dienstleistungen" gebucht und somit nicht in den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Die Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge resultieren aus:

	2020 €	2019 €
Soziale Abgaben *	1.782.920,80	1.756.606,33
Aufwendungen für Altersvorsorge	1.069.668,23	999.592,47
Aufwendungen für Unterstützung	44.215,60	38.480,39
Gesamt	2.896.804,63	2.794.679,19

* Nachrichtlich: Da die Mitgliedsbeiträge für die Unfallkasse (36,1 T€) an das Personal- und Organisationsamt der Stadt Dortmund zu entrichten sind, wird dieser Aufwand unter dem Konto "Sonstige interne personelle Dienstleistungen" gebucht und somit nicht in den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Zusammensetzung der Sozialabgaben:

	2020 €	2019 €
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.746.828,06	1.723.892,67
Beiträge zur Unfallkasse*	36.092,74	32.713,66
Gesamt	1.782.920,80	1.756.606,33

* Nachrichtlich: Da die Mitgliedsbeiträge für die Unfallkasse an das Personal- und Organisationsamt der Stadt Dortmund zu entrichten sind, wird dieser Aufwand unter dem Konto "Sonstige interne personelle Dienstleistungen" gebucht und somit nicht in den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Zusammensetzung der Aufwendungen für Altersvorsorge:

	2020 €	2019 €
Versorgungsumlage Beamt*innen	368.233,95	312.412,44
Zusatzversorgungskasse Beschäftigte	701.434,28	687.180,03
Gesamt	1.069.668,23	999.592,47

Beschäftigte Mitarbeiter*innen

Im Wirtschaftsjahr 2020 sind durchschnittlich 171 Tarifbeschäftigte und 15 Beamt*innen beschäftigt gewesen. Die absolute Anzahl der Mitarbeiter*innen zum jeweiligen Quartalsende ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.03.2020 Anzahl	30.6.2020 Anzahl	30.9.2020 Anzahl	31.12.2020 Anzahl
Beschäftigte	171	169	171	172
Beamte	16	15	15	15
Auszubildende	3	3	6	6
Gesamt	190	187	192	193
* davon				
<i>beurlaubtes Personal</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>1</i>
<i>Freistellung Altersteilzeit</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1</i>	<i>1</i>
<i>Zeitrente</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>2</i>
<i>Elternzeit</i>	<i>1</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>1</i>

(14) Abschreibungen

	Ist 2020 €	Ist 2019 €	Abweichung €
Abschreibungen			
auf Infrastrukturvermögen	19.886.004,42	19.575.897,41	310.107,01
auf immaterielle Vermögensgegenstände	163.986,80	177.504,89	-13.518,09
auf Fahrzeuge	410.797,28	399.325,47	11.471,81
auf technische Anlagen und Maschinen	376.484,25	280.046,95	96.437,30
auf andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	117.945,14	111.231,16	6.713,98
auf geringwertige Wirtschaftsgüter	14.648,75	57.418,02	-42.769,27
außerplanmäßig auf Sachanlagen	184.566,05	3.298,61	181.267,44
Gesamt	21.154.432,69	20.604.722,51	549.710,18

Details zur Entwicklung des Anlagenvermögens können dem Anlagenspiegel (Anlage 1) entnommen werden. Den größten Abschreibungsposten bilden die Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen mit rund 19,9 Mio. €, denen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 0,6 Mio. € gegenüber stehen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen resultieren aus nachträglich vorzunehmenden Aktivierungen und stellen eine Korrektur der bisher unterbliebenen Abschreibungen aus der Vergangenheit dar.

(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	Ist 2020 €	Ist 2019 €	Abweichung €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.125.985,74	2.266.782,28	-140.796,54
Abweichung	2.125.985,74	2.266.782,28	-140.796,54

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen untergliedern sich wie folgt:

	2020 €	2019 €
Kosten für Betriebsgebäude / Bewirtschaftung	1.361.708,86	1.511.984,08
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	363.296,20	314.212,59
Sonstiges Material und sonstige bezogene Leistungen	278.845,14	275.728,08
Sonstige Personalaufwendungen	122.135,54	164.857,53
Gesamt	2.125.985,74	2.266.782,28

Im Bereich Kosten für Betriebsgebäude/Bewirtschaftung werden die Gebäudemieten inkl. Nebenkosten für Büro- und Betriebshofflächen sowie Mannschafts- und Bürocontainer erfasst.

Die Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen liegen im Wirtschaftsjahr über denen des Vorjahres. Die Abgangsverluste resultieren im Wesentlichen aus dem Abgang von Kanalanlagen (334,9 T€), die durch Neubau ersetzt wurden. Die Höhe dieses Aufwandspostens ist somit stark von der Fertigstellung von Baumaßnahmen sowie von den Restbuchwerten der außerbetrieb genommenen Anlagen abhängig. Der Restbetrag verteilt sich auf diverse kleinere Vermögensgegenstände.

Die Aufwendungen für sonstiges Material und sonstige bezogene Leistungen entfallen hauptsächlich auf die Bereiche der übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 154,7 T€ und der sonstigen Beiträge, Gebühren und Abgaben mit 74,0 T€. Der Restbetrag von 50,1 T€ verteilt sich diverse Posten.

Unter den sonstigen Personalaufwendungen werden in der Hauptsache Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Arbeits-, Dienst- und Schutzbekleidung, Personalabrechnung durch das Personal- und Organisationsamt, aber auch Aufwendungen für Reisekosten dargestellt.

(16) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	Ist 2020 €	Ist 2019 €	Abweichung €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.796.990,83	24.061.740,10	-4.264.749,27
davon ggü. der Stadt Dortmund	19.796.990,83	24.036.091,96	-4.239.101,13
Gesamt	19.796.990,83	24.061.740,10	-4.264.749,27

Die Zinsaufwendungen fallen mit 19,8 Mio. € in der Hauptsache für die Verzinsung des durch die Stadt Dortmund gewährten Trägerdarlehens in Höhe von 437,0 Mio. € an. Hier kam es ab dem Wirtschaftsjahr 2020 zu einer Aufwandsreduzierung durch eine Zinsanpassung seitens der Stadt. Aus Cash-Pooling sind 0,9 T€ Zinsaufwendungen angefallen.

(17) Sonstige Steuern

	Ist 2020 €	Ist 2019 €	Abweichung €
Sonstige Steuern	5.723,00	8.231,00	-2.508,00
Gesamt	5.723,00	8.231,00	-2.508,00

Die sonstigen Steuern entfallen auf die durch den Eigenbetrieb zu leistende Kraftfahrzeugsteuer. Die Minderung ist – wie bereits zu den Treibstoffaufwendungen ausgeführt – darauf zurückzuführen, dass weitere Fahrzeuge im Rahmen des Mobilitätskonzepts der Stadt an diese übertragen wurden.

(18) Jahresüberschuss

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Dortmund konnte das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von 18.225.299,09 € abschließen.

(19) Ergebnisverwendung

	Ist 2020 €	Ist 2019 €	Abweichung €
Vorabgewinnausschüttung	17.876.723,00	13.589.872,00	4.286.851,00
Gesamt	17.876.723,00	13.589.872,00	4.286.851,00

Die Stadtentwässerung ist gemäß beschlossenem Wirtschaftsplan 2020/21 (Drucksache Nr. 14933-19) dazu verpflichtet, den erwarteten Jahresüberschuss im laufenden Jahr vorab an den Kernhaushalt abzuführen. Diese Vorabgewinnausschüttung wurde im Wirtschaftsjahr 2020 entsprechend der im Wirtschaftsplan festgelegten Höhe abgeführt. Im Rahmen des Beschlusses zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt (Memorandum II) wurde der Eigenbetrieb dazu verpflichtet, in den Wirtschaftsjahren 2021 ff jeweils 1,0 Mio. € zusätzlich an die Stadt auszuschütten. Dieser Betrag sollte aus den jeweiligen Bilanzgewinnen des Vorjahres erfolgen. Der Bilanzgewinn 2020 von 348.576,09 € reicht somit in Gänze nicht aus, um den gesamten geforderten

Betrag für 2021 abzudecken. Aus diesem Grund wird im Wirtschaftsjahr 2021 nur die Ausschüttung des Bilanzgewinns 2020 erfolgen.

Investitionstätigkeit

(20) Zugänge zum Anlagevermögen

Die Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	Ist 2020 in €	Ist 2019 in €	Abweichung absolut
Immaterielles Vermögen	18.738,92	22.102,36	-3.363,44
<i>davon</i>			
<i>fertige Anlagen</i>	18.738,92	22.073,80	
<i>Anlagen im Bau</i>	0,00	28,56	
Entwässerungsanlagen	30.905.670,11	23.067.916,43	7.837.753,68
<i>davon</i>			
<i>fertige Anlagen</i>	10.537.047,62	4.662.307,40	
<i>Anlagen im Bau</i>	20.368.622,49	18.405.609,03	
Fahrzeuge	88.417,59	212.734,54	-124.316,95
Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.559,86	108.634,17	-78.074,31
<i>davon</i>			
<i>investive Beschaffung</i>	5.733,26	51.216,15	
<i>geringwertige Wirtschaftsgüter</i>	24.826,60	57.418,02	
Anlagen und Maschinen	628.116,35	69.572,34	558.544,01
Anlagenzugänge insgesamt	31.671.502,83	23.480.959,84	8.190.542,99

Die Investitionstätigkeit im Bereich des immateriellen Vermögens ist im Wirtschaftsjahr geringer als im Vorjahr. Dies ist darauf zurückzuführen, dass betriebsnotwendige Software durch den Servicedienstleister Dortmunder Systemhaus beschafft wurde. Diese wird über die zu zahlende Servicepauschale abgegolten.

Die Investitionen in Entwässerungsanlagen sind in 2020 deutlich höher als im Vorjahr. Im Wirtschaftsjahr konnte bei einigen Baumaßnahmen ein schneller Bauvorschritt erreicht werden; hinzukommen Kostensteigerungen, zum Teil durch zusätzliche dringliche Maßnahmen.

Der Rückgang bei den Investitionen für Fahrzeuge beruht auf der Umsetzung einer weiteren Phase des städtischen Mobilitätskonzepts. So werden nun auch schwere Nutzfahrzeuge durch das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt gekauft und dem Eigenbetrieb im Rahmen einer Leistungspauschale mit Spitzabrechnung zur Verfügung gestellt.

Der Anstieg der Investitionen im Bereich der Anlagen und Maschinen ist im Wesentlichen auf die Beschaffung von Schaltschränken und Messtechnik für die neuen Regenrückhaltebecken Kleyer Weg/Borussiastraße sowie Am Eckey zurückzuführen.

Die Investitionen für Betriebs- und Geschäftsausstattung sind nach vollständiger Einrichtung der Betriebsstandorte erwartungsgemäß zurückgegangen.

5. Sonstige Angaben

(21) Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit sowie Auslastungsgrad der wichtigsten Anlagen

Die Angaben gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 2 EigVO NRW sind für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung nicht einschlägig, da er außer Entwässerungsanlagen (Kanäle, Regenrückhaltebecken, Pumpwerke) keine weiteren Anlagen (Klärwerke) betreibt.

(22) Mengen- und Tarifstatistik

Die Mengen und Tarifstatistik für das Geschäftsjahr ist der Anlage 5 zu entnehmen.

(23) Beziehung zur Stadt Dortmund

Die Stadtentwässerung Dortmund ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dortmund. Sie wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt. Die Stadt Dortmund gewährt dem Eigenbetrieb ein festverzinstes Trägerdarlehen in Gesamthöhe von 437 Mio. €. Der im Wirtschaftsplan ermittelte Jahresgewinn ist an die Stadt in Form einer Vorabgewinnausschüttung bereits im laufenden Jahr abzuführen. Im Gegenzug wird

dem Eigenbetrieb von der Stadt Dortmund das Delta aus kalkulatorischen und handelsrechtlichen Abschreibungen zu Investitionszwecken wieder zugefrt.

Des Weiteren ist die Stadtentwässerung aufgrund des Memorandum II-Beschluss ab dem Wirtschaftsjahr 2021 dazu verpflichtet, jährlich einen Beitrag von 1 Mio. € zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Stadt zu leisten.

(24) Angaben über Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Preisen

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Preisen liegen nicht vor.

(25) Außerbilanzielle Geschäftsvorfälle

Im Wirtschaftsjahr liegen keine außerbilanziellen Geschäftsvorfälle gemäß § 285 Nr. 3 HGB vor.

(26) Außerordentliche Erträge sowie außerordentliche Aufwendungen

Geschäftsverfälle außergewöhnlicher Größenordnung oder von außergewöhnlicher Bedeutung im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB die Auswirkungen auf die Ertragslage hatten liegen im Geschäftsjahr nicht vor.

(27) Aperiodische Erträge sowie aperiodische Aufwendungen

Geschäftsvorfälle die zu aperiodischen Erträgen oder Aufwendungen von bedeutsamer Größenordnung im Sinne des § 285 Nr. 32 HGB liegen im Geschäftsjahr nicht vor.

(28) Honorare der Abschlussprüfer

Für den Abschlussprüfer fielen im Geschäftsjahr 2020 folgende Honorare an:

- Abschlussprüfungsleistungen (Jahresabschluss 2020) rund 35 T€
 - Prüfung der Überleitungsrechnung auf NKF 2020 rund 4 T€

(29) Angaben zur Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehörten im Wirtschaftsjahr 2020 folgende Personen an:

Kaufmännischer Betriebsleiter Mario Niggemann

Technischer Betriebsleiter Dr. Ing. Christian Falk

Ihnen wurden im Wirtschaftsjahr folgende Bezüge bzw. Gehälter (ohne gesetzliche Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung) gezahlt:

Mario Niggemann	108.489,90 €
Dr. Ing. Christian Falk	107.291,22 €

(30) Angaben zum Betriebsausschuss

Die Aufgaben des Betriebsausschusses der Stadtentwässerung Dortmund wurden bis zum 31.10.2020 im Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün und ab diesem Zeitpunkt im Ausschuss Mobilität, Infrastruktur und Grün wahrgenommen. Den Ausschüssen gehörten folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün (bis 31.10.2020)

Name	Beruf
Thomas Pisula (Vorsitz)	Dipl.-Mathematiker
Hendrik Berndsen (stv. Vorsitz)	Gartenbauingenieur
Daniel Naumann	Bürokaufmann (bis 31.05.2020)
Gudrun Heidkamp	Bankkauffrau (seit 18.06.2020)
Edeltraud Kleinhans	Krankenschwester
Franz-Josef Rüther	Rechtsanwalt
Monika Lührs	Büroleiterin
Rüdiger Schmidt	Sozialversicherungsfachangestellter
Susanne Meyer	Redakteurin
Ursula Pulpanek-Seidel	Selbst. Versicherungskauffrau
André Buchloh	Geschäftsführer
Dr. Eva Maria Groll	Akademische Rätin
Erwin Bartsch	Rentner
Reinhard Frank	selbstständig
Sascha Mader	Polizeibeamter
Dirk Logermann	Architekt
Matthias Dudde	Historiker
Wolfram Frebel	Polizeibeamter
Andreas Urbanek	Dipl.-Betriebswirt
Christian Gebel	IT-Dozent
Philip Schmidtke-Mönkediek	Rechtsreferendar
Dr. Bernd Tenbensel	Rentner

Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün (ab 01.11.2020)

Name	Beruf
Hendrik Berndsen (Vorsitz)	Gartenbauingenieur
Dirk Hartleif (stv. Vorsitz)	Verwaltungsleiter
Rüdiger Schmidt	Sozialversicherungsfachangestellter
Susanne Meyer	Redakteurin
Detlef Adam	Bankkaufmann
Gudrun Heidkamp	Bankkauffrau
Veronika Rudolf	Regierungsbeschäftigte
Reinhard Frank	selbstständig
Dr. Eva Maria Groll	Akademische Rätin
Annette Becker	Kaufmännische Angestellte
Matthias Nienhoff	Sparkassenbetriebswirt
Matthias Dudde	Historiker
Hannah Sassen	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Leander Schreyer	Student
Oliver Stieglitz	Angestellter
Sabine Pezely	- keine Angabe -
Christian Gebel	IT-Dozent
Sonja Janet Lemke	- keine Angabe -
Walter Wagner	Unternehmensberater
Philip Schmidtke-Mönkediek	Rechtsreferendar
Angelo Modler	- keine Angabe -

Im Geschäftsjahr 2020 wurden den Mitgliedern des Betriebsausschusses seitens der Stadtentwässerung Dortmund keine Leistungen gewährt.

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

7. Gewinnverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung schlägt vor, den gegenüber dem Wirtschaftsplan erzielten höheren Gewinn von 348.576,09 € ebenfalls an den städtischen Haushalt auszuschütten. Im Rahmen des Beschlusses zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt (Memorandum II) wurde der Eigenbetrieb dazu ver-

pflichtet in den Wirtschaftsjahren 2021 ff jeweils 1,0 Mio. € zusätzlich an die Stadt auszuschütten. Dieser Betrag sollte aus den jeweiligen Bilanzgewinnen des Vorjahres erfolgen. Der Bilanzgewinn 2020 von 348.576,09 € reicht somit in Gänze nicht aus, um den gesamten geforderten Betrag für 2021 abzudecken. Aus diesem Grund wird im Wirtschaftsjahr 2021 nur die Ausschüttung des Bilanzgewinns 2020 erfolgen.

Dortmund, den 14.04.2021

Mario Niggemann
Kaufmännischer Betriebsleiter

Dr. Ing. Christian Falk
Technischer Betriebsleiter

Anlagen zum Anhang:

- Anlage 1 - Anlagenspiegel
- Anlage 2 - Abschreibungstabelle
- Anlage 3 - Sonderpostenspiegel
- Anlage 4 - Verbindlichkeitenspiegel
- Anlage 5 - Mengen- und Tarifstatistik

Anlagenspiegel zum 31.12.2020

	Stand zum 01.01.2020	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (in €)						Abschreibungen (in €)						Restbuchwerte (in €) 31.12.2020	
		Anschaffungs- Zugänge 2020		Umbuchungen 2020		Abgänge 2020		Stand zum 01.01.2020		Zuschreibungen 2020		Zugänge 2020			
		Stand zum 01.01.2020	Zugänge 2020	Umbuchungen 2020	Abgänge 2020	Stand 31.12.2020	Stand zum 01.01.2020	Zuschreibungen 2020	Abgänge 2020	Stand 31.12.2020	Zugänge 2020	Umbuchungen 2020	Abgänge 2020		
1. Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen*	951.122,20	18.738,92	7.661,84	0,00	977.522,96	573.357,01	0,00	163.986,80	0,00	0,00	737.343,81	377.765,19	240.179,15		
2. Anlagen im Bau	28,56	0,00	-28,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28,56	0,00	
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände	951.150,76	18.738,92	7.633,28	0,00	977.522,96	573.357,01	0,00	163.986,80	0,00	0,00	737.343,81	377.793,75	240.179,15		
1. Grundstücke**	13.084.682,61	38.159,28	-6.798,93		13.116.042,96	42.514,63	0,00	0,00	0,00	0,00	42.514,63	13.042.167,98	13.073.528,33		
2. Entwässerungs- anlagen	1.067.101.877,15	10.498.888,34	15.673.899,29	573.464,19	1.092.701.200,59	255.453.450,36	0,00	20.054.002,25	0,00	-221.006,86	275.286.445,75	811.648.426,79	817.414.754,84		
3. Technische Anlagen / Maschinen	2.609.010,88	454.435,18	0,00	7.364,79	3.056.081,27	701.659,24	0,00	380.759,77	0,00	5.145,76	1.077.273,25	1.907.351,64	1.978.808,02		
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	6.892.186,60	282.480,77	0,00	572.575,59	6.602.091,78	3.865.658,21	0,00	555.683,87	0,00	543.305,15	3.878.036,93	3.026.528,39	2.724.054,85		
5. Anlagen im Bau	43.858.865,64	20.368.622,49	-15.674.733,64	0,00	48.552.754,49	567,63	0,00	0,00	0,00	0,00	567,63	43.858.298,01	48.552.186,86		
II. Sachanlagen	1.133.546.622,88	31.642.586,06	-7.633,28	1.153.404,57	1.164.028.171,09	260.063.850,07	0,00	20.990.445,89	0,00	327.444,05	280.284.838,19	873.482.772,81	883.743.332,90		
Gesamt	1.134.497.773,64	31.661.324,98	0,00	1.153.404,57	1.165.005.694,05	260.637.207,08	0,00	21.154.432,69	0,00	327.444,05	281.022.182,00	873.860.566,56	883.983.512,05		

* hierunter fallen: Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

** hierunter fallen: Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Abschreibungstabelle

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude und bauliche Anlagen	
Abwasserkanäle	80
Abwässerkanäle (Inlinerverfahren)	40
Oberflächenentwässerung	40
Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	33,33 - 50
Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	33,33 - 50
Regenrückhaltebecken, offenes Erdbecken	20
Regenrückhaltebecken, Stahlbetonbauwerk	80
Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	100
Pumpenhäuser	
Umbauten an angemieteten Gebäuden auf fremden Grund u. Boden (in Abhängigkeit vom Mietvertrag)	5 - 50
Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	
Umzäunung (aus Stahl)	17
Umzäunung (aus Draht)	10
Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	12,5 - 33,33
Pumpwerk/-station	20
Alarmgeber, Alarmanlagen, Einbruchmeldeanlagen	8
Druckluftanlagen, Kompressoren	5
Druckrohrleitungen	20
Mess- und Prüfgeräte	8
Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter, Schaltschrank	15
Stromverteileranlagen	10
Tauchpumpe	8
Maschinen und Geräte	
Atemschutzgerät, Maskendichtprüfgerät	8
Büromaschinen/-gerät	10
Faxgerät	6
Handy/Telefon	6
Werkstattmaschinen (Bohrhammer, Bohrmaschine, usw.)	8
Rasenmäher, Kehrmaschine, Räumgeräte	9
Laubblasgerät, Hochdruckreiniger	8
Reinigungsmaschinen	8
Arbeitsbühne mobil	11
Sonderbauwerke Maschinen Kanal	12,5 - 50
Büro- und Geschäftsausstattung	
Computer und Zubehör (Drucker, Scanner, Bildschirm, Bauteile, VoIP-Telefone, usw.)	5
EDV-Hardware	5
Server	4
Software (4 Jahre ND)	4
Software (5 Jahre ND)	5
Software (6 Jahre ND)	6
Werkstatteinrichtungen	13
Büroeinrichtung (Flipchart, Büromöbel)	13
Lizenzen (wenn vertraglich nichts anderes geregelt ist)	5
Mikroskope	10
Medientechnik (Beamer, Overheadpr., TV, Kamera, Videorec., Musikarl., Mikrofone)	7
Medientechnik bis einschl. 1.000,00 € netto	3
Rettungsausrüstung See	8
Regale Archiv	14
Labormöbel	14
Fahrzeuge	
Anhänger, Auflieger	10
Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8
Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u.ä.	8
Abrollbehälter	20
Hubwagen, Gerätewagen	10
Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6
Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u. ä.	8
Personenkraftwagen, Wohnwagen	6
Rettungsboot	8
Traktoren	8

Sonderpostenspiegel zum 31.12.2020

Sonderposten aus Zuwendungen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abgänge	Um- buchungen	Stand	Zugänge	Auflösungen	Um- buchungen	Abgänge	Stand	Restbuchwerte	
	Stand		Zugänge		Um- buchungen											
	01.01.2020	2020	2020	2020	31.12.2020	01.01.2020	2020	2020	31.12.2019	01.01.2020	31.12.2020	01.01.2020	2020	31.12.2019	01.01.2020	31.12.2020
Bund	3.684,62 €				3.684,62 €	379,99 €	46,06 €		-	426,05 €	3.304,63 €				3.258,57 €	
Land	44.344,284,25 €				20.413,38 €	443,323,870,87 €	211.155,665,85 €	507.828,15 €	13.156,78 €	21.650,337,22 €	23.188,618,40 €				22.673,533,65 €	
Gemeinden	1.055,32 €					1.055,32 €	993,24 €	62,08 €		-	1.055,32 €	62,08 €			-	€
Zweckverbände	468.554,24 €				468.554,24 €	73.492,98 €	12.008,76 €		-	85.501,74 €	395.061,26 €				333.052,50 €	
Kom. Sonderrechnung	83.771,54 €				83.771,54 €	10.387,90 €	947,93 €		-	11.335,83 €	73.383,64 €				72.435,71 €	
Sonst. öffentl. Bereich	- €					- €	- €			-	- €	-			- €	- €
Sonderposten aus Zuwendungen von Bund und Land	44.901.349,97 €	0,00 €	0,00 €	20.413,38 €	44.880.936,59 €	21.240.919,96 €	520.892,98 €	0,00 €	13.156,78 €	21.748.656,16 €	23.660.430,01 €				23.132.280,43 €	
Private Unternehmen	616.669,03 €				616.669,03 €	38.916,45 €	3.963,08 €			42.879,53 €	577.752,58 €				573.789,50 €	
Übriger Bereich	46.124,34 €					46.124,34 €	-	- €						46.124,34 €		46.124,34 €
Sonstige	246.781,71 €	447.101,27 €				693.882,98 €	7.667,50 €	6.628,13 €			14.295,63 €	239.114,21 €			679.587,35 €	
Zuschüsse privater Bereich	231.968,27 €					231.968,27 €	12.962,15 €	2.899,61 €			15.861,76 €	219.006,12 €			216.106,51 €	
Sonstige Sonderposten aus Zuwendungen	1.141.543,35 €	447.101,27 €	0,00 €	0,00 €	1.588.644,62 €	59.546,10 €	13.490,82 €	0,00 €	0,00 €	73.036,92 €	1.081.997,25 €				1.515.607,70 €	
aus Beiträgen	689.038,63 €	90.284,30 €			779.322,93 €	67.631,62 €	10.364,76 €				77.996,38 €	621.407,01 €			701.326,55 €	
Sonderposten aus Erschließungsbeitrag	689.038,63 €	90.284,30 €	0,00 €	0,00 €	779.322,93 €	67.631,62 €	10.364,76 €	0,00 €	0,00 €	77.996,38 €	621.407,01 €				701.326,55 €	
	46.731.931,95 €	537.385,57 €	- €	20.413,38 €	47.248.904,14 €	21.368.097,68 €	544.748,56 €	- €	13.156,78 €	21.899.689,46 €	25.363.834,27 €				25.349.214,68 €	

Verbindlichkeitenpiegel zum 31.12.2020

	Gesamtbetrag 31.12.2019	Gesamtbetrag 31.12.2020	bis 1 Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	davon mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- €	- €	- €	- €	- €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	11.524.579,47 €	12.593.886,03 €	4.547.201,03 €	8.046.685,00 €	- €
<i>davon</i>					
für erhaltene Leistungen	1.200.244,49 €	2.565.345,19 €	2.565.345,19 €		
für städtebauliche Verträge	10.324.334,98 €	10.028.540,84 €	1.981.855,84 €	8.046.685,00 €	- €
Verbindlichkeiten gegen Träger /Sondervermögen	437.741.153,26 €	437.257.583,69 €	257.583,69 €	- €	437.000.000,00 €
<i>davon</i>					
für erhaltene Leistungen	741.153,26 €	257.583,69 €	257.583,69 €		
aus Gewährung Trägerdarlehn	437.000.000,00 €	437.000.000,00 €			437.000.000,00 €
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	98.135,32 €	15.685,54 €	15.685,54 €	- €	- €
Sonstige Verbindlichkeiten	10.774.715,12 €	12.322.306,40 €	12.119.110,31 €	- €	- €
<i>davon</i>					
erhaltene Anzahlungen aus Investitionsförderung	191.390,95 €	203.196,09 €			
gegen nicht voll zu konsolidierende Unternehmen	2.399,64 €	- €	- €		
aus Gebührenausgleich	10.580.924,53 €	12.114.535,00 €	12.114.535,00 €		
gegenüber Mitarbeiter*innen		2.538,18 €	2.538,18 €		
übrige sonstige	- €	2.037,13 €	2.037,13 €		
Summe Verbindlichkeiten	460.138.583,17 €	462.189.461,66 €	16.939.580,57 €	8.046.685,00 €	437.000.000,00 €

Mengen- und Tarifstatistik 2020

	Gebührensatz	Menge	Dimension	rechnerische Umsatzerlöse
Umsatzerlöse aus Abwassergebühren				122.909.491,89 €
Normalkunden				118.609.162,00 €
Schmutzwasser	2,31 € / m ³	31.579.585,82 m ³		72.948.843,24 €
Niederschlagswasser	1,42 € / m ²	32.152.562,59 m ²		45.656.638,88 €
Kleineinleiter	17,90 € / pro Person	205,58 Fälle		3.679,88 €
Direkteinleiter ohne Verbandsbeiträge				100.965,53 €
Schmutzwasser	1,20 € / m ³	42.732,00 m ³		51.278,40 €
Niederschlagswasser	0,69 € / m ²	72.010,33 m ²		49.687,13 €
Mitglieder von Abwasser-verbänden				4.199.364,35 €
Schmutzwasser	1,11 € / m ³	1.885.335,00 m ³		2.092.721,85 €
Niederschlagswasser	0,73 € / m ²	2.885.811,65 m ²		2.106.642,50 €
Gebühren für die Oberflächenentwässerung				20.972.726,92 €
Gebühren aus Entwässerungsauskünften				30.137,00 €
Gebühr bis 30.01.2019	89,00 € / Stück	13,00 Stück		1.157,00 €
Gebühr ab 01.11.2019	92,00 € / Stück	315,00 Stück		28.980,00 €
Gebühren Phoenix See				24.299,00 €
Tagestickets	5,00 € / Stück	20,00 Stück		100,00 €
Jahresgenehmigung ohne Steganlegeplatz	100,00 € / Segelboot	2,00 Stück		200,00 €
Paddel-Ruderboot	50,00 € / Ruderboot	9,00 Stück		450,00 €
Jahresgenehmigung mit Steganlegeplatz	400,00 € / Segelboot	43,00 Stück		17.200,00 €
Segelboot	200,00 €	18,00 Stück		3.600,00 €
Landeliegeplatz	125,00 €	Segelboot	17,00 Stück	2.125,00 €
Verwaltungsgebühren	78,00 € / Stück	8,00 Stück		624,00 €
Gebühren Einleitungsgenehmigung				2.625,00 €
Gebühr bis 30.10.2019	63,00 € / je Antrag	1,00 Stück		63,00 €
Gebühr ab 01.11.2019	61,00 € / je Antrag	42,00 Stück		2.562,00 €
Gebühren Grundstücksentwässerung				177.631,00 €
Entwässerungsantrag (Regelfall) Gebühr bis 30.10.2019	473,00 € / je Antrag	11,00 Stück		5.203,00 €
Entwässerungsantrag (Sonderfall)	483,00 € / je Antrag		Stück	- €
Entwässerungsantrag (Sonderfall)	653,00 € / je Antrag	3,00 Stück		1.959,00 €
Entwässerungsantrag (Regelfall) Gebühr ab 01.11.2019	549,00 € / je Antrag	280,00 Stück		153.720,00 €
Erhöhung für die Abnahme des Hausanschlusskanals je Antrag	110,00 € / je Antrag	9,00 Stück		990,00 €
Bebühr bis 30.10.2019				
Erhöhung für die Abnahme des Hausanschlusskanals je Antrag	103,00 € / je Antrag	153,00 Stück		15.759,00 €
Gebühr ab 01.11.2019				
Gebühren Fäkalienabfuhr				89.668,50 €
Anfahrt				
Sammelgruben	49,00 € / pro 6 m ³	975,50 Anfahrten		47.799,50 €
Kleinkläranlagen	149,00 € / pro Anfahrt	281,00 Anfahrten		41.869,00 €
Gebühren Verstopfungsbeseitigung				12.480,00 €
Einsatz Saug-/Spülwagen (regulär)	320,00 € / Stunde	36,00 Stunden		11.520,00 €
Einsatz Saug-/Spülwagen (regulär)	220,00 € / Stunde		Stunden	- €
Einsatz Saug-/Spülwagen (Wochenende / Feiertage)	480,00 € / Stunde	2,00 Stunden		960,00 €
Umsatzerlöse aus Gebühren gesamt 2020				144.219.059,31 €

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtentwässerung Dortmund, Dortmund:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Dortmund, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung Dortmund, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 106 GO NRW (a.F.) i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Rödl & Partner

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Rödl & Partner

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 14. April 2021

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Richter
Wirtschaftsprüfer

Quost
Wirtschaftsprüfer